

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

54. Sitzung

Hannover, den 28. Januar 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/16355999

Frage 1:

Ergebnisse und Probleme der Beweissicherung zur letzten Elbvertiefung5999
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)5999, 6001, 6002
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister6000, 6001, 6003
Stefan Briese (GRÜNE)6002
Christian Wulff, Ministerpräsident6002
Enno Hagenah (GRÜNE)6003
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....6003

Frage 2:

Polizeireform schwächt Sicherheit in den Städten6003
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)6003, 6008
Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport 6004, 6005 bis 6012
Enno Hagenah (GRÜNE)6005
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....6006
Ralf Briese (GRÜNE).....6007
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....6007
Walter Meinhold (SPD)6008
Dorothea Steiner (GRÜNE).....6009, 6011
Filiz Polat (GRÜNE).....6009
Rolf Meyer (SPD).....6010
Sigrid Leuschner (SPD).....6010
Hans-Christian Biallas (CDU).....6011

Frage 3:

Abschaffung von Ökosteuer-Rabatten - Auswirkungen auf niedersächsische Betriebe6012
Hermann Dinkla (CDU)6012

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 6012, 6014, 6016
Ralf Briese (GRÜNE)6014
Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 6015, 6016
Gisela Konrath (CDU)..... 6016
Hartmut Möllring, Finanzminister..... 6017

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

21. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1625 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1643 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1644 6017
Carsten Höttcher (CDU) 6017
Volker Brockmann (SPD) 6017
Ulla Groskurt (SPD) 6018
Norbert Böhlke (CDU) 6019
Enno Hagenah (GRÜNE) 6020
Günter Lenz (SPD)..... 6020
Gisela Konrath (CDU)..... 6021
Jacques Voigtländer (SPD)..... 6022
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)..... 6022
Hans-Peter Thul (CDU)..... 6022
Christina Bührmann (SPD) 6023, 6024
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 6023, 6024
Beschluss..... 6025

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Fahrgastrechte verankern - Kundencharta auch im Nahverkehr - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1609..... 6026
Enno Hagenah (GRÜNE) 6026, 6031

Brunhilde Rühl (CDU)	6027
Gerd Will (SPD)	6028
Wolfgang Hermann (FDP)	6030
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6030
<i>Ausschussüberweisung</i>	6032

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Sicherheit im Justizvollzug besser gewährleisten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1617	6032
Elke Müller (SPD)	6032, 6038, 6039, 6041
Jens Nacke (CDU)	6034
Ralf Briese (GRÜNE)	6036
Carsten Lehmann (FDP)	6037
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin ...	6039
<i>Ausschussüberweisung</i>	6042

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten nicht verschlechtern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1618	6042
Ulla Groskurt (SPD)	6042, 6044
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	6045, 6046
Ursula Helmhold (GRÜNE)	6047, 6053
Jörg Bode (FDP)	6049, 6056
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Sozi- ales, Frauen, Familie und Gesundheit	6050
Heidrun Merk (SPD)	6052
Gesine Meißner (FDP)	6053
Gabriele Jakob (CDU)	6055
<i>Ausschussüberweisung</i>	6055

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Beim Kampf gegen AIDS nicht nachlassen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1619	6056
Gerda Krämer (SPD)	6056
Heidemarie Mundlos (CDU)	6058
Gesine Meißner (FDP)	6060
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	6061
<i>Ausschussüberweisung</i>	6062

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Praxisnahe und schulformbezogene Lehramts- ausbildung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1621	6062
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)	6062, 6064
Wolfgang Wulf (SPD)	6065
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	6067
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) ...	6068, 6069
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur	6070
<i>Ausschussüberweisung</i>	6071

Tagesordnungspunkt 36:

Einhaltung des grundgesetzlich gesicherten Gleichheitsgrundsatzes ohne zusätzliche büro- kratische Vorschriften - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1622	6071
<i>Ausschussüberweisung</i>	6071

Tagesordnungspunkt 37:

Verbraucherschutz unteilbar - keine Differenzie- rung zwischen "erwünschten" und "unerwün- schten" Tierhaltungssystemen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1623	6071
<i>Ausschussüberweisung</i>	6071

Nächste Sitzung..... 6072

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1635

Anlage 1: Verbraucherinsolvenzen in Niedersachsen Antwort des Justizministeriums auf die Frage 4 der Abg. Gisela Konrath und Dr. Uwe Biester (CDU).....	6073
---	------

Anlage 2: Verkauf der NILEG Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 5 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE).....	6074
--	------

Anlage 3: Was tut die Landesregierung, um die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft auf eine zukunfts-fähige Grundlage zu stellen? Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)	6076
--	------

Anlage 4: Strukturkonferenz Lüchow-Dannenberg Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD).....	6077
--	------

Anlage 5: Unterrichtsversorgung im Fach Englisch am Gym- nasium Bremervörde Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD)	6078
---	------

Anlage 6:

Messingsberg I.: Der Berg ruft nicht mehr, er kommt jetzt selbst

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)6079

Anlage 7:

Fristlose Kündigung des Direktors des Ostpreußischen Landesmuseums

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)6082

Anlage 8:

DB darf Schienennetz in Niedersachsen nicht ruinieren

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)6083

Anlage 9:

Zukunft kommunaler Krankenhäuser

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 12 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....6084

Anlage 10:

Schiffsüberführungs-Event zulasten der Landeskasse und der Natur

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 13 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)6085

Anlage 11:

Befreiung von der Verpflichtung zur Bestellung einer Frauenbeauftragten für kleinere Dienststellen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 14 der Abg. Ursula Helmhold und Professor Dr. Hans-Albert Lennartz...6086

Anlage 12:

Bürokratische Hürden im Baurecht

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD).....6087

Anlage 13:

Nachfragen zur Anfrage "Inflationäre Ausweitung des goldenen Handschlags?"

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD)6088

Anlage 14:

Besteht tatsächlich eine Gefährdung der Bevölkerung durch Dioxin in Freilandeiern?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 19 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus

Fleer, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Stein-ecke und Uwe Harden (SPD) 6090

Anlage 15:

Dorferneuerung fortführen

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 20 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD) .6091

Anlage 16:

Rohstoffsicherung in Niedersachsen um jeden Preis?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Heiner Bartling und Volker Brockmann (SPD) 6092

Anlage 17:

Unterstützt die Landesregierung die Reform des Beamtenrechts?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Susanne Grote, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Ingolf Viereck und Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)..... 6095

Anlage 18:

Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Niedersachsen

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 6096

Anlage 19:

Soterien in psychiatrischen Einrichtungen Niedersachsens

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 24 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 6098

Anlage 20:

Erfolgreiche energetische Gebäudemodernisierung im Rahmen der "Landesinitiative Energieeinsparung" beendet

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 25 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)..... 6098

Anlage 21:

Wie wird die Möglichkeit des Übergangs von der Förderschule zur Hauptschule gewährleistet?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 6100

Anlage 22:

Anders handeln als sprechen - Zerschlägt die Landesregierung die Kreismusikschule Lüchow-Dannenberg?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD) 6102

Anlage 23:

**Liquiditätsrisiken durch elektronische Steuermel-
dung?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 28 des

Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 6103

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 54. Sitzung im 19. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode. Die Beschlussfähigkeit werde ich zu einem anderen Zeitpunkt feststellen.

(Unruhe)

- Die Unruhe führe ich darauf zurück, dass Sie alle dem Abgeordneten Dr. Runkel ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren möchten, der heute 50 Jahre alt geworden ist. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Zur Tagesordnung weise ich darauf hin, dass wir die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 33, der Fragestunde, beginnen. Es folgen dann Punkt 3, die Fortsetzung der Eingaben, und die gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkte 30, 31 und 32. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, wobei der Punkt 37 nur zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen wird, da die antragstellenden Fraktionen ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen haben. Somit gehe ich davon aus, dass die heutige Sitzung gegen 14 Uhr beendet sein dürfte.

Erinnern möchte ich noch an die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst.

Nunmehr folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer bzw. die Schriftführerin.

Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau:

Für heute haben sich entschuldigt von der CDU-Fraktion Frau Schwarz, von der SPD-Fraktion Herr Aller und Herr Uwe Schwarz, von der FDP-Fraktion Herr Rickert sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Meihyses.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1635

Zu Beginn möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fragen 15 und 17 von den Antragstellern zurückgezogen worden sind.

Es ist jetzt 9.02 Uhr. Ich rufe auf

Frage 1:

Ergebnisse und Probleme der Beweissicherung zur letzten Elbvertiefung

Sie wird von dem Abgeordneten Herrn Klein gestellt. Herr Klein, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 1999 erfolgte mit Einvernehmen Niedersachsens der Planfeststellungsbeschluss für die letzte Elbvertiefung, die Anfang 2000 abgeschlossen wurde. In diesem Beschluss wurde auch ein Beweissicherungsverfahren festgelegt. Im Rahmen dieser Beweissicherung sollten maßnahmenbedingte Abweichungen ermittelt werden, die sich u. a. auf die Tidewasserstände, die Topografie, die Strömungen, die Salzgehalte, die Standsicherheit der Deiche, auf Fauna und Flora und die Schiffswellenproblematik beziehen.

Am 2. November 2004 fand in Stade eine Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Lüneburg über die „Ergebnisse der Beweissicherung zur Fahrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe an die Containerschifffahrt“ statt.

Dabei wurden für die Zeit zwischen 1998 und 2002 erhebliche hydrografische und topografische Veränderungen bzw. Abweichungen von den Prognosen dokumentiert. Angesprochen wurden ein erheblicher Anstieg der Strömungsgeschwindigkeit in der Fahrinne, Wattabträge, Verschiebungen der „Unterwasserböschungen“, Vertiefungen und Auflandungen im Strom und deutliche Uferabbrüche. Erosionen sind nicht auf breiter Front, aber in kritischen Bereichen zu erwarten.

Beklagt wurde aber auch, dass die Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss zur Beweissicherung nicht eingehalten werden. Zu einer umfassenden Beurteilung der Vertiefungsauswirkungen ist die Datenlage nicht ausreichend bzw. der Beurteilungszeitraum zu kurz. Daten über Profilmes-

sungen in den Nebengewässern oder den Salzgehalt, der Aufschluss über die Verschiebung der Brackwasserzone gibt, sind nicht bzw. nur unvollständig vorhanden. Forderungen auf Nachbesserung wurden bisher nicht erfüllt.

Festgestellt wurde auch, dass die im Beschluss verfüigten Schiffshöchstgeschwindigkeiten häufig nicht eingehalten werden und durch den dadurch verursachten höheren Wellengang erhebliche Uferbelastungen auftreten.

Die Ergebnisse und nicht zuletzt die Unzulänglichkeiten der bisherigen Beweissicherung stellen eine erhebliche Belastung für die erneuten Elbvertiefungspläne Hamburgs dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen in Bezug auf die einzelnen Inhalte der Beweissicherung konnten bisher festgestellt werden, und wie werden sie bewertet?
2. Welche Mängel hat die bisher durchgeführte Beweissicherung bezüglich der Auflagen im Planfeststellungsbeschluss, und wie werden diese beseitigt?
3. Welche Auswirkungen haben die Ergebnisse und Probleme der bisherigen Beweissicherung auf die neuen Vertiefungspläne und das damit verbundene Einvernehmen des Landes?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Umweltminister Sander. Bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzte Elbvertiefung - auch „Anpassung der Fahrinne der Unter- und Außenelbe an die Containerschiffahrt“ genannt - erfolgte auf der Grundlage von zwei Planfeststellungsbeschlüssen. Beide Beschlüsse sind im Wesentlichen inhaltsgleich.

Auf der Bundesstrecke von Hamburg bis zur See ist die Grundlage der Planfeststellungsbeschluss vom 22. Februar 1999, und für die Strecke in Hamburg, die so genannte Delegationsstrecke, ist die Grundlage der Planfeststellungsbeschluss vom 4. Februar 1999.

In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung - kurz: UVU -, die Bestandteil des Planfeststellungsantra-

ges ist, sind die Auswirkungen für diese Ausbaumaßnahme prognostiziert worden. Auf dieser Grundlage wurden in den Planfeststellungsbeschlüssen Kompensationsmaßnahmen festgesetzt.

Um festzustellen, inwieweit die tatsächlichen maßnahmenbedingten Auswirkungen nach Abschluss der Ausbaumaßnahme von der Prognose der UVU abweichen, wurde in den Planfeststellungsbeschlüssen ein umfangreiches Beweissicherungsprogramm festgelegt.

Zudem hat der Vorhabensträger den Einvernehmensbehörden der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse der Beweissicherung zu berichten. Dies ist zuletzt umfassend im Mai 2004 geschehen. Dieser Bericht enthält erstmals auch Aussagen zu Wasserstandsänderungen nach Abschluss der Ausbaumaßnahme. Der Vorhabensträger und die Einvernehmensbehörden haben in einer hierfür eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe über die Ergebnisse, deren Interpretation und die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Zur Vorbereitung hatte die Bezirksregierung Lüneburg am 25. Februar 2004 die betroffenen Landkreise gebeten, unter Beteiligung der Deich- und Unterhaltungsverbände über die ihnen bekannten und vermuteten maßnahmenbedingten Veränderungen zu berichten. Die Bezirksregierung Lüneburg hatte zugesagt, nach Vorliegen des Beweissicherungsberichtes über die Ergebnisse und Bewertung aller bislang vorliegenden Berichte zu informieren. Dies ist auf der Informationsveranstaltung am 2. November 2004 in Stade unter Beteiligung der örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten geschehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Es sind stellenweise erhebliche Ufererosionen festgestellt worden, wie beispielsweise stromabwärts des Glameyer Stack im Bereich des Hadelner Deich- und Uferbauverbandes. Uferabbrüche sind im Bereich des Allwörderer Außendeiches, im östlichen Bereich der Vordeichung Nordkehdingen, im Bereich des Hullens und in Teilbereichen des Belumer Außendeiches festzustellen. Es ist zu vermuten, dass diese Schäden neben den ausbaubedingten Ursachen teilweise auf schiffserzeugte Belastungen zurückzuführen sind.

Hinsichtlich der ökologischen Parameter zeigen die Untersuchungsergebnisse zu den auf der Gewässersohle lebenden Tieren, dass eine wertgleiche Besiedelung der in Anspruch genommenen Flächen noch nicht wieder erreicht ist.

Die Untersuchungsergebnisse zur Biotoptypenuntersuchung lassen erkennen, dass die Entwicklung gefährdeter Biotope nicht, wie in der UVU unterstellt wird, allein von der Entwicklung des Tidehochwassers bestimmt wird.

Eine abschließende Bewertung der Beweissicherungsergebnisse ist noch nicht möglich, da die Anzahl der hierfür vorliegenden Messergebnisse und Querprofile der Elbe und ihrer Nebengewässer noch nicht ausreicht. Ferner sind die im Planfeststellungsbeschluss geforderten Auswertungen - dazu verweise ich auf die Beantwortung der Frage 2 - bislang vom Maßnahmenträger nicht vorgelegt worden.

Zu 2: Ein wesentlicher Mangel ist, dass bislang keine Untersuchungen zu ausbaubedingten Wasserstandsänderungen nach den im Planfeststellungsbeschluss vorgegebenen Auswertungsverfahren vorgenommen wurden.

Der Vorhabensträger wendet eine abweichende Untersuchungsmethodik an. Dieses Vorgehen weicht von den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses ab und ist mit den Einvernehmensbehörden der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein nicht abgestimmt.

Die hauptsächlichen Untersuchungen zur Erfassung der Sockelstabilität sind mit Verzögerung aufgenommen worden; die Untersuchungen mit Schnellindikatoren sind vollständig unterblieben.

Eine Interpretation der Beweissicherungsergebnisse zu den ökologischen Parametern ist nur im Gesamtzusammenhang aller Beweissicherungsuntersuchungen möglich. Insofern kommt den Beweissicherungsberichten eine zentrale Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund ist zu beanstanden, dass bestimmte Auswertungen nicht zeitnah erfolgen. So wurden die Ergebnisse der Befliegung im Sommer 2002 erst 2004 vorgelegt. Seitens der niedersächsischen Einvernehmensbehörde ist in der Vergangenheit mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden. Hamburg dürfte ein Eigeninteresse daran haben, diese Forderungen zeitnah zu erfüllen.

Zu 3: Für die erneute Anpassung der Fahrrinne wird eine darauf abgestellte UVU erarbeitet werden müssen. In diese werden die Ergebnisse der Beweissicherung der letzten Ausbaumaßnahme einfließen, die von besonderer Bedeutung sind. Hamburg hat ein großes Interesse, die bestehenden Defizite in der gegenwärtigen Beweissicherung zügig abzustellen.

Vor einer abschließenden Einvernehmensklärung erwartet Niedersachsen die Abarbeitung aller offenen Fragen aus der Umweltverträglichkeitsprüfung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts der Tatsache, dass aus Ihrer Antwort hervorgeht, dass die Untersuchungs- und Beurteilungszeiträume der bisherigen Beweissicherung viel zu kurz sind, frage ich Sie: Welche Zeit benötigen wir eigentlich noch, um erst einmal die Auswirkungen der letzten Vertiefung beurteilen zu können und um die neuen Bedingungen für eine weitere Elbvertiefung formulieren zu können? Mit welchem Zeitraster rechnen Sie?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ersten Aussagen sind jetzt schon möglich. Ich habe bereits einige angedeutet. Die weiteren Aussagen werden zeitnah erfolgen. Wir werden Hamburg keine Fristen setzen, aber Hamburg selbst setzt sich eine Frist, da es für die weitere Elbvertiefung entsprechende Unterlagen bereitstellen muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Sander, welche Zusagen und Aussagen hat die Landesregierung in dem Gespräch der vier norddeutschen Regierungschefs in Bezug auf die von Hamburg gewünschte Elbvertiefung vor einigen Monaten gemacht?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hat Hamburg gegenüber keine Zusagen gemacht, sondern sie geht in ein offenes Verfahren. Hamburg hat zu liefern. Hamburg hat ein Interesse an letzten Beweissicherungen. Erst dann wird eine Neubewertung erfolgen können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zweite und damit für ihn letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung angesichts des von Ihnen dargestellten und aus meiner Sicht skandalösen Umgangs mit den Auflagen im Zusammenhang mit der Beweissicherung: Ist das nicht ein Zeichen dafür, dass es keinen Zweck hat, auf einer Vertrauensbasis mit Hamburg Bedingungen zu formulieren, unter denen die Landesregierung in Zukunft das Einvernehmen für die nächste Elbvertiefung erteilen will? Ich stelle meine Frage unter dem Gesichtspunkt, dass es ja immer nur Prognosen sind, die zugrunde gelegt werden, während die tatsächlichen Verhältnisse erst im Anschluss festgestellt werden können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner Beantwortung dargelegt, Herr Kollege Klein, dass Hamburg jetzt noch liefert. Dass in der Vergangenheit nicht alles zeitnah erfolgt ist, ist ein Zeichen dafür, dass man das

verbessern kann. Wir werden es verbessern. Aber bei dem jetzt folgenden Planfeststellungsverfahren geht Niedersachsen anders vor, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Wir haben gewisse Bedingungen gestellt, die abgearbeitet werden müssen. Erst dann erfolgt der Planfeststellungsbeschluss. Es ist also ein ganz anderes Verfahren, als es bisher erfolgt ist. Bisher hat man erst den Planfeststellungsbeschluss erteilt und dann nachträglich feststellen können bzw. die Beweise dafür liefern müssen, ob die Deichsicherheit tatsächlich gewährleistet ist und ob durch die Schiffsbewegungen keine Schäden an den Deichen erfolgen können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur zweiten und für ihn damit ebenfalls letzten Zusatzfrage hat Herr Kollege Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, nachdem Sie sich mit Ihren Kollegen zu den norddeutschen Verkehrsprojekten getroffen und darüber beraten hatten, konnte man in der Zeitung einiges lesen, was doch sehr weit von dem abweicht, was uns Herr Sander gerade vorgetragen hat. Können Sie bestätigen, dass Sie und Ihr Kollege Hirche Hamburg in dieser Frage keinerlei Zusagen in Bezug auf die Elbvertiefung gemacht haben, wie es der Kollege Sander gerade dargestellt hat?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann vollinhaltlich bestätigen, dass Herr Sander für die Landesregierung die Position deutlich gemacht hat und dass es zwischen dem, was Herr Sander gesagt hat, und mir keinerlei Differenzen gibt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, ob sie der Ansicht ist, dass Hamburg angesichts der doch sehr zögerlichen, schleppenden und unvollständigen Dokumentation der bisherigen Auswirkungen der Elbvertiefung tatsächlich ein Interesse daran hat, eine objektive und fachlich fundierte Bewertung der Auswirkungen von Elbvertiefungen zu erarbeiten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, Sie machen genau das, was Sie den Hamburgern vorgeworfen haben: Sie gehen von Vermutungen aus. Wir wollen Fakten und klare Daten haben, damit wir dann in eine Bewertung eintreten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, ob sie es vor dem Hintergrund der bereits festgestellten negativen Folgewirkungen der letzten Elbvertiefung für vertretbar hält, an eine weitere Elbvertiefung zu denken.

(Anneliese Zachow [CDU]: Denkverbote sollte man nie erlassen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Sander. Bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, wir bleiben weiter bei unserer Meinung, dass die Sicherheit der Deiche für die Menschen absolute Priorität hat. Dafür müssen verlässliche Daten her.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich rufe daher auf die

Frage 2:

Polizeireform schwächt Sicherheit in den Städten

Sie wird von Herrn Prof. Dr. Lennartz eingebracht. Bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das immer wieder öffentlich erklärte Ziel der Landesregierung ist, die Polizei in der Fläche zu verstärken. Noch in der Antwort auf eine kleine Mündliche Anfrage im Oktober-Plenum hat der Innenminister hierzu ausgeführt, dass für den Polizeivollzugsdienst ein Planstellenverteilungsmodell neu entwickelt wurde. Durch dieses Modell soll das den regionalen Polizeidirektionen zur Verfügung stehende Planstellenkontingent berechnet werden. Dadurch sollen regionale Besonderheiten und Schwerpunkte berücksichtigt werden können. Das Modell sei grundsätzlich auf eine belastungsorientierte Verteilung ausgelegt. Allein in Braunschweig und Hannover werden künftig aber ca. 270 Polizeibeamtinnen und -beamte weniger für die Sicherheit der Großstädte sorgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie die Sicherheit in den Ballungszentren künftig gewährleisten, wenn doch bekannt ist, dass gerade dort von einer höheren Kriminalität auszugehen ist als im ländlichen Raum?
2. Ist durch den Abzug der Polizeibeamten aus Hannover und Braunschweig sichergestellt, dass die dortigen Polizeikommissariate dennoch den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort entsprechend ausgestattet sind?
3. Wie berücksichtigt ihr neues Planstellenverteilungsmodell gerade im Fall Hannover und Braunschweig den dort bekannten Anstieg der Kriminalität in Bezug auf die Kriterien regionale Besonderheit und Schwerpunkte?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das neu entwickelte Planstellenverteilungsmodell für den Polizeivollzugsdienst ist mit über 85 % schwerpunktmäßig auf eine belastungsorientierte Verteilung ausgelegt. Das heißt, dass die Polizeidirektionen auf der Grundlage objektiver und nachvollziehbarer Fakten die Anzahl an Planstellen erhalten, die jeweils ihrer Arbeitsbelastung entsprechen. Die zu betreuende Fläche sowie die Straftaten und Verkehrsdelikte werden als absolute Größen angerechnet.

Bei der zu betreuenden Bevölkerung erfolgt neben reinen Einwohnerzahlen eine gesonderte Berücksichtigung der Ballungsräume. Bei der Entwicklung des Planstellenverteilungsmodells ist also die relativ höhere Belastung der Polizei in Ballungsräumen bereits eingeflossen. Damit soll dem Phänomen sozialer Brennpunkte in Ballungsräumen sowie einem etwas höheren personellen Aufwand bei der Einsatzbewältigung Rechnung getragen werden. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere der Aspekt der Eigensicherung bei einem grundsätzlich höher zu bewertenden Gefährdungspotenzial in sozialen Brennpunkten.

Neben dieser besonderen Berücksichtigung der Ballungsräume in Niedersachsen wird der außerordentlichen Situation der Landeshauptstadt Hannover zusätzlich Rechnung getragen. In der Polizeidirektion Hannover vereinigt sich eine Vielzahl von Besonderheiten, wie Messen, Kongresse, Staatsempfänge, Konsulate, Flughafen, Regierungsviertel und Sportveranstaltungen. Diese Breite an Besonderheiten ist in keiner der übrigen Flächendirektionen zu finden. Deshalb wurde für die Landeshauptstadt - zusätzlich zu der bereits dargestellten Situation als Ballungsraum - ein Sondersockel von 80 Planstellen zugewiesen.

Bezüglich einer weiteren Erläuterung des Planstellenverteilungsmodells verweise ich auf meine Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 4 im Oktober-Plenum vergangenen Jahres. Der landesweite Planstellenausgleich erfolgt jeweils zum 1. April und 1. Oktober eines Jahres, sodass auch

nur diese Daten als Vergleich herangezogen werden können.

Der Kollege Lennartz hat in seiner Anfrage von einem in den Städten Braunschweig und Hannover bekannten Kriminalitätsanstieg gesprochen. Lassen Sie mich hierzu in der Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung der letzten zehn Jahre einiges richtig stellen.

Die Zahl der in der polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Straftaten in Niedersachsen insgesamt war 2003 im Wesentlichen gleich groß wie 1994. In diesem Zehnjahreszeitraum wurden 1999 landesweit die wenigsten und 2002 landesweit die meisten Straftaten verzeichnet. Die Entwicklung der Straftaten in der Stadt Braunschweig entspricht in etwa diesem durchschnittlichen Landestrend.

In der Landeshauptstadt Hannover ist eine vom Landestrend abweichende Entwicklung zu verzeichnen. Im Zehnjahreszeitraum hat sich dort die Anzahl der registrierten Straftaten um 16 % verringert. Allgemein lässt sich in der Mehrzahl der größeren niedersächsischen Städte folgende Tendenz erkennen: Der Anteil der in den großen Städten begangenen Straftaten weist - im Gegensatz zur Behauptung des Kollegen Lennartz - eine nahezu durchgehend rückläufige Tendenz auf. So hat die Anzahl der Straftaten in den acht größten niedersächsischen Städten von 201 749 im Jahr 1994 auf 181 513 im Jahr 2003 abgenommen - mithin eine Reduzierung um ca. 20 000 Straftaten oder ca. 10 %.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass das neu entwickelte Planstellenverteilungsmodell für die Polizei die Kriminalitätsbelastung auf der Grundlage klarer Fakten berücksichtigt. So werden die in einem Fünfjahreszeitraum von 1999 bis 2003 registrierten Straftaten als Datengrundlage herangezogen und je nach Arbeitsaufkommen für die unterschiedlichsten Delikte - vom Ladendiebstahl bis zu Mord - faktorisiert. So führt eine höhere Kriminalitätsbelastung auch zu einer erhöhten Planstellenzuweisung.

Die Aussage des Kollegen Lennartz, künftig würden ca. 270 Polizeibeamte weniger in den Großstädten Braunschweig und Hannover für die Sicherheit sorgen, ist nicht zutreffend. Diese Zahl setzt sich offensichtlich zusammen aus der Summe der von mir in der Vergangenheit dargestellten Grenze von 120 Planstellen, um die die Polizeidirektion Hannover maximal reduziert werden wird,

sowie einem angeblichen Abzug von 150 Polizeibeamten aus Braunschweig. Diese Zahl stammt allerdings weder von mir noch aus der Polizeidirektion Braunschweig.

Ich will aber gern etwas zu den tatsächlichen Zahlen sagen. Gemäß Darstellung aus den beiden Polizeibehörden wurden die Planstellen der gesamten Polizeidirektion Braunschweig (neu) zum 1. Oktober 2004 um 17 und der gesamten Polizeidirektion Hannover (neu) um 98 Stellen reduziert.

(Walter Meinhold [SPD]: 98?)

- Um 98 Stellen reduziert. - Bezugsgröße sind dabei die Dienststellen und Organisationseinheiten, die vor der Umorganisation vergleichbare Aufgaben wahrgenommen haben. Die weitere Zuweisung auf die nachgeordneten Polizeiinspektionen erfolgt durch die jeweilige Polizeidirektion. Auf dieser Ebene werden regionale Besonderheiten und Schwerpunkte berücksichtigt. So verringerte sich der Planstellenbestand in der für das Stadtgebiet zuständigen Polizeiinspektion Braunschweig zum 1. Oktober 2004 um lediglich neun Stellen. Die im Stadtgebiet Hannover zuständigen vier Polizeiinspektionen haben 55 Planstellen abgegeben. Zum 1. Oktober 2004 betrug die Reduzierung der Planstellen für die Städte Braunschweig und Hannover somit 64 - also nicht 270, sondern lediglich 64.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass landesweit ca. 210 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte durch die Reduzierung von Führungsdienststellen sowie das Festschreiben von Obergrenzen für Stabsstärken freigestellt werden. In Braunschweig wurden zwei frühere Behördenstäbe zu einem neuen PD-Stab zusammengelgt. Synergieeffekte in Hannover ergeben sich darüber hinaus durch eine Optimierung der Dienststellenstruktur sowie durch die Zusammenfassung aufgabenverwandter Dienststellen, wie beispielsweise die beiden früheren Zentralen Kriminaldienste der Polizeidirektion und der Polizeiinspektion Hannover-Land oder auch des Zentralen Verkehrsdienstes mit dem Autobahnpolizeikommissariat Hannover-Ahlem.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Sicherheit in den Ballungszentren ist nach wie vor sichergestellt. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hagenah. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, ob das Abziehen von Polizeikräften in erheblicher Größenordnung - aus Hannover und Braunschweig werden ja immer noch über 100 Personalstellen abgezogen - aus der Sicht der Landesregierung darauf zurückzuführen ist, dass die Ausstattung der Polizei in Hannover und Braunschweig bisher zu üppig war.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich darf die Zahl wiederholen: Es sind für die Landeshauptstadt Hannover und die Stadt Braunschweig insgesamt 64 Stellen weniger. Es ist uns durch die Polizeistrukturreform gelungen, effizientere Strukturen zu schaffen, indem wir einiges zusammengefasst und vor allem indem wir Stäbe verschlankt haben. 210 Stellen, die vorher in den Stäben gewesen sind, sind jetzt im operativen Bereich eingesetzt, was natürlich insgesamt zu einer verbesserten Situation führt. Insofern kann ich überhaupt nicht erkennen, dass sich die Situation in den Großstädten verschlechtert hat.

Das Wichtigste ist, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei jetzt nach klaren Fakten und Deliktsfällen verteilen. Das heißt, wenn im Vergleich der letzten Jahre ein höheres Straftatenaufkommen da ist, werden in der Zukunft mehr Polizeibeamte in den Großstädten sein.

Wie war es in der Vergangenheit? - Da ist in einer Größenordnung von 75 % lediglich nach Funktionsstellen verteilt worden. Das heißt, wenn ein Rund-um-die-Uhr-Dienst da war, dann hat man dort einen sehr hohen Anteil gehabt und hat überhaupt nicht geguckt, ob der Arbeitsanfall entsprechend gewesen ist. Dies haben wir jetzt verändert.

Insofern haben wir eine gerechte Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Lande erreicht. Dies ist, glaube ich, sinnvoll im Hinblick auf die Sicherheit in unserem Lande, aber auch im Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter der Polizei.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bachmann. Bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Minister, es beeindruckt mich immer wieder, wie Sie mit weniger Personal mehr Leistung erbringen. Es ist schon sehr beeindruckend, wie Sie das hier darstellen.

Meine Frage ist erstens: Ist das Ende der Fahnenstange erreicht? Sie operieren hier mit Zahlen, obwohl jeder in Braunschweig weiß, dass es einen weiteren Abbau geben wird, weil frei werdende Stellen auf absehbare Zeit nicht wieder besetzt werden. Sie haben den Ist-Zustand referiert. Können Sie mir sagen, ob der Endzustand erreicht ist, oder mir bestätigen, dass es sich nur um die Darstellung des Ist-Zustandes an dem genannten Stichtag handelt?

Zweitens. Sie haben einmal auf eine Zwischenfrage von mir auch nur eine ausweichende Antwort gegeben. Wenn durch Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand frei werdende Stellen auf absehbare Zeit nicht wieder besetzt werden, befürchten Sie dann nicht auch, wie es alle Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei in Braunschweig tun, dass die Streifenwagenbesatzungen zunehmend älter werden und Sie mit dieser Wiederbesetzungssperre ein Durchschnittsalter provozieren, das der erforderlichen Einsatzbereitschaft auf der Straße nicht mehr unbedingt gerecht wird?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zwei Zusatzfragen; Herr Kollege Bachmann, das waren Ihre letzten. - Die Antwort für die Landesregierung gibt Herr Minister Schönemann.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Kollege Bachmann, es ist schon interessant, dass Sie nicht mitbekommen

haben, dass wir jetzt eine neue Landesregierung haben, die verstärkt Polizeibeamte einstellt.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht sind Sie noch in der alten Zeit.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Wir bauen doch kein Personal ab!

(Axel Plaue [SPD]: Was haben Sie denn gerade eben erzählt?)

- Nein, in unserem Land haben wir 150 zusätzliche Polizeibeamte aus anderen Bundesländern eingestellt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Sie wollen doch eine Antwort haben, und die bekommen Sie jetzt auch.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber auf das, was ich gefragt habe!)

Wir haben 500 zusätzliche Stellen für Polizeianwärter geschaffen, von denen die ersten schon im Jahre 2006 ihren Dienst aufnehmen können. Insofern werden wir die Polizeipräsenz verstärken.

(Reinhold Coenen [CDU]: So ist das!)

Es gibt keine Wiederbesetzungssperre in diesem Lande. Eine solche gibt es gerade im Bereich der Polizei nicht, weil die innere Sicherheit für uns wichtig ist.

Ich kann Ihnen natürlich nicht sagen, ob in Braunschweig oder in der Fläche immer genau die gleiche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhanden ist; denn wir haben ein vernünftiges Personalverteilungssystem, lieber Herr Bachmann. Wenn sich die Deliktzahl ändert, dann verändert sich aufgrund der Berechnung auch die Zahl der Mitarbeiter. Wir müssen flexibel reagieren.

Ich will Ihnen einmal anhand eines Vergleichs sagen, wie es in der Vergangenheit gewesen ist. Ich beziehe mich dabei auf Gifhorn und Goslar. Das sind Regionen, die man von der Anzahl der Einwohner und auch von der Fläche her durchaus miteinander vergleichen kann. In der Vergangenheit waren auch die Deliktzahlen ungefähr gleich hoch. Wie ist dort verteilt worden? - In Goslar gab es 165 Stellen und in Gifhorn 60 Stellen. Das war

nur deshalb so, weil man auf eine Sockelung angewiesen war und nicht entsprechend den Deliktzahlen und anderen vergleichbaren Zahlen vernünftig reagiert hat. So etwas wird es in der Zukunft nicht geben. Das Personal muss entsprechend dem Anfall an Arbeit verteilt werden. Das haben wir sichergestellt, und insofern haben wir mittlerweile eine höhere Sicherheit als in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]:
Die Realität sieht anders aus!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Da einige Kolleginnen und Kollegen schon etwas ungeduldig wirken, will ich Ihnen kurz mitteilen, dass Wortmeldungen zu Zusatzfragen vorliegen von Herrn Briese, Frau Heinen-Kljajić, Herrn Meinhold, Herrn Professor Lennartz, Frau Steiner, Frau Polat, Frau Langhans, Herrn Meyer und Frau Leuschner. Jetzt rufe ich Herrn Briese auf.

Ralf Briese (GRÜNE):

Wenn es wirklich so ist, wie der Innenminister gerade dargestellt hat, dass die Kriminalitätsrate in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen quasi stabil geblieben und in den Großstädten sogar geringer geworden ist, dann verstehe ich nicht, warum die Landesregierung durch einschneidende Sicherheitsgesetze, wie das neue Polizeigesetz oder das Verfassungsschutzgesetz, oder auch durch die geplante Einrichtung einer Bürgerwehr massiv in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger einschneidet. Wie passt es denn zusammen, dass die Kriminalität immer stärker sinkt, während in die Freiheitsrechte immer stärker eingegriffen wird? Das soll uns die Landesregierung einmal erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Briese. - Für die Landesregierung Herr Innenminister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Jede Straftat, jedes Verbrechen ist nach Auffassung dieser Landesregierung ein Verbrechen zu viel.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb tun wir alles, um die Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen zu schützen. Ich freue mich sehr, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben, dass wir mit einem verbesserten Polizeigesetz der Polizei bessere Möglichkeiten geben, Straftäter dingfest zu machen und - dies ist mir noch wichtig - Straftaten zu verhindern. Wenn es in den nächsten Jahren eine drastische Reduzierung der Kriminalitätsrate gäbe, dann wäre das genau in unserem Interesse. Wir werden auch in der Zukunft alles tun, damit dies in Niedersachsen eintritt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Heinen-Kljajić. Bitte !

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Wenn Sie sagen, die Sicherheitssituation habe sich insgesamt verbessert, dann frage ich Sie, aus welchen Gründen es die Landesregierung für ausreichend hält, dass beispielsweise in einer Großstadt wie Braunschweig, etwa in den Stadtteilen Querum oder Heidberg, oder auch in der Fläche in Hermannsburg in der Nacht keine Polizisten mehr vor Ort sind, sondern stattdessen Notrufsäulen aufgestellt werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Innenminister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

In einer Großstadt wie Braunschweig ist es sinnvoll, dass wir die Kräfte effizient einsetzen. Wir haben in den beiden genannten Bereichen aus einem Polizeikommissariat mit Rund-um-die-Uhr-Dienst eine Station gemacht, bei der tagsüber die Präsenz sichergestellt ist. Aber durch einen neuen Zuschnitt der Polizeikommissariate haben wir erreicht, dass gerade in einer Großstadt, wenn „110“

angerufen wird, die Polizei auch in der Nacht unverzüglich vor Ort ist. Es ist wichtig, dass wir die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei so einsetzen, dass effektiv gearbeitet werden kann. Die Vorzüge, die es in einer Großstadt im Vergleich zur Fläche gibt, sollten wir dann auch vernünftig organisieren. Wir haben in der Vergangenheit gerade in der Fläche das Problem gehabt, dass die Polizeidichte viel zu gering war. Daher mussten effektivere Strukturen her. Diese haben wir gerade in Braunschweig und in Hannover geschaffen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage kommt nicht von Herrn Bachmann, sondern von Herrn Meinhold. Herr Meinhold, bitte!

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister, Sie haben einleitend gesagt, dass die Kriminalität in der Stadt Hannover zurückgegangen sei, und haben das auf die Zeit von 1994 bis 2003 bezogen. Haben Sie damit Ihre Wahlausage von 2002 korrigieren wollen, mit der Sie nämlich zur Sicherheitslage etwas anderes ausgesagt haben?

Zweitens. Herr Minister, wir haben die Region Hannover gebildet. Wir machen keine Trennung zwischen dem Umland und der Stadt selbst. Zur Kenntnis zu nehmen ist, dass Sie in diesem Bereich 98 Stellen abgebaut haben. Dieses Vorgehen können Sie damit erklären, dass sich die Sicherheitslage verbessert habe. Wir sehen es allerdings nicht so und fragen Sie deshalb: Können wir davon ausgehen, dass die Zahl der Polizeibeamten wieder erhöht wird, wie es der Polizeipräsident Klosa angekündigt hat?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Innenminister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich darf die Situation in Hannover noch einmal darstellen: Durch die Umstrukturierung von Stabsdienststellen wurden Polizeivollzugsbeamtinnen

und -beamte freigesetzt, die nun für die basispolizeilichen Aufgaben eingesetzt werden können. Die Dienststellenstruktur wurde optimiert. Durch die Zusammenfassung aufgabenverwandter Dienststellen wurden Synergieeffekte erzielt. Ich kann Ihnen zwei Beispiele nennen: die Zusammenfassung des ZKD der PD Hannover und des ZKD der PI Hannover-Land und die Zusammenfassung des ZVD der PD Hannover mit dem PK BAB Hannover-Ahlem.

Das zeigt, dass wir insgesamt - gerade durch die Umstrukturierung der PD Hannover und der PI Hannover-Land - schlankere Stäbe geschaffen haben. Dadurch können die Polizeibeamten, die vorher in Stäben gewesen sind, jetzt im operativen Geschäft eingesetzt werden. Wir haben es also geschafft, die Polizeibeamten in Hannover so zu verteilen, dass die Sicherheit in diesem Gebiet hervorragend gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, wie können Sie, wenn wir uns genau an den Fakten orientieren, dann behaupten, dass es hier zu einer Verschlechterung der Situation gekommen ist? Dieses Personalverteilungskonzept geht genau auf die Dinge ein, auf die es ankommt: Wenn es zu einer Zunahme von Kriminalitäts- und Verkehrsdelikten kommt, wird mehr Personal zur Verfügung gestellt. Wenn es allerdings zu einer Abnahme solcher Delikte kommt, wenn es also weniger Arbeit gibt, dann wird es natürlich auch zu einer Reduzierung kommen. Wer dagegen etwas hat, der muss mir einmal darstellen, wie wir in Zukunft, gerade in finanziell schwierigen Zeiten, überhaupt mit Personal umgehen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Axel Plaue [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Plaue, Sie können sich gleich noch einmal melden. - Herr Professor Lennartz stellt die nächste Zusatzfrage.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen, die ich hintereinander stellen möchte. Vielleicht bin ich ja der Einzige, der es noch immer nicht verstanden hat.

Erstens. Herr Minister, in der Beantwortung der ersten der drei Fragen haben Sie ausgeführt, dass

in Hannover 98 Polizeibeamte abgezogen werden. Zu einem früheren Zeitpunkt - ich meine, das war eine Mündliche Anfrage im Oktober-Plenum, jedenfalls in diesem zeitlichen Kontext - hat Ihr Haus gegenüber der Presse mitgeteilt, dass 150 Polizeibeamte aus Hannover abgezogen werden. Diese Differenz verstehe ich nicht. Insofern habe ich noch immer Aufklärungsbedarf.

Zweitens. Das Ziel der Landesregierung ist ja, das subjektive Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung zu stärken. Erreichen Sie dieses Ziel nach Ihrer Auffassung durch Ihre Polizeireform, die Sie zum Oktober/November des vergangenen Jahres in Kraft gesetzt haben, oder bedarf es zur Erreichung dieses Ziels zusätzlich einer Hilfspolizei in Niedersachsen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Professor Lennartz. - Für die Landesregierung Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Zum Bereich der Polizeidirektion Hannover hatte ich ausgeführt, dass es dort zu einer Reduzierung von maximal 120 Stellen kommen kann. Ich habe Ihnen dargestellt, dass es zum 1. Oktober 2004 tatsächlich 98 Stellen waren. Das nächste Datum, zu dem das wieder festgestellt wird, ist der 1. April 2005. Es ist also unter dieser Maximalzahl geblieben.

Wir brauchen in Niedersachsen keine Hilfspolizei, weil wir keine Hilfspolizei einführen wollen. Sie wissen aus der Diskussion, dass wir den Kommunen die Möglichkeit geben wollen, zusätzlich noch etwas zu tun. Wir wollen bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Gefahrenabwehr ermöglichen und den Kommunen durch ein Gesetz die Bestellung von Ehrenbeamten ermöglichen. Das ist etwas, was das subjektive Sicherheitsgefühl erheblich verbessern wird. Wir werden im Jahr 2006 in einigen Modellregionen beginnen und dann die Erfahrungen bewerten. Ich bin ganz sicher, dass wir noch in dieser Legislaturperiode im gesamten Land dort, wo die Kommunen dies wünschen, hervorragende Ergebnisse erzielen, wie es sie in anderen Bundesländern übrigens auch gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben gerade dargestellt, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auf keinen Fall beeinträchtigt werden könne. Ich frage Sie: Wie wird sich die Verringerung der Anzahl der Polizeibeamten in den Städten, die Kriminalitätsschwerpunkte sind, auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirken?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Innenminister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir setzen die Polizei je nach Arbeitsanfall ein; das habe ich Ihnen schon zigmal dargestellt. Wir haben durch die Polizeistrukturereform die Stabsstellen reduziert. Damit haben wir nicht die Präsenz auf der Straße verringert, im Gegenteil. Von daher ist das subjektive Sicherheitsgefühl in keiner Weise, auch nicht in den Großstädten, beeinträchtigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: In einigen Gebieten ist die Stellenanzahl um 10 % gestiegen, z. B. im Bereich Cloppenburg/Vechta. Nach welchen Kriterien sind Sie gerade in diesen Regionen vorgegangen: nach Fläche, nach Einwohnerzahl oder nach Fallzahlen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Innenminister Schönemann.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Kriterien sind Folgende: Zum einen - das hatte ich in meiner Beantwortung schon dargestellt -

legen wir die Deliktzahlen zugrunde. Bei den Straftaten haben wir eine Faktorisierung vorgenommen; denn wenn Sie einen Ladendiebstahl bearbeiten, dann brauchen Sie erheblich weniger Zeit, als wenn Sie ein Mord- oder Körperverletzungsdelikt bearbeiten.

Zum anderen haben wir die Zahl der Einwohner als Grundlage genommen. In den Ballungsgebieten - gerade in Hannover und Braunschweig - haben wir eine besondere Veredelung vorgenommen. Wir haben aber auch - und das ist wichtig - einen Flächenfaktor angenommen: von 20 %. Wir hatten das große Problem, dass wir in der Fläche - die Vorgängerregierung hat leider Gottes den ländlichen Raum vernachlässigt - viel zu wenig Polizeibeamte gehabt haben. Gerade wenn Sie am Wochenende oder in der Nacht 110 angerufen haben, haben Sie zum Teil 30 oder 45 Minuten warten müssen, bis überhaupt ein Streifenwagen da war. Das können wir in Zukunft nicht mehr akzeptieren. Deshalb haben wir diesen Flächenfaktor vorgesehen.

Wir werden in dieser Legislaturperiode insgesamt 1 000 zusätzliche Stellen umsetzen. Ich habe es schon gesagt: 500 davon sind bereits eingestellt, und 200 Verwaltungsmitarbeiter werden jetzt in den Polizeidienst übernommen, sodass ausgebildete Polizeibeamte die Straftäter verfolgen können. Ich glaube, das ist genau der richtige Weg, um die Sicherheit in unserem Lande zu verstärken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Meyer. Bitte!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben die Stärkung des ländlichen Raums angesprochen. Halten Sie es für eine Stärkung des ländlichen Raums, wenn im Bereich der Polizeiinspektion Celle unter dem Strich zwei Beamte weniger da sind und ausweislich der *Celleschen Zeitung* von vorgestern kein Kontaktbeamter mehr zur Verfügung steht, weil sie alle im Innendienst arbeiten müssen? Zudem steht im Bereich des nordöstlichen Landkreises Celle der zweite Streifenwagen nicht mehr zur Verfügung, weil man innerhalb des Landkreises umgeschichtet hat. Ich kann daran nicht erkennen, dass das eine Stärkung bedeutet. Ich glaube auch nicht,

dass sich bei zwei Beamten weniger das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger vor Ort stärkt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Innenminister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Für mich sind Kontaktbeamte ganz wichtig. Ich habe mich schon erkundigt. In welcher Größenordnung es in Celle noch Kontaktbeamte gibt, weiß ich nicht. Aber geben wird es sie dort auch in Zukunft noch.

Ich kann nur wiederholen, dass wir die Polizeibeamten nach klaren Kriterien verteilen. Das Innenministerium ist zuständig für die Verteilung auf der PD-Ebene. Die Polizeipräsidenten verteilen nach ähnlichen Kriterien, aber können auch individuell auf die Gegebenheiten vor Ort Rücksicht nehmen. Wir haben in unserem Lande in der Zukunft insgesamt 1 000 Polizeibeamte zusätzlich zur Verfügung. Wir erreichen durch die Polizeistrukturenreform, dass 210 Mitarbeiter aus den Stäben auf die Straße kommen. Auf diese Weise werden, wenn Sie das zusammenzählen, 1 210 Polizeibeamte mehr zur Verfügung stehen.

Und wenn es regionale Unterschiede gibt, dann hat das eben damit etwas zu tun, dass das Straftatenaufkommen in unserem Lande unterschiedlich ist. Zu diesen regionalen Unterschieden stehe ich. Es ist richtig, dass es sie gibt. Wir müssen das Personal und die Arbeitsbelastung schließlich vernünftig verteilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der SPD: Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Leuschner. Bitte!

Sigrid Leuschner (SPD):

Ich komme noch einmal auf die Ballungsgebiete Hannover und Braunschweig zurück. Sie haben gesagt, Sie wollen dort mehr Polizei auf die Straße bringen. Ich frage Sie: Wie passt das denn damit zusammen, dass im gleichen Atemzug Kontaktbeamte abgebaut werden und so genannte Zweier-

dienststellen einen größeren Zuständigkeitsbereich erhalten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Innenminister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wenn das Straftatenaufkommen in Hannover und in Braunschweig zurückgeht, hat das Auswirkungen auf die Zuweisung des Personals. Das ist doch überhaupt keine Frage. Alles andere wäre ja auch überhaupt nicht sinnvoll. Ansonsten haben wir es - ich kann es noch einmal wiederholen - durch die Strukturreform geschafft, dass wir effizienter arbeitende Stäbe haben; das ist doch überhaupt keine Frage. Deshalb ist es doch sinnvoll, dass die Mitarbeiter, die vorher in den Stäben gewesen sind, jetzt im operativen Geschäft sind.

Zur Personalverteilung habe ich hier ja nun wirklich zigmal geantwortet. Es wird dadurch ja nicht besser, dass Sie noch zehnmal nachfragen. Sie müssen akzeptieren, dass dieses Verteilungsmodell nicht nur akzeptiert worden ist, sondern zwingend notwendig gewesen ist.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das ist nicht akzeptiert!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die zweite und damit für ihn letzte Zusatzfrage stellt der Herr Kollege Briese. - Herr Briese zieht zurück. Dann Herr Kollege Biallas!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Hat die Tatsache, dass z. B. an den Standorten Hannover und Braunschweig sehr starke Einheiten der Landesbereitschaftspolizei stationiert sind, Auswirkungen auf die Polizeipräsenz in ebendiesen Städten?

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die waren vorher auch da!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Natürlich. Die Landesbereitschaftspolizei ist ein ganz wesentlicher Faktor, der gewährleistet, dass die benötigten Kräfte gerade in Hannover und Braunschweig, im Übrigen aber auch im gesamten Land zur Verfügung stehen. Weil wir auch in diesem Bereich wieder Defizite der Vorgängerregierung aufzuarbeiten haben, werden wir es bereits zum 1. April 2005 in Göttingen erreichen, dass es dort in der Zukunft auch tatsächlich eine Hundertschaft geben wird. Dort haben wir bisher nämlich nur zwei Züge. Das Gleiche werden wir in Oldenburg erreichen. Meine Damen und Herren, wenn wir die Bereitschaftspolizei auch vor Ort in der Fläche vernünftig aufgestellt haben, müssen wir die Bereitschaftspolizei aus Hannover und Braunschweig nicht abziehen. Ein Zug hat etwa 35 Mitarbeiter. Wenn Sie sich das vor Augen führen, können Sie davon ausgehen, dass wir gerade in Hannover und in Braunschweig die Bereitschaftspolizei sehr viel besser einsetzen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ihre zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben vorhin auf die Frage des Kollegen Meyer ausgeführt, dass Sie den Einsatz der Beamten immer streng entsprechend der Sicherheits- und Gefahrenlage vornehmen. Jetzt stelle ich fest, dass in der Polizeidienststelle in Brome - das liegt nördlich von Wolfsburg und hat 3 350 Einwohner - künftig statt drei Beamte acht Beamte ihren Dienst verrichten. Ich frage die Landesregierung: Welche konkrete Sicherheits- und Gefahrenlage rechtfertigt eine Ausweitung um ca. 270 %, wenn es nach einem Artikel der *Braunschweiger Zeitung* vom Dezember letzten Jahres dort schon eine Sensation darstellt, wenn - ich zitiere - zwei Kühe aufeinander prallen?

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Jeder Unfall ist ein Unfall zu viel! - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Innenminister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich die genauen Zahlen für das von Ihnen genannte Beispiel nicht sofort parat habe. Ich könnte Ihnen die Einzelheiten aber gleich darstellen.

Aber, meine Damen und Herren: Auch in dieser Region hat man einen Anspruch darauf, dass die Polizei dann, wenn man in Not ist und sie ruft, möglichst schnell zur Verfügung steht. Deshalb haben wir den Flächenfaktor eingeführt.

Es ist schon wichtig, dass man die Ballungsgebiete im Auge hat. Deshalb haben wir auch besondere Faktoren mit aufgenommen. Die Sicherheit muss in der Fläche aber genauso gewährleistet sein wie in den Ballungsgebieten. Wir haben hier jetzt für mehr Gerechtigkeit gesorgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weiter Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich rufe dann auf

Frage 3:

Abschaffung von Ökosteuer-Rabatten - Auswirkungen auf niedersächsische Betriebe

Die Frage wird eingebracht vom Abgeordneten Dinkla. Bitte schön, Herr Kollege Dinkla!

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Unternehmen des produzierenden Gewerbes müssen seit Anfang des Jahres 2003 60 % der Ökosteuerregelsätze zahlen, nachdem sie zuvor nur mit 20 % belangt wurden.

In der *Bild am Sonntag* vom 14. November 2004 ließ Claudia Roth, Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, nunmehr verlauten, die Ausnahmeregelungen bei der Ökosteuer für energieintensive Industriezweige überprüfen zu wollen. Während in Frankreich die Verbraucher für die hohen Ölpreise entschädigt werden sollen, überlegen sich die Regierungsparteien in Berlin immer neue Daumenschrauben für die ohnehin von der

rot-grünen Politik stark gebeutelte deutsche Wirtschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen haben sich für die niedersächsischen Betriebe durch die veränderten Ökosteuerregelsätze seit dem 1. Januar 2003 ergeben?

2. Welches Szenario haben energieintensive Betriebe in Niedersachsen zu befürchten, wenn künftig die Ökosteuer-Rabatte gestrichen werden?

3. Wie hoch sind bereits heute die Belastungen für niedersächsische Betriebe durch staatliche Aufschläge bei den Energiepreisen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dinkla, ich beginne mit einer Vorbemerkung. Die so genannte ökologische Steuerreform nahm im Jahre 1999 mit der Einführung einer neuen Abgabe - der Stromsteuer - ihren Anfang. Zugleich wurden die Mineralölsteuersätze auf Kraftstoffe, Heizöl, Erdgas und Flüssiggas erhöht. Durch das Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform folgten vier weitere Erhöhungsstufen der Steuersätze auf Strom und Kraftstoffe für die Jahre 2000 bis 2003. Die vorläufig letzte Modifizierung der ökologischen Steuerreform trat am 1. Januar 2003 in Kraft. Zum einen wurden die Mineralölsteuersätze auf Erdgas als Heizstoff, Flüssiggas und schweres Heizöl weiter erhöht. Zum anderen wurden steuerliche Begünstigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft schrittweise beseitigt.

Sechs Jahre ökologische Steuerreform führen zu einer ernüchternden Bilanz. Das Ziel, mit der Ökosteuer die Lohnnebenkosten nachhaltig zu senken, ist gescheitert. Vor der Ökosteuer betrug der Rentenversicherungsbeitrag 20,3 %, heute sind es ganze 19,5 %. Das ist nicht der große Wurf, um durch eine Verbilligung des Faktors Arbeit die Beschäftigungssituation zu verbessern. Ebenso wenig ist bis jetzt nachgewiesen, dass mit dem Instrument der Ökosteuer entscheidende Energie-

einsparungen erreicht werden konnten. Die Verlagerung von Industriekapazität ins Ausland und das Nachlassen des Wirtschaftswachstums haben mit großer Wahrscheinlichkeit eine höhere Bedeutung. Für Verbraucher und Unternehmen stellt sich die Ökosteuer als reiner Kostenfaktor dar, der insbesondere auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland nachteilig beeinträchtigt. Von daher kann ich vor einer weiteren Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform - wie von Rot-Grün zu hören - nur warnen. Denn bisher hat jede Reform im Bereich der Ökosteuer Unternehmen und Verbraucher zusätzliches Geld gekostet, was dann an anderer Stelle - etwa im Konsumkreislauf - fehlt.

Neben den finanziellen Belastungen führt die Ökosteuer bei den Unternehmen auch zu einem erheblichen Bürokratieaufwand. So müssen beispielsweise die Unternehmen des produzierenden Gewerbes den ermäßigten Steuersatz und den Spitzenausgleich in einem komplizierten und aufwändigen Erstattungsverfahren geltend machen. Dabei verschärft die steuerliche Vorleistungspflicht die Situation vieler mittelständischer Betriebe, die nur über knappes Eigenkapital verfügen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Durch das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform haben sich für die Unternehmen ab dem 1. Januar 2003 insbesondere folgende Änderungen ergeben:

Erhöhung der Mineralölsteuersätze auf

- Erdgas als Heizstoff von rund 0,35 Cent auf 0,55 Cent je Kilowattstunde - ein Plus von 57 %,
- Flüssiggas zum Verheizen von 38,34 Euro auf 60,60 Euro je 1 000 kg - ein Plus von ca. 58 % -,
- schweres Heizöl von 17,89 Euro auf 25 Euro je 1 000 kg - ein Plus von ca. 40 %.

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes wurden die ermäßigten Ökosteuersätze auf Strom, Heizöl und Erdgas von 20 % auf 60 % der regulären Sätze angehoben. Der Spitzenausgleich wurde geändert. Den Unternehmen des produzierenden Gewerbes wird bei Überschreiten einer Bagatellgrenze von 512,50 Euro der Anteil der Ökosteuerzahlungen zu 95 % zurückerstattet, der die Einspa-

rungen durch die Senkung der Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung übersteigt.

Die Bundesregierung hat in dem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform das Steueraufkommen aus der Zurückführung der Steuervergünstigungen für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft mit 380 Millionen Euro jährlich auf Bundesebene beziffert.

Zu 2: Bei einer Streichung der geringeren Sätze für das produzierende Gewerbe würden die betroffenen Betriebe mit dem jeweiligen Regelsteuersatz auf Mineralöl und Strom belastet werden. Die Bundesregierung schätzt das Volumen dieser Regelung für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft auf 3,7 Milliarden Euro.

Eine Aufhebung dieser so genannten Vergünstigungen hätte verheerende Folgen für die Unternehmen, die Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Deutschland hat bereits jetzt mit die höchsten Energiepreise in Europa. Zusätzliche Belastungen wären für viele Industriebetriebe und natürlich auch für die Arbeitsplätze in diesen Betrieben das Aus.

Eine Streichung der Vergünstigungen wird zwangsläufig dazu führen, dass Deutschland wegen der hohen Energiekosten immer weniger attraktiv für Investoren wird. Allein die Diskussion in den Regierungsparteien, die Ökosteuer jährlich überprüfen und Ausnahmen im Wert von 5 Milliarden Euro jedes Jahr teilweise streichen zu wollen, schreckt ausländische und inländische Investoren ab. Insbesondere die Geschäftsführungen von deutschen Niederlassungen ausländischer Konzerne haben da ihre besonderen Probleme. - Herr Kollege Dinkla, Sie kennen aus Ihrer Nachbarschaft - ich will da nicht präziser werden - die Diskussion darüber, ob wir eine bestimmte Investition in einem hohen dreistelligen oder vierstelligen Millionenumfang realisieren können. - Die Geschäftsführungen deutscher Niederlassungen müssen ihren Konzernleitungen bei Investitionsvorhaben die Rentabilität am Standort Deutschland nachweisen, was in Anbetracht einer ohnehin schon komplizierten Ökosteuer durch ständige Reformdiskussionen noch erschwert wird.

Eine Streichung der Vergünstigungen bedeutet aber auch, dass sich der Bund weiterhin auf Kosten der Länderhaushalte bereichert. Denn die Ökosteuer steht auch in einer wechselseitigen

Beziehung zu der Gewinnbesteuerung eines Unternehmens. Alles, was ein Unternehmen dem Bund an Ökosteuern zahlt, reduziert den nach Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuergesetz zu versteuernden Gewinn. Folglich reduziert sich hier das Steueraufkommen, an dem die Länder zur Hälfte beteiligt sind. Dieser negative Effekt für den Landeshaushalt wird auch nicht durch die Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen kompensiert.

Zu 3: Bereits heute unterliegt das produzierende Gewerbe neben der Ökosteuern mit dem EEG, also dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und dem Emissionshandel einer Reihe von Instrumenten, die Energie durch staatliche Vorgaben übermäßig verteuern. Die Belastungen sind von der Branche und dem Einzelfall abhängig.

Für ein durchschnittliches Produktionsunternehmen, das mit dem ermäßigten Ökosteuersatz besteuert wird, liegt der Anteil staatlicher Aufschläge an den Strombezugskosten bei ca. 27 %. Darin ist nicht eingerechnet die Umsatzsteuer, weil insoweit Abzugsmöglichkeiten im Wege der Vorsteuer vorhanden sind. Bei einem Unternehmen, das mit dem Regelsteuersatz besteuert wird, liegt der Anteil schon bei weit über 30 %. Ich wiederhole: Die Umsatzsteuer ist dabei nicht berücksichtigt. Dabei entfallen rund 10 % auf die Konzessionsabgabe, weitere 10 % auf die Stromsteuer als Teil der Ökosteuern, 4 % auf die Umlage nach dem Energieeinspeisungsgesetz und 3 % auf die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zur ersten Zusatzfrage Herr Kollege Briese, bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Die Anfrage des Abgeordneten Dinkla erweckt den Eindruck, dass in der Regierungszeit von Rot-Grün in Berlin die Abgabenbelastung, insbesondere die steuerliche Belastung, für die Bevölkerung und auch für die Unternehmen sukzessive gestiegen ist. Ich frage die Landesregierung daher: Kann sie uns noch einmal die genauen Zahlen nennen, wie weit der Spitzensteuersatz und der Eingangssteuersatz während der rot-grünen-Regierungszeit gesunken sind, wo die Steuersätze 1998 lagen und wo sie heute liegen, wie stark das steuerfreie

Existenzminimum gestiegen ist und in welchem Umfang insbesondere die Unternehmensbesteuerung in diesem Zeitraum gesunken ist? Außerdem sagen Sie bitte im Vergleich dazu noch einmal, wie stark die Mehrwertsteuer in der Regierungszeit von Bundeskanzler Kohl von 1990 bis 1998 gestiegen ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Briese, Sie geben mir Recht, dass das mehr Fragen waren. Insofern ist Ihr Fragekontingent abgearbeitet.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war eine Frage zu einem Themenkomplex!)

Für die Landesregierung Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren, das Instrument der Fragestunde dient dazu, präzise Fragen zu einem bestimmten Bereich zu beantworten, und nicht dazu, eine allgemeine Debatte über Steuerfragen zu führen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Hirche, die Frage war sehr präzise!)

Meine Damen und Herren, deswegen wird die Landesregierung sehr gerne bei anderer Gelegenheit auf allgemeine Fragen zur Steuerpolitik antworten.

Dabei will ich auf einen Sachverhalt eingehen, der in diesem Zusammenhang von großem Interesse ist. Die Bundesregierung hat durch die Änderung der Körperschaftsteuer Ausfälle von über 25 Milliarden Euro verursacht.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Sie sollen die Frage beantworten!)

Das belastet den Bundeshaushalt und natürlich auch die Länderhaushalte indirekt mit.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich auf die Beantwortung der Fragen des Kollegen Dinkla zum Thema „Energiesteuern“ konzentriert. Das ist nämlich ein Steuerbereich, den man sehr wohl beeinflussen kann. Ich erkläre für die Landesregierung in diesem Zusammenhang:

Wir sehen mit großer Sorge - ich sage so etwas selten in der Öffentlichkeit -, wie sich diese Politik auf die Chemiearbeitsplätze in Niedersachsen auswirkt. Das sind nämlich Unternehmen, die stromintensiv arbeiten. Wir haben in Stade und in Wilhelmshaven eine hohe Konzentration der Chemieindustrie. Diese Arbeitsplätze sind in besonderer Weise durch die angekündigten Vorhaben gefährdet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Tabaksteuer, Ökosteuer!)

Meine Damen und Herren, dass die Landesregierung mit dieser Sorge nicht alleine dasteht, das zeigen die Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers Clement überdeutlich, der fast verzweifelt darauf aufmerksam macht, in welcher Weise Gedankenspiele - die es im Augenblick ja sind - bei den Grünen und in seiner eigenen Fraktion zur Gefährdung von Arbeitsplätzen beitragen. Es hat in diesem Landtag eine Übereinstimmung darin gegeben, dass das größte soziale Problem im Augenblick die Bereitstellung von Arbeitsplätzen ist.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Nennen Sie die Steuersätze noch?)

Wir haben in dieser Zeit 5 Millionen Arbeitslose. Jedes Drehen an weiteren Belastungen führt direkt zur Vernichtung von Arbeitsplätzen. Das ist eine unsoziale Politik, die hier von den Grünen hereingetragen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Sie haben keine einzige Frage beantwortet! Wir stellen fest: Der Wirtschaftsminister kennt die deutschen Steuergesetze nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Hirche, für den Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen war das schon eine sehr selektive und auch sehr peinliche Darstellung der wirtschaftlichen Situation.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Wenzel, Sie bewerten nicht, sondern Sie stellen bitte eine Frage!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich komme dazu. Ich muss leider feststellen, dass die Frage von Herrn Briese nicht beantwortet wurde.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das kannst du im Ältestenrat ansprechen!)

Herr Minister Hirche, angesichts der Tatsache, dass die Beiträge zur Rentenversicherung heute um 1,7 % niedriger liegen, als sie liegen würden, wenn wir die Ökosteuer nicht hätten, frage ich Sie: Welche Auswirkungen hätte es auf die mittelständische Industrie, das Gewerbe und andere Bereiche der Wirtschaft in Niedersachsen, wenn die Rentenbeiträge heute bei 21,2 % liegen würden? Dort würden sie liegen, wenn wir die Ökosteuer nicht hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier ein interessantes Vorgehen. Es ist nämlich der Versuch gemacht worden, sich vor einer Reform der Rentenversicherungssysteme zu drücken und stattdessen die Belastung aus diesem Bereich in einen anderen Sektor zu verschieben nach dem Motto „Wir können diskutieren, dass die Rentenbeiträge nicht so gestiegen sind, wie sie ohne die Einführung einer neuen Steuer gestiegen wären“. Meine Damen und Herren, Sie haben sich um eine echte Reform des Rentensystems gedrückt, und daran wollen Sie vorbeireden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist doch völlig klar: Jede Erhöhung der Lohnnebenkosten schadet den Arbeitsplätzen. Insofern ist die Verhinderung einer stärkeren Erhöhung zunächst einmal natürlich eine Entlastung in diesem

Bereich. Wenn Sie aber an der einen Stelle entlasten und gleichzeitig an der anderen Stelle neu belasten, dann ist das ein Nullsummenspiel.

Aber das Schlimme ist: Sie treiben die energieintensiven Betriebe aus dem Lande. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Konrath. Bitte schön!

Gisela Konrath (CDU):

Frau Präsidentin! Wie beurteilt die Landesregierung die Vorschläge der Grünen, die Ausnahmeregelungen bei der Ökosteuern für energieintensive Betriebe abzuschaffen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Hirche!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war doch schon beantwortet!)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Konrath, die Landesregierung teilt in diesem Zusammenhang völlig die Auffassung des Bundeswirtschaftsministers Clement, der - so stand es gestern in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* - am Mittwoch in Berlin gesagt hat:

„Energieintensive Betriebe wie die Aluminiumbranche befinden sich am Anschlag. Sie haben keine Gewinnmarge mehr. Ich kann nicht verantworten, dass diese Industrien Deutschland verlassen.“

Meine Damen und Herren, Herr Clement hat aus seiner Verantwortung als Bundeswirtschaftsminister deutlich gemacht - genau wie ich das für die Landesregierung getan habe -, dass eine solche Politik völlig unverantwortlich ist, im Übrigen keine Rücksicht nimmt auf die Folgen für Arbeitsplätze, die nachher wieder mit staatlichen Maßnahmen bekämpft werden sollen mit Geld, das wir nicht haben, und deshalb aus Schulden, die wir für die

nächste Generation aufbauen. Meine Damen und Herren, dies ist und bleibt eine unsoziale Politik.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zweite und für ihn damit letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin, da ich eine Frage habe, die sich auch auf Steuersätze bezieht, wäre ich dankbar, wenn der Finanzminister antworten würde.

(Bernd Althusmann [CDU]: Hier antwortet die Landesregierung, Herr Wenzel! Sie entscheiden das nicht!)

Herr Finanzminister, wie beurteilen Sie das folgende Zitat von Frau Angela Merkel, Parteivorsitzende der CDU?

„Energie ist heute zu billig. Es müssen aus meiner Sicht gezielt die Steuern auf Energie angehoben werden, sei es über Mineralöl, Heizgas oder Strom. Der gewünschte umweltpolitische Lenkungs- und Lerneffekt tritt freilich nur ein, wenn klar ist, dass die Steuersätze über Jahre allmählich angehoben werden.“

(Zurufe von der CDU: Wann war das?)

- *Frankfurter Rundschau*, 1997.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU und von der FDP - Gegenrufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment, bitte! - Herr Kollege Wenzel, Sie wissen, dass Sie nach § 47 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung, die Sie mit beschlossen haben, keinen Minister fragen können, sondern dass Sie grundsätzlich die Landesregierung zu fragen haben.

Für die Landesregierung antwortet nunmehr der Finanzminister. Bitte schön, Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, Frau Merkel hat als Umweltministerin einen hervorragenden Job gemacht, sie macht als Parteivorsitzende einen Spitzenjob, und sie wird als Bundeskanzlerin hervorragend sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Helmhold. - Sie zieht zurück. Ich stelle fest, dass mir keine weiteren Zusatzfragen vorliegen.

Es ist 10.14 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich kann an dieser Stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

Wir kommen nun zu

Noch:

Tagesordnungspunkt 3:

21. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1625 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1643 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1644

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1625, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 52. Sitzung am 26. Januar 2005 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 1625, zu denen die von mir eben genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. Zu der Eingabe 5320/11/14 hat sich von der CDU-Fraktion Herr Kollege Höttcher zu Wort gemeldet.

Carsten Höttcher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe 5320/11/14. Mit der Ein-

gabe wird gebeten, der Familie Pepic ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu erteilen. Familie Pepic stammt aus Serbien-Montenegro. Die Familie besitzt zwei Töchter, 15 und 18 Jahre alt. Die beiden anderen, älteren Töchter sind 21 und 24 Jahre.

Bei dieser Familie handelt es sich um abgelehnte Asylbewerber. Ein Abschiebungsschutz, ein Schutz durch das Asylverfahren ist nicht mehr gegeben. Das aktuelle Abschiebungshindernis ist die anerkannte posttraumatische Störung bei Herrn Pepic. Dies bedeutet, dass er mit seiner Ehefrau und seinen minderjährigen Kindern eine Aufenthaltsbefugnis erhalten hat. Der Lebensunterhalt von Familie Pepic ist gesichert. Herr Pepic lebte bereits früher getrennt von seiner Familie. Dies war zu der Zeit 1990 und auch von 1993 bis 1994 der Fall.

Das mögliche Argument der Familientrennung ist hier jedoch nicht gegeben. Die von der Ausreise betroffenen Töchter, die heute 21 und 24 Jahre alt sind, leben nicht mehr mit der Familie gemeinsam, sondern haben bereits einen neuen Lebensraum gefunden. Sie leben heute in einem anderen Landkreis getrennt von der Mutter und von dem Vater. Dies dokumentiert die Selbständigkeit der beiden jungen Frauen.

Der Sachverhalt spricht unserer Meinung nach keinesfalls für einen Härtefall. Beide Frauen haben in ihrem Heimatland durchaus die Möglichkeit, dort einen neuen Lebensraum zu finden. Da die Rückführung jetzt auch jederzeit möglich ist, werden wir nach Sach- und Rechtslage entscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Zur gleichen Eingabe von der SPD-Fraktion Herr Kollege Brockmann, bitte!

Volker Brockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines gleich vorweg, weil Herr Höttcher erwähnte, dass die beiden volljährigen Töchter der Familie Pepic von der Familie getrennt in einem anderen Landkreis wohnen. Das ist zwar richtig. Sie tun das aber nicht aus freien Stücken, sondern weil sie dazu verpflichtet sind. Sie dürfen aufgrund der aktuellen Gesetzgebung den Landkreis Harburg nicht verlassen, während die Familie in den benachbarten Landkreis Lüneburg umgezogen ist. - Das vorweg.

(Norbert Böhlke [CDU]: Die hätten aber auch bleiben können!)

- Sind auch Sie schon einmal verzogen?

(Norbert Böhlke [CDU]: Nein! Manchmal bin ich umgezogen!)

- Umgezogen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dieser Eingabe geht es um die Familie Pepic, das haben wir gehört. Neben den Eltern sind noch vier Kinder betroffen. Sie sind muslimische Serben aus Südjugoslawien, genau genommen aus dem Sandschak. Zu Beginn der Kriegshandlungen im Jahr 1993 flüchtete die Mutter mit den minderjährigen Kindern zu Verwandten nach Deutschland in den Landkreis Harburg, in dem - wie wir schon gehört haben - sich Herr Pepic bereits 1990/91 über ein Jahr rechtmäßig zu Arbeitszwecken aufgehalten hatte.

Sie mussten zu Recht befürchten, im Rahmen der so genannten ethnischen Säuberungen, die im Sandschak stattfanden, als Muslime massiv in Gefahr zu geraten. Herr Pepic wurde im selben Jahr - also 1993 -, als seine Frau und Kinder nach Deutschland flüchteten, zur serbischen Armee eingezogen und war dort permanent psychischem und physischem Terror ausgesetzt, insbesondere wenn er sich weigerte, sich an Maßnahmen gegen seine Glaubensbrüder und Landsleute zu beteiligen. Das gipfelte in ernst zu nehmenden Morddrohungen gegen ihn. Als dann sein Neffe von Serben ermordet und sein Haus verwüstet wurden, desertierte er und flüchtete ebenfalls nach Deutschland. Diese Flucht - bitte genau hinhören - dauerte acht Monate. Er hielt sich zu dieser Zeit des Nachts häufig in Wäldern auf und übernachtete dort. Die Flucht dauerte also acht Monate. Dann kam er in Deutschland bei seiner Familie im Landkreis Harburg an.

Bereits einen Monat nachdem er wieder bei seiner Familie war, wurde die gesamte Familie unter Androhung der Abschiebung zur Ausreise nach Serbien aufgefordert - einen Monat nach der achtmonatigen Flucht! Mittlerweile hat der Landkreis Harburg - auch das haben wir gehört - wegen posttraumatischer Belastungsstörungen ein Abschiebungshindernis für Herrn Pepic, seine Frau und die minderjährigen Kinder anerkannt. Darin liegt aber letztendlich das Problem: Die minderjährigen Kinder wachsen sozusagen aus dieser Befugnis heraus. Für die beiden mittlerweile volljährigen Töch-

ter ist das Fakt geworden. Sie sind zur Ausreise verpflichtet. Sie sollen zurück in den Sandschak, zurück nach Serbien, dorthin, wo die Familie im Rahmen der ethnischen Säuberungen diesen Belastungen ausgesetzt war, dorthin, wo ein Mitglied der Familie ermordet wurde, dorthin, wo das Haus verwüstet wurde und nicht mehr bewohnbar ist, dorthin, wo sie keine Heimat mehr haben. Das ist für uns Grund genug, „Berücksichtigung“ zu beantragen; denn es ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, dass diese jungen Menschen in eine ungewisse Zukunft und in ein Land geschickt werden, in dem möglicherweise weitere traumatisierende Belastungen auf sie zukommen, in dem möglicherweise ihr Leben gefährdet ist, in dem ihre Zukunft aber mit Sicherheit ungesichert ist. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu dieser Petition liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zu der Petition 1619 spricht Frau Groskurt von der SPD-Fraktion. Frau Groskurt!

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Petent bittet darum, Rakip Topcu, einen 17 Jahre alten türkischen Jungen, der im März 18 wird, den dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Rakip ist vor zehn Jahren als achtjähriges Kind allein in die Bundesrepublik eingereist. Die Eltern sind verschollen. Er ist in der Familie seiner Tante aufgewachsen. Diese Familie besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Familie der Tante sichert den eigenen und Rakips Unterhalt mit eigenem Einkommen. Rakip geht hier zur Schule und wird im Sommer seinen Hauptschulabschluss machen. Er ist integriert und vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft.

Die SPD-Fraktion empfindet die bevorstehende Abschiebung eines fast 18-jährigen Jungen, der keine Angehörigen in der Türkei hat und der in Deutschland bei seiner Tante, die die deutsche Staatsbürgerschaft hat, aufgewachsen ist, als total inhuman.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir bitten Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, einen fast 18-Jährigen, der als kleines Kind nach Deutschland gekommen ist und keine Kontakte in sein Herkunftsland hat, nicht einfach auf dem Flugplatz in einem für ihn völlig fremden Land abzusetzen und ihn seinem Schicksal zu überlassen. Wir beantragen, der Petition stattzugeben und Rakip somit einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem zustimmen würden. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur selben Petition spricht Herr Kollege Böhlke von der CDU-Fraktion.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte diesen Fall aus meiner Sicht bzw. so, wie er sich aus der Aktenlage darstellt, schildern. Am 3. Januar 1996 ist der Betroffene als Minderjähriger ohne seine Eltern, die seitdem als verschollen gelten - so soll es sein -, illegal eingereist.

(Zurufe von der SPD)

- Ich erzähle Ihnen einmal die Version, die ich kenne. Hören Sie gut zu. - Er gab an, im Dezember 1989 geboren, also gerade sechs Jahre alt zu sein. Er lebte seither bei seinem Onkel und bei seiner Tante, die auch die Vormundschaft haben und seit Jahren selbständig in einem gastronomischen Betrieb im Landkreis Cuxhaven wirken.

Nachdem im Laufe der Zeit Zweifel am angegebenen Alter des Jungen aufkamen, gab er zu, im März 1987 geboren zu sein. Das Ganze entwickelte sich aber erst aufgrund einer amtsärztlichen Untersuchung im Jahre 2000.

Asylrechtliche Verfahren sind selbstverständlich ausgeschöpft worden. Allerdings sind diese nicht erfolgreich gewesen. Unter anderem wurde argumentiert, dass er der religiösen Minderheit der Jeziden angehören würde. Das wurde gerichtlich überprüft. Es wurde festgestellt, dass andere Verwandte dieser religiösen Minderheit nicht angehören und vor diesem Hintergrund kein besonderer Schutz gewährt werden kann.

Meine Damen und Herren, wir aus dem Petitionsausschuss wissen, dass es eine Möglichkeit gegeben hätte, diesem jungen Mann in Deutschland eine Perspektive zu geben. Die Vormunde - die Tante und der Onkel - hätten das Kind nämlich aufgrund der Tatsache, dass die Eltern verschollen sind, adoptieren können. Das ist nicht erfolgt. Eine Adoption - das wissen wir - auch von Erwachsenen mag gute, erbrechtliche Gründe haben. Aber im Hinblick auf die Nationalität ergeben sich dadurch keine Konsequenzen. Das ist keine Lösung dieses Problems. Man hat also diese Angelegenheit in Kenntnis der Folgen, die sich ergeben, wenn der Junge 18 wird, jahrelang nicht anders klären wollen oder können.

Ich möchte noch etwas hinzufügen, meine Damen und Herren: Natürlich ist ein Einzelschicksal wie dieses immer hart. Aber wer sich mit diesen Dingen täglich auseinandersetzt, weiß sicherlich, dass es viele Kinder gibt, die ins Flugzeug gesetzt werden und in Deutschland illegal einreisen. Wir kümmern uns auch darum.

(Zuruf von Silva Seeler [SPD])

Ich finde es auch wichtig und schön, dass der Landkreis Cuxhaven erklärt, dass er dem Jungen bis zum Abschluss seines Schulbesuches selbstverständlich eine entsprechende Perspektive bietet. Wenn ein gültiger Pass vorliegt - das ist derzeit noch nicht der Fall -, dann soll die Umsetzung des Vorhabens in Angriff genommen werden. Das heißt also, er soll dann aufgefordert werden, freiwillig auszureisen. Wenn er das nicht umsetzt, dann kommt eine entsprechende rechtsstaatliche Konsequenz zum Tragen.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so ist die Sachlage. Gemäß der Sachlage - wie sie sich aus den Akten ergibt und in der Diskussion vorgebracht wurde - handelt es sich hierbei keinesfalls um einen Härtefall gemäß dem neuen Zuwanderungsgesetz.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das entscheiden Sie ganz allein?)

- Das entscheide ich selbstverständlich nicht ganz allein. Das entscheidet meine Fraktion im Rahmen der Vorbereitung einer Ausschusssitzung. Darüber wird nunmehr, Herr Kollege Bachmann, das Parlament entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Wir möchten aber eindeutig in der Sache - - -

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann
[SPD])

- Herr Kollege Bachmann, lassen Sie mich doch ausführen. Ich weiß gar nicht, weshalb die Innenpolitiker immer so viel dazwischen rufen müssen. Wir sind hier doch nicht auf den Kasernenhof.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund eine eindeutige Empfehlung der Fraktionen von CDU und FDP: Sach- und Rechtslage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Hagenah, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soweit ich mich an den Kasernenhof erinnere, gab es dort äußerst selten Zwischenrufe; im Parlament hingegen sind Zwischenrufe Brauch.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich spreche zu unserem Antrag auf Berücksichtigung der Petition zur Schülerbusquerung auf der B 6 in Garbsen. Entgegen dem parteiübergreifenden Votum, also auch von CDU und FDP, aus dem Stadtrat in Garbsen wurde hier von den Regierungsfractionen gegen die Umsetzung der Petition der betroffenen Schulleiternratsvorsitzenden gestimmt. Leider haben CDU und FDP lediglich für ein weiteres Nachdenken in der Verwaltung über die Problemsituation votiert. Das heißt aber angesichts des langen, jetzt schon über Jahre laufenden Verfahrens mit dem engagierten Bemühen der Stadt Garbsen und der Region Hannover im Sinne der Schulen, dass es nun wohl keine Chance mehr auf eine konstruktive Einigung gibt. Eine Verwaltung, die so lange gegen die guten Argumente von vor Ort stur gewesen ist, wird sich auch durch ein erneutes Nachdenken nicht mehr umstimmen lassen.

Die Landesverkehrsverwaltung argumentiert mit einer Gefährdung der Verkehrssicherheit auf der

B 6. Das halten wir für nicht stichhaltig. Eine nur für Schülerverkehre genutzte Busschleuse mit Ampelregelung würde die Verkehrssicherheit aus unserer Sicht überhaupt nicht beeinträchtigen. Auch die Verkehrskapazität der B 6 würde nicht wirklich geschmälert, da die Schülerbusse nur in den Morgenstunden den dann nicht so starken Stadtauswärtsverkehr queren müssten. Zu dieser Zeit gibt es im Wesentlichen in die Stadt hinein fließenden Verkehr. Jeder, der sich vor Ort auskennt, kann das bestätigen.

Der ÖPNV hingegen hätte gerade in der Rushhour durch diese Busschleuse ganz enorme Zeitvorteile und könnte deutlich mehr Menschen mit nahe gelegenen Haltestellen gut anbinden, was übrigens die B 6 wieder von Individualverkehr entlasten würde. Die Busschleuse würde damit nicht nur dem Schülerverkehr nutzen, sondern würde auch der Effizienz im öffentlichen Nahverkehr dienen, weil zumindest in den Zeiten natürlich nicht nur Schüler in den Bussen sitzen würden.

Zudem hätte die vor Ort gewünschte Lösung enorme Kostenvorteile. Während der vom Land favorisierte Ausbau 650 000 Euro kosten würde, wäre die Busschleuse schon für 150 000 Euro zu bauen. Die bisherigen Planungen des Landes sind damit nicht nur kundenunfreundlich, sondern auch noch eine Verschwendung von Steuergeldern.

Stimmen Sie deshalb bitte mit uns für die Petition der Betroffenen vor Ort und gegen die Haltung der Verwaltung, die an einer bürokratisch erstarrten Verkehrsplanung festhält. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Lenz.

Günter Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur selben Eingabe wie der Kollege Hagenah. Als Abgeordneter habe ich diese Eingabe direkt bearbeitet. Nach zahlreichen Gesprächen mit den Betroffenen vor Ort muss ich feststellen, dass hier in der Tat gegen den Bürgerwillen entschieden werden soll, obwohl parteiübergreifend Einigkeit darüber besteht, dass die Busschleuse in jedem Fall die bessere Lösung wäre. Ich halte das für problematisch und bin auch der Auffassung, dass das eher zur Politikverdrossenheit vor Ort beiträgt.

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass man beim Stichwort „Verkehrssicherheit“ auch darüber sprechen muss, dass zusätzlich täglich 50 Busse durch das Schulzentrum geführt werden müssen, wenn diese Busschleuse nicht gebaut wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Man darf also nicht nur über Verkehrssicherheit auf der B 6 sprechen, sondern muss auch berücksichtigen, dass die Verkehrssicherheit vieler Schülerinnen und Schülern durch diesen zusätzlichen Busverkehr gefährdet würde.

Es gab in der Vergangenheit Beispiele in der Nähe. Ich darf Herrn Minister Hirche an die zusätzliche Autobahnabfahrt Hannover-Nordhafen erinnern, bei der die Verkehrsbehörden und auch die Polizei ebenfalls skeptisch waren. Wir wollten diese Abfahrt politisch, wir haben sie politisch gemeinsam durchsetzen können, und mittlerweile fahren die Autos wunderbar ab, und die B 6 profitiert davon.

Meines Erachtens sind in diesem Fall noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, und ich bitte darum, alle verbleibenden Möglichkeiten zu nutzen. Der Bürgermeister der Stadt Garbsen hat mir versichert, die Stadt Garbsen werde notfalls ein Verkehrsgutachten in Auftrag geben und bezahlen, um vielleicht noch neue Erkenntnisse zu gewinnen. Deshalb habe ich die Bitte an Sie, für die Berücksichtigung der Petition zu stimmen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Konrath!

Gisela Konrath (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur selben Eingabe. Die Petentin spricht sich dafür aus, die Linksabbiegerspur für den Linienbusverkehr von der B 6 aus Richtung Nienburg/Neustadt in den Birkenweg in Garbsen-Berenbostel zu erhalten. Die Planunterlagen für dieses Teilstück der B 6 sehen dagegen eine Mittelrennung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor. Die gewünschte Busschleuse in den Birkenweg würde damit entfallen. Die Fahrbeziehungen am Birkenweg „rechts rein“ und „rechts raus“ bleiben erhalten.

Die B 6 ist eine der am stärksten befahrenen Bundesstraßen in der Region Hannover. Mehr als 35 000 Fahrzeuge passieren die Straße täglich. Vor diesem Hintergrund plant die niedersächsische Straßenbauverwaltung eine Mittelrennung der Fahrbahn auf diesem Teilstück. Aktuell hat sich die Verkehrsbelastung zu Beginn dieses Jahres sogar noch erhöht. Die HAZ berichtete am 25. Januar, dass seit der Einführung der Autobahnmaut immer mehr Lastwagen auf Bundesstraßen rund um Hannover ausweichen. Besonders betroffen von dieser Zunahme des Schwerlastverkehrs ist insbesondere dieses Teilstück der B 6.

Das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren für den Ausbau der B 6 läuft seit Jahren. Alle Beteiligten wurden in diesem Zeitraum angehört. Die Polizei hat sich in dem Verfahren aus Gründen der Verkehrssicherheit auf die Einfädelspur - „rechts rein“ und „rechts raus“ - festgelegt. Der Bund als Träger hat die Beibehaltung der Linksabbiegerspur ebenfalls abgelehnt. Letztendlich liegen die Entscheidungskompetenz und die rechtlichen Grundlagen für den Ausbau der Bundesstraßen beim Bund. Das Land fungiert nur als Auftragsverwaltung.

Auch die Stadt Garbsen hat im Anhörungsverfahren bis zur Eingabe der Schulleiternratsvorsitzenden der Ilmasi-Schule den vorliegenden Plan mitgetragen.

Wir plädieren in diesem Fall für eine Abwägung der Interessen aller Beteiligten. Besucher, Nutzer und Anwohner des Schulzentrums fordern zu Recht ausreichend Sicherheit für Fußgänger und Schüler. Andererseits muss die Verkehrssicherheit auf der stark befahrenen B 6 gewährleistet werden. Ich betone, dass die Kostenabwägung, wie die Petentin mutmaßt, bei der Entscheidung keine Rolle gespielt hat. Vielmehr ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer einziges Kriterium für die ausgewählte Lösung.

Wir beantragen, die Eingabe als Material zu überweisen, und treten für einen Interessenausgleich ein. Unser Wunsch ist, dem Anliegen der Petentin entgegenzukommen und den Verkehrsfluss am Schulzentrum III im Interesse der Sicherheit für die Kinder zu regeln. Wir schlagen vor, die Planung in diesem Sinne zu überprüfen. Wir betrachten das Verfahren als nicht abgeschlossen und bitten die Planfeststellungsbehörde, sich um eine einvernehmliche Lösung zu bemühen. Wir haben uns nicht für „Berücksichtigung“ entschieden, weil die

Entscheidung über den Ausbau letztendlich beim Bund liegt. Wir beantragen, der Petentin den vorliegenden Schriftwechsel zur Kenntnis zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zur Eingabe 1592 hat Herr Kollege Voigtländer das Wort.

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Petition einer Familie, die die Lernmittelfreiheit nicht mehr auskosten darf. Nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit in Niedersachsen hat eine Familie aus Melle erhebliche Kosten für Schulbücher, wodurch die Bildungschancen für diese Familie mit mehreren Kindern erheblich eingeschränkt sind.

Zur Petition: Diese Familie hat Kosten in Höhe von 800 Euro für Schulbücher, Taschenrechner, eine Klassenfahrt und Arbeitshefte für insgesamt drei Kinder. Nach Angaben des Niedersächsischen Kultusministeriums sei das eine zumutbare Belastung. Ich frage und meine Fraktion fragt: Was rechtfertigt eigentlich diese Aussage?

(Walter Meinhold [SPD]: Die Arroganz der Mehrheit! - Gegenruf von Norbert Böhlke [CDU]: Geprägt von der Vergangenheit! - Weitere Gegenrufe von der CDU)

Ist die Einkommenssituation der Familie vom Kultusministerium überprüft worden? Wann liegt, meine Damen und Herren, Zumutbarkeit vor? - Das Recht auf Bildung sollte in unserem Land nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Die Landesregierung von CDU und FDP hat mit der Abschaffung der Lernmittelfreiheit und der Hausaufgabenhilfe die Situation für Einkommensschwache weiter verschärft. Sie machen es sich nach meiner Ansicht zu einfach, wenn Sie diese Petition mit „Sach- und Rechtslage“ bescheiden. Ich bitte Sie: Machen Sie einen konkreten Vorschlag, um dieser Familie zu helfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Zu derselben Eingabe erteile ich Herrn Dr. von Danwitz das Wort. Bitte schön!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu derselben Eingabe. Hierzu ist zunächst zu sagen, dass Kosten für Klassenfahrten, Arbeitshefte und Taschenrechner schon immer von den Eltern übernommen werden mussten. Sie haben nichts, aber auch gar nichts mit der Schulreform 2004 zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Einzige, was man hier ansprechen könnte, ist die Belastung durch Arbeitshefte. Sie ist mit 42 Euro pro Kind wirklich als relativ hoch anzusehen. Hier kann man den Eltern nur empfehlen, in den zuständigen Konferenzen bei der Entscheidung über die Anschaffung von Arbeitsheften mitzubestimmen und sich einzumischen.

Die Belastung durch die Schulbuchausleihe liegt im Durchschnitt bei 56,50 Euro pro Kind und damit in einem durchaus vertretbaren Rahmen. Zusätzlich ist dafür gesorgt, dass wirtschaftlich schwache Personenkreise vom Entgelt für die Ausleihe komplett freigestellt werden können. Die von den Erziehungsberechtigten zu tragende Kostenlast verstößt nicht gegen die von der Petentin angeführten Grundrechte. Ich beantrage daher, wie im zuständigen Fachausschuss beschlossen, „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Zur Eingabe 1741 hat jetzt der Kollege Thul das Wort. Herr Kollege, Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit. Die Redezeit für die CDU-Fraktion ist schon fast abgelaufen.

Hans-Peter Thul (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe bezüglich des Theaters am Küchengarten. Der Petent hat gebeten, die Förderung, die bisher als institutionelle Förderung gewährt wurde, auch im Jahr 2005 so weiterzuführen.

Wir haben mit der Verabschiedung des Haushalts 2005 auf die Projektförderung umgestellt. Dazu

muss man wissen, dass dieses Theater das einzige Theater in Niedersachsen war, das eine institutionelle Förderung erhalten hat. In der Zwischenzeit ist die Eingabe also, wie gesagt, durch die Verabschiedung des Haushaltes 2005 erledigt. Wir haben deshalb „Sach- und Rechtslage“ und „Erledigung“ für diese Petition gefordert. Wir werden heute auch so abstimmen.

Im Übrigen muss man wissen, dass sich der Petent inzwischen mit einer Projektförderung in Höhe von 35 000 Euro einverstanden erklärt hat. Auch insofern hat sich diese Petition erledigt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Bührmann, bitte schön!

Christina Bührmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche zu derselben Petition. Wir sind allerdings ganz anderer Ansicht. Wir sind nicht der Ansicht, dass sich diese Eingabe - die Förderung des TAK - erledigt hat. Es hat sich vielmehr mit einer Reduzierung der Kosten um 30 000 Euro einverstanden erklärt. Das heißt aber, dass die Projektförderung in den nächsten Jahren in keiner Weise gewährleistet ist und dass das TAK in den nächsten Jahren nicht weiß, ob es überhaupt weiter existieren kann. Von daher ist überhaupt nicht geklärt, wie die zukünftige Existenz dieses bekannten Theaters in Hannover aussehen soll.

Deswegen bitten wir, wirklich zu berücksichtigen, dass die Zukunftsinvestitionen für das TAK nicht gestrichen werden, sondern dass sie weitergeführt werden. Wir bitten um „Berücksichtigung“.

Sehr geehrte Damen und Herren, so geht das selbstverständlich nicht: Man kann dem TAK nicht die Pistole auf die Brust setzen und fragen: 35 000 Euro - ja oder nein? Ansonsten hätte es gar nichts gegeben. Selbstverständlich sagt das TAK dann völlig zu Recht: Wir nehmen diese 35 000 Euro. - Gleichzeitig hat es immer gesagt: Das geht an unsere Existenz. Ein Theater in dieser Größe kann von einer Projektförderung nicht leben, die immer von Jahr zu Jahr gewährt oder eben nicht gewährt wird. Von daher besteht eine ganz andere Situation. Wir bitten darum, diese Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Stratmann hat das Wort. Bitte schön!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Bührmann, ich möchte an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass gerade Sie es waren - zu Recht oder zu Unrecht, das lasse ich dahingestellt -, die dies hier in den schwierigen Debatten, die wir vor einigen Monaten hatten - etwa zu der Frage der Kulturförderung für die vielen kleinen, zum Teil auch sehr erfolgreichen freien Theater in Niedersachsen -, sehr kritisch angemerkt haben.

Jetzt will ich an dieser Stelle einmal alle Kollegen, die hier sitzen, fragen: Erstens. Wenn ich den vielen freien Theatern in unserem Land mit zum Teil erheblichen Kürzungen, die aufgrund der Haushaltslage unabweisbar waren, das Leben durchaus nicht erleichtere, sondern erschwere, gibt es dann ein einziges Argument, das es rechtfertigen würde, das Theater am Küchengarten in Hannover als einziges Theater weiter institutionell zu fördern?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Nein!)

Zweitens. Gibt es ein einziges Argument, alle anderen freien Theater in Niedersachsen mit Kürzungen zu konfrontieren, nur das Theater am Küchengarten in Hannover nicht?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Dazu fällt mir kein Argument ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das habe ich Herrn Janzen, dem Leiter des TAK in Hannover, gesagt - dies wird er bestätigen -, das tue ich immer. Da rede ich gar nicht drum herum. Er hat dies dann im Grunde auch eingesehen. Selbstverständlich akzeptiert er das nicht. Auch das ist logisch, weil jeder dafür kämpft, dass er so viel Landesmittel wie irgend möglich bekommt. Das ist menschlich.

Auch in diesem Fall wurden riesige Horrorszenarien, z. B. das Aus des TAK, an die Wände gemalt. Aber nebenbei gesagt: Die Landesförderung betraf in der Vergangenheit 16 % des Gesamthaushaltes

des TAK. Diese 16 % haben wir jetzt quasi halbiert. Damit ist die Zukunft des TAK über Projektfördermittel gesichert. Das TAK wird es auch künftig geben. Da das TAK - das sage ich hier auch in aller Offenheit - so wie übrigens auch das Junge Theater in Göttingen, bei dem wir ähnlich verfahren sind, bei reduzierten Landesmitteln mittlerweile sehr erfolgreich agiert,

(Dr. Harald Noack [CDU]: So ist das!)

bin ich mir sicher, dass Herr Janzen, der ein guter Theaterleiter ist, dies auch in Hannover hinbekommt.

Meine Damen und Herren, die Zeiten sind so, wie sie sind. Wir alle müssen uns ein bisschen bescheiden. Wir alle müssen ein bisschen fantasievoller werden. Das gilt für alle Theater. Davon darf kein Einziges ausgenommen werden. Das hätte ich gegenüber den anderen kleinen Theatern als sehr ungerecht empfunden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Bührmann, da die Redezeit der SPD-Fraktion schon abgelaufen ist, erhalten Sie zwei Minuten zusätzliche Redezeit. Bitte schön!

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ändert nichts!)

Christina Bührmann (SPD):

Herr Minister Stratmann, ich bin über Ihren Wortbeitrag schon etwas verwundert. Ich hätte mich nicht gemeldet, wenn Sie jetzt nicht so vollmundig erklärt hätten, dass das alles doch gut sei.

Wir haben gerade für die freien Theater die Konzeptionsförderung eingeführt, damit die freien Theater - man kann das TAK durchaus analog sehen - einen Planungszeitraum von drei Jahren haben. Wir alle wissen, dass Theater nicht existieren können, wenn sie von einem Jahr zum anderen planen müssen. Sie müssen im Vorfeld selbstverständlich entsprechende Vereinbarungen treffen und die weitere Arbeit organisieren. Dass Sie sich jetzt hier hinstellen und so tun, als würde das TAK mit einer Zusage von 30 000 Euro für dieses Jahr überleben können, ohne dass klar ist, wie es in den nächsten Jahren weitergeht, ist mir völlig unbegreiflich. Ich verstehe nicht, warum Sie gleichzeitig nicht auch deutlich sagen, dass genau

die Konzeptionsförderung dieser Entwicklung entgegnet werden soll, damit die Theater nicht von einem Tag auf den nächsten sterben.

Herr Minister, Sie müssen schon einmal sagen und hier auch ehrlich bekennen, in welche Richtung Sie gehen wollen. Sie sollten sich hier nicht hinstellen und so tun, als hätte das TAK die Streichung der Mittel mit Begeisterung hingenommen. Im Gegenteil: Dem TAK steht das Wasser bis zum Hals. Warum können Sie fairerweise nicht sagen: „Die Verträge über die institutionelle Förderung der kommunalen Theater sind zwar gekündigt worden, sie werden aber in der institutionellen Förderung bleiben.“? Das einzige Theater, das in dieser Weise behandelt worden ist, ist das TAK. Warum können Sie nicht sagen, dass Sie überlegen werden, dem TAK mit der Konzeptionsförderung, wie sie die freien Theater erhalten, eine gewisse Sicherheit zu geben? Mir ist das unbegreiflich. Ich finde auch nicht, dass das von Ihnen unterbreitete Angebot fair ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Stratmann hat noch einmal das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Frau Bührmann! Erstens sind es keine 30 000, sondern 35 000 Euro an Projektfördermitteln. So viel Zeit sollte an dieser Stelle sein. Für manchen in der freien Kulturszene sind 5 000 Euro mittlerweile sehr, sehr, sehr viel Geld. Das will ich an dieser Stelle auch sagen.

Liebe Frau Bührmann, Sie betreiben in diesem Land seit vielen, vielen Jahren Kulturpolitik. Sie tun das mit sehr viel Herz und sehr viel Kompetenz. Deshalb müssten Sie wissen, dass über die Konzeptionsförderung zunächst nicht ich entscheide, sondern es müssen Anträge gestellt werden. Über diese Anträge wird von der von uns eigens dafür eingesetzten Kommission entschieden. Wir - auch die Vorgängerregierung - haben klugerweise immer gesagt: Wir Politiker maßen uns nicht an, die Frage inhaltlich zu bewerten, ob ein Antrag unter qualitativen Gesichtspunkten förderungswürdig ist oder nicht. So müssen der Kommission auch Anträge auf Konzeptionsfördermittel vorgelegt werden. Das kann das TAK ja tun. Ich kann hier sagen: Ich habe überhaupt nichts dagegen. Ich

könnte es nachvollziehen, wenn die Kommission entscheiden würde, dass auch das TAK in die Konzeptionsförderung aufgenommen werden kann. Über diese Frage konnten wir aber jetzt nicht kurzfristig entscheiden, sondern diese Frage stellt sich für die nächsten Jahre. Das TAK ist ein gutes Theater. Ich kann dem TAK nur raten, solche Anträge zu stellen. Dann warten wir einmal ab, wie die Leute, die vom Thema etwas verstehen, entscheiden werden. Ich habe dann das Letztentscheidungsrecht. Ich werde aber, wenn mir von der Kommission ein Votum vorgelegt wird, keinen Anlass sehen, anders zu entscheiden als die Kommission.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zu den notwendigen Abstimmungen. Ich rufe die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen. Dieses Prozedere ist Ihnen ja nicht unbekannt.

Für die nachfolgend aufgeführten Eingaben liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor.

Ich rufe zunächst die Eingabe 1144 betreffend Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 6 auf. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD, „Berücksichtigung“ zu beschließen, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, diese Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt auf die Eingaben 5320/14 und 1619 betreffend ausländerrechtliche Entscheidungen. Auch dazu liegen Änderungsanträge vor. Wer ihnen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimment-

haltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 1592 betreffend finanzielle Belastung der Eltern. Auch dazu liegen Änderungsanträge vor. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen zur letzten Abstimmung, nämlich zur Abstimmung über die Eingabe 1741 betreffend Streichung der institutionellen Förderung des TAK. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor mit dem Ziel, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Damit ist die Beratung der strittigen Eingaben erledigt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Fahrgastrechte verankern - Kundencharta auch im Nahverkehr - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1609

Zur Einbringung dieses Antrages hat das Wort der Kollege Hagenah.

(Unruhe)

- Ich werde es ihm aber erst dann erteilen, meine Damen und Herren, wenn Sie Ihre Unterhaltungen hier im Saal eingestellt haben. Sie können sich draußen ja gern weiter unterhalten; nicht aber hier drin.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Hagenah, bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört zu den guten Prinzipien des bürgerlichen Rechtes schon seit dem Jahr 1900, dass der, der etwas verspricht, es auch zu halten hat. Der Verkäufer muss ordentliche Ware liefern, und der Handwerker muss seine Arbeit ordentlich erledigen. Was verspricht der öffentliche Verkehr? - Pünktlichkeit, Komfort und Service. - Doch die Qualität in Zügen und auf Bahnsteigen in Deutschland lässt oft zu wünschen übrig. Seit der Bahnreform und seit Beginn der Privatisierung auch im Nahverkehr wandeln sich unsere Verkehrsunternehmen zu gewinnorientierten Wirtschaftsunternehmen. Wirtschaftsunternehmen sollten besser keine Narrenfreiheit besitzen, sondern sie haben aus guten Gründen gesetzlich geregelte Haftungspflichten gegenüber ihren Kunden wahrzunehmen. Dieser Schritt ist bei uns überfällig. Die Kunden erwarten das. Die Entwicklung der Privatisierung ist bisher entkoppelt von der Entwicklung des Fahrgastes alter Form hin zum Kunden.

Weil wir im Fernverkehr und auch in weiten Teilen des Nahverkehrs immer noch einen quasi Monopolisten haben, wäre es besonders wichtig, hier politisch nachzusteuern. Dass die DB einen rechtsfreien Raum nach eigenem Gutdünken füllen kann, bekommen Bahnfahrer täglich zu spüren. Auch jeder von uns hier kann sicherlich von ungeplanten Abenteuern mit der Bahn berichten. Ob auf

der Strecke Hamburg - München oder auf der Strecke Hannover - Berlin - wer weiß schon, ob sie oder er mit einem teuren ICE-Ticket tatsächlich auch schnell und pünktlich am Ziel ankommt? Fehlender oder unzureichender Wettbewerb und fehlende rechtlichen Regelungen bilden einen Nährboden für geringe Qualität und mangelhaften Service.

Man kann es der Bahn noch nicht einmal übel nehmen, ihr nicht einmal vorwerfen, dass sie ihren Freiraum zu nutzen versteht. Doch damit muss Schluss sein. Die derzeitige Kundencharta der Bahn hält nicht, was sie verspricht. Auch die Stiftung Warentest kommt in ihrer Dezemberausgabe zu dem Schluss: „Die Kunden haben bei der Bahn kaum Rechte und können bestenfalls auf Kulanz hoffen.“ Das Versprechen der Charta ohne jeglichen Rechtsanspruch an den Fahrgast kann die Bahn nämlich jederzeit auch wieder rückgängig machen. Das bestehende Verfahren ist außerdem viel zu bürokratisch und zeitintensiv und lohnt sich am Ende noch nicht einmal für den einzelnen Kunden. Drei Mal muss sich der Kunde an Schaltern anstellen, um seinen Anspruch auf Erstattung geltend zu machen. Erstattet bekommt er am Ende nur einen geringen Bruchteil seiner Fahrtkosten, selbst wenn sich sein Zug um Stunden verspätet hat.

Wer sich nicht sofort auf den Weg macht, der geht sogar ganz leer aus. Nach nur zwei Tagen erlischt der Anspruch auf Erstattung. Mit Ausnahme der Bahn kann es sich wohl kein anderes Unternehmen in Deutschland leisten, so mit seinen Kunden umzugehen.

Sobald von Fahrgastrechten die Rede ist, lässt das Argument „das ist viel zu teuer“ nicht lange auf sich warten. Bestimmt werden wir es auch in der heutigen Debatte gleich noch ein paar Mal hören. Dieser Reflex ist sicherlich der guten PR-Arbeit der Bahn zu verdanken, entspricht aber wirklich nicht der Realität. Er entspricht einer absurden Logik; denn wenn die Bahn pünktlich fahren würde, müsste sie auch nichts oder nur wenig an ihre Kunden zurückzahlen. Das Versprechen von Qualität würde also für Qualität sorgen.

Es ist schlimm genug, dass die mangelnde Qualität bei der DB heute laut Bahnchef Mehdorn eine Größenordnung von schätzungsweise fast einer halben Milliarde Euro einnehmen soll. Wir müssen nun die Bahn aber wahrlich nicht auch noch dabei unterstützen, sich beim Service nicht weiter anzu-

strengen, indem wir ihr weiterhin Narrenfreiheit gewähren. Außerdem hat sich gezeigt, dass sich der freiwillige Feldversuch bewährt. Während wir hier noch von mehr Kundenrechten sprechen, hat der Großraum-Verkehr Hannover, der GVH, bereits gehandelt. Der GVH garantiert seinen Kunden seit November 2003 Pünktlichkeit und Sauberkeit. Kommt der Kunde 20 Minuten später als geplant am Ziel an, schickt ihm der Großraum-Verkehr Hannover ein Tagesticket zu oder übernimmt auch Kosten für eine Taxifahrt - nachts - bis zu 20 Euro. Alles, was der Kunde zu tun hat, ist, ein Formular aus dem Internet oder an einem Service-Punkt auszufüllen, die möglichen Quittungen beizufügen und alles dem Großraum-Verkehr Hannover zuzuschicken. Von diesem Service wagen Kunden der Deutschen Bahn noch nicht einmal zu träumen.

Nach einer ersten Bilanz im Januar stellt der Großraum-Verkehr Hannover fest: Seine Kunden sind zufriedener. Das beste dabei ist: Der Service kostet nicht mehr als vor der Garantiezusicherung. Auch die CDU im Bund übrigens fordert mit ihrem jüngsten Antrag „grünes Licht für gesetzlich normierte Fahrgastrechte“. Allerdings sind sich Frau Merkel und die Niedersächsische Landesregierung bei diesem Thema offenbar nicht richtig einig. Während nämlich die CDU in Berlin die Ziele des Gesetzentwurfes aus Nordrhein-Westfalen für eine Bahnkundencharta unterstützt, boykottiert das Land Niedersachsen das Bemühen um verbesserte Fahrgastrechte im Bundesrat. Bei der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses dort lehnte die Regierung Wulff den Entwurf aus Nordrhein-Westfalen schlicht ab.

(Zustimmung bei der FDP)

Der Vorschlag ist sicherlich noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Daran sollte man noch weiter arbeiten. Aber Sie mit Ihrer absoluten Boykotthaltung und Gesprächsunwilligkeit fallen nicht nur Ihren CDU-Kollegen in Berlin, sondern vor allem auch den Bus- und Bahnkunden in den Rücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt viele Ansätze, das Problem in den Griff zu bekommen, auch hier von Landesseite aus. Wir könnten das Landesnahverkehrsgesetz ändern, eine Schlichtungsstelle nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens einrichten und eine Kundencharta für den Nahverkehr einführen, wenn wir die Bedingungen im Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn nachverhandeln und an Qualität kop-

peln würden. Denkbar wäre auch, den Netzbetreiber für mangelhafte Schienenstrecken in Regress zu nehmen, indem wir nicht mehr die vollen Trassenpreise zahlen. Denn oft ist die Netzqualität für die Verspätungen verantwortlich. Vieles könnten wir ohne zusätzlichen Finanzaufwand aus Steuergeldern für die Kunden des öffentlichen Verkehrs verbessern, damit deren gutes Geld künftig auch nur für gute Leistungen ausgegeben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Danke sehr. - Frau Kollegin Rühl, bitte schön!

Brunhilde Rühl (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Hagenah, Sie wissen, dass ich Ihre Anträge immer ganz genau lese. Eigentlich schätze ich auch Ihre Arbeit sehr. Aber - ich sage das einmal ganz platt - heute fehlt mir irgendwo am Ende der Satz: „Die Erde ist eine Scheibe.“ - Sie können von uns nicht erwarten, dass wir uns über diesen Antrag in einer langwierigen Ausschusssitzung, womöglich länger als eine Stunde, unterhalten.

Was erwarten Sie? Was wollen Sie wirklich? Mehr Rechte für Fahrgäste, auch wenn dadurch die Bahn zwangsläufig - das wissen Sie - langsamer und teurer werden müsste? - Abgesehen davon, dass meiner Meinung nach nicht in einem solchen Umfang in Firmenpolitik eingegriffen werden sollte, müssten die Züge mit größeren Zeitreserven, also langsamer, verkehren, oder die Fahrpreise müssten wegen des Mehraufwandes für Entschädigungen und zur Vermeidung von Verspätungen erheblich steigen. Das wollen Sie nicht - das weiß ich. Haben Sie sich einmal die Summe für die aus Ihrem Antrag entstehenden finanziellen Belastungen für die DB AG nennen lassen? - Das sind 450 Millionen Euro pro Jahr. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Ursula Körtner [CDU]: Aha! - Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Ich mache nur einen Vorschlag zur Güte. - Die EU-Kommission, Herr Hagenah, hat im März 2004 eine Verordnung zur Erweiterung von Fahrgastrechten vorgeschlagen. Die liegt Ihnen sicherlich vor. Diese neuen Regelungen könnten auch den innerstaatlichen Schienenverkehr erfassen, da ja umfassende EU-Regelungen nationale Regelun-

gen wiederum verdrängen würden. Warten wir doch den Abschluss des gemeinschaftsrechtlichen Gesetzgebungsverfahrens erst einmal ab! Vielleicht sollten wir auch erst einmal abwarten und dann bewerten, wie die Kundencharta der DB AG, von der Sie gesprochen haben - es ist ja nicht so, dass gar nichts da ist; sie gibt es ja erst seit dem 1. Oktober 2004 -, angewandt wird. Im Sinne des Verbraucherschutzes könnte sie schon greifen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein!)

- Warten Sie es doch einmal ab! Sie können doch nicht von jetzt auf gleich etwas erwarten. - Denn diese Regelung gewährt bereits Entschädigungen bei Verspätungen und ist dennoch klar, rechtssicher und wirtschaftlich für die Bahn tragbar.

Sie haben eben gesagt: gewinnorientiert. - Das ist doch logisch. Oder haben Sie schon einmal ein Unternehmen gesehen, das nicht gewinnorientiert war? - Aber dann sagen Sie wiederum: zu bürokratisch. - Sie wollen aber mit diesem Antrag doch erst Bürokratie aufbauen.

(Zurufe von Enno Hagenah [GRÜNE aufbauen.])

Was ist denn außerdem mit unserem gemeinsamen verkehrspolitischen Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu holen? - Das war doch immer unser gemeinsames Ziel. Ihr Vorschlag greift dann auch noch in den Wettbewerb der Verkehrsträger Schiene und Straße ein. Die Bahn würde doch mehr haften als, sagen wir einmal, der Fernverkehr oder die Luftfahrt. Wen machen wir also haftbar, wenn wir auf Sie hören, oder wo bekommen wir den Benzingutschein, wenn wir mit dem PKW eine Stunde auf der A 1 in Richtung Osnabrück im Stau gestanden haben? - Vielleicht sollten wir auch das im Nachhinein noch regeln.

Noch ein paar Worte zum Schienenpersonennahverkehr und zu der von Ihnen vorgeschlagenen Kundencharta. Nach den Verträgen mit den Ländern haftet die Bahn schon heute. Sie hat sich durchaus zu einer bestimmten Leistungsqualität und Pünktlichkeit verpflichtet. Erreicht die Bahn dieses Ziel nicht, dann hat sie Vertragsstrafen an die Länder zu zahlen. Das wissen Sie. Darüber hinaus entschädigt die Bahn Fahrgäste bereits heute auch im Nahverkehr nach kundenorientierter Prüfung in Einzelfällen.

Ich halte den NRW-Vorschlag - das haben Sie auch schon ein bisschen zurückgenommen -, im

Nahverkehr Schadenersatz schon für 20 Minuten Verspätung - Ersatz für Taxi und Übernachtung - zu zahlen, für ziemlich überzogen. Herr Hagenah, Nahverkehr und Übernachtung - irgendwo hört das auf.

(Ursula Körtner [CDU]: Er versteht das doch nicht!)

Wir beraten das hier das erste Mal. Wir sollten noch einmal im Ausschuss miteinander darüber reden, auch über den unterschiedlichen Bahnservice und Pünktlichkeit für die Strecken zwischen NRW und Niedersachsen. Das ist schon ein sehr großer Unterschied; denn was für Niedersachsen aus Ihrer Sicht erforderlich wäre, war vielleicht für NRW notwendig. Den Unterschied kann ich Ihnen aber im Ausschuss erklären. Wir wissen das: Das Gegenteil von „gut“ ist „gut gemeint“. Herr Hagenah, Ihr Antrag war nicht einmal gut gemeint. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Will, bitte schön!

Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Rühl, Sie haben sich leider zu sehr mit der Bahn AG auseinandergesetzt. Man hätte sich dann auch mit den Dingen stärker beschäftigen müssen, die Niedersachsen selbst steuern kann. Ich denke z. B. an die Landesnahverkehrsgesellschaft. Dort gibt es eine Menge von Möglichkeiten. Aber mit der A 1 bringen Sie einen direkt auf neue Ideen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Entschließungsantrag befasst sich mit dem wichtigen Aspekt der Sicherung der Fahrgastrechte auch im Nahverkehr. Bahn- und Buskunden sind aber insbesondere im Nahverkehr täglich auf einen reibungslosen Ablauf und entsprechende Pünktlichkeit durch die Verkehrsunternehmen angewiesen. Sie erwarten als Nutzer eine entsprechende Beförderungsqualität durch diese Verkehrsunternehmen. Das gegenwärtig geltende Haftungsrecht, nach dem allgemeinen Eisenbahngesetz und dem Personenbeförderungsgesetz, schließt ein Entstehen der Verkehrsunternehmen für die Folgen einer Verspätung bzw. eines Fahr-

ausfalls ausdrücklich aus. Diese Regelungen, die aus dem vorletzten Jahrhundert stammen und die verkehrlichen Zustände des 19. Jahrhunderts wiedergeben, sind überholt und dringend an die heutige Zeit anzupassen. Anbieter der schienengebundenen Verkehrsleistung ist längst nicht mehr der Staat allein. Die Deutsche Bundesbahn - inzwischen umgewandelt - ist eine Aktiengesellschaft, die den Börsengang anstrebt. Gerade im Regionalverkehr gibt es eine Reihe von Mitwettbewerbern.

Die Verkehrsunternehmen treten ihren Kunden gegenüber mittlerweile als Wirtschaftsunternehmen auf und sind deshalb auch grundsätzlich entsprechend haftungsrechtlich zu behandeln. Insbesondere der öffentliche Personennahverkehr ist dabei der staatlichen Daseinsvorsorge unterstellt und wird in erheblicher Höhe durch öffentliche Mittel gestützt. Diese Gemeinwirtschaftlichkeit des Personennahverkehrs schlägt sich in Fahrpreisen des Nahverkehrs, die nicht im Verhältnis zu der Transportleistung stehen, nieder. Es bedarf dementsprechend auch einer anderen Ausgestaltung des haftungsrechtlichen Verhältnisses im Fernverkehr zwischen Bahn und Fahrgast. Es ist daher sachgerecht und notwendig, die Fahrgastrechte im Nah- und Fernverkehr unterschiedlich zu regeln. Dies berücksichtigt der in den Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf.

Die haftungsrechtliche Privilegierung der Verkehrsunternehmen bleibt deshalb als solche erhalten, wird aber spürbar zugunsten des Fahrgastes eingeschränkt. Während sich die Haftung der Bahn für Verspätungen und Zugausfälle im Fernverkehr künftig nach den allgemeinen Regeln des BGB richten soll, enthält der Gesetzentwurf eine besondere Regelung für den ÖPNV. Der Mangelbegriff ist bestimmt und eingeschränkt; der zu ersetzende Schaden ist beschränkt. Auf der anderen Seite strebt der Gesetzentwurf eine Vereinheitlichung der entsprechenden Regelungen für schienengebundenen Personennahverkehr auf Regionalbahnstrecken mit Bussen, U-Bahnen und Straßenbahnen an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund unterstützen wir den Entschließungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und damit die Bundesratsinitiative von NRW zur Verbesserung der Fahrgastrechte auch im Nahverkehr. Auf der Grundlage des NRW-Gesetzentwurfs und der Praxis in vielen anderen Ländern Europas ist es folgerichtig, Fahrgastrechte rechts-

verbindlich auch für den Nahverkehr gesetzlich sicherzustellen. Auch eine Schlichtungsstelle nach dem Modell des Landes NRW scheint uns dabei nach den bisherigen praktischen Erfahrungen zielgerichtet zu sein. Insbesondere die in erster Linie durch öffentliche Ausschreibung vergebenen Nahverkehrsleistungen sollen darüber hinaus mit einer Qualitätssicherung vonseiten der Aufgabenträger sichergestellt werden.

Meine Damen und Herren, nur ein qualitativ hochwertiger ÖPNV und SPNV mit sicheren Standards führt zu steigender Akzeptanz und zu einem Umstieg auf Bus und Bahn. Je schlechter das Image bei den erbrachten Dienstleistungen ist und je weniger Kundenrechte im Sinne von „dagegen kann man sich ohnehin nicht wehren“ bestehen, umso mehr wird wieder auf den Individualverkehr umgestiegen. Gerade ein Flächenland wie Niedersachsen muss jedoch ein großes Interesse an der Sicherung eines qualitativ hochwertigen Systems des ÖPNV und SPNV haben. Deshalb müssen Verbraucher- und Kundenrechte im ÖPNV gesichert und gestärkt werden.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

ÖPNV-Leistungen werden schließlich staatlich in erheblicher Höhe subventioniert. Daraus entsteht für den Nutzer und Steuerzahler ein Anspruch auf Qualitätssicherung. Nicht zuletzt die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zeigen, dass z. B. staatliche Schlichtungsstellen für Bus- und Bahnkunden angenommen werden. Bisher ist in dieser Hinsicht von den Leistungserbringern der Verkehrsunternehmen freiwillig nichts Adäquates auf den Weg gebracht worden, um eine gemeinsame oder einseitige Selbstverpflichtung freiwillig zu gewährleisten.

Wir sehen den weiteren Beratungen im Ausschuss mit Interesse entgegen und werden den Entschließungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nun hat der Abgeordnete Hermann von der FDP-Fraktion das Wort. Ich erteile es ihm.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Für einen Handwerksmeister ist es selbstverständlich, dass er, wenn er einen Fehler macht, durch den ein Kunde einen Nachteil erleidet oder sogar zu Schaden kommt, regresspflichtig ist. Im BGB sind hierzu Regelungen enthalten. Zu meiner Überraschung musste ich jetzt erfahren - Herr Will, Sie haben es schon ausgeführt -, dass es im Fall der Bahn sogar eine Extravorschrift gibt, nämlich § 17 der Eisenbahn-Verkehrsordnung, welche sämtliche Ansprüche von Fahrgästen gegenüber der Bahn ausdrücklich ausschließt. Dieses Privileg - auch das sagten Sie schon, Herr Will - ist mehr als 100 Jahre alt. Es ist nicht mehr zeitgemäß und gehört gestrichen. Aber an seiner Stelle müssen wir nicht neue Schlichtungsstellen schaffen, sondern wir müssen Gewährleistungsregeln, wie sie in anderen Bereiche angewandt werden, auch für die Bahn haben.

Ein Gutachten, das Reformvorschläge aufzeigen soll, wird derzeit im Auftrag der Bundesregierung erarbeitet. Ergebnisse werden im Mai erwartet. Vorher, Herr Hagenah, macht es keinen Sinn, über Reformen zu diskutieren. Aber warum tun Sie das, Herr Hagenah? Warum sollen wir eine Bundsratsinitiative aus Nordrhein-Westfalen, übrigens von Ihrer Grünen-Ministerin Bärbel Höhn geschrieben, unterstützen? Ich denke, es ist ganz einfach: Es ist Wahlkampf in NRW. Aber, Herr Hagenah, ich frage mich: Ist die Regierungskoalition so schwach, dass sie Hilfe aus Niedersachsen braucht, Herr Wenzel?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir können doch auch im eigenen Verantwortungsbereich handeln!)

Herr Wenzel, natürlich hat dieser Antrag - ich möchte es einmal so bezeichnen - eine fast Grünen-typische Bürokratieschlagseite.

(Beifall bei der FDP)

Um den Nahverkehr kundenfreundlicher zu machen, fordern Sie erst einmal die Einrichtung einer neuen Institution. Eine Schlichtungsstelle Mobilität für Bus- und Bahnkunden muss her. Der Bund hat bereits eine solche eingerichtet und dafür bis 2006 1,4 Millionen Euro Steuergelder bereitgestellt. Von einer Schlichtungsstelle für Flugkunden, für Telefonkunden oder für Bäckerei- und Fleischereikunden habe ich noch nichts gehört. Dennoch schei-

nen die Kunden dort auch zu ihrem Recht zu kommen.

Wer vorgestern gut zugehört hat, der weiß, dass unser Fraktionsvorsitzender Dr. Philipp Rösler zum Antidiskriminierungsgesetz gesagt hat, nicht jede neue Behörde bringt auch eine Verbesserung.

Auch der Zweck einer Kundencharta erschließt sich mir nicht, Herr Hagenah. Abgesehen davon, dass es ein gut klingender Name ist, ist sie überflüssig, sobald eine Regelung eingeführt wird. Haftungsansprüche werden übrigens im BGB geregelt, und dorthin gehören auch die Rechte von Kunden im Nah- und Fernverkehr. Natürlich muss alles in einem realistischen Rahmen bleiben. Die Ansprüche dürfen mittelständische Verkehrsunternehmen nicht übermäßig belasten. Ihre Durchsetzung darf nicht zu unnötiger Bürokratie führen. Aber wie gesagt, um Details kümmern wir uns später, wenn die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen.

Fazit zum Antrag der Grünen: Drei Viertel sind daneben, und um den Rest werden wir uns ohnehin kümmern, Kollegin Brunhilde Rühl. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie oft fahren Sie denn Bahn?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für diesen Antrag, über den wir debattieren, gilt der alte Satz: „Gut gemeint“ ist nicht unbedingt „gut“.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie fahren wohl immer nur Dienstwagen, Herr Hirche, oder mit der Bahn?)

Ich werde deswegen einige Anmerkungen machen.

Erstens. Die Landesregierung setzt sich für das Ziel eines Interessenausgleichs zwischen Fahrgast und Beförderungsunternehmen im Nah- und Fernverkehr ein. Nur ein Unternehmen - das hat auch der Kollege Hermann eben unterstrichen -, das

Verantwortung für die erbrachte Leistung übernimmt, kann Kunden auf Dauer gewinnen. Das ist unser Interesse. Ich denke, wir sind hier insgesamt auf dem richtigen Weg.

Erstens. Schon im Herbst 2003 hat der Bundesrat mit den Stimmen Niedersachsens die Bundesregierung aufgefordert, „die Rechtsstellung der Bahnkunden zu verbessern und den Verbraucherschutz zu stärken“.

Zweitens. Die Bundesregierung hat daraufhin ein Gutachten zum Thema „Qualitätsoffensive im öffentlichen Personennahverkehr - Verbraucherschutz und Kundenrechte stärken“ in Auftrag gegeben.

Drittens. Das Ergebnis des Gutachtens - auch das hat Wolfgang Hermann eben gesagt - wird voraussichtlich im Mai 2005 vorliegen. Das bleibt abzuwarten. Erst dann haben wir Eckpunkte und belegbare Daten, die eine Reform der Haftungsansprüche realistisch ermöglicht. Wichtig ist dabei, dass keine unzumutbaren Belastungen der mittelständischen Eisenbahnverkehrsunternehmen entstehen und dass der bürokratische Aufwand für Prüfung und Abwicklung von Ersatzansprüchen in Grenzen gehalten wird.

Meine Damen und Herren, das Beste wäre, die Fahrgastinteressen eindeutig, übersichtlich und einheitlich in den Normen des Eisenbahnrechts bzw. des BGB zu regeln und nicht in zusätzlichen vertraglichen Vereinbarungen mit den Verkehrsverbänden. Wir wollen die Rechte stärken, aber wir werden keine Regelungen anstreben, die nur zu weiteren unterschiedlichen Ansprüchen und zu zusätzlichem bürokratischem Aufwand führen. Das sage ich insbesondere auch unter Bezugnahme auf das Thema Schlichtungsstelle Mobilität, meine Damen und Herren. Es geht darum, Bürokratie abzubauen. Ihre Vorschläge in jedem Antrag sehen die Einrichtung einer neuen bürokratischen Stelle vor. Wo kommen wir dann eigentlich in Deutschland hin?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich empfehle auch, sich einmal den NRW-Antrag anzusehen. Es ist erstaunlich, wie schlurig er erarbeitet worden ist. Denn er bezieht sich in der Begründung und auch im Gesetzestext auf die Altfassung der Eisenbahnverordnung und nicht auf die geltende Fassung des Gesetzes zum Protokoll vom 3. Juni 1999 betreffend die Änderung des Übereinkommens, die

am 24. August 2002 verkündet worden ist. Ich hätte wenigstens erwartet, dass Sie das nachgeprüft hätten und dies nicht als Wahlkampfhilfe vor dem Mai-Termin und vor Vorlage des Gutachtens hier im Landtag thematisieren, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

So kommen wir nicht voran. Wenn wir hier etwas machen wollen, muss schon ein Stück solide Arbeit geleistet werden. Diese Zeit sollten wir uns nehmen, wenn die Bundesregierung bereit ist, die Vorarbeit zu leisten. Dann können wir als Länder zusammen mit dem Bund diskutieren. Wir werden das in dieser Frage in Übereinstimmung mit dem Bund machen und nicht in hektischer Betriebsamkeit, weil irgendwo in einem Nachbarland eine Landtagswahl ist, meine Damen und Herren. Das ist nicht der richtige Weg, um den Fahrgastrechten zum Erfolg zu verhelfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag ist aus mehreren Gründen zeitlich jetzt genau richtig gestellt worden. Zum einen müssen wir feststellen, dass die so genannte Kundencharta der Deutschen Bahn AG nicht das hält, was der Name verspricht. Deswegen ist es nötig, dass die Politik dazu auf Landesebene Stellung nimmt und klarstellt, dass das nicht die Kundenrechte sind, wie wir sie in der Zukunft für angemessen halten, und dass da nachgebessert werden muss.

Zum anderen ist das die Frage, wie sich das Bundesland Niedersachsen zu der im Kern richtigen und auch von der Bundes-CDU gestützten Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen verhält. Wenn Niedersachsen das im Bundesrat blockiert, blockiert es damit auch einen entsprechenden Diskussionsprozess auf Bundesebene, der aus unserer Sicht sinnvoll und dringend notwendig ist.

Drittens haben wir in Niedersachsen mit dem von mir bereits beschriebenen Großraumverkehr Hannover ein positives Beispiel im Nahverkehrsreich, das wir derzeit auch in den anderen Berei-

chen in Niedersachsen umsetzen könnten, wo der Nahverkehr von den Landkreisen oder auch von der DB AG entsprechend vorgehalten wird.

Zu der Frage Schlichtungsstelle: Eine Schlichtungsstelle macht dann Sinn, wenn nicht die normalen Marktgesetze gelten. Wenn zum Beispiel von den drei Bäckern in einem Stadtteil ein Bäcker immer schlechte Brötchen backt, Herr Hermann, dann regelt das der Markt. Hier haben wir jedoch durch die Verkehrsverträge in einer bestimmten Region - wenigstens zu einer bestimmten Zeit - Monopole. Wenn man Monopole hat, sind die Politik und die Gesellschaft in der Pflicht, zwischen den Kunden und dem einzigen Anbieter, den es gibt, bei Streitfragen zu schlichten. Das ist nicht zusätzliche Bürokratie, sondern das ist richtig verstandene Demokratie, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und
Zustimmung von Gerd Will [SPD])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wer zustimmt, dass dieser Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Beratung überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Sicherheit im Justizvollzug besser gewährleisten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1617

Eingebracht wird dieser Antrag von der Abgeordneten Müller von der SPD-Fraktion. Frau Müller, Sie haben das Wort.

Elke Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal ist der Justizministerin ein Gefangener aus dem geschlossenen Vollzug „abhanden“ gekommen. Am 24. Dezember letzten Jahres gelang einem Mörder eine ebenso spektakuläre wie dubi-

ose Flucht aus der JVA Hannover. Spektakulär war das, weil er beim Hofgang über einen Blitzableiter und über eine Reihe von Dächern türmte und sich dann aus 12 m Höhe abseilte. Dubios war das aus verschiedensten Gründen. So nahmen am Hofgang nur 16 Gefangene - das war eigentlich eine sehr überschaubare Zahl - und zwei Bedienstete teil, und trotzdem ist nicht aufgefallen, dass einer fehlte. Dubios war das auch deshalb, weil nach einem Fehlalarm beide Bedienstete entgegen den Vorschriften ihren Dienstposten verlassen haben. Dubios war auch, dass der Blitzableiter, der als Kletterstange genutzt wurde, durch einen Bretterzaun zum Teil gar nicht einsehbar war.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und wer ist jetzt schuld? Wir sind schuld?)

Es war auch dubios, weil die Bediensteten nach der Feststellung, dass es sich um einen Fehlalarm handelte,

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir sind schuld!)

die Gefangenen beim Hofgang eigentlich keines Blickes würdigten, zumindest haben sie sie nicht nachgezählt. Das lief nach dem Motto „Einer ist weg, und keiner hat es gemerkt“.

(Heike Bockmann [SPD]: Skandal! -
Bernd Althusmann [CDU]: Wir sind schuld, die CDU-Fraktion ist schuld! -
Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist so! Mehrheit ist Mehrheit!)

Dubios war das auch deswegen, weil sich der Flüchtling nach einem langen Weg über die Dächer mit einem 13 m langen Seil auf die Straße abseilen konnte. Hat er das Seil eigentlich unentdeckt zum Hofgang mitgebracht, und keiner hat es gefunden? Oder lag es vielleicht schon vorher auf dem Dach, und war es von ihm dort deponiert worden? Dächer werden nicht kontrolliert.

Als die Flucht dann entdeckt wurde - übrigens durch den Hinweis eines anderen Gefangenen -, wurde erst einmal intern in der Anstalt gesucht. Das ist in Ordnung. Dann wurde um 10.30 Uhr die Polizei informiert. Aber das Seil, das noch vom Dach hinunterhing und die Stelle markiert, an der der Gefangene die Anstalt verlassen hat, wurde erst irgendwann im Laufe des Nachmittags entdeckt.

(Heike Bockmann [SPD]: Schlampe-rei!)

Wie reagiert nun die Justizministerin auf diesen Vorfall? - Sie verweist als Erstes - das kennen wir schon; das ist die übliche Litanei - auf angebliche bauliche Schwachstellen und Sanierungsmängel und verordnet - wie immer - als Erstes einige Rollen Stacheldraht. Und sie erkennt die Beamten als die allein Schuldigen und versetzt sie auf einen anderen Dienstposten. Das, Frau Ministerin, ist nicht genug, um die Sicherheit der Bürger in Zukunft zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Wann wird Ihnen endlich klar, dass Sicherheit im Vollzug nicht nur durch einige Rollen Stacheldraht gewährleistet wird, sondern in erster Linie durch Menschen und Personal?

Warum war dieser nun Flüchtige eigentlich nicht in der Anstalt Celle untergebracht? Er war seit 2003 wegen Mordes verurteilt, hat aber Ende 2004 immer noch in Hannover eingesessen. Er saß noch in der Einweisungsabteilung bzw. wartete darauf, diese durchlaufen zu können, weil es dort nach Ihrer eigenen Aussage eine lange Warteliste gibt. Ist Ihnen eigentlich schon mal der Gedanke gekommen, dass man vielleicht das Personal in der Einweisungsabteilung aufstocken könnte?

(Zustimmung bei der SPD)

Das wäre für die von Ihnen ständig propagierte Sicherheit wahrscheinlich dringend notwendig.

Und was ist mit den Bediensteten, die sich falsch verhalten haben? Nützt es eigentlich der Sicherheit, wenn Sie sie nur auf einen anderen Dienstposten versetzen? Wäre es nicht viel sinnvoller, anstaltsinterne Weiterbildungsmaßnahmen und Fortbildungen zur Auffrischung der Sicherheitsvorschriften zu veranlassen?

(Beifall bei der SPD)

Oder sind vielleicht auch solche Maßnahmen wegen Personalmangels nicht mehr leistbar?

Wir werden uns im Ausschuss sicherlich sehr intensiv damit beschäftigen müssen.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zu Ihrer Aussage in der *Bild*-Zeitung vom 29. Dezember machen. Da erklären Sie, seit Ihrem Amtsantritt - das ist nun fast genau zwei Jahre her - seien nur

drei Häftlinge aus dem geschlossenen Vollzug ausgebrochen. Das, Frau Ministerin, ist weniger als die halbe Wahrheit. Das gehört in die Abteilung „tricksen, täuschen und vertuschen“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Am 4. August 2003 - schon zu Ihrer Regierungszeit - sind aus Celle zwei Gefangene verschwunden. Am 3. September 2004 ist aus Aurich einer und jetzt aus Hannover einer verschwunden. Das sind schon vier.

Aber was ist eigentlich mit dem Gefangenen aus Uelzen, der am 9. November 2004 beim Transport vom Landgericht zurück in die Anstalt flüchten konnte? Wie war es mit dem U-Gefangenen am 24. November, der trotz Handfesseln und Bewachung aus dem Gericht in Goslar flüchten konnte? Wie war es eigentlich mit dem Gefangenen am 20. Dezember vorigen Jahres, der vom Amtsgericht in Brake entkam? Der hat nämlich in der Mittagspause die Tür seiner Arrestzelle eingetreten. Aber keiner hat das gehört. Wie man das so leise macht, muss mir erst mal jemand erklären.

Und wie war es mit dem U-Gefangenen, der am 26. August 2004 aus dem Amtsgericht Wolfenbüttel entkam? Der entkam aus dem Toilettenfenster.

Dann gab es noch einen weiteren, der am 17. Dezember 2003 aus dem Amtsgericht in Brake entkam. Am 28. August 2003 entwichte Ihnen einer vom Amtsgericht in Delmenhorst. Man hatte ihn sinnvollerweise mit Handschellen an eine Leitung in der Amtsmeisterei gefesselt. Es ist ihm gelungen, sich aus den Handschellen zu befreien, ohne dass ein Mensch in dieser Amtsmeisterei das überhaupt gemerkt hätte. Weg war er!

(Heike Bockmann [SPD]: Das ist ja wie im Krimi!)

Also, Frau Ministerin: Es sind bis zu diesem Zeitpunkt mindestens zehn, über die wir reden. Sie sind alle aus Ihrem Verantwortungsbereich geflüchtet. Ich denke, Sie sind sich bewusst, dass auch eine Flucht aus dem Gericht zu Ihrem Verantwortungsbereich gehört. In diesem Bereich - bei den Gerichten und bei Transporten - ist die Sicherheit löcherig wie ein Schweizer Käse.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was tun Sie eigentlich gegen diese Sicherheitslücken? Dazu haben wir bis heute noch kein einziges Wort gehört. Das versuchen Sie schlicht und einfach auszublenden oder zu verdrängen.

Eines aber, Frau Ministerin, ist klar: Für die Sicherheit der Bevölkerung macht es keinen Unterschied, ob jemand über die Mauer oder über die Dächer geht oder ob jemand beim Transport oder vom Gericht wegläuft. Das kommt auf das Gleiche heraus.

Ich kann Ihnen nur sagen: Die von Ihnen ständig beschworene Sicherheit im Vollzug wird von Ihnen nicht eingehalten. Das nennen wir Wortbruch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Nacke das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Es bleibt eine Niederlage“, so beschrieb der Leiter der JVA Hannover am 12. Januar 2005 in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* die Vorgänge rund um die Entweichung des verurteilten Mörders Erdogan Bagdaa. Ein besseres Fazit hätte wohl keiner von uns ziehen können. Was war geschehen?

Heiligabend kletterte nach den Erkenntnissen des Ministeriums der Häftling Bagdaa an einem nur locker mit Dübeln an der Wand befestigten Blitzableiter 10 m in die Höhe. Anschließend überquerte er das Dach, um sich an einer Außenmauer des Gebäudes an einem Blitzableiter und einem Seil wieder abzulassen und zu flüchten.

Meine Damen und Herren, bei dieser Flucht handelt es sich um eine nicht für möglich gehaltene körperliche Leistung. Ohne einem von Ihnen zu nahe treten zu wollen: Von uns hätte das keiner geschafft.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist eine Niederlage, eine bittere Niederlage; denn ein Mörder, der hinter Gitter gehört, läuft frei herum. Ich denke, ich spreche für das ganze Haus, wenn ich sage, dass wir alle den Zielfahndern der Polizei die Daumen drücken, damit der flüchtige

Straftäter gefasst und wieder inhaftiert wird - möglicherweise für den Rest seines Lebens.

(Beifall bei der CDU - Heike Bockmann [SPD]: Das reicht aber nicht!)

Meine Damen und Herren, natürlich wirft die Entweichung eines Mörders Fragen auf; das muss sie auch. Schließlich führt sie uns drastisch vor Augen, welcher wichtiger Teil der inneren Sicherheit in unserem Land von den Bediensteten in den Haftanstalten erledigt wird. Unsere Sicherheit vor verurteilten Häftlingen liegt in den Händen dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Natürlich müssen wir uns fragen, was wir tun können, damit es nicht noch einmal zu einer solchen Flucht kommen kann. Bei jeder Entweichung müssen wir uns fragen: Haben wir die erforderlichen Mittel für Sicherungsmaßnahmen und das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt? Diese Fragen muss das Justizministerium beantworten. Diese Fragen müssen von uns im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ gestellt werden, und zwar von den Mitgliedern der Regierungsfractionen, aber auch von der Opposition.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums und bei der Ministerin persönlich bedanken, die umfassend in der letzten Sitzung des Unterausschusses auf unsere Fragen geantwortet haben. Nach meiner Erinnerung ist keine Frage offen geblieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: War Frau Müller da nicht da?)

Meine Damen und Herren, wenig hilfreich ist es dagegen bei einem solch sensiblen Thema, wenn seitens der Opposition versucht wird, die Bevölkerung zu verunsichern.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich zitiere in diesem Zusammenhang die *Neue Presse* aus Hannover vom 28. Dezember 2004. Vier Tage nach der Entweichung wird dort Frau Kollegin Merk zu der Gefährlichkeit des geflohenen Häftlings befragt. In indirekter Rede werden Sie, Frau Merk, mit der Aussage zitiert, die Einschätzung, Erdogan Bagdaa stelle keine Gefahr für die Allgemeinheit dar, sei falsch. Wörtlich heißt es weiter - ich zitiere -:

„Bei einem verurteilten Mörder kann und muss man mit allem rechnen. Der Mann versteckt sich und ist wahrscheinlich noch nicht außer Landes. Selbst mit gefälschten Papieren fiele er schnell auf.“

Frau Kollegin Merk, woher wissen Sie das eigentlich?

(Heidrun Merk [SPD]: Weil es da ganz bestimmte konkrete Erfahrungen gibt!)

Frau Kollegin Merk, wie können Sie als ehemalige Justizministerin öffentlich Miss Marple spielen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich hielte das schon bei jedem Mitglied des Parlaments für peinlich. Bei einer ehemaligen Justizministerin halte ich es für unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenig hilfreich ist es des Weiteren, einen Antrag wie den hier vorliegenden im Parlament einzubringen: fehlerhafte Darstellung der Fakten, Statistikspielchen und falsche Schlussfolgerungen. - Frau Kollegin Müller, in Anbetracht Ihres Sachverständes hätte ich mehr von Ihnen erwartet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich schenke mir einmal die Zahlen und komme gleich zu den Forderungen. Da wird unter Nr. 1 gefordert, die notwendigen Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. - Mensch, Mensch, die trauen sich was! Ich glaube, für alle Mitglieder des Unterausschusses, Frau Müller, sprechen zu können, wenn ich sage, dass wir sehr froh wären, wenn wir alle Sanierungsmaßnahmen erledigt hätten, die durchzuführen Sie in Ihrer Regierungszeit versäumt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei der Haftanstalt in Hannover denke ich an den traurigen Zustand der Küche. Leider haben Sie uns nicht das Geld dafür dagelassen, sondern nur einen riesigen Berg Schulden, der auf uns lastet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nebenbei bemerkt: Die Entweichung des Häftlings Bagdaa wäre durch diese Sanierung nicht verhindert worden; denn der Blitzableiter galt jahrzehn-

telang nicht als Gefahrenquelle, weil niemand geglaubt hat, dass irgendjemand daran hochklettern könnte. Inzwischen ist der Blitzableiter gesichert. Hierbei handelte es sich also nicht um ein finanzielles Problem, sondern um eine Erkenntnislücke.

Weiter heißt es unter drittens, ein angeblicher Personalabbau sei die Ursache. Ich erlaube mir noch einmal, Frau Merk - - - Ist sie noch da?

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, sie ist gerade auf Spurensuche gegangen! - Heiterkeit und bei CDU und bei der FDP)

- Nein, sie ist nicht auf Spurensuche gegangen, sondern sie wusste, was jetzt kommt. Ich erlaube mir, trotzdem noch einmal die *Neue Presse* vom 28. Dezember 2004 zu zitieren. Dort heißt es:

„Alle Blitzableiter sind nun mit Stacheldraht versehen.“

Und weiter:

„Das reicht Merk nicht.“

„Merk Marple“ müsste hier stehen. Zitat:

„Das Land hat zu viel Personal im Strafvollzug eingespart, kritisiert die Ex-Justizministerin, und durch diese Flucht mache sich das bemerkbar.“

Hätte Frau Merk doch jemanden gefragt, der sich damit auskennt, z. B. den Leiter der JVA Hannover, Herrn Matthias Bormann. Ich zitiere einmal aus dem Interview in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 12. Januar 2005. Zitat Bormann:

„In diesem Zusammenhang kann ich mit dem Gerücht aufräumen, Personaleinsparungen der Landesregierung hätten die Flucht begünstigt. Das ist absoluter Quatsch.“

Das richtet sich an Frau Merk.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich zitiere weiter:

„Wir haben bei rund 1 000 Gefangenen etwa 570 Bedienstete. Das ist völlig in Ordnung und seit vielen Jahren konstant.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schade, dass Frau Merk gegangen ist.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Sie ist bei einer Besuchergruppe!)

- Das konnte ich nicht wissen. Möglicherweise hat sie Gelegenheit, darüber nachzudenken. Wenn Frau Merk die Daten des Justizvollzuges nicht oder nicht mehr geläufig sind, dann würde ich ihr dringend dazu raten, sich mit öffentlichen Äußerungen zurückzuhalten.

Ich fasse zusammen: Erstens. Die Umstände der schlimmen Entweichung sind zügig ermittelt worden. Zweitens. Die festgestellten Mängel wurden abgestellt bzw. werden in Kürze beseitigt. Drittens. Der Antrag der Opposition ist nicht weiterführend. Er soll lediglich dazu dienen, die Ministerin und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug zu verunglimpfen. Das werden wir nicht zulassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Briese das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Nacke, eine Vorbemerkung möchte ich machen - Sie sind meines Wissens auch Sprecher für Strafvollzug -: Bei einem so ernsten Thema solch eine Büttrede zu halten, finde ich sehr merkwürdig; denn hier ist schließlich ein gefährlicher Mörder entkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Strafgefangener auf spektakuläre Weise aus einer Justizvollzugsanstalt ausgebrochen. Es war kein Kleinkrimineller, der entwischt ist, sondern das war ein schwerer Kapitalverbrecher. Von ihm fehlt bisher jede Spur. Mit ziemlicher Sicherheit hat er sich bereits ins Ausland abgesetzt.

Böswillige Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, könnten nun behaupten, die Landesregierung erfüllt hier eine Forderung, ausländische Straftäter zum Vollzug in das Heimatland

abzuschieben. Aber dieser perfiden Theorie will ich mich nicht anschließen.

Es wurde auch der Verdacht geäußert, dass der Gefangene Hilfe aus dem Vollzug erhalten hat. Korruption, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer niedersächsischen Strafanstalt wäre ein schlimmes Phänomen in unserem Land.

(Editha Lorberg [CDU]: Das muss man erst einmal nachprüfen!)

Der Ausbruch des Schwerverbrechers hat in den Medien hohe Wellen geschlagen, und natürlich stellt sich hier immer die Frage: Wie viel Verantwortung trägt dafür die Ressortchefin, Justizministerin Heister-Neumann?

Hat man den niedersächsischen Bürgern nicht in Wahlprogrammen, im Koalitionsvertrag und in Pressekonferenzen bei der Vorstellung von einheitlichen Vollzugskonzepten mehr innere Sicherheit versprochen? Was bleibt von diesen Versprechungen angesichts des Ausbruchs eines Kapitalverbrechers? - Ich will Ihnen eine Antwort geben: Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Es gibt keine fehlerfreien Systeme. Natürlich müssen wir die Bedingungen so gestalten, dass sich möglichst wenig Fehler, vor allem in so hoch sensiblen Bereichen wie dem Justizvollzug, ereignen. Aber völlige Fehlerfreiheit und damit Sicherheit kann und sollte uns niemand versprechen. Das ist entweder Täuschung, oder es ist Hybris.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben daher den Ausbruch eines gefährlichen Strafgefangenen nicht hysterisch und populistisch skandalisiert und reflexartig den Rücktritt einer Ministerin gefordert, wie das die CDU-Fraktion mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in umgekehrter Rolle getan hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Carsten Lehmann [FDP]: Spekulation!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU in Schleswig-Holstein ist das tatsächliche und schlechteste Beispiel dafür; Sie wissen, was im Moment dort abgeht.

(Carsten Lehmann [FDP]: Wir sind aber in Niedersachsen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Fehler sind etwas Menschliches, und solange nicht Fahrlässigkeit oder sogar Vorsatz vorliegen, muss man

auch entschuldigen können. Das ist ein Gebot der Fairness, und der politische Wettbewerb sollte nicht schäbig werden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ministerin muss sich dann auch kritische Fragen gefallen lassen. Seit Sie regieren, Frau Heister-Neumann, gibt es einen kontinuierlichen Abbau der Vollzugsstandards oder zumindest die Forderung danach. Sie wollen Mehrfachbelegung in Zellen, Sie bauen soziale Dienste in den Anstalten ab, und Sie wollen eine längere U-Haft und ein härteres Jugendstrafrecht, und zwar gegen den geballten Sachverstand der Fachwelt.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist ja wohl sehr allgemein!)

Schlechtere Knastbedingungen erhöhen die Ausbruchgefahr. Gleichzeitig wird die Resozialisierung erschwert, und damit steigt die Gefahr von Rückfällen. Das ist weder Opferschutz noch mehr innere Sicherheit; das ist einfach eine unprofessionelle und antiquierte Vollzugspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schon verkünden Sie voll Stolz, dass jetzt die neue Sicherungsverwahrung auch in Niedersachsen greift, obwohl der Maßregelvollzug in Niedersachsen bereits aus allen Nähten platzt. Ich bin gespannt, wie lange unter diesen Bedingungen der nächste Ausbruch auf sich warten lässt.

Die Forderungen in diesem Antrag verdienen eine angemessene Beratung und Berücksichtigung. Beim nächsten Ausbruch wird es nicht „in dubio pro reo“ heißen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Lehmann das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir uns gerade im Bereich des Strafrechts befinden, meine ich, kann man zu diesem Antrag die Feststellung treffen: Das ist wieder einmal ein untauglicher Versuch, den niedersächsischen Strafvollzug zu diskreditieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei allen Besuchen, die ich in den verschiedensten Vollzugsanstalten in Niedersachsen gemacht habe - sei es mit dem Unterausschuss oder im Rahmen meiner sonstigen Abgeordnetentätigkeit -, habe ich festgestellt - ich darf das auch für meine Fraktion feststellen -: Wir haben in unseren Vollzugsanstalten in Niedersachsen hoch motivierte und kompetente Bedienstete, die sich beständig um Verbesserungen bemühen: um den Betrieb zu verbessern und um die Sicherheit in den Vollzugsanstalten weiter zu erhöhen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Nr. 1.1 Ihres Antrages ist zu entnehmen, dass Sie offensichtlich weiterhin wollen, dass bei Alltagskriminalität die ausgeurteilten Strafen auch vollstreckt werden. Sie wollen also keine Aufweichung in dem Sinne, wie es auf Bundesebene versucht wird, nämlich Geld- statt Freiheitsstrafen durchzusetzen. Das können wir nur ausdrücklich begrüßen. Das steht aber im Gegensatz zu dem, was Sie selbst vor einigen Monaten hier im Plenum gesagt haben.

(Jörg Bode [FDP]: Aha!)

Aber das soll nicht das Thema sein, über das wir heute sprechen.

Sie selbst, verehrte Frau Kollegin Müller, haben deutlich gemacht: Es geht Ihnen gar nicht darum, allgemein über die Sicherheit im Vollzug zu sprechen, sondern darum, noch einmal den Aufschlag zu machen und über den Vorfall in der Justizvollzugsanstalt Hannover zu reden. Das überrascht mich allerdings sehr, weil wir - Kollege Nacke hat das eben richtigerweise ausgeführt - im Unterausschuss bereits vollständig darüber aufgeklärt worden sind. Darauf werde ich aber gleich noch einmal eingehen.

Wichtig ist für mich festzustellen, dass Sie unter der Nr. 1.2 Ihres Antrages versuchen, mit statistischen Spiegelfechtereien und maßlosen Übertreibungen

(Heike Bockmann [SPD]: Tatsachen!)

- das sind eben keine Tatsachen, Frau Bockmann - die Tatsachen so zu verdrehen, dass sie in keinster Weise mehr der Wirklichkeit entsprechen. Daraus folgt eine Verunsicherung der Bevölkerung in Niedersachsen, die nun annehmen muss, der

Strafvollzug sei nicht sicher, was aber tatsächlich nicht der Fall ist.

Aus meiner Sicht - ich hatte das schon erwähnt, und ich hatte den Eindruck, dass das quer durch alle Fraktionen ging - sind in der letzten Woche bei der wirklich nahtlosen Aufklärung der Vorfälle in der JVA Hannover keine Fragen offen geblieben.

Ich will nur noch einmal auf zwei Punkte eingehen. Erstens. Man konnte bislang immer davon ausgehen, dass dieser Blitzableiter sicher ist. Dieser Blitzableiter war dort schließlich nicht erst seit der Regierungsübernahme durch die FDP und die CDU vorhanden, sondern auch schon vorher. Dass darin ein Sicherheitsproblem liegt, hätte also auch schon vorher - und da waren die Verantwortlichkeiten andere - auffallen können.

Darüber hinaus ist auch das mit der scheinbaren Personalknappheit gerade in dem Haus 6, um das es in diesem Fall geht, kein Problem; denn schließlich hat sich die Personalbesetzung in der JVA Hannover seit Jahren nicht geändert.

Deshalb kann auch nicht von einer Verschlechterung des Vollzuges, gerade in der JVA Hannover, gesprochen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Noch eine letzte Bemerkung zu diesem Fall. Es ist klar geworden, dass in diesem Fall besondere körperliche Voraussetzungen und besonders günstige Umstände dazu beigetragen haben, dass dieser sehr risikoreichen Ausbruch auch tatsächlich gelingen konnte. Da werden die Missstände abzustellen sein; darin sind wir alle uns einig.

Den Vogel schießen Sie allerdings mit der Nr. II Ihres Antrages ab, unter der Sie fordern, Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen gerade auch bei den Anstalten, durchzusetzen - die JVA Hannover oder die Jugendstrafanstalt in Hameln -, bei denen die Missstände nicht erst seit März 2003 eingetreten sind, sondern sich schon über Jahre hinweg angesammelt haben. Ich frage mich: Warum haben Sie während Ihrer Regierungszeit denn nicht dazu beigetragen, diese Missstände nach und nach abzubauen bzw. Erhaltungsmaßnahmen in dem Umfang einzubringen, dass sie heute nicht mehr vorhanden wären?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Heike Bockmann [SPD]: Deshalb streichen Sie alle Mittel!)

- Frau Bockmann, Sie wissen, dass gerade in der JVA Hannover schon umfangreiche Arbeiten auf den Weg gebracht worden sind. Da kann man also nicht sagen, wir würden alle Mittel streichen und gar nichts tun; das ist einfach falsch.

Weil meine Redezeit abläuft, werde ich nur noch wenige Sätze sagen. Es gab einen Personalabbau von 2003 auf 2004. Absichten, noch weiter Personal abzubauen, sind nicht zu erkennen; ich könnte das auch nicht unterstützen. Vor allen Dingen soll der Grundsatz der Einzelunterbringung nicht aufgeweicht werden.

Das, was im Vollzug in Niedersachsen zurzeit gemacht wird, ist das, was aufgrund der baulichen Gegebenheiten möglich ist. Wir, die Fraktionen der CDU und der FDP, lassen uns jedenfalls nicht vorwerfen, wir würden es unterstützen, dass der Strafvollzug in Niedersachsen Schaden nimmt. Das ist gerade nicht der Fall. Wir weisen das zurück und lehnen Ihren Antrag damit ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat noch einmal die Abgeordnete Frau Müller das Wort.

Elke Müller (SPD):

Herr Präsident! Herr Kollege Nacke und Herr Kollege Lehmann, ich kann ja gut verstehen, dass Ihnen unser Antrag nicht passt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das geht uns bei fast allen Anträgen von Ihnen so!)

Dann müssten wir nämlich inhaltlich erneut darüber diskutieren, welche Defizite es in der Vollzugspolitik der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum anderen: Wenn Sie sich erdreisten, uns zu unterstellen, wir wollten die Justizvollzugsbediensteten verunglimpfen, dann kann ich Ihnen nur Folgendes sagen: Sie beide, die Sie hier neu sind, sollten einmal in alten Protokollen nachlesen, wie Ihre Vorgänger mit solchen Vorfällen umgegangen sind - und zwar nicht nur bezogen auf die damali-

gen Minister, sondern auch bezogen auf das Personal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich verwahre mich gegen eine solche Unterstellung.

(Zuruf von der CDU: Dann lassen Sie doch solche Anträge sein!)

- Wer schreit denn da immer von der Ministerbank? Das ist, wie ich glaube, nicht zulässig.
- Entschuldigung, es kam von dort drüben.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete, reden Sie ruhig weiter. Das Präsidium passt schon auf, dass hier alles ordnungsgemäß abläuft.

Elke Müller (SPD):

Nun zu der Frage, was für ein Sanierungsbedarf eigentlich besteht. Die Ministerin sagt immer, es gebe einen Sanierungsbedarf in Höhe von 124 Millionen Euro. Ich kann das nicht im Einzelnen nachrechnen. Ich nehme das einmal so hin und bestreite es auch gar nicht. Bei den vielen Anstalten, die wir in diesem Lande haben, werden Sie den Bedarf nie ganz abarbeiten können. Immer dann, wenn Sie an dem einen Ende fertig sind, fangen Sie an dem anderen Ende wieder an. Machen Sie uns also nicht solche Vorhaltungen. Sonst müsste ich einmal heraussuchen, was wir 1990 teilweise an Schrotthaufen übernommen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was wir in den 13 Jahren an finanziellen Mitteln für Bau, Sicherheit, Sanierung, Neubauten und zusätzliche Plätze aufgewandt haben, könnte ich Ihnen im Einzelnen mit Zahlen belegen. Ausweislich einer Antwort dieser Landesregierung auf eine Kleine Anfrage sind es in den 13 Jahren insgesamt 151 365 000 Euro gewesen. Wenn Sie sagen, diese Mittel seien in 13 Jahren aufgewandt worden, sage ich Ihnen: Sie müssten erst einmal eine solche Summe in 13 Jahren aufwenden, bevor Sie den Mund aufmachen können. Sie werden aber nie die Gelegenheit haben, 13 Jahre lang in diesem Land zu regieren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es heißt immer noch „Herr Präsident“. Wir sind hier kein Verein.

(Heiterkeit)

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Hier sitzen ja auch mehr als sieben.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jonglieren mit Einzelfällen - ist das der richtige Weg, mit einem so sensiblen Thema wie der Sicherheit im Justizvollzug umzugehen und abzurechnen? Meiner Ansicht nach ist diese Frage klar zu verneinen. Dies hätten auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug nicht verdient, denen wir wohl bei allem Respekt gegenüber meinen Vorgängern im Amt, ob nun von der SPD oder von der CDU, in allererster Linie die Sicherheit im Justizvollzug nach innen und außen zu verdanken haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wer ein bisschen von Statistik versteht, rechnet sich die Zahlen im Zweifel dorthin, wohin er sie haben will. Dafür werde ich Ihnen am Schluss noch eine ganz kleine Kostprobe geben. Aber Spaß beiseite!

Sie haben mit Ihrem Entschließungsantrag ein wichtiges Thema angesprochen, den Justizvollzug. Der Justizvollzug ist einer der Eckpfeiler unserer inneren Sicherheit. Der Umgang hiermit verlangt kluges Denken, besonnenes Handeln und angesichts der katastrophalen Haushaltslage unseres Landes intelligente Lösungen für bekannte Problemlagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nach dem Regierungswechsel habe ich sehr schnell die bauliche Situa-

on und die Sicherheitsstandards aller niedersächsischen Anstalten überprüfen lassen und dabei z. B. festgestellt, dass die von der Vorgängerregierung noch als zweitsicherste Anstalt des Landes präsentierte Justizvollzugsanstalt Salinenmoor baulich marode und im Außenbereich unzulänglich gesichert war.

(Jens Nacke [CDU]: Skandal!)

Wenn Frau Müller hier sagt, dass sie den Sanierungsbedarf nicht nachvollziehen könne, wundert mich das ein wenig, alldieweil das einheitliche Justizvollzugskonzept alles wunderbar darstellt.

(Elke Müller [SPD]: Ich habe gesagt: nach Euro und Cent! Außerdem habe ich gesagt: Ich nehme das hin!)

- Gut, okay.

Wir haben nach dem Sicherheitscheck, von dem ich eben gesprochen habe, ein neues Sicherheitskonzept entwickelt und alle Anstalten des Landes in vier Sicherheitsstufen eingestuft.

In einem zweiten Schritt haben wir die Gefangenenklientel analysiert und bewertet und sie nach Gefährlichkeit, Ausbruchsrisiko und Kriminalitätsbelastung klassifiziert. Wir haben den Vollstreckungsplan geändert und bringen die insoweit problematischen Gefangenen in unseren mit modernster Sicherheitstechnik ausgestatteten Anstalten Celle, Oldenburg, Sehnde und künftig auch Rosdorf unter. Es ist übrigens ein enormes Investitionsvolumen, das diese Landesregierung mit der Mehrheit in diesem Landtag da auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Andere Gefangene, die aufgrund ihrer Straftaten, der Straflänge und ihrer Persönlichkeit nicht in einer Anstalt mit höchstem Sicherheitsstandard untergebracht werden müssen, verlegen wir in Anstalten, die den unteren Sicherheitsstufen zugeordnet sind. Mit Inbetriebnahme der JVA Sehnde Ende des vergangenen Jahres haben wir mit der Umsetzung dieses Konzepts bereits begonnen. Es wird mit der Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Rosdorf vollendet sein.

Meine Damen und Herren, auf den Punkt gebracht: Gefangenenklientel und vorhandener Sicherheitsstandard der Justizvollzugsanstalten werden aufeinander abgestimmt. Anders als bei der Vorgängerregierung sitzen Schwerverbrecher künf-

tig nicht mehr in der JVA Salinenmoor. Dies alles können Sie den Grundzügen unseres einheitlichen niedersächsischen Vollzugskonzeptes entnehmen, das ich im vergangenen Sommer der Öffentlichkeit vorgestellt habe und das wir im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“, wie ich meine, sehr konstruktiv miteinander diskutiert haben. Meine Damen und Herren, das ist mein Weg, für die Sicherheit in diesem Lande Sorge zu tragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich bleibt auch bei mir die instrumentelle Sicherheit - Mauerkronensicherung, Kameraüberwachung und Sicherheitszäune - nicht außen vor. Dazu drei Anmerkungen. Seit meinem Amtsantritt sind rund 3,8 Millionen Euro in die bauliche und technische Verbesserung der Anstalten geflossen, u. a. eben auch für die Sicherung der eben bereits angesprochenen JVA Salinenmoor.

Zum Zweiten habe ich bei meinem Amtsantritt Anstalten mit modernster und teurer Sicherheitstechnik übernommen. Dafür bin ich sehr dankbar. Allerdings wurden die zwangsläufig notwendige Unterhaltung und der Erhalt dieser Technik haushaltsmäßig nicht berücksichtigt und schon gar nicht nachhaltig im Haushalt gesichert. Der Justizvollzug ist gegenwärtig dabei, diese große Last zu schultern.

Weitere bauliche Sicherungsmaßnahmen habe ich im April 2004 mit hoher Priorität in die mittelfristige Finanzplanung eingebracht. Machen wir uns aber nichts vor - in dieser Hinsicht stimme ich mit Herrn Briese ausdrücklich überein -: 100-prozentige Sicherheit wird es nie geben, weder bei der CDU noch bei der FDP und ebenso wenig bei der SPD oder auch den Grünen. Das beste Beispiel dafür ist die im Entschließungsantrag erwähnte berühmterbüchtigte Bollerwagenflucht aus der Hochsicherheitsanstalt Oldenburg. Dies ist unter meinem Vorgänger passiert. Ich habe mir sagen lassen, dass dieser sich geweigert habe, den Vorfall als Ausbruch in die Statistik aufzunehmen. Er soll ihn - ich hoffe allerdings, Frau Müller, dass das nur scherzhaft gemeint war - als unerlaubten begleiteten Ausgang abgetan haben.

(Heiterkeit bei der CDU - Elke Müller [SPD]: Das war allerdings scherzhaft!)

Ich kann das nur deshalb so sagen, weil - sonst würde ich das hier auch gar nicht ansprechen - in der Pressemitteilung des Justizministeriums vom 3. Januar 2003 vermeldet wurde - darauf habe ich

natürlich geachtet -: Justizminister Pfeiffer zieht für 2002 Bilanz über den Justizvollzug: kein einziger Ausbruch, 18 Ausbruchsversuche im Vorfeld aufgedeckt und vereitelt.

Aber wann ist der Vollzug sicher und wann nicht? Bei durchschnittlich 40 Ausbrechern pro Jahr wie bei Frau Merk, bei durchschnittlich zehn Ausbrechern wie bei Herrn Weber, dem gleich neun Untersuchungsgefangene aus der JVA Wilhelmshaven geflüchtet sind? Wem wollen Sie die Ausbrüche von zwei Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Salinenmoor zurechnen, die - wohl platziert - am letzten Tag der Amtszeit von Herrn Pfeiffer das ganze bauliche Elend dieser Anstalt haben offenkundig werden lassen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich durfte die Konsequenzen daraus ziehen.

Zum Schluss aber noch ganz kurz zu dem Zahlen-spiel, das ich Ihnen versprochen habe. Meine Damen und Herren, das Risiko eines Ausbruches betrug 1995 0,28 %, in den Jahren 2001 und 2002 zusammengenommen 0,018 % und 2004 - das war komplett unter meiner politischen Verantwortung - nur noch 0,015 %. Meine Damen und Herren, Sie sehen: Statistisch stehe ich nicht schlecht da.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich möchte jetzt noch einmal ernst werden; ich möchte diese Statistik hier nicht in den Vordergrund stellen. Seit meinem Amtsantritt gab es nicht sieben Ausbrüche, wie es die SPD in ihrem Entschließungsantrag behauptet, sondern vier. Diese Zahl wurde exakt nach der Klassifizierung ermittelt, die es dafür seit Jahren gibt und die es auch schon unter der Vorgängerregierung gab, Frau Müller. An dieser Definition hat sich nichts geändert. Die Zahl der Entweichungen aus dem offenen Männervollzug hat in meiner Amtszeit nicht zugenommen, wie Sie behauptet haben,

(Elke Müller [SPD]: Ich habe überhaupt nicht vom offenen Vollzug gesprochen!)

sondern sie ist von 136 in den ersten drei Halbjahren vor dem Regierungswechsel auf 118 in den drei nachfolgenden Halbjahren gesunken.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Erstens. Der niedersächsische Justizvollzug ist sicher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Seit Sie das machen, ist der sicher!)

Zweitens. Absolute Sicherheit hat es weder zu SPD-Regierungszeiten gegeben, noch kann ich Ihnen die absolute Sicherheit für die Zukunft garantieren.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Da haben Sie wieder nicht zugehört, Herr Jüttner!)

Drittens. Mit unserem einheitlichen niedersächsischen Vollzugskonzept sind wir auf dem Weg, die erforderliche Sicherheit unserer Bevölkerung und die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug in Niedersachsen noch besser zu gewährleisten. Davon allerdings bin ich fest überzeugt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal die Abgeordnete Müller gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Elke Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, lassen Sie mich zur Klarstellung noch einmal Folgendes sagen: Den Ausbruch von zwei Gefangenen aus Celle am letzten Tag unserer Regierungszeit, gemeldet am ersten oder zweiten Tag Ihrer Regierungszeit, habe ich in meine Rechnung nicht mit einbezogen. Aber am 4. August 2003 - zu diesem Zeitpunkt regierten Sie schon ein paar Monate - sind zwei Gefangene aus Celle ausgebrochen. Ich habe sämtliche Meldungen über Vorkommnisse, nur dass wir uns darin nicht missverstehen.

(Hans-Christian Biallas [CDU] bespricht sich mit Minister Uwe Schünemann an der Regierungsbank)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Müller, einen Augenblick! - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte wirklich noch einmal darauf hinweisen, dass es unhöflich ist, eine Sprechstunde an der Regierungsbank durchzuführen, während hier jemand redet. Dieses

Verhalten sollten wir möglichst eindämmen. Es ist genug Zeit, mit den Ministern zu reden. - Bitte!

Elke Müller (SPD):

Ich glaube, wir sind uns auch darüber, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nicht geben kann. Nur, wenn Ihnen in den letzten zwei Jahren mindestens sechs Gefangene bei der Vorführung zu Zeugenaussagen vor Gericht und Ähnlichem abhandeln gekommen sind, dann gibt es da eine Schwachstelle, und über diese Schwachstelle müssen wir reden.

Wir haben das Vollzugskonzept sachlich diskutiert, wengleich wir auch nicht in allen Punkten der gleichen Meinung sind. Ich wünsche mir, dass wir diesen Antrag genau so sachlich und ausführlich im Ausschuss diskutieren und nicht deshalb eine Beratung im Ausschuss für nicht erforderlich oder lohnenswert halten, weil jemandem der eine oder andere Punkt unangenehm ist. Herr Nacke, so populistisch sollten Sie mit solchen Angelegenheiten nicht umgehen. Aber dass Sie ein gnadenloser Populist sind, das wissen wir schon.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Editha Lorberg [CDU]:
Schade, dass Sie während der Anhörung keine Fragen gestellt haben, Frau Müller!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, man sollte einmal überlegen, was man sagt und wie man sich untereinander tituliert.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an den Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten nicht verschlechtern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1618

Der Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Groskurt. Ich erteile ihr das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion gibt die Hoffnung nicht auf, Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und die Landesregierung davon überzeugen zu können, dass Frauenbeauftragte in Niedersachsen den derzeitigen Status unbedingt behalten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei sollte man meinen, dass gar keine Überzeugungsarbeit notwendig ist, wenn man im Internet auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit surft. Da konnte ich z. B. zu meiner Freude und eigentlich auch Beruhigung lesen:

„Mit der Verabschiedung des so genannten Frauenbeauftragtengesetzes ... mit dem die Niedersächsische Gemeindeordnung und die Niedersächsische Landkreisordnung ... geändert wurden, wurde 1993 eine wichtige frauenpolitische Etappe genommen.“

(Beifall bei der SPD)

Dann folgt eine Aufzählung, welche Landkreise und Gemeinden mit welchem Erfolg kommunale Frauenbeauftragte eingestellt haben.

Außerdem durfte ich lesen:

„Gleichberechtigung - eine gesellschaftspolitische Herausforderung ersten Ranges ... Um den niedersächsischen Frauen bessere Möglichkeiten zur Verwirklichung ihres Grundrechtes auf Gleichberechtigung zu schaffen, hat das Land zwei Gesetze verabschiedet.“

Nämlich die von mir gerade erwähnten Gesetze; das muss ich nicht wiederholen.

Dann konnte ich das Ganze sogar noch als Superlative lesen:

„Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz war ein Meilenstein für die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen.“

(Beifall bei der SPD - Heidrun Merk [SPD]: Das ist es auch!)

Mit Recht wird voller Stolz auf die vorgenannten Gesetze verwiesen. Diese Information hat mich - das muss ich zugeben - ziemlich verwirrt. Das muss Sie, sehr geehrte Damen und Herren, aber nicht weiter beunruhigen, denn das kann ich erklären. Ich glaube nämlich, dass ich die Debatten zum Thema „hauptberufliche kommunale Frauenbeauftragte“ leider nicht geträumt habe.

Ein paar Punkte zur Erinnerung:

Phase 1, August/September 2003. Frau Ministerin Dr. von der Leyen lehnt die öffentliche Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer Abschaffung der in der Niedersächsischen Gemeindeordnung geregelten Berufung von Frauenbeauftragten ab. Alle Frauen fühlen sich von der Ministerin gut vertreten.

Phase 2, Januar 2004, Antwort der Ministerin auf eine Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Seit mehr als zehn Jahren sind die kommunalen Frauenbeauftragten bei uns in Niedersachsen gesetzlich verankert. Sie haben sich bewährt und erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben, die dazu beitragen, die Lebenssituation nicht nur von Frauen, sondern von uns allen zu verbessern.“

(Heidrun Merk [SPD]: Recht hat sie!)

Dem kann man nichts entgegenhalten. - Das Zitat geht noch weiter:

„Sie sind oftmals die Triebfeder für Verwaltung und Politik. Die Frauenbeauftragten sind ein wichtiger Motor für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in diesem Land.“

An dieser Stelle muss ich etwas erstaunt eine Frage anknüpfen. Warum wollen Sie so einen Turbomotor abwürgen?

(Beifall bei der SPD)

Phase 3, Februar 2004, wieder eine Antwort der Ministerin auf eine weitere Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Ich möchte Ihnen sagen, was die Stellung der Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen tatsächlich gefährdet: Das ist ein inzwischen zehn Jahre altes Gesetz, das von Anfang an darauf angelegt war, Gleichberechtigungspolitik nicht im Miteinander voranzubringen, sondern das aus dem alten Geist der Konfrontation geboren war.“

Fazit für mich - ich glaube, auch nicht nur für mich -: die Tatsachen und sich selbst auf den Kopf gestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu diesem Salto kann auch die eifrigste Fangruppe nicht mehr applaudieren.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern Sie sich an meine ersten Sätze, die ich Ihnen aus den Internetseiten des Ministeriums vorgelesen habe? 1993 - wichtige frauenpolitische Etappe, eine gesellschaftspolitische Herausforderung des ersten Ranges, Meilensteine für die tatsächliche Gleichberechtigung. - Frau Dr. von der Leyen, ich befürchte, Sie versuchen mit Siebenmeilenstiefeln rückwärts zu gehen. Da müssen Sie einfach ins Stolpern kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will mich aber nicht nur auf die Landesregierung und Frau Ministerin Dr. von der Leyen beziehen, sondern ich möchte außerdem gerne Ihnen, sehr geehrte Damen von der CDU, die Kleine Anfrage Ihrer Kolleginnen Frau Pawelski und Frau Schliepack vom März 2001 in Erinnerung rufen, die sich Sorgen um die unzureichende Absicherung der kommunalen Frauenbeauftragten machten.

Vor diesem Hintergrund der Erinnerung später frage ich Sie: Worauf wollen Sie in Zukunft mit Stolz verweisen?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Groskurt, Augenblick bitte! - Herr Oppermann, ich hatte gerade vor ein paar Minuten gesagt, die Sprechstunde an der Regierungsbank ist für heute geschlossen. - Fahren Sie bitte fort!

Ulla Groskurt (SPD):

Herr Präsident, Sie wissen aber, dass die Zeit weiterläuft.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Sie brauchen keine Sorge zu haben. Reden Sie weiter!

Ulla Groskurt (SPD):

Vor diesem Hintergrund der Erinnerung später frage ich Sie: Worauf wollen Sie in Zukunft mit Stolz verweisen, wenn Sie Ihren Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet haben? - Wenn Sie den vorliegenden Gesetzentwurf durchsetzen, drehen Sie wie schon mit einigen anderen Gesetzen die Entwicklung in unserem Land um Jahrzehnte zurück.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch und Zurufe von der CDU)

Ich frage Sie allen Ernstes: Warum wollen Sie sich diese unnötige Arbeit machen? Sie haben doch wirklich genug mit sich selbst zu tun, und die kommunalen Spitzenverbände werden es Ihnen auch nicht danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Bevor so substanzielle Gesetze wie das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz, die Niedersächsische Gemeindeordnung und die Niedersächsische Landkreisordnung geändert werden, sollte äußerst sorgfältig ein Bericht über die Erfahrungen mit der bisherigen Arbeit der Frauenbeauftragten erstellt und vorgelegt werden. Nehmen Sie bitte die Vorschläge der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros auf, die darauf abzielen, bisherige Erfahrungen zu nutzen. Der Bericht sollte dabei insbesondere auf die Arbeit der Frauenbeauftragten in den Städten und Gemeinden eingehen, in denen die Landesregierung in Zukunft auf die Pflicht zur Berufung von hauptamt-

lichen Frauenbeauftragten verzichten will. Bis zur Fertigstellung des Berichtes sollte die Landesregierung den Gesetzentwurf zurückstellen.

Ich bin überzeugt, aufgrund dieses Berichtes werden Sie Ihren Gesetzentwurf, ohne weiteres Aufsehen zu erregen, still und verschämt zurückziehen, da ihm jegliche tragfähige Grundlage fehlt.

(Beifall bei der SPD)

Ich verspreche Ihnen auch, die SPD-Fraktion wird nicht nachfragen, wohin denn der Gesetzentwurf so plötzlich verschwunden ist.

Ich muss Ihnen aber noch einmal einiges vor Augen führen, da es wirklich ein mühseliges Geschäft ist, Sie von Ihrer eigenen Meinung zu überzeugen:

Die Institution der Frauenbeauftragten darf nicht zur Disposition gestellt werden. Sie muss mindestens in ihrer jetzigen Form beibehalten werden. Auf keinen Fall darf Frauenförderung zur freiwilligen Selbstverpflichtung werden.

(Beifall bei der SPD)

Statt Frauenbeauftragte in Frage zu stellen, muss die Stellung von Frauenbeauftragten gestärkt werden. Frauenförderung, insbesondere durch Frauenbeauftragte im öffentlichen Dienst, ist nach wie vor nötig, um das Grundrecht der Gleichberechtigung der Frauen zu fördern und um als Vorbild für die Privatwirtschaft zu dienen. Denn genau dort zeigt sich, wie wenig effektiv eine freiwillige Selbstverpflichtung ist. Nur 4,5 % aller Firmen haben einen Frauenförderplan aufgestellt. Meiner Meinung nach sind die meist männlich dominierten Führungsetagen nicht in der Lage, sich explizit um Frauenförderung zu kümmern. Dazu müssen wir ihnen schon die Frauenbeauftragten zur Beratung an ihrer Seite belassen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin Dr. von der Leyen, Sie haben in der Plenarsitzung am 18. September 2003 deutlich gesagt - da stimme ich Ihnen voll und ganz zu -:

„Gleichberechtigungspolitik ist kein Randthema, sondern gehört zu den Kernbereichen unserer Gesellschaftspolitik. Das Ziel der Gleichberechtigung ist nicht erreicht, solange Frauen im Berufsleben Nachteile erfahren, nur weil sie es sind, die die Kinder zur Welt bringen. Solange Frauen in

manchen Bereichen immer noch bei gleicher Arbeit schlechter bezahlt werden als Männer, solange Frauen auf herkömmliche Rollenmuster festgelegt werden, solange die Erziehung von Kindern ein Nachteil in der sozialen Sicherung ist, solange Frauen in Entscheidungsgremien hoffnungslos unterrepräsentiert sind, solange gilt nach wie vor der Auftrag unseres Grundgesetzes von 1994, wonach es Aufgabe aller staatlichen Elemente ist, auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung hinzuwirken.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sagen weiter:

„Niemand darf dabei aus der Verantwortung entlassen werden, weder in den Parlamenten noch in den Kommunen vor Ort. Unser Grundgesetz und unsere Niedersächsische Verfassung geben uns allen einen klaren Auftrag. Alle Ebenen des Staates müssen auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hinwirken.“

Weiter führen Sie sehr überzeugend und richtig aus, dass Verfassungsaufträge sich nicht von selbst erfüllen, dass sich an den Grundfragen, nämlich an den männlich dominierten Strukturen, nicht wirklich etwas geändert hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie können aber auch ehrlicherweise doch nicht erwarten, dass sich in nur zehn Jahren grundlegende Verhaltensmuster zwischen Männern und Frauen ändern, die Jahrtausende gelebt wurden. Nach nur zehn Jahren das Handtuch zu werfen, wäre wohl bei der Dimension von Zeit reichlich verfrüht. Hier argumentieren Sie mit einem sehr kleinen Zeithorizont.

Das Instrument Frauenbeauftragte aufzugeben, das von allen Frauen überall genutzt wird, oder die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, halte ich für sehr fahrlässig.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, Sie haben selber gefordert, wir sollten eine ehrliche Bilanz der Gleichberechtigungspolitik der vergangenen Jahre und Jahr-

zehnte ziehen. Dem schließe ich mich gerne an. Mit dem Ergebnis dieser Bilanz werden Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserem heutigen Antrag zustimmen müssen, und die Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten werden nicht verschlechtert. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Ross-Luttman das Wort.

Mechthild Ross-Luttman (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der SPD, nichts bewegt Sie so wie das Festhalten an staatlicher Bürokratie und an Überregulierung.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Eindruck entsteht immer wieder, wenn man Ihre Anträge liest. Sie scheinen zu glauben, mit vielen Berichten und immer mehr Gängelung von oben könnten Sie Ihre ideologischen Forderungen durchsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen den Status quo überall erhalten und keine Veränderung zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Sie müssen so etwas ernst vortragen! Sie dürfen dabei nicht lachen! - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Das ist ein falscher und demzufolge nicht unser Weg. Uns bewegt nichts so sehr wie die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns, wie die Abschaffung unnötiger und überflüssiger Bürokratie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Entscheidungsfreiheit vor Ort. Wir sind davon überzeugt, dass Entscheidungen zum Wohl der Bürger besser unmittelbar vor Ort getroffen werden können. Wir haben Vertrauen in die Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Räte - Sie scheinbar nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Ich hätte mich gefreut, wenn wir heute - Anfang des 21. Jahrhunderts - hätten beschließen können, dass wir Frauenbeauftragte nicht mehr brauchen, da das verfassungsrechtlich vorgeschriebene Ziel der Gleichberechtigung erreicht ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Seit wie vielen Jahren?)

Aber dem ist leider nicht so. Dieses Ziel ist nicht erreicht. Noch immer sind die Chancen von Frauen und Männern ungleich verteilt, noch immer gibt es Rollenklischees, ungleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, Doppelbelastung der Frauen in Familie und Beruf und viele Vorurteile.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Und die Schlussfolgerung?)

Es bleibt daher wichtige Aufgabe des Staates und dieser Landesregierung, die immer noch vorhandene Benachteiligung von Frauen abzubauen.

Frau Groskurt, ich danke Ihnen, dass Sie im Internet auf der Seite unserer Familienministerin gesurft haben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Biallas soll reden!)

Ich meine, da haben Sie gesehen, dass es gerade unserer Sozialministerin, Frau Dr. von der Leyen, zu verdanken ist, dass wir in Niedersachsen Mehr- generationenhäuser haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD und von den
GRÜNEN: Oh!)

Ich kann Ihren Unmut verstehen, weil Sie das in 13 Jahren Regierungstätigkeit nicht geschafft haben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD und von den
GRÜNEN)

Familienpolitik hat einen hohen Stellenwert. Neue Gesetze werden unter dem Gesichtspunkt „Auswirkungen auf Frauen“ nach dem Vorbild Gender Mainstreaming geprüft. Das gilt selbstverständlich auch für die Novelle zur Änderung der niedersächsischen Kommunalverfassung, die in § 5 a die Rechtsgrundlage für Gleichstellungsbeauftragte mit konkreter Aufgabenbeschreibung für die Kommunen vorsieht.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Nein, dann reicht meine Redezeit nicht mehr. - Entsprechend der vom Grundgesetz geforderten Gleichstellung von Frau und Mann besteht daher auch die Pflicht für die Landkreise, die kreisfreien Städte, die Region Hannover sowie die großen selbstständigen Städte, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Für alle anderen Gemeinden - mit Ausnahme der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden - gilt das Gleiche. Aber diese können selbst entscheiden, ob sie die Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich beschäftigen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Freiwillig!)

Die Gleichstellungsbeauftragte wird künftig bei allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen - es ist wichtig für uns, dass wir die Programme, für die sie verantwortlich ist, auch nennen - mitwirken, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft haben. Sie soll insbesondere Maßnahmen anregen, meine Damen und Herren, die der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen.

(Zuruf von der SPD: Das brauchen Sie uns nicht zu erzählen!)

Damit haben wir ihr Aufgabenspektrum sogar noch erweitert. Ich verstehe Ihre Aufregung überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Erweiterung ist gerade auch unter dem Gesichtspunkt des drohenden demografischen Wandels von besonderer Bedeutung. Ich danke besonders unserer Familienministerin, die sich diesem Feld ganz besonders widmet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Sigrid Leuschner [SPD]: Oh ja!)

Ich halte also fest: Das Betätigungsfeld der Gleichstellungsbeauftragten ist auf die von Artikel 3 unseres Grundgesetzes geforderte Gleichberechtigung von Mann und Frau ausgerichtet.

Wenn Sie nun befürchten, dass durch diese Änderungen die Umsetzung des Verfassungsgebotes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nachhaltig gestört wird, dann muss ich Ihnen vorwerfen, dass Sie wenig Vertrauen in die von Bürgern demokratisch gewählten Rats- oder Kreisratsvertreter haben. Wir machen ernst damit, denen die Kompetenzen zu geben, die vor Ort die Entscheidungen treffen und auch zu verantworten haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Handeln muss doch darauf ausgerichtet sein, den Entscheidungsträgern mehr Eigenverantwortung zu geben. Das ist nämlich auch zentrales Ziel unserer Politik: die Handlungsfähigkeit der Kommunen - übrigens ebenfalls ein Verfassungsgebot - zu stärken, die Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, in den 13 Jahren Ihrer Regierungszeit unnötig, ohne das Wort „Konnexität“ jemals ernsthaft in den Mund genommen zu haben, eingeengt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Sigmar Gabriel [SPD]: Wer streicht denn jetzt eigentlich Mittel? Wie viele Millionen streichen Sie jetzt?)

- Ach, Herr Gabriel. - Wie alle anderen im Landtag vertretenen Fraktionen ist selbstverständlich auch die CDU-Fraktion von der wertvollen Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten überzeugt. Viele meiner - und sicherlich auch Ihrer - Kollegen, die kommunalpolitisch tätig sind, kennen und schätzen die gute Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen keine weiteren Gutachten oder Berichte, wie Sie sie einfordern. Ich komme übrigens aus einem Landkreis - weil Sie danach gefragt haben -, in dem es eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte gibt, die in den Bereichen Ausbildung, Hilfe bei Existenzgründung von Unternehmerinnen und Motivierung von Familien beim beruflichen Wiedereinstieg nach der Familienpause immens viel getan hat, und zwar auch und gerade weil ihre Arbeit von der Verwaltung und der örtlichen Politik anerkannt und unterstützt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch diesen Aspekt sollte man durchaus einmal in den Vordergrund der Betrachtung stellen. Das Verabschieden von Gesetzen allein führt noch

nicht zu großen Veränderungen. Gesetze müssen gelebt und flankierende Maßnahmen geschaffen werden. Der verfassungsrechtliche Auftrag richtet sich nicht nur an die hierfür bestellten Kräfte, sondern - das ist mir wichtig - an uns alle. Wir alle müssen die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Arbeitswelt, der Politik, der Gesellschaft und - an die Männer dieses Hauses gerichtet - auch in der Familie wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies ist und bleibt eine gesamtgesellschaftspolitische Herausforderung. Ich wünsche mir mit Ihnen eine verstärkte inhaltliche Diskussion über das *Wie* des Abbaus der Benachteiligung von Frauen und nicht immer nur die ideologischen Debatten, die Sie so gerne führen. Das ist mir wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wir schaffen die Rahmenbedingungen, um erfolgreich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau streiten zu können. Das ist die bessere Politik; davon bin ich überzeugt. Ich wünsche mir eine gute Diskussion in den Fachausschüssen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der
CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann, ich wundere mich, wenn Sie von Vertrauen und Freiwilligkeit sprechen.

(Bernd Althusmann [CDU]: So sind wir!)

Ich will einige wenige Zahlen nennen: 1996 - und das hat sich nicht sehr geändert; die neuesten Zahlen liegen noch nicht vor - betrug in Ihrer Partei der Anteil von Frauen in den kommunalen Parlamenten in den Landkreisen und in den selbstständigen Städten 17,2 %. In den kreisangehörigen Gemeinden lag der Frauenanteil bei 16 % und in den Samtgemeinden bei 11,5 %.

(Thorsten Thümler [CDU]: Klasse statt Masse!)

Glauben Sie wirklich, dass diese männerdominierten Räte freiwillig die Einsetzung von Frauenbeauftragten beschließen? - Das werden sie nicht tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Warum nicht?)

Das kann ich auch mit aktuellen Zahlen belegen: Allein die Ankündigung dessen, was Sie jetzt im Bereich der kommunalen Frauenbeauftragten vorhaben, hat bereits dazu geführt, dass in neun Gemeinden die Hauptamtlichkeit in Neben- und Ehrenamtlichkeit umgewandelt wird, dass in zwei Gemeinden konkret geplant ist, diese Veränderung nach der Gesetzesänderung durchzuführen, dass vier Gemeinden bereits jetzt ohne Frauenbeauftragte sind, weil sie keine Neueinstellung vornehmen und abwarten, bis die Hauptamtlichkeit abgeschafft wird, und dass viele Stellen gekürzt werden, auch bei den Mitarbeiterinnen. Aber Sie erzählen mir hier etwas von Vertrauen in die kommunalen Gremien. Da kann man doch wirklich nur noch einen Krampf kriegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Es nützt doch auch nichts, wenn die Frauenministerin ständig in warmen Worten die Arbeit der kommunalen Frauenbeauftragten preist. Das hilft denen nichts; denn die hauptamtliche Bestellung ist massiv in Frage gestellt. Speerspitze der Bewegung ist der Innenminister Schünemann, der den kommunalen Hauptverwaltungsbeamten die unbequemen Frauen gerne vom Leibe schaffen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Was verstehen Sie unter „unbequemen Frauen“?)

Die Frauenministerin hat kurz dagegen gehalten, aber sich dann doch getreu ihrem Schlachtruf „mit den Männern“ sehr umstandslos auf deren Seite geschlagen und den Kotau vor diesen Männern gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine weitere Absicht der Novelle ist es, die Arbeitsbedingungen der wenigen dann noch verbleibenden Hauptamtlichen zu verschlechtern, indem man sie künftig mit einfacher Mehrheit abwählen kann. Es ist doch offensichtlich, dass Sie sich davon einen beträchtlichen Domestizierungseffekt versprechen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was? Was verstehen Sie unter „Domestizierungseffekt“?)

Wenn es neben den sehr offensichtlichen Zeichen - wie der Zusammensetzung von Regierungsfraktionen und Kabinett - noch eines Beweises für die Nichtbedeutung von Frauen und Frauenpolitik unter der neuen Mehrheit bedurft hätte, dann wurde er damit geliefert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie können ja meinethalben glauben, das sei alles notwendig und richtig; das ist Ihr gutes Recht. Aber ich finde es nicht recht, sondern eher billig, dass Sie nicht mit offenen Karten spielen. Was haben Sie hier im Plenum in diesem Zusammenhang bereits mit Nebelkerzen geworfen!

Nebelkerze 1: Man schafft die Frauenbeauftragten überhaupt nicht ab. - Die Wahrheit aber ist, dass die Verpflichtung für 60 % der Kommunen wegfällt.

Nebelkerze 2: Alle Kommunen sind weiterhin zur Bestellung einer Frauenbeauftragten verpflichtet. - Die Wahrheit aber ist, dass es den Kommunen in Zukunft freigestellt ist, ob dieses Amt hauptamtlich, nebenamtlich oder sogar, wie es die Männer am liebsten hätten, im Ehrenamt ausgeführt wird.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ja-wohl!)

Nebelkerze 3: Die Maßnahmen erhöhen das Miteinander von Frauen und Männern beim Erreichen gleicher Ziele. - Die Wahrheit ist aber doch, dass sich Männer und Frauen im Erreichen dieser Ziele leider überhaupt nicht einig sind; denn schließlich hatten die Männer jahrzehntelang Zeit, dieses Ziel einzufordern und Frauen entsprechend zu beteiligen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wären wir immer Seit' an Seit' geschritten, hätten wir Gleichstellungsgesetze gar nicht gebraucht. So war es aber nicht.

Bundesdeutsche Realität ist, dass Frauen schlechter bezahlt werden, dass Frauen in den Hierarchien schlechter positioniert sind, dass sie trotz besserer Schulabschlüsse die schlechteren Jobs bekommen und dass sie allein für die Familie verantwortlich sind und diese Verantwortung mit ihrem Beruf vereinbaren müssen. Das ist auch in niedersächsischen Kommunen so. Frauenbeauftragte wollen und sollen das ändern.

Der großartigste Vernebelungsversuch dieser Landesregierung ist aber Nebelkerze 4: Sie behaupten allen Ernstes, die Position und Akzeptanz der Frauenbeauftragten würde gestärkt, indem man ihre Zahl dezimiert und ihre Abwahl erleichtert. - Meine Damen und Herren, ich kenne wohl das Prinzip, dass man Stärken stärkt und Schwächen schwächt, aber Stärkung durch Schwächung ist ganz neu. Das ist eine Erfindung dieser Landesregierung. Dieses Prinzip müssen Sie mir, den niedersächsischen Frauen und den Frauenbeauftragten noch einmal ganz genau erklären. Vielleicht können Sie es auch mit Beispielen aus männerdominierten Bereichen untermauern, in denen Sie mit Stärkung durch Schwächung ebensolche Ziele verfolgen. Sonst verstehen wir das nämlich nicht.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nun wollen wir die Dummheiten aber nicht ausweiten!)

Der Antrag der SPD zielt insoweit in die richtige Richtung. Erklären Sie uns doch bitte datengestützt, warum Sie dieses bewährte Instrument abbauen wollen. So lange lassen Sie die kommunalen Frauenbeauftragten gefälligst in Ruhe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bode das Wort.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wir machen die Frauenbeauftragten zu Hilfssheriffs! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift des Entschließungsantrags der SPD lautet „Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftrag-

ten nicht verschlechtern“. Man spricht also von einer Gefährdung des bestehenden Standards in der Frauenpolitik.

Liebe Kollegen von der SPD, an Ihren Befürchtungen ist nichts dran; die Landesregierung macht genau das Gegenteil.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Es ist nun einmal so, dass sich die Geisteshaltung in der Gesellschaft inzwischen stark verändert hat.

(Zurufe von Christina Bührmann [SPD] und Heidrun Merk [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Bode, einen Augenblick bitte! Von Ihrer Redezeit wird nichts abgezogen. - Fahren Sie bitte fort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Merk, es ist nun einmal nicht so, dass Frauenförderung heutzutage nur dann stattfindet, wenn eine Frauenbeauftragte quasi als Überraschungsgast an Sitzungen von Verwaltungsleitungen teilnimmt.

(Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Es herrscht vielmehr ein ganz anderes Klima in der Gesellschaft. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist inzwischen in das Bewusstsein aller eingegangen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was tun Sie denn dafür?)

Vielfältige Untersuchungen und Berechnungen, u. a. auch unseres Landesrechnungshofes, legen genau dar, dass es für ein Unternehmen und auch für die öffentliche Verwaltung sehr viel günstiger ist, Bedingungen für Frauen zu schaffen, die ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, als neue Mitarbeiter einzustellen und zu qualifizieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und für Männer, Herr Bode? Gilt das nur für Frauen?)

Weil diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frau Helmhold, der eigentlich elementare Bereich bei der Frauenförderung ist,

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Auf das Schlagwort habe ich gewartet! -
Sigmar Gabriel [SPD]: Sie sind eine tolle liberale Partei!)

setzen wir an der Ursache an, Herr Gabriel, und nicht nur an Symptomen. Weil dies so ist, haben wir diesen Bereich zur zentralen Aufgabe gemacht

(Heidrun Merk [SPD]: Das merkt man!)

und jetzt auch im Gesetz festgeschrieben. Wir unterstützen unsere Frauenbeauftragten im Land auf allen Ebenen. Das tut man am besten - Herr Gabriel, das sage ich gern auch an denjenigen, der früher hier Verantwortung trug -, indem man mit gutem Beispiel vorangeht.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Mein Landkreis hat zwei Frauenbeauftragte!)

Wenn man mit gutem Beispiel vorangeht, werden andere es auch übernehmen wollen. Die Modelle, die wir inzwischen bei der Landesregierung umgesetzt haben, sind schon beispielhaft.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das stimmt! Aber nicht beispielgebend!)

Das Sozialministerium ist zertifiziert als familienfreundlicher Betrieb. Es gibt dort Krabbelgruppen, Kinderbetreuung und eine Vielzahl von Heim- und Telearbeitsplätzen. Es ist ein Vorbild für alle Verwaltungen und auch für die Wirtschaft.

(Zustimmung bei der FDP)

Das Innenministerium hat im letzten Jahr eine neue Telearbeitsverordnung für das gesamte Kabinett vorgelegt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das macht Herr Sander wohl als Erster!)

Diese Telearbeitsverordnung, Herr Gabriel, ist meines Erachtens ein Meilenstein für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gilt im gesamten Kabinett. Das ist ehrenwert.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist ja Klasse! Telearbeit im Kabinett! Jetzt wird mir einiges klar!)

So etwas sollten andere nachahmen. Wir werden alle Frauenbeauftragte in ihren Bemühungen unterstützen, solche Modelle zu kopieren.

Der in Ihrem Antrag geforderte Bericht über die Ausgestaltung der Arbeit der Frauenbeauftragten ist überflüssig, weil die einzelne Kommune künftig vor Ort selber prüfen und entscheiden kann, wie sie den Bereich Frauenförderung darstellt. Er ist auch deshalb überflüssig, weil die Frauenbeauftragten schon in der Vergangenheit ihrem Rat oder ihrem Kreistag regelmäßig Bericht erstattet haben. Das ist überall so. Wir haben diese Berichtspflicht in unserem Gesetzentwurf noch ausgeweitet. Wenn Sie die vorliegenden Berichte nachlesen, werden Sie feststellen, dass die Befürchtung, Frauenbeauftragte in den Kommunen würden wegbrechen, völlig illusorisch ist.

Danach, was wir bereits getan haben, indem wir mit gutem Beispiel vorangehen, kann ich abschließend nur eines sagen: Wir werden die Frauen und die Frauenförderung weiter unterstützen und Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Dr. von der Leyen das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Tenor dieser Debatte verfolgt - auch auf den Zuschauerrängen - und das Gelächter, die Häme und den Spott wahrnimmt, mit der eine Seite die andere beharkt, dann beginnt man zu ahnen, was die Ursache dafür ist, dass dieses Thema immer noch polarisiert ist, obwohl es doch ein gemeinsames Anliegen sein müsste.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir alle sind in den Inhalten und bei den Fragen, die in der Gleichstellungspolitik zu lösen sind, wohl gar nicht so weit auseinander. Es mag unterschiedliche Schwerpunkte geben, und niemand hier im Raum wird behaupten, dass wir z. B. das Problem der unterschiedlichen Bezahlung von Männern und Frauen hier und heute lösen können. Beim eigentlichen Streit in dieser Frage geht es um die Instrumente.

(Gesine Meißner [FDP]: Das stimmt!)

Ich meine, dass auch die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, wenn sie sich für einen Moment zurücklehnen und über das Horrorszenario, das sie zeichnen, nachdenken, feststellen müssen, dass wir uns zunächst folgende Frage stellen müssen: Warum ist in den Kommunen die kommunale Frauenbeauftragte offensichtlich nicht so akzeptiert, wie Sie es angenommen haben?

(Zuruf von Christina Bührmann [SPD])

Dann stellt sich aber auch die Frage: Warum haben Sie Ihr Gesetz von 1993 nicht früher evaluiert und überlegt, wie man die Akzeptanz erhöhen kann? - Wir alle sind uns doch gerade in anderen Rechtsgebieten einig, dass man Mentalitätswechsel nicht von oben vorschreiben kann, sondern dass sie von unten gelegt werden müssen. Deshalb bleibe ich nach wie vor bei meiner Überzeugung, dass die Verabschiedung dieses Gesetzes damals, in einer Zeit, in der die Gleichstellungspolitik in anderer Form diskutiert worden ist, sicherlich richtig gewesen sein mag. Aber das sture Festhalten an einer Form, ohne darauf zu hören, was auf kommunaler Ebene gesagt wird, bringt uns nicht weiter. Sie müssen beiden Seiten - Männern und Frauen - zugestehen, bei dieser Problematik mitzureden. Auch die Männer haben selbstverständlich ein Recht dazu. Das sollte man nicht einfach mit Häme und mit Lachen abtun. Wir müssen doch bereit sein, darüber nachzudenken, ob die Instrumente noch zeitgemäß sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich freue mich immer, dass Ihre Bundesfamilienministerin auf dem Gebiet schon ein ganzes Stück weiter ist. Ich freue mich auch, dass sie inzwischen das Thema Gleichstellung und demografischer Wandel genau in der Form aufgreift, dass es eine Chance hat, eine gelebte Veränderung - nämlich mit den Männern, mit den Frauen und vor allen Dingen mit den Kindern - zu bekommen;

(Zustimmung bei der CDU)

denn hier scheiden sich die Geister, was die Themen Gleichstellung, Teilhabe am Arbeitsleben, an den Karrieremöglichkeiten und an Entscheidungsprozessen angeht.

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir jetzt einen anderen Weg gehen. Das Gesetz wird kommen. Sie wissen, dass die Verankerung der

Frauenbeauftragten in der Entscheidungskraft einer Kommune liegt, wenn sie eine gewisse Größe nicht überschreitet. Damit nehmen wir die Kommunen in die Verantwortung, Rede und Antwort auf die Frage zu stehen: Wie haltet ihr es denn mit der Gleichstellungspolitik?

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

Wir belassen es auch im Benehmen der Kommunen, zu entscheiden, welchen Weg sie gehen wollen. Es gibt nicht nur ein einziges Instrument in der Gleichstellungspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch das Land - ich hätte mich gefreut, wenn Sie auch dazu hier im Landtag einmal Stellung genommen hätten - ist bei den Themen demografischer Wandel und Gleichstellungspolitik gefordert. Es gilt, auch da Akzente zu setzen, anstatt das zu tun, was in der Vergangenheit eine Abgabe der Verantwortung war nach dem Motto: Wir schreiben die kommunale Frauenbeauftragte vor, womit unser Handlungsrahmen auch ausgefüllt ist.

Wir haben inzwischen andere Wege beschritten. Sie wissen, dass wir mit den Unternehmerverbänden in eine Offensive der familiengerechten Arbeitswelt gestartet sind. Sie wissen, dass wir mit großer Freude inzwischen das Programm für allein erziehende Sozialhilfeempfängerinnen in der dualen Ausbildung in Teilzeit verfolgen. Sie wissen, dass wir genau zu diesen Fragen einen Kabinetts-TÜV in der Gesetzgebung eingerichtet haben. Das heißt, wir als Land legen inzwischen sehr stark den Fokus darauf, was das Land in seiner Handlungshoheit bei dieser Frage - „Männer und Frauen mit Kindern“, „Gleichstellung“ - tun kann.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich abschließend sagen, meine Damen und Herren: Selbstverständlich werden wir bei diesem Thema nicht zusammenkommen; denn es gehört offensichtlich zur politischen Kultur, dass man sich auf der jeweiligen Seite festbeißt. Nichtsdestotrotz meine ich: Wenn wir dieses Thema mit Aufrichtigkeit angehen wollen, dann hat es keinen Zweck, in den alten Positionen zu verharren und den anderen immer zuzuschreiben, sie wären die schlechteren Menschen, ihnen zu unterstellen - ganz gleich, welche Seite -, sie würden die Gleichstellung von Männern und Frauen mit Si-

cherheit niemals voranbringen. Ich meine, es ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Man muss jeder Gruppe, sowohl den Frauen als auch den Männern, aber auch jeder politischen Ebene zugestehen, dass sie ihre eigenen Instrumente dafür entwickelt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Merk zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung drei Minuten Redezeit.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rückwärtsgewandtheit, die ich dem Debattenbeitrag der Ministerin entnommen habe, aber auch dem von Herrn Bode, bei dem ich fragen muss, wo er einer Frauenbeauftragten jemals begegnet ist - ansonsten könnte man nicht so reden; „Überraschungsgast“ nennt er die Frauenbeauftragte und ihre Arbeit, meine Damen und Herren -, ist beschämend gegenüber den Frauenbeauftragten! Alle im Land werden zur Kenntnis nehmen, wie die FDP über die Frauenbeauftragten als Überraschungsgäste spricht. Es ist eine Schande, was hier abläuft!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und der FDP)

Wenn die Ministerin und das ganze Kabinett die Stärkung des ländlichen Raumes als eines ihrer Kernelemente nennen, aber genau da, wo Frauenbeauftragte im ländlichen Raum tätig sind, total versagt, indem sie diese Position streicht, dann wissen wir, meine Damen und Herren: Was die Linke nicht will, macht offensichtlich die Rechte - und umgekehrt. Es ist der Innenminister, der die Frauenpolitik bestimmt, und offensichtlich nicht mehr diejenige, die sich gerade noch nebenbei „Frauenministerin“ nennt und das als eine Frage von Mehrgenerationenhäusern versteht. Das ist die Lage, das ist die Rückwärtsgewandtheit in diesem Lande!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! Schauen Sie sich doch einmal Ihre Bilanz an!)

Die Ministerin ist nicht auf die Internetinhalte - wir werden in den nächsten Tagen sehen, ob sie es herausnimmt - eingegangen, die bei ihr noch eingestellt sind. Sie hätte nämlich sagen müssen: Jawohl, ich stehe zu dem, was ich Millionen von Menschen über das Internet zur Kenntnis gebe. Stattdessen hat sie sich davor gedrückt und gesagt, wir würden Altes wieder voranbringen. Frau Ministerin, Sie haben bisher noch nicht belegt, wo Sie ernsthaft auf der Seite der Frauen stehen. Eine moderne Seite fehlt Ihnen komplett.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Von Frauen wie Ihnen fühlt sich niemand mehr vertreten! Das ist ja ein Pawlow'scher Reflex bei Ihnen!)

Meine Damen und Herren, ich habe gestern die Mittagspause genutzt, um die Protokolle von 1992 und 1993 zu lesen. Da war auch die FDP dabei, da war auch die CDU dabei.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wischen Sie sich mal den Schaum vor dem Mund weg!)

Ich fühlte mich stark zurückgesetzt in die damalige Zeit, die damals die gleiche Debatte gebracht hat, wie wir sie eben gehört haben. Wissen Sie, was wir damals von der FDP gehört haben? - Da waren Frau Vogelsang und vor allen Dingen Frau Lenke, die heute im Bundestag sitzt. Die Dame hat damals gesagt, die Frauenbeauftragten verletzen das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, und daher würden alle Kommunen dagegen klagen. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall, sonst hätten wir nicht den Internetauftritt von Frau Ministerin, in dem gerade diese Position gelobt wird.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Frau Vogelsang war der Meinung, dass die Frauen als Frauenbeauftragte zu viele Rechte hätten. Genau das höre ich jetzt wieder. Mir wird schlecht und Angst und Bange für diese Frauen in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ein bisschen ruhiger bitte. - Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung gebeten. Sie bekom-

men zwei Minuten Redezeit. Frau Helmhold, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Man kann so schlecht ruhig bleiben, wenn es um dieses Thema geht und wenn es vor allem so behandelt wird. Zum neuen frauenpolitischen Sprecher der FDP-Fraktion, Herrn Bode, hat Frau Merk alles gesagt, was dazu zu sagen ist. Ich bedanke mich ausdrücklich.

Frau Ministerin, es geht in dieser Debatte nicht darum, wer die besseren Menschen sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Den Eindruck haben wir schon!)

Es geht darum, wer die bessere Frauenpolitik macht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bei Ihnen wird aus Frauenpolitik zunehmend Familienpolitik. Das akzeptieren wir nicht. Das ist nur ein Segment der Frauenpolitik oder überhaupt von Frauenbiografien.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da sollten Sie vor allem die Männer besser mitnehmen. Da bin ich dann sehr an Ihrer Seite.

Sie sprechen hier weiter von Freiwilligkeit. Ich habe Ihnen eben vorgetragen, dass bereits 15 Gemeinden die Chance, die sich ihnen nur mit der Ankündigung einer Novelle bietet, nutzen und bereits im Vorfeld tätig werden. Da können Sie mir nicht sagen, dass das Einzelfälle seien. Das wird in Zukunft noch weitergehen. Ich habe da überhaupt kein Vertrauen.

Selbstverständlich: Wir streiten uns um Instrumente und darum, dass Sie hier ein bewährtes Instrument platt machen, von dem Sie selbst immer erzählen, dass es gut ist. Ich verweise auf Ihren Internetauftritt.

Warum sind die Frauenbeauftragten nicht akzeptiert? - Frau Ministerin, das wissen Sie doch. Sie sind nicht akzeptiert, weil sie unbequem sind, weil sie sich quer stellen, weil sie den Finger in die Wunde legen und weil sie sagen: Wir wollen die Hälfte des Himmels, und zwar möglichst schnell. Weil das den männerdominierten Räten und

Kreistagen selbstverständlich nicht passt, sind sie nicht akzeptiert. Aber es geht hier nicht darum, ob der Kreistag die Frauenbeauftragte akzeptiert, sondern darum, ob die Frauenbeauftragten unbequem genug sind, eine gute Arbeit im Sinne der Frauen zu machen. Dafür wurde dieses Instrument geschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Sie führen Kämpfe, die längst vorüber sind! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Nicht immer gegen die Männer! Mit den Männern!)

Wenn Sie ehrlich sind, geben Sie mir Recht, wenn ich sage, dass Sie jetzt die Position der Frauenbeauftragten schwächen, damit die Männer sie besser akzeptieren. Sie ziehen ihnen die Zähne, meine Damen und Herren. Das haben die Frauenbeauftragten nicht verdient, vor allem nicht von einer Frauenministerin. Sie sind unsere Frauenministerin und nicht die Männerministerin der Frauen in diesem Lande.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Ist das flach!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Abgeordnete Frau Meißner von der FDP-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Auch Sie bekommt eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich etwas richtig stellen. Frauenpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion bin nach wie vor ich. Herr Jörg Bode ist für die Kommunalpolitik zuständig. Das, was wir jetzt novellieren wollen, ist eine kommunale Gesetzgebung.

Weiterhin wurde gesagt, es sei wichtig, Kompetenzen zu haben. Frau Merk, Sie haben das angesprochen. Ich bin seit Anfang der 80er-Jahre frauenpolitisch aktiv und habe viele Seminare veranstaltet. Als Sie Frauenministerin waren, habe ich auch in Ihrem Hause einen Vortrag über Gleichstellungsfragen gehalten. Ich bin von Ihnen dazu eingeladen worden. Von daher nehme ich an, dass dies ein Zeichen dafür ist, dass mir Kompetenz zugestanden wird. - Das zum einen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum anderen Folgendes: Ob eine Frauenbeauftragte ihre Arbeit schafft oder nicht und ob sie akzeptiert wird oder nicht, hat nichts damit zu tun, ob sie ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig ist. In gewisser Weise haben Sie hier die Ehrenamtlichen diffamiert. Das heißt jetzt aber nicht, dass ich den Ehrenamtlichen das Wort rede. Ich habe mit zahlreichen Frauenbeauftragten viele, viele Jahre lang zu tun gehabt. Ich kenne viele Frauenbeauftragte, die gesagt haben: egal, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich. Was sie vermisst haben, ist eine breitere Unterstützung in den Räten. Wenn sie diese Unterstützung haben, dann läuft die Sache auch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Unterstützung in den Räten schaffen wir nicht durch eine Festlegung auf hauptamtlich oder ehrenamtlich. Diese Unterstützung schaffen wir vielmehr dadurch, dass wir in die Köpfe aller Menschen ein Bewusstsein dafür hineinbringen, dass wir Gleichstellung benötigen.

(Unruhe)

- Vielleicht könnte es hier ein bisschen leiser sein. Ich möchte jetzt etwas Wichtiges sagen, Herr Präsident. - Ja? - Gut.

Es ist sicherlich wichtig und von entscheidender Bedeutung: Bis jetzt sind die Frauenbeauftragten verpflichtet, einen Bericht darüber zu erstellen, inwieweit sie die Gleichstellung durch ihre Arbeit vorangebracht haben. Sie konnten dabei unterstützt werden - unabhängig von ihrem Status -, oder sie konnten allein gelassen werden und in den Räten auflaufen. Auch das ist passiert, und zwar unabhängig davon, welchen Status sie hatten.

Wir wollen jetzt einen Neuansatz versuchen, indem wir sagen: Die Aufgabe, alle zwei Jahre einen Bericht darüber zu erstellen, inwieweit sich die Gleichstellung in der betreffenden Gemeinde verbessert hat, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Hauptverwaltungsbeamten. Das heißt, der muss sehen, wie er diese Arbeit schafft, und der Rat muss ihn bei dieser Arbeit überprüfen. Damit wird dieser Bericht auf viel breitere Füße gestellt. Ob es funktioniert, wird die Zukunft zeigen. Das ist aber ein neuer Ansatz. Den jetzt schlechtzureden und so zu tun, als wäre er eine Rolle rückwärts, ist nun aber wirklich nicht angebracht. Wir sind sehr wohl

der Meinung, dass hinsichtlich der Gleichstellung noch vieles passieren muss. Wir werden dafür sorgen und werden dieses Thema auf jeden Fall im Auge behalten. Warten Sie einmal ab, ob das nicht besser funktioniert, wenn es dafür eine breite Unterstützung gibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat sich die Abgeordnete Jakob zu Wort gemeldet. Auch ihr erteile ich nach § 71 Abs. 2 eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten.

Gabriele Jakob (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann die Aufregung nicht verstehen; denn im Gesetz steht ganz klar: Jede Kommune ist auch in Zukunft verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. - Wir gehen im Gesetz sogar noch weiter, weil wir den Hauptverwaltungsbeamten mehr in die Pflicht nehmen wollen. Er muss nach drei Jahren bilanzieren, wie er den Gleichstellungsauftrag umgesetzt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Ministerin hat erklärt, dass wir das kontrollieren werden. Die Kommunen wollen mehr Verantwortung. Wir wollen sie ihnen gern geben. Wir werden sehen, wie sie damit umgehen. Das ist doch schon mal was. Das haben Sie bisher nicht getan. Sie haben Gesetze nicht kontrolliert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir konnten feststellen, dass wir die Erstellung eines Stufenplans gesetzlich vorgeschrieben haben. Ferner mussten wir feststellen, dass die Landeshauptstadt Hannover einen solchen Stufenplan nach drei Jahren, also bis zum Jahr 1999, noch nicht erstellt hatte. Das haben Sie gar nicht gemerkt.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, so geht es wirklich nicht weiter. Zwischenrufe gehören zu einer Debatte und würzen sie. So laut, wie es derzeit hier im Parlament ist, geht es nun wirklich

nicht. Lassen Sie die Rednerin hier vorne reden, und dann geht es gut weiter. - Bitte schön!

Gabriele Jakob (CDU):

Meine Damen und Herren, es wäre wichtig, wenn wir uns gegenseitig zuhören würden. - Sie kritisieren hier, dass die Frauenbeauftragte nur mit einfacher Mehrheit abgewählt werden kann. Wir haben darüber auch bei uns im Arbeitskreis und in der Fraktion diskutiert. Sie werden sich wundern, dass ich als frauenpolitische Sprecherin mich dafür ausgesprochen habe.

Warum habe ich das getan? - Ich habe in Hannover im Rat schmerzliche Erfahrungen gemacht. Ich gehörte im Jahr 1996 gemeinsam mit Oberbürgermeister Schmalstieg und anderen Fraktionsvertretern einer Kommission an, die die Aufgabe hatte, eine neue Frauenbeauftragte zu suchen. Ich habe mir die Mühe gemacht, 130 Bewerbungen durchzuackern. Jedes Kommissionsmitglied sollte fünf Bewerberinnen heraussuchen, die es für geeignet hielt, dieses Amt auszufüllen.

Wir haben uns ein zweites Mal getroffen. Zum Teil gab es zwischen uns Übereinstimmung. *Eine* Frau aber haben nur Oberbürgermeister Schmalstieg und die Grünen ausgesucht. Uns anderen war sie nicht aufgefallen. Sie wurde in den Fraktionen vorgestellt. Wir waren uns darin einig, dass diese Frau nicht geeignet ist. Anschließend bin ich sehr verwundert gewesen, weil die SPD-Ratsfraktion diese Frau vorgeschlagen hat. Ich bin dann zu meinem Kollegen gegangen und habe gesagt: Das kann doch nicht euer Ernst sein. - Er sagte mir: Gabi, die Grünen haben in den Koalitionsvereinbarungen darauf bestanden, dass sie das Vorschlagsrecht für die Frauenbeauftragte haben. - Das ist die Schuld. Sie haben die Frauenbeauftragte zu einer politischen Person gemacht. Somit haben Sie sie missbraucht. So geht das aber nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das gibt's ja wohl nicht! Das ist der Kern der Sache! - David McAllister [CDU]: Das ist das System Grüne! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Insofern sollten wir jetzt einmal abwarten, wie sich dieses Gesetz in der Praxis bewährt. Vielleicht können wir nach drei Jahren feststellen, dass dieses Gesetz so gut ist, dass sich hier jetzt mehr

bewegt als in der Vergangenheit. Bislang bewegt sich nämlich nur sehr wenig. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, haben in den letzten Jahren zwar viele Gesetze auf den Weg gebracht, aber an der Umsetzung hat es gefehlt und gehapert. Es ist nicht kontrolliert worden. Wir wollen es anders machen, wir wollen es besser machen. Abgerechnet wird im Jahr 2008. Dann treffen wir uns hier wieder und werden hier wieder darüber diskutiert.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Schluss der Debatte! - Bernd Althusmann [CDU]: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bitte die Sitzung führen. Sie verzögern mit Ihrer Lautstärke die Beratungen.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend tätig werden soll der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend tätig werden soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Bode hat sich zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Damit Klarheit besteht, lese ich diesen Paragraphen vor:

„Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zum Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bei Verstößen gilt § 71 Abs. 3 entsprechend.“

Herr Abgeordneter Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Merk und auch Frau Helmhold - Sie haben Frau Merk zugestimmt -, ich weise Ihre Anschuldigung gegen meine Person entschieden zurück. Ich habe die Arbeit von Frauenbeauftragten keinesfalls diffamiert, Frau Merk. Im Gegenteil, ich habe gesagt, dass ich den Eindruck habe, dass Ihre Geisteshaltung diejenige ist, dass Sie glauben, Frauenförderung gebe es nur dann, wenn eine Frauenbeauftragte auf den Plan tritt. Ich habe im Gegensatz dazu gesagt, dass nach meiner festen Überzeugung Frauenförderung eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die alle unabhängig von dem Beisein einer Frauenbeauftragten wahrnehmen müssen

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und dann haben Sie sie als Überraschungsgast bezeichnet! - Unruhe)

und auch wahrnehmen werden, Frau Helmhold.

Das habe ich gesagt.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Bode, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, es gilt wirklich das, was ich vorhin gesagt habe. Ich werde jetzt härter durchgreifen. Herr Bode hat das Wort. Sie sollten zuhören, was derjenige, der sich nach § 76 der Geschäftsordnung gemeldet hat, zu sagen hat. - Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Ich werde das auch weiterhin so sagen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass dies der einzig richtige Weg ist, ein gesamtgesellschaftliches Klima für die Frauenförderung insgesamt zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Merk, Sie haben bestritten, dass ich mich jemals - so habe ich es verstanden - mit Frauenbeauftragten getroffen oder unterhalten habe. Ich kann Ihnen garantieren: Ich habe in meiner kommunalpolitischen Tätigkeit bereits mehrere Frauenbeauftragte gewählt. Ich bin - Herr Meyer wird das hoffentlich auch bestätigen - mit der Arbeit der Frauenbeauftragten hoch zufrieden. Ich habe auch nicht im Entferntesten die Absicht, eine von denen abzuberufen. Im Gegenteil. Ich habe mich sogar

dafür eingesetzt, dass, nachdem die eine Frauenbeauftragte - Herr Meyer, das werden Sie ebenfalls bestätigen können - ein Kind bekommen hat - - -

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Beifall bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe mich sogar dafür eingesetzt, dass wir für die Frauenbeauftragte - Herr Meyer, das werden Sie ebenfalls bestätigen können -, die ein Kind bekommen hat, eine Regelung gefunden haben, damit sie Beruf und Familie vereinbaren und wieder ihre beruflichen Tätigkeit ausüben konnte. Ich denke, das ist der richtige Weg, wie wir Frauenförderung betreiben sollten. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Bravo!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Beim Kampf gegen AIDS nicht nachlassen

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1619

Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Frau Krämer. Ich erteile Ihnen das Wort.

Gerda Krämer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Aids hat uns schon vor einigen Monaten im Parlament beschäftigt,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

aber aufgrund aktueller Zahlen der Welt-Aids-Organisation und der Weltgesundheitsorganisation, die aussagen, dass die Zahlen der HIV-Infizierten und Aidstoten dramatisch ansteigen, können wir nicht tatenlos zusehen. Unser Antrag „Beim Kampf gegen AIDS nicht nachlassen“ fordert daher die Landesregierung auf, die Aidsprävention zu verstärken. Wir sind dabei guten Mutes; denn in ihrer Unterrichtung vom 17. November letzten Jahres sieht die Landesregierung zum Thema Zukunft der Aidsprävention viele Punkte genauso wie die SPD-Fraktion. So geht aus der Unterrichtung z. B. hervor, dass man die sich verändernden Herausforderungen, ein sich veränderndes Klientel sowie

ein nachlassendes Bewusstsein in der Bevölkerung für Aidskrankungen erkannt hat. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Aidshilfen auf allen Tätigkeitsfeldern stark in Anspruch genommen werden und dass durch die steigenden Infektionszahlen bei Migrantinnen und Migranten erhöhte Anforderung an die Aidshilfen im Bereich der Prävention gestellt werden. Diese Aussagen, meine Damen und Herren, lassen, wenn man es ernst meint, nur den Schluss zu, dass die Landesregierung die Gefahr einer weiteren Ausbreitung von Aids erkannt hat und verstärkt tätig werden will. Wenn unser Antrag dabei unterstützende Wirkung hat, würde mich das sehr freuen.

Zur weiteren Begründung unseres Antrages: Aktuell veröffentlichte Zahlen machen deutlich, dass die Anzahl der neu mit HIV Infizierten sowie die Anzahl der Aidstoten weltweit weiterhin dramatisch steigt - auch in Deutschland. „Eine Zeitbombe tickt gleich hinter der polnischen Grenze“ - so lautete die Schlagzeile einer Zeitung zu diesem Thema. Experten warnen vor der Gefahr, dass sich die in Osteuropa dramatisch ausbreitenden Infektionskrankheiten Aids und Hepatitis in den nächsten Jahren auch in Richtung Deutschland ausweiten. 70 bis 90 % der grenznah tätigen Prostituierten kommen aus Weißrussland, aus der Ukraine oder aus anderen GUS-Staaten, wo sich Aids vor allem durch die Weitergabe von Drogenspritzen Besorgnis erregend ausbreitet.

Auf der einen Seite lässt das Bewusstsein für die Aidsgefahr bei den Freiern immer mehr nach, was eine Gefahr für deren nächste Partnerin oder nächsten Partner bedeutet, und auf der anderen Seite gibt es nur unzureichende Informationen über den Gesundheitszustand der Prostituierten. Auf diese Tatsachen wurde auf dem bundesweiten Aidstag ganz besonders hingewiesen. Die steigende Zahl der Neuinfektionen muss daher auch in Deutschland und in Niedersachsen zum Anlass genommen werden, die Präventionsaktivitäten weiter auszubauen bzw. neu zu konzipieren. Das heißt, wir brauchen ein neues Aidspräventionskonzept für Niedersachsen, basierend auf den neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen. Dabei sollten die Präventionsaktivitäten gebündelt und bundesweit standardisiert werden. Die finanziellen Mittel dürfen deswegen auf gar keinen Fall weiter reduziert, sondern müssen im Gegenteil wieder erhöht werden.

Auch die Aufklärung über Aids in den niedersächsischen Schulen muss intensiviert werden. Neben

den dort tätigen Pädagogen sollten Fachleute von Aidsberatungsstellen kontinuierlich - das ist wichtig - in den Schulen vortragen, aufklären und beraten.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso muss die Aufklärung in die Medien, z. B. Presse, Radio und Fernsehen, wieder intensiviert werden. Junge Menschen müssen mit der Gefahr von Aids regelmäßig konfrontiert werden, um einer gewissen Sorglosigkeit vorzubeugen. Leider wurde seitens der Landesregierung das Spritzenaustauschprogramm in Vechta und Lingen abgeschafft - eine Entscheidung, die mir auch heute noch völlig unverständlich ist. Spritzen gehören in den Justizvollzugsanstalten zum täglichen Leben. Das ist so, und das kann man auch nicht schönreden. Ohne Spritzenaustauschprogramm besteht die Gefahr, dass die Ansteckungsrate durch den Mehrfachgebrauch erheblich steigt und durch diese Spritzen bei Verletzungen auch die Bediensteten gefährdet sind. Im Übrigen setzt die Schweiz dieses Spritzenaustauschprogramm seit Jahren erfolgreich ein. Sie erfüllt damit eine Forderung, die schon lange seitens der Weltgesundheitsorganisation aufgestellt wird. Niedersachsen hat sich mit der Abschaffung des Spritzenaustauschprogramms auf den falschen Weg begeben. Es wird daher Zeit, dass in den niedersächsischen geschlossenen Haftanstalten dieses Programm flächendeckend eingeführt wird. Um einen Überblick zu erhalten, welche Auswirkungen die Absetzung des Spritzenaustauschprogramms in den beiden Vollzugsanstalten Vechta und Lingen hatte, bitten wir das Justizministerium um einen entsprechenden Bericht.

Ein weiterer Rückschritt in der Aidsprävention ist, dass es seit dem 1. Januar dieses Jahres keine externe Drogenberatung in den Vollzugsanstalten mehr gibt. Das heißt, Experten aus den etablierten Beratungseinrichtungen wurden und werden gegen Bedienstete aus den Anstalten ausgetauscht. Sicherlich wurden und werden diese Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten geschult. Aber sie können einfach kein Ersatz für die bisher eingesetzten Fachleute sein. Hier stellt sich für uns die Frage: Wie viele Inhaftierte, vor allem Jugendliche, werden aufgrund der jetzt internen Drogenberatung noch aus der Haft in die Therapie vermittelt?

Die bisher schon geleistete Präventionsarbeit im Kampf gegen Aids, meine Damen und Herren, hat sicherlich dazu beigetragen, dass die Situation in

Deutschland und auch in Niedersachsen vergleichsweise günstig ist. Es ist aber wichtig, dass evaluiert wird, welche epidemiologischen und sozialen Entwicklungen eingetreten sind oder sich abzeichnen und wo Änderungsbedarf besteht. Wir schlagen daher vor, dass die Landesregierung dem Landtag alle zwei Jahre einen entsprechenden Bericht über Aidskrankungen und HIV-Infektionen vorlegt. Erstmals sollte dieser Bericht zum 30. Juni 2005 erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass die Aidsprävention aufgrund der aktuellen nationalen und internationalen Entwicklung ausgebaut werden muss, und zwar in Niedersachsen, länderübergreifend in Deutschland und über Europa hinaus, weltweit. Nur so haben wir eine Chance, diese schreckliche Krankheit einzudämmen und vielleicht in den Griff zu bekommen, auf jeden Fall aber eine noch größere Ausweitung zu verhindern. Auf die immensen Folgekosten von Aidskrankungen will ich gar nicht weiter hinweisen und eingehen.

Aber ein Punkt, meine Damen und Herren, ist mir noch sehr wichtig. Vor ein paar Tagen gab es eine erneute Stellungnahme der katholischen Kirche hinsichtlich Aidsprävention, und zwar aufgrund der Anti-Aids-Kampagne in Spanien. Dazu möchte ich an dieser Stelle klar und deutlich sagen: Aussagen von hohen kirchlichen Würdenträgern des Vatikans, dass die katholische Kirche bei der Bekämpfung von Aids auf Keuschheit und Enthaltensamkeit setzt - Zitat: „Wir akzeptieren den Gebrauch von Kondomen nicht“ -, sind meiner Meinung nach im Kampf gegen Aids einfach nur schädlich und führen zu einer weiteren Ausbreitung dieser Krankheit.

(Beifall bei der SPD)

Gläubige Christen auch hier bei uns werden durch diese Aussage in einen tiefen Konflikt gestürzt. Hin- und hergerissen zwischen Gehorsam der Kirche gegenüber und dem Zusammenleben, einschließlich der natürlichen sexuellen Bedürfnisse, tun sie dann in punkto Aidsprävention nichts und verlassen sich einfach auf ihr Glück, frei nach dem Motto: Ich steck mich schon nicht an, mir wird schon nichts passieren. Welcher Trugschluss das ist und wie bitter dann die Infektion für jeden Einzelnen und seine Angehörigen ist, muss ich sicherlich nicht näher erläutern.

Meiner Meinung nach muss die Kirche, hier die katholische Kirche, vertreten durch den Vatikan, neben dem Begriff „Liebe deine Nächsten“ auch die Aussage „Schütze deine Nächsten“ als Botschaft weitergeben. Ich hoffe, dass - zur Not auf Druck der Öffentlichkeit - ein Umdenken in der katholischen Kirche erfolgt und dass der Vatikan dann ein wirklich realistischer Partner für alle Beteiligten in dem Kampf gegen Aids wird.

Wir sind zunächst für die Menschen in Niedersachsen verantwortlich. Daher bitte ich Sie, meine Damen und Herren: Lassen Sie uns diesen Antrag im Sozialausschuss positiv beraten und dann letztendlich gemeinsam auf den Weg bringen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Mundlos das Wort. Ich erteile es ihr.

Heidmarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig: Die Neuinfektionsrate ist nicht rückläufig. Deswegen möchte ich meinen Ausführungen gerne voranstellen, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind und beim Kampf gegen Aids sicherlich nicht nachlassen werden. So ist auch der heutige Antrag nicht der erste Antrag in dieser Wahlperiode.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick, Frau Abgeordnete Mundlos! - Ich habe es vorhin gesagt: Eine Sprechstunde gibt es im Plenarsaal nicht.

(Zuruf von der CDU)

- Das gilt für alle.

Heidmarie Mundlos (CDU):

Sie erinnern sich sicherlich an die gemeinsame Beschlussempfehlung zu diesem Thema.

Zu Ihren Forderungen: Es gibt eine unglaubliche Anzahl von Institutionen, die sich mit der Aidskrankung bzw. mit HIV befassen. Das beginnt auf der Ebene der Freiwilligen, der Ehrenamtlichen und der Selbsthilfegruppen, schließt die Kommu-

nen ein. Mediziner bilden Kompetenznetze, national und international, zum Teil gefördert durch den Staat. Sie arbeiten dabei mit Universitäten, mit Kliniken, mit den Medien, mit der Deutschen Aids-Hilfe, mit Apotheken und Lehrkräften zusammen, z. B. auch mit dem Robert-Koch-Institut in Deutschland oder mit dem Pasteur-Institut in Paris. Der Informationsaustausch erfolgt in einer Form, wie sie sich manch andere Gruppierung bei ihrem Thema nur wünschen würde. Natürlich erfährt der Präventionsgedanke dabei eine besondere Bewertung. Stets werden neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen so schnell wie möglich beachtet und einbezogen. Berichte zum Thema gibt es von allen Beteiligten in unterschiedlichen Abständen und bei neuen Erkenntnissen auch unmittelbar. Wenn man ins Internet schaut, wird man feststellen, dass es eine große Flut an Informationen gibt und dass kaum eine Frage offen bleibt. Die Aidsaufklärungskampagne ist die größte und umfassendste Kampagne zur Gesundheitsprävention in Deutschland und somit natürlich auch in Niedersachsen. Sie ist modellhaft für die erfolgreiche bundesweite, öffentlichkeitswirksame Präventionsstrategie, gerade eben auch in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Die Kampagne „Gib Aids keine Chance“ greift auch in Niedersachsen. Mein Dank gilt an dieser Stelle den Selbsthilfegruppen ebenso wie den Medien. Aber ich danke auch der Landesregierung, die dem Antrag „Beim Kampf gegen AIDS nicht nachlassen“ inhaltlich längst gerecht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit Ihrem Antrag tragen Sie, mit Verlaub, Eulen nach Athen. Aber ich denke, das macht nichts, gibt es uns doch Gelegenheit, die Leistungsfähigkeit unserer Landesregierung wieder einmal darzustellen.

(Elke Müller [SPD]: Lieber nicht!)

Zu Ihrer dritten Forderung: Aufklärung in den Schulen. In allen Jahrgängen der Sekundarstufe I ist es verpflichtend, das Thema in den Fächern Biologie, Religion sowie Werte und Normen zu thematisieren. Es gibt Projektwochen, und fast alle Schulen beteiligen sich thematisch am Welt-Aids-Tag. Externe Beratung, Frau Krämer, wird dabei selbstverständlich sehr gerne genutzt. Auch im Primärbereich wird das Thema zum Teil nach Bedarf aufgegriffen. Ich glaube, dass in Niedersach-

sen wohl jeder Schüler die Bedeutung der roten Schleife kennt. Also steht auch dieser Ihrer Forderung bereits Handeln gegenüber.

Zu Ihrer vierten Forderung: Seit mehr als zehn Jahren ist keine Zunahme der HIV-Infektionsraten im Justizvollzug zu erkennen. Dies betrifft alle Bundesländer. In einem Zeitraum von mehr als 15 Jahren wurde lediglich eine HIV-Infektion während der Inhaftierung im niedersächsischen Justizvollzug beobachtet. Alle anderen erhobenen Infektionen waren vor der Inhaftierung erfolgt. Der Anteil der HIV-infizierten Gefangenen liegt durchschnittlich konstant bei 0,5 %.

Die Infektionsraten wurden zwischen den Bundesländern ausgetauscht. Es hat sich gezeigt, dass der befürchtete Anstieg der Infektionen ausblieb. Die Erhebungsfrequenz wurde jetzt auf einmal jährlich reduziert.

Niedersachsen hat 1996, also zu einer Zeit, in der von einer bedrohlichen Zunahme der HIV-Infektionen ausgegangen wurde, den Spritzenaustausch in der zentralen Frauenanstalt des Landes und in einer Abteilung des geschlossenen Männervollzugs erprobt. Einziges Ziel war die Infektionsprophylaxe. Man hoffte, durch die Vergabe steriler Einwegspritzen HIV- und Hepatitisinfektionen verringern zu können. Da bis heute nicht nachgewiesen werden konnte, dass sich dadurch ein infektionsvorbeugender Effekt eingestellt hat, hat das Justizministerium beide Spritzenaustauschprogramme - zu Recht, wie ich meine - zum 1. Juli 2003 eingestellt.

Zu Punkt 5: Einer Information zum 30. Juni dieses Jahres steht sicherlich nichts entgegen. Wir begrüßen das und möchten darüber hinaus gerne eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung erfolgen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass der Antrag der SPD-Fraktion inhaltlich auf dem besten Wege ist. Das meiste ist in Arbeit bzw. aktueller Sachstand. Deshalb erlaube ich mir, Frau Krämer, nicht nur Ihre Vorstellungen aufzugreifen, sondern anzukündigen, dass wir bereit sind, einen Änderungsantrag vorzulegen, und zwar zeitnah, um Ihnen Gelegenheit zu geben, ihn entsprechend bearbeiten zu können und um - ähnlich wie beim letzten Antrag zum Thema Aids - einen gemeinsamen Beschluss zu fassen. Eine breite Basis und ein breiter Konsens sind der Sache si-

cherlich dienlich. Wir reichen dazu die Hand. Lassen Sie uns arbeiten und zum Wohl der Sache etwas voranbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Mundlos hat gerade schon angesprochen, dass wir durchaus bereit sind, einen Änderungsantrag einzubringen und gemeinsam weiterhin das Vorgehen gegen Aids zu unterstützen.

Generell wird vieles von dem, was Sie in Ihrem Antrag fordern, Frau Krämer, schon getan. Wir alle sind uns bewusst, wie wichtig es ist, uns gegen Aids und HIV-Infizierung einzusetzen und auf keinen Fall in unseren Bemühungen nachzulassen, aufzuklären und allen Menschen zu helfen, die davon betroffen sind.

Ich habe jetzt vielleicht etwas Ungewöhnliches gemacht. Bei uns haben in dieser Woche auch Praktikanten aus Schulen hospitiert. Einen Praktikant, der mich begleitet hat, besonders an Aids interessiert ist und darüber ein Referat gehalten hat, habe ich gebeten zu sagen, was ich hier erzählen soll. Er hat sich den Antrag angesehen und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er in der Schule bestens unterrichtet worden ist, dass er auch von anderen wisse, die in der Schule hervorragend aufgeklärt werden, wobei man da nicht nachlassen sollte. Dann hat er insbesondere gesagt - da kann ich Ihnen nur beipflichten, Frau Krämer -: Man sollte bei der Präventionsarbeit verstärkt auf Aufklärungsprogramme in den Medien setzen. Er schrieb mir auch:

„Dabei sollte man den Schwerpunkt auf die verschiedenen Übertragungswege des HIV legen, da viele Menschen in Niedersachsen nicht wissen, wie es übertragen wird. Somit bekämpft man auch die Ausgrenzung der HIV-infizierten Personen aus der Gesellschaft, die ein Produkt von Unwissenheit ist.“

Ich halte das für ganz wichtig. Auch hier ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass Nieder-

sachsen im Kampf gegen Aids und HIV-Infizierung hervorragend dasteht. Das kommt natürlich nicht von ungefähr. Das kommt dadurch, dass sich sehr viele Menschen hauptberuflich oder ehrenamtlich auf diesem Gebiet engagieren. Denen kann man gar nicht genug danken,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

und man muss ihnen immer wieder sagen: Es ist wichtig, da weiterzumachen.

Aber das Bewusstsein, dass es nach wie vor gefährlich ist, dass man nach wie vor an Aids sterben kann und dass es nach wie vor auch eine Bedrohung durch Neuinfektionen gerade aus dem Ausland gibt, ist gesunken. Deswegen müssen wir immer weiter in die Medien gehen und - ähnlich wie damals, als Aids aufkam - Aufklärungskampagnen durchführen. Seinerzeit gab es Aufklärungsspots mit Prominenten, in denen darauf hingewiesen wurde, dass man sich nicht gleich infiziert, wenn man aus Versehen eine Kaffeetasse von einem an Aids erkrankten Kollegen bekommt. So etwas brauchen wir wieder. Gleichzeitig muss aber darauf hingewiesen werden, dass man sich nach wie vor infizieren kann.

Jetzt direkt zu Ihrem Antrag. Generell, Frau Krämer, habe ich schon gesagt: Wir alle sind einer Meinung. Wir brauchen weiterhin einen intensiven Kampf gegen Aids.

Dem vierten Punkt können wir nicht zustimmen. Das sagte auch Frau Mundlos schon. Denn wir haben bei dem Spritzenaustauschprogramm gemerkt, dass es dadurch keinerlei Veränderung gab. Es ist nichts besser geworden. Deswegen wurde es abgesetzt. Auch nachdem es abgesetzt worden ist, haben wir gemerkt: Das hat sich in keiner Weise verschlechternd ausgewirkt. Daher werden wir dieser Forderung sicherlich nicht zustimmen.

Bei allem anderen sind wir völlig d'accord. Wir müssen weiter etwas tun.

Da Sie Spanien angesprochen haben: Spanien ist ja ein schönes Land, aber gerade was Aids und die Stellung zu Aids angeht, sind wir zum Glück in Niedersachsen und nicht in Spanien. Das ist auch gut so; denn Niedersachsen leistet hierbei vorbildliche Arbeit. Dafür, dass es weiter so bleibt, werden wir uns alle gemeinsam einsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Abgeordnete Janssen-Kucz das Wort. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einem Dreivierteljahr haben wir hier den Antrag zur Zukunft der Arbeit gegen Aids einstimmig verabschiedet. Der Entschließungsantrag war ein Minimumkonsens und diente vor allem dazu, die bestehenden Strukturen bei der Förderung der qualifizierten Beratung und Hilfsangebote der Niedersächsischen AIDS-Hilfe abzusichern. Der Welt-Aids-Tag und die damit verbundene weltweite Presseöffentlichkeit hat uns allen mit seinen Schlagzeilen „Noch nie so viele Aidstote“, „Frauen und Kinder am stärksten gefährdet“ deutlich vor Augen geführt, dass die Immunschwächekrankheit Aids weltweit zu einem unkontrollierbaren Problem zu werden droht. Aus Deutschland wurde eine steigende Zahl von diagnostizierten Aidsfällen gemeldet. Dies - so folgern Experten - könnte auf einen Anstieg der Zahl der Neuinfektionen hindeuten.

Meine Damen und Herren, der Minimumkonsens wurde durch die neuen Berichte und Zahlenmaterialien hinfällig. Die Wahrung des Status quo, den wir gemeinsam verabschiedet haben, ist offensichtlich nicht ausreichend. Da haben mir auch meine Vorrednerinnen und Vorredner zugestimmt. Alarmierend ist insbesondere die Sorglosigkeit vieler Jugendlicher im Umgang mit den Risiken einer HIV-Infektion. Wir brauchen weiter neue Wege, um das Problembewusstsein junger Menschen zu schärfen.

Für die nachwachsenden Generationen müssen Aufklärung und Prävention vor Aids zu einem Basisbestandteil im Unterricht wie auch in der außerschulischen Jugendarbeit werden. Die Aidsaufklärung kann meines Erachtens nur gewinnen, wenn sie die Politik der vielen kleinen Schritte verfolgt und als generationenübergreifende Aufgabe angenommen wird.

Ich hatte gerade während der Rede von Frau Meißner ein Zwiegespräch, in dem ich gesagt habe: Wir machen so viel Aufklärung, aber das, was in den 80er-Jahren passiert ist, dass es wirklich bei uns im Kopf angekommen ist, ist heute leider verloren gegangen. Wir müssen einen gemeinsamen Weg finden, dass es wieder im Kopf ankommt,

dass es gewärtig ist, dass Verhaltensweisen, die sich wieder eingeschlichen haben, geändert werden müssen, um sich selbst und andere Menschen zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bis heute ist ungeklärt, wie die Präventionsarbeit zur Aufklärung und Verhütung in den Strafvollzugsanstalten nach der von der Landesregierung beschlossenen externen Drogenberatung durchgeführt wird. Das Vollzugspersonal soll mit einer Karo-einfach-Schulung mit Begriffen, die im Drobs-Bereich benutzt werden, in zehn Schultagen auf einen Wissens- und Beurteilungsstand gebracht werden, den man durch ein Studium und längere Beratungspraxis in diesem Bereich erwerben kann. Das steht in keiner Relation. Fehlüberweisungen in die falsche Therapieeinrichtung werden mit Sicherheit folgen, wenn überhaupt welche erfolgen, weil es einfach nicht erkannt wird. So kann man mit diesem Thema nicht umgehen.

Das Thema Spritzenaustausch wurde auch schon angesprochen. Das Zahlenmaterial, auf das sich das Ministerium beruft, ist keine Grundlage. So beurteilen Fachleute dies. Dabei wird alles Mögliche vermengt. Ich glaube, an diesen Punkt müssen wir im Ausschuss noch einmal heran, nämlich das Zahlenmaterial auf den Tisch zu legen, welche Krankheitsbilder wie vermengt werden. Das ist in dieser Form nicht haltbar, dass man plötzlich sagen kann: Der Spritzenaustausch hat nichts gebracht, also schaffen wir das einfach ab, dann haben wir einen kleinen Kostenblock weniger. - So kann man mit diesem Thema nicht umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe auch Probleme damit, wie man mit den Häftlingen umgeht. Was passiert nach dem Verwahrvollzug und der nicht stattgefundenen Prävention? Wenn sie wieder herauskommen, sind sie eine große Gefahr.

Die vorliegenden Anhaltspunkte haben uns leider bestätigt: Das Risiko einer Ausbreitung von HIV-Infektionen steigt auch in Deutschland wieder. Mit hohem Risiko behaftet und schwer zu erreichen sind insbesondere Freier und Prostituierte. Dazu gehören auch eingeschleuste Migrantinnen, Sex-touristen und drogenabhängige Inhaftierte. Wir müssen die präventive Arbeit in diesen Risiko-

gruppen intensivieren und die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Initiativen und Organisationen erheblich verstärken. Die Arbeit von Phoenix auf der deutschen Seite und von La Strada auf der polnischen Seite ist ein hoffnungsvoller Beginn. Doch stehen die immensen menschlichen Folgen und krankheitsbedingten Kosten in keiner Relation zum beschränkten Mitteleinsatz. Das sollten wir uns vor Augen halten.

Meine Damen und Herren, notwendig ist eine gemeinsame konzertierte Aktion nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit mit der Deutschen AIDS-Hilfe und der Niedersächsischen AIDS-Hilfe.
- Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mitberatend sollen sich der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit diesem Antrag befassen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Praxisnahe und schulformbezogene Lehramtsausbildung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1621

Eingebracht wird dieser Antrag von der Abgeordneten Bertholdes-Sandrock. Ich erteile ihr das Wort.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag „Praxisnahe und schulformbezogene Lehramtsausbildung“ von CDU und FDP markiert einen

weiteren Meilenstein niedersächsischer Bildungspolitik, und zwar in zweifacher Hinsicht:

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

zum einen hinsichtlich der Entwicklung des Hochschulwesens innerhalb des Bologna-Prozesses und zum anderen auch als Meilenstein auf dem Weg zur Qualitätsschule in Niedersachsen.

Zunächst zur Bedeutung für das Hochschulwesen. Es ist natürlich völlig klar, dass dem Wegfall politischer und wirtschaftlicher Grenzen ein freier Zugang auf den Arbeitsmärkten in Europa folgen muss. Damit Hochschulabschlüsse international anerkannt werden können, müssen sie natürlich vergleichbar sein. Entsprechend den Vereinbarungen von Bologna - davon war in diesem Hause mehrfach die Rede - wird das Hochschulsystem auf Bachelor- und Master-Abschlüsse umgestellt.

Dazu gehört der Aufbau der Studiengänge in so genannten Modulen - das sind inhaltlich abgeschlossene Einheiten -, der Erwerb von Kreditpunkten und studienbegleitende Prüfungen, die im Endeffekt das Examen entlasten. Das, was bei den Modulen neu ist und mir wesentlich erscheint, ist die Tatsache, dass diese Module aus der Lehrerausbildung gleichzeitig für die Lehrerfortbildung genutzt werden sollen. Man kann damit zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen; das ist klar: Die Erkenntnisse der Wissenschaft gelangen schneller in die Schulen, und die Erfahrungen aus der Berufspraxis kommen so auch in die Hochschulen. Deswegen sieht der Antrag vor, dass die Zusammenarbeit von Schule und Hochschule festgeschrieben wird.

Von besonderer Bedeutung ist die Reform der Lehramtsausbildung natürlich für die Schule selbst. Kernstück von Schule ist das Unterrichten. Der Lehrer nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein und hat eine große Verantwortung für die Qualität der Bildungsprozesse. Insofern ist völlig klar, dass die Lehramtsausbildung jetzt in den Blickwinkel der Schulreform gerät. Die Frage, die sich dann natürlich stellt, ist: War die bisherige Lehramtsausbildung schlecht? - Das war sie nicht. Die Lehrer in Deutschland hatten eine gute Ausbildung und leisten gute Arbeit. Aber die gesellschaftlichen und internationalen Bedingungen - ich sprach vorhin vom Öffnungsprozess in Europa - haben sich dramatisch verändert. Da ist es mehr als recht und billig, wenn bei der Lehramtsausbildung darauf reagiert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch sind die Erwartungen an Schule mächtig gestiegen. Auch damit hat sich die Lehramtsausbildung auseinander zu setzen, allerdings - das sage ich ganz deutlich - ohne die Schule in die Rolle des Reparaturbetriebs für die gesamte Gesellschaft zu drücken.

Außerdem - ich denke, das ist jedem in diesem Haus bekannt - kommt der Ruf nach Veränderung der Lehramtsausbildung auch aus den Schulen selbst. Viele Lehrer, Berufseinsteiger insbesondere, fühlen sich dem Arbeitsalltag im Schulleben oft nicht gewachsen. Gerade die Berufseinsteiger empfinden die Praxis als einen Schock. Wir wissen, dass diesem Sprung ins kalte Wasser nicht bei jedem das Freischwimmen folgt, sondern dass viele im Grunde auf Dauer Schwierigkeiten haben. Deshalb ist es wichtig, dass mehr Anteile an Praxis Eingang in die Lehramtsausbildung finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei geht es aber nicht bloß um ein zusätzliches Mehr an Praxis, sondern es geht - das scheint uns auch aufgrund von Gesprächen mit Praktikern wesentlich - um einen anderen Umgang mit dieser Praxis. Einerseits muss die Praxis stärker reflektiert werden. Was hat man da überhaupt erlebt? Umgekehrt muss die dann daraus gebildete Theorie - das klingt jetzt theoretisch, ist aber sehr nötig - mehr in die Praxis eingehen. Uns geht es also insgesamt darum, dass wir ein professionelleres Instrumentarium entwickeln, das Lehrerinnen und Lehrer befähigt, dem Schulalltag auch auf Dauer gewachsen zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für den, der schon relativ früh das Gefühl hatte, dass er dem vielleicht doch nicht so gewachsen ist - er will nicht, er kann nicht; wie auch immer -, war es bisher außerordentlich schwierig, die Lehramtsausbildung zu verlassen und in einen anderen Studiengang zu wechseln. Durch eine breiter angelegte Ausbildung, die wir ausdrücklich anstreben, soll dieser Wechsel eher ermöglicht werden. Möglicherweise verringert sich dadurch die Zahl der Studienabbrecher.

Das Wichtigste für die Veränderung der Lehramtsausbildung ist in diesem Zusammenhang aber ein gewandeltes Verständnis von Schule. Wenn wir von der eigenverantwortlichen Schule sprechen, die ihre eigenen Programme und eigene

Profile entwickelt, die selbst die Verantwortung für die Qualität der Lernprozesse in der Schule übernimmt, so ist eigentlich auch klar, dass bei den Lehrerinnen und Lehrern, die in einer solchen Schule arbeiten, ein verändertes Verständnis von Kooperationsbereitschaft, eine veränderte Fähigkeit zur Kooperation vorhanden sein muss; denn man ist ja dann für alles verantwortlich und nicht nur, wie in der Vergangenheit, für den eigenen Unterricht. Das erscheint mir als sehr wesentlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ferner - da bekomme ich vielleicht auch ein bisschen Zustimmung von der anderen Seite des Hauses - wollen wir in der Schule eine stärkere individuelle Förderung von Schülern, und zwar von stärkeren und schwächeren. Man denke an die individuellen Förderpläne, die diese Landesregierung jetzt auf den Weg bringt.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das war unsere Idee!)

- Warum sollen Sie nicht auch eine gute Idee haben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man diese stärkere individuelle Förderung denn will und auch wirklich beherrschen können will, dann braucht man dazu eine bessere Diagnosefähigkeit. Das heißt, die Lehrerinnen und Lehrer, die diese Förderung betreiben, müssen Fragen stellen und natürlich auch die entsprechenden Antworten geben können: Was kann ein Schüler, der vor einem sitzt, wirklich? Wo soll er hin? Was sind die Mittel für diesen Schüler? Vielleicht geht es aber auch um die Frage: Was ist für ihn dann nicht mehr zumutbar? - Solche Fähigkeiten muss man natürlich in der Lehramtsausbildung entwickeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade in diesem Zusammenhang ist bei Lehrerinnen und Lehrern insgesamt mehr Beratungskompetenz gefragt. Das ist nicht nur im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern wichtig, sondern auch mit den Eltern. Ich erinnere daran, dass wir nicht ohne Grund die Beratungspflicht der Schule gegenüber der Eltern in das Schulgesetz aufgenommen haben. Ich denke, dieser Anspruch kann auch Eingang in eine veränderte Lehrerbildung finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich betonen, dass die Lehramtsausbildung schulformbezogen sein muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zumindest muss sie für uns schulformbezogen sein, die wir sagen, dass die Gliederung des Schulwesens in verschiedene Schulformen die angemessene Förderung für alle ist. Insofern schlägt sich das hier nieder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbstverständlich haben auch vor dem Hintergrund von PISA ganz bestimmte Ansprüche und Erwartungen Eingang in die Überlegungen zur Lehramtsausbildung gefunden. Wenn wir Bildungsstandards entwickeln, die man erreichen muss, dann muss sowohl das als auch die Fähigkeit, dorthin zu gelangen, Eingang in die Lehramtsausbildung finden.

Wir wollen - das scheint mir ein wichtiger neuer Anspruch des Kultusministers zu sein - bei der Leistungsbewertung - Sie gestatten diesen Ausdruck - zu einer eher output-orientierten Beurteilung kommen, d. h. zu einer Beurteilung der Leistung vom Ende her, also von dem her, was der Schüler kann, und weg von der eher input-orientierten Betrachtung, nämlich vom Lehrer her nach dem Motto: Was hat der Lehrer gemacht? Wenn man eine solche veränderte Sichtweise von Leistung hat, dann ist es selbstverständlich, dass die Fähigkeit dazu natürlich auch in der Lehramtsausbildung erworben werden muss.

In diesem Zusammenhang ist etwas ganz wichtig, was ich nennen möchte: der vermehrte Anspruch an Modernität im Unterricht. Nun ist „modern“ ein vager Begriff. Ich will nur zwei Gesichtspunkte nennen, die ich für wirklich zukunftsweisend halte.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ist die Sprechstunde beendet?

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Das eine ist die Notwendigkeit für Schülerinnen und Schüler, für ein lebenslanges Lernen gerüstet zu sein. Wer das während seines ganzen Lebens beherrschen will, muss bereits in der Schule dahin gekommen sein, dass er seine Lernprozesse ei-

genverantwortlich und selbstständig organisiert und nicht nur konsumiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit Schülerinnen und Schüler aber genau dies beherrschen, muss es ihnen beigebracht werden. Wer es beibringen soll, muss es natürlich auch selbst gelernt haben. Hier ist ein sehr starker Anspruch an Veränderung im System der Lehrerbildung.

Außerdem denke ich mir - das als Zweites zum Begriff der Modernität -, dass wir insgesamt noch wesentlich anschaulichere Formen von Unterricht haben müssen. Das wissen doch Sie alle, ob Sie nun Eltern sind oder aus der Lehramtspraxis kommen: Schülerinnen und Schüler hören nicht einfach deshalb dem Lehrer zu oder machen im Unterricht mit, weil gerade Unterricht ist, sondern sie müssen schon irgendwie gepackt und mitgezogen werden. Und genau diese Fähigkeit zu motivierendem Lernen und zu motiviertem Lernen müssen Lehrerinnen und Lehrer verstärkt haben. Wir brauchen also insgesamt deutlich mehr Professionalität.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Konsequenterweise müssen wir, wenn wir „mehr Professionalität“ sagen, dies nicht nur für die Lehramtspraxis, sondern auch - breiter angelegt gerade im Grundstudium - für andere Berufe nutzbar machen. Konsequenterweise müssen wir ferner sagen, dass die Praktika auch außerhalb des Praktikumsortes Schule stattfinden müssen, und zwar zum Teil in ganz anderen Berufen.

(Zustimmung bei der CDU)

Eines ist wichtig: Der Zirkel „Schule - Hochschule - Schule“ muss zugunsten anderer, auch sehr interessanter und notwendiger Schnittstellen durchbrochen werden, z. B. der Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun werden Sie fragen: Wo stehen wir insgesamt in der Debatte? - Die Kultusministerkonferenz hat sich trotz längerer Diskussionen noch nicht einigen können. Das, was ich versucht habe, Ihnen vorzutragen, ist die niedersächsische Positionsaussrichtung struktureller wie inhaltlicher Art. Wir meinen, dass der alte ideologische Grundsatzstreit „staatliche Abschlüsse gegen universitäre Abschlüsse“ im Grunde nicht zielführend ist.

(Ursula Körtner [CDU]: Richtig!)

Wir in Niedersachsen sagen: Wir wollen selbst und jetzt die Verantwortung für die Bildung in diesem Land übernehmen, und dazu gehört auch die Lehramtsausbildung. In diesem Zusammenhang brauchen wir alle Ihre konstruktive Mitarbeit bei der Beratung des Antrages in diesem Hause. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das war ein ganz treffender Beitrag!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wulf das Wort.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag von CDU und FDP das erste Mal gelesen habe, fiel mir natürlich sofort das Wort „Plagiat“ ein. Sie wissen, Plagiat ist die Aneignung fremden Gedankenguts. Unter dem Begriff „Plagiat“ wird die unbefugte Übernahme fremden Geistesgutes, der Diebstahl geistigen Eigentums verstanden. Aber diese Möglichkeit hat man natürlich, gerade auch in der Politik. Das ist in Ihrem Antrag nämlich der Fall. In wesentlichen Teilen haben Sie von der CDU- und der FDP-Fraktion einfach aus Papieren und aus einem Antrag der SPD-Fraktion aus dem Mai letzten Jahres abgeschrieben.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wo stand denn „schulformbezogene Ausbildung“, Herr Wulf?)

Wenn Sie unsere Positionen als Meilenstein bezeichnen, dann ehrt uns das. Das finde ich ganz in Ordnung.

Allerdings ist aber auch festzustellen - Frau Bertholdes-Sandrock, das will ich durchaus sagen -: Bei Ihnen ist ein Lernfortschritt erkennbar. Das ist auch dringend nötig; denn im Oktober letzten Jahres, als der Antrag der SPD-Fraktion im Ausschuss behandelt worden ist, sind Dinge von Ihren Vertreterinnen und Vertretern dargebracht worden, die so falsch und so schlimm gewesen sind, dass Sie sich eigentlich hätten in Grund und Boden schämen müssen. Sie wussten noch nicht einmal, was das Wort „Polyvalenz“ bedeutet, also die Mehrfachnutzbarkeit des Bachelor-Abschlusses.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Wulf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwarz?

Wolfgang Wulf (SPD):

Das gestatte ich nicht, da ich nur wenig Zeit habe. Ich muss viel zu dem sagen, was hier vorgebracht wurde.

Sie haben damals den Antrag der SPD-Fraktion auf eine Abstimmung abgelehnt, weil Sie noch Beratungsbedarf hatten. Das stimmte in der Tat; den hatten Sie dringend. Aber ich kann auch feststellen: Offensichtlich haben Ihre Besuche, z. B. in Oldenburg bei der dortigen Lehrerbildung, gefruchtet. Von daher sind einige Punkte in Ihrem Antrag durchaus korrekt. Aber das sind natürlich genau die Passagen, die Sie von uns abgeschrieben haben.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Nein, Herr Wulf!)

In allen Veröffentlichungen und Beschlussvorlagen, die wir von der SPD-Fraktion seit dem Jahr 2000 zur Veränderung der Lehrerbildung vorgelegt haben, haben wir immer wieder verdeutlicht, dass von Anfang an eine verstärkte Verknüpfung von Theorie und Praxis notwendig ist, dass der Stellenwert der Fachdidaktik erhöht werden muss, dass die Grundwissenschaften verstärkt werden müssen und dass die Diagnosefähigkeit der Lehramtsstudenten stärker herausgebildet werden muss. Das haben Sie von uns abgeschrieben. Es steht in Ihrem Antrag und ist ja auch richtig.

Immerhin: Die Erkenntnis ist bei Ihnen angekommen. Aber eines kommt noch hinzu: Es kommt nicht nur entscheidend darauf an, dass das von Anfang an geschieht; das ist in der Regel bei den meisten Lehramtsstudiengängen sowieso der Fall. Es kommt aber entscheidend darauf an, dass der Anteil der Fachdidaktik, der Erziehungswissenschaften, der Praxis deutlich erhöht wird - darum geht es; das ist der entscheidende Punkt - und dass die inhaltlichen Anforderungen stärker auf die tatsächliche berufliche Praxis ausgerichtet sind. Das sind die entscheidenden Tatsachen. Doch um diese Äußerungen drücken Sie sich offensichtlich, weil Sie wissen, das erfordert natürlich auch verstärkt finanzielle Mittel. Und diese geben Sie ja offensichtlich nicht her, sondern Sie kürzen an den Hochschulen.

Der von Ihnen geforderte verstärkte Ausbau von Kooperationen mit Schulen in der Lehramtsausbildung ist natürlich richtig, verkennt aber völlig die Tatsache, dass diese Kooperation an den Lehramtsausbildenden Hochschulen in der Regel schon seit vielen Jahren erfolgt, allerdings in unterschiedlicher Intensität.

Besonders bei den herausragenden Hochschulen in dem Bereich der Lehrerbildung, wie z. B. Oldenburg, ist diese Zusammenarbeit mit den Schulen schon seit Jahren der Fall. Das entstand nämlich, als die vorbildliche einphasige Lehrerbildung entwickelt worden ist. Seinerzeit ist ein umfassendes System von mit den Hochschulen zusammenarbeitenden Schulen entwickelt worden, von dem noch heute profitiert wird. Das sind vor allen Dingen so genannte mitwirkende Lehrer, die an der Lehrerbildung mitarbeiten. Das ist an anderen Hochschulen dieses Landes nicht so ausgeprägt. Dort fehlt es durchaus an einer hinreichenden Zahl kooperierender Schulen. Das haben mir z. B. die verantwortlichen Leute an der Hochschule Vechta dargestellt. Da muss nachgebessert werden.

Das bedeutet in der Konsequenz - darüber müssen Sie sich im Klaren sein -, dass die notwendigen Stunden für diese Lehrkräfte bereitgestellt werden müssen, damit sie von der Unterrichtstätigkeit an den Schulen entlastet werden, um an den Hochschulen in der Lehrerbildung mitzuwirken. Dazu fehlen bei Ihnen leider konkrete Aussagen; denn das kostet nun einmal etwas. Da bitten wir ein bisschen um Butter bei die Fische.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie fordern, dass die erforderliche inhaltliche Reform der Lehrerbildung auch mit entsprechenden Vorgaben abgesichert werden soll, dann müssen Sie eben sagen, dass es selbstverständlich auch finanzielle Mittel zur Absicherung dieser Vorhaben erfordert. Das bedeutet ein Mehr an Hochschullehrern und ein Mehr an mitwirkenden Lehrkräften in der Ausbildung. Da beißt die Maus keinen Faden ab: Das kostet nun einmal Geld.

Bereits mehrfach in mündlichen und schriftlichen Anfragen und zuletzt in unserem Antrag aus dem Mai letzten Jahres haben wir gefordert, dass die Abschlüsse der Master- und Bachelor-Studiengänge der Lehramtsausbildung bundesweit anerkannt werden müssen. Es ist schön, dass auch Sie

das inzwischen erkannt haben. Sie wissen natürlich, dass das eine absolute Notwendigkeit ist.

In diesem Zusammenhang haben Sie, Frau Bertholdes-Sandrock, erwähnt, dass es im Rahmen der KMK zum Scheitern der Verhandlungen kam. Wir würden natürlich gerne wissen - Herr Minister Stratmann, vielleicht können Sie uns das darlegen -, wie das jetzt weitergehen soll, welche konkreten Vorstellungen das Land Niedersachsen hat und wie diese Verhandlungen im Rahmen der KMK laufen sollen. Vielleicht können Sie uns über den neuesten Stand der Verhandlungen berichten. Ich meine, das Parlament hat ein Recht darauf, zu erfahren, wie die Landesregierung die Interessen der Lehramtsstudierenden Niedersachsens im Rahmen der von Ihnen doch so geliebten KMK vertritt.

Natürlich interessiert uns auch eine andere wichtige Frage, die im Ausschuss beraten worden ist, nämlich: Wie soll die staatliche Beteiligung - Sie haben es erwähnt - vonseiten des Landesprüfungsamtes an den Abschlussprüfungen beim Master aussehen? Welche Regelungen soll es da geben? - Es gab einen Verhandlungsstand zwischen dem MWK und den Hochschulen. Wie ist das inzwischen fortgeschritten? Wie sieht das Kultusministerium das? Wie ist der neueste Stand in dieser Sache? - Ein Bericht in dieser Sache würde uns interessieren.

Sie haben, wie ich es schon gesagt habe, inzwischen verstanden, was Polyvalenz bedeutet. Frau Bertholdes-Sandrock, ich muss Ihnen sagen: Ihr Beitrag hob sich wohltuend von dem ab, was ich in der Vergangenheit von den Vertretern Ihrer Fraktion gehört habe. Sie wissen, dass es notwendig ist, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ihre Befähigung für das gewählte Berufsziel zu erkennen. Sie haben erkannt, dass eine Durchlässigkeit zwischen Lehramtsstudium und Fachstudium notwendig ist. Ich will es aber ergänzen: Es kommt auch darauf an, dass man eine Flexibilität in der Wahl der Lehrämter, auch in den ersten Semestern, herstellen muss; denn viele Studierende erkennen erst während der Praktika, ob sie eher in der Lage sind, z. B. mit Grundschulern zu arbeiten, oder ob ihre Fähigkeiten mehr bei der Frage der Vermittlung von Wissen an gymnasiale Oberstufenschüler liegt. Auch hier muss ein Wechsel möglich sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie ernsthaft bitten, von Ihrem Vorhaben abzulassen, die

seit einigen Jahren eingeführte gemeinsame Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschullehrer zu zerschlagen, wie Sie das angedroht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die übergroße Zahl auch Ihrer Fachleute wird Ihnen insbesondere im Hinblick auf die Frage der Unterrichtsversorgung sagen, dass eine solche Zerschlagung dieses gemeinsamen Lehramtes vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerinnen- und Schülerzahlen und der damit drohenden Ausdünnung der Schullandschaft völlig kontraproduktiv ist. Es ist nämlich notwendig, über Lehrkräfte zu verfügen, die zwar einen Schulformschwerpunkt haben - das wird durchaus auch in dieser gemeinsamen Ausbildung gemacht -, die aber so flexibel ausgebildet sind, dass sie auch in verschiedenen Schulformen unterrichten können. Wenn Sie die gemeinsame Lehrerausbildung zerschlagen, dann werden Sie nur noch Lehrkräfte bekommen, die eindimensional ausgebildet und die für den notwendigen flexiblen Einsatz in der Praxis nicht mehr geeignet sind. Wir brauchen jedoch solche flexiblen Lehrkräfte, wenn es an einigen Orten wegen zurückgehender Schülerinnen- und Schülerzahlen keine eigenständigen Schulformen mehr gibt.

Die Abschaffung flexibel einsetzbarer Lehrkräfte, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, kann doch wohl nicht ernsthaft Ihr Ziel sein. Oder? Kommen Sie von Ihrer ideologischen Scheuklappenpolitik ab.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Wer die wohl hat!)

Seien Sie pragmatisch, und nähern Sie sich der Wirklichkeit des Lebens in der Schullandschaft.

Wir werden im Ausschuss im Übrigen beantragen, dass zu den drei vorliegenden Anträgen, dem Antrag von der CDU und der FDP, dem Änderungsantrag, den die Grünen im Ausschuss eingebracht haben, und unserem Antrag, eine gemeinsame Anhörung der wichtigen, an der Lehrerausbildung beteiligten und interessierten Einrichtungen durchgeführt wird, um deren Meinung zu hören.

Abschließend dies: Bachelor- und Masterausbildung in der Lehramtsausbildung entspricht zwar, wie Sie es gesagt haben, der europäischen Entwicklung. Es ist deswegen eine notwendige und richtige Maßnahme. Das allein garantiert aber

noch nicht eine Qualitätssteigerung in der Lehrerausbildung. Entscheidend ist die finanzielle Ausstattung der Hochschulen mit qualifiziertem Lehrpersonal und mit ausreichenden materiellen Mitteln.

Inhaltlich kommt es entscheidend darauf an, die Praxisorientierung sowie die fachdidaktische und grundwissenschaftliche Orientierung in diesen Studiengängen von Anfang an zu verstärken. Bei diesen Punkten wird sich zeigen, ob wir den qualitativen Sprung schaffen. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Dazu sind wir bereit. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wir beraten über das Thema Lehramtsausbildung ja jetzt schon seit einigen Monaten im Ausschuss. Ich muss gestehen, welchen neuen Beitrag Sie dazu mit dem neuen Antrag leisten wollen, kann ich nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Außer Allgemeinplätzen habe ich auch heute hier nichts gehört. Sie befürworten die bundesweite Anerkennung, einen stärkeren Praxisbezug und die Erhöhung des Anteils der Berufswissenschaften. Diesbezüglich hätten Sie sich in der Tat einfach den Anträgen von SPD und Grünen, die sich bereits in der Beratung befinden, anschließen können.

Bei der wirklich spannenden Frage - damit meine ich konkret die Frage nach der Polyvalenz des Bachelors - bleiben Sie aber hinter den aktuellen Entwicklungen zurück. Sie reden im Titel Ihres Antrags von schulformbezogener Ausbildung, führen aber weder in Ihrem Antrag noch in Ihren Redebeiträgen hier konkret aus, was Sie damit eigentlich meinen. Meine Damen und Herren, Sie denken bei Polyvalenz anscheinend an ein Einbahnstraßenmodell. Das heißt, wer nach der bereits schulformbezogenen Bachelor-Ausbildung als

Lehrer scheitert, darf mit dem Abschluss auch einen anderen Beruf ergreifen. Das wollen Sie gestatten. Ein schulformübergreifender Bachelor oder gar ein Quereinstieg in die Lehramtsausbildung erst ab dem Master kommt jedoch in Ihrem Antrag nicht vor. Diese Festlegung, meine Damen und Herren von CDU und FDP, hat aber zwei ganz entscheidende Nachteile.

Erstens fallen Sie damit hinter das zurück, was an Niedersachsens Hochschulen geplant bzw. zum Teil auch schon konkret umgesetzt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sie haben Recht, das wollen wir in der Tat anders haben!)

Das Verbundvorhaben Bachelor/Master in der Lehramtsausbildung sieht einen polyvalenten Bachelor vor und nimmt die endgültige Schulformdifferenzierung erst ab dem Master vor.

(Zuruf von der CDU)

- Wenn Sie das wollen, müssen Sie die Frage nach dem Zeitpunkt stellen. - In allen Vereinbarungen über die Umstellung von Staatsexamensstudiengängen auf Bachelor- und Master-Strukturen im Lehramt, geschlossen zwischen dem MWK und den betroffenen Hochschulen, ist ausdrücklich von einem polyvalenten Bachelor und einem lehramtspezifischen Master die Rede. Ich empfehle Ihnen beides dringend als Lektüre.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese späte Schulformdifferenzierung ist auch sinnvoll; denn sie orientiert sich am neuen Leitbild des Lehrerberufs, das Sie sich anscheinend noch nicht richtig vergegenwärtigt haben. Wenn die Kernkompetenz des Lehrers die Fähigkeit zu gezielter Planung, Organisation und Reflexion von Lehr-Lern-Situationen sein soll, wenn angesichts der Forderung nach autonomen Schulen Strategieplanung und Qualitätsmanagement zum Qualifikationsprofil einer Lehrkraft gehören sollen, dann macht es Sinn, diese Kenntnisse schulformübergreifend zu vermitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens verspielen Sie mit der Ausklammerung der Polyvalenz ein ganz entscheidendes Reformelement. Bei Ihnen, meine Damen und Herren von

CDU und FDP, verkommt nämlich der Bachelor-Abschluss zu nichts anderem als einem Durchgangsabschluss auf dem Weg zum Master. Damit klammern Sie in Ihrem Antrag bewusst einen ganz entscheidenden Aspekt aus, nämlich die Durchlässigkeit. Gerade die breite Verwendung des Bachelor-Abschlusses - ich nenne hier die Möglichkeit zum sofortigen Einstieg in das Berufsleben, die Aufnahme eines schulartspezifischen Master-Studiengangs und die Aufnahme eines entweder anwendungs- oder forschungsorientierten fachwissenschaftlichen Master-Studiengangs - macht doch die Attraktivität der neuen Strukturen erst aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gerade diese hohe Flexibilität in Kombination mit einem hohen Anteil von Praxisblöcken bereits im Bachelor-Studiengang schafft doch erst die Voraussetzungen, dass Studierende relativ risikolos ihre Eignung für den Lehrerberuf jederzeit überprüfen können, was Sie doch eigentlich auch wollen. Meine Damen und Herren, deshalb empfiehlt die OECD in ihrem Länderbericht Deutschland ausdrücklich die Aufhebung der Fragmentierung in der Lehrerausbildung. Sie verweist darauf, dass im Hinblick auf die Verwirklichung der Bologna-Grundsätze der Zugang zum Lehramtsstudium flexibler gestaltet werden sollte. Wenn Lehrkräfte aufgrund ihrer Ausbildung breiter einsetzbar wären, würde auch das Schulsystem in seiner Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Gegebenheiten wesentlich flexibler.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich hoffe deshalb, dass es uns in den Ausschussberatungen doch noch gelingt, Ihnen ein klares Bekenntnis zum polyvalenten, schulformübergreifenden Bachelor-Studiengang abzurufen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Dr. Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Koalition ist nicht nur, aber doch ganz wesentlich

deshalb gewählt worden, weil die Menschen in Niedersachsen die überholte Reformpädagogik und die schlechten Ergebnisse ihrer Kinder bei Tests wie TIMSS und PISA-E einfach satt hatten

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und weil sie von der Orientierungsstufe enttäuscht waren und zu Recht dem Schnellschuss der Förderstufe misstraut haben. Die Menschen in Niedersachsen wollten und wollen das gegliederte Schulwesen in seiner Vielfalt.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn die erweiterten Möglichkeiten der Durchlässigkeit, die wir geschaffen haben, genutzt werden, ist das ein sehr faires und gerechtes System.

Für ein gegliedertes Schulwesen brauchen wir dann aber auch eine passgenaue Lehrerausbildung,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

die auf die speziellen Anforderungen der differenzierten Schulangebote ausgerichtet ist. Gymnasiallehrer müssen auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereiten und auch fachlich vertieft unterrichten können. Realschullehrer müssen die Brücke zwischen intellektueller Förderung und Praxisbezug schlagen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hauptschullehrer müssen praxisbezogen auf die Ausbildungsfähigkeit ihrer Schüler hinarbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass Förderschulen, Grundschulen und Berufsschulen ihre ganz spezifischen pädagogischen Herausforderungen haben, dürfte unmittelbar einleuchten. Kurz gesagt: Lehrer müssen individuell fördern und fordern können.

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass es gelungen ist, sämtliche für das Lehramt ausbildenden Hochschulen in Niedersachsen grundsätzlich für eine Neuausrichtung der Lehramtsstudiengänge zu gewinnen. Ich sage nicht ohne Bedacht „grundsätzlich“. Es ist relativ einfach, etwas in ein Wahlprogramm, in ein Gesetz oder in eine Zielvereinbarung zu schreiben. Papier ist geduldig, und - wie die Russen früher sagten - der Zar ist weit. Viele Regelungen neigen dazu, im Gestrüpp der praktischen Umsetzung stecken zu bleiben oder gar in ihr Gegenteil verkehrt zu werden.

Am 2. Februar 2003 ist in Niedersachsen mehr als eine Regierung abgewählt worden. Es ist eine ganze Geisteshaltung abgewählt worden,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

nämlich die der sozialistischen Gleichmacherei auf Biegen und Brechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Lachen bei der SPD)

Trotzdem hat man den Eindruck, manche handelnden Personen - das gilt auf vielen Ebenen: in Ministerien, Hochschulen oder auch Lehrerseminaren - versuchen, das bis heute zu ignorieren und weiterzumachen wie bisher, wenn auch nolens volens unter neuen Etikettierungen. Allein dadurch, dass das Lehramtsstudium in Bachelor- und Master-Phasen neu gegliedert wird, ist inhaltlich noch gar nichts erreicht - trotz Plurimorphie, Polypotenz und Multivalenz.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und Polyphonie! - Heiterkeit und Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

- Ja, Polyphonie auch. - Wenn man sich die neue Studienordnung für den Professionalisierungsbereich - das sind die pädagogischen Anteile - des fächerübergreifenden Bachelor-Studiengangs an der Universität Oldenburg für das Lehramt an Gymnasien anschaut - eine Hochschule, die sich ihrer progressiven Lehrerausbildung rühmt -, dann kommt man schon ins Grübeln. Legt man nämlich die Studienordnung für den Studiengang Sonderpädagogik daneben, dann sieht man, dass die Lehrveranstaltungen - neudeutsch „Module“ - exakt dieselben sind.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dr. Zielke, gestatten Sie eine Frage?

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Nein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Axel Plaue [SPD]: Jetzt wissen wir,
welche Geisteshaltung Sie haben!)

Das Gleiche gilt für die Studienordnung des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen. Mit anderen Worten: Einheitslehrer pur, alles wie gehabt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch das, die Grund-, Haupt- und Realschullehrereinarbeit, ist eben veraltet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen unterschiedliche Ausbildungen für unterschiedliche Schulformen und Anforderungen. Deshalb wollen wir mit diesem Antrag unsere Landesregierung ganz deutlich in ihrem Bemühen unterstützen, den einmal eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Dazu gehört, die schulformbezogenen Anforderungen an die künftige Lehrerbildung in Zusammenarbeit mit den Hochschulen detailliert zu beschreiben und die Umsetzung sorgfältig zu überwachen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung nun Herr Minister Stratmann!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Endlich kommt jetzt wieder Qualität hinein!)

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, haben Sie bitte keine Sorgen. Ich kann mich relativ kurz halten;

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

denn wenn wir die Redebeiträge einmal reflektieren, dann kommen wir, wenn wir ehrlich sind, doch zu dem Ergebnis, dass hier im Großen und Ganzen ein Grundkonsens vorherrscht.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Nein, nicht unbedingt!)

Es gibt eigentlich nur einen Dissens, der soeben durch die Rede der Kollegin Heinen-Kljajić deutlich geworden ist, die in ihrer, wie ich finde, sehr an der Sache orientierten Rede

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

- das hat sie - ein Stück weit den Eindruck vermittelt hat, als seien Polyvalenz und Schulformbezogenheit ein unauflösbarer Widerspruch. Frau Hei-

nen-Kljajić, ich meine, dass das nicht der Fall ist. Ich meine, dass wir selbstverständlich dafür Sorge tragen wollen und müssen - das ist in auch unstrittig in Deutschland -, dass es Polyvalenz gibt. Wir brauchen Polyvalenz. Polyvalenz ist im Grunde genommen, wenn Sie so wollen, neben der Internalisierung eines der Hauptargumente für die Modularisierung und den Bologna-Prozess. Wir müssen es aber im Hinblick auf den Bachelor auch schaffen, die Module so zu gestalten, dass der unterschiedlichen Klientel, mit der wir es an der Hauptschule, an der Realschule und an dem Gymnasium zu tun haben, Rechnung getragen wird. Das ist die hohe Kunst. Wir als Landesregierung haben uns vorgenommen, dieses Problem zu lösen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass es uns gelingen wird, der schulformbezogenen Ausbildung bei Beibehaltung der Polyvalenz Rechnung zu tragen.

Zugegeben: Die Lehramtsausbildung ist eine ganz besondere Ausbildung. Ich gebe auch zu, dass dieses Ziel im Bereich der Lehramtsausbildung größere Probleme aufwirft, als es in anderen Ausbildungsabschnitten der Fall sein wird. Aber das darf uns nicht daran hindern, an diesem Ziel festzuhalten. Ich sage noch einmal: Wenn wir ganz ehrlich sind, gibt es bis auf diesen Punkt einen Grundkonsens.

Damit bin ich bei der Kultusministerkonferenz angelangt. Auch da ist dieser Grundkonsens im Prinzip gefunden. Dass die Staatssekretärebene bisher noch kein Ergebnis erzielen konnte, liegt eher an Detail- und Nebenfragen. Ich will Ihnen dazu ein Beispiel nennen.

(Reinhold Coenen [CDU] bespricht sich an der Regierungsbank mit Minister Uwe Schünemann)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, Augenblick mal!

(Reinhold Coenen [CDU] begibt sich zu seinem Platz)

- Wunderbar. - Fahren Sie fort!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Mir reicht es immer, wenn die zuhören, die sich mit dem Thema befassen. - Dass z. B. die Bayern akzeptiert haben, dass die entsprechende Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene von Herrn Dr.

Lange geleitet wird, war, da die Bayern unsere Position kennen, schon ein Indiz dafür, dass die Bayern kompromissbereit sind. Sie sind in der Tat kompromissbereit. Es gibt über die Grundfragen - also die gegenseitige Anerkennung usw. - keinen Streit mehr. Offene Fragen gibt es, die z. B. die Länge des Referendariats betreffen, also die Frage, ob wir das Referendariat um ein halbes Jahr kürzen, um dieses halbe Jahr der universitären Ausbildung zuzuschlagen. Diese Fragen werden aber nach meinem Dafürhalten auf Ministeriebene gelöst werden, sodass ich ziemlich zuversichtlich bin, Frau Heinen-Kljajić, Frau Andretta und die lieben Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, dass wir in Kürze auf Ministeriebene die letzten Fragen werden beantworten können und es vermutlich schon in der nächsten Vollversammlung der KMK einen Beschluss geben wird, sodass dann sichergestellt ist, dass wir das, was wir angeschoben haben, um bei Beibehaltung der Qualität den Bologna-Prozess auch im Lehramtsbereich zum Erfolg zu führen, in Deutschland erfolgreich realisieren können.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sein der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, mitberatend sollen sein der Kultusausschuss und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Die gibt es auch nicht.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 36:

Einhaltung des grundgesetzlich gesicherten Gleichheitsgrundsatzes ohne zusätzliche bürokratische Vorschriften - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1622

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Punkt ohne Beratung in die Ausschüsse überwiesen wird.

Entgegen der Verabredung im Ältestenrat sind die Fraktionen übereingekommen, dass federführend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein soll und mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein sollen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Dann kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 37:

Verbraucherschutz unteilbar - keine Differenzierung zwischen „erwünschten“ und „unerwünschten“ Tierhaltungssystemen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1623

Die Fraktionen sind übereingekommen, auch diesen Antrag ohne Beratung in die Ausschüsse zu überweisen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend sollen sein der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Umweltausschuss. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich nun zu dem Hinweis zur Festlegung der Zeit und der Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes komme, möchte ich den Kollegen Bartels aus dem Landtag verabschieden.

Herr Kollege Bartels, Sie sind seit 1978 in diesem Hause gewesen - nicht immer als Abgeordneter, sondern auch in Regierungsverantwortung. Ich wünsche Ihnen für Ihre neue Tätigkeit als Bürgermeister in Vechta viel Glück und viel Erfolg zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

(Starker Beifall im ganzen Hause)

Der nächste Tagungsabschnitt ist vom 23. bis zum 25. Februar 2005 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche allen einen guten Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 14.10 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1635

Anlage 1

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 4 der Abg. Gisela Konrath und Dr. Uwe Biester (CDU)

Verbraucherinsolvenzen in Niedersachsen

Die 1999 eingeführte Insolvenzordnung ermöglicht es auch privaten Haushalten, ohne Verteilungsmasse Insolvenz anzumelden. Im Rahmen des anschließenden Restschuldbefreiungsverfahrens wird ein Sechsjahresplan zur Entschuldung erarbeitet. Bei Wohlverhalten des Schuldners in dieser Phase erlöschen die verbleibenden Verbindlichkeiten des Schuldners ohne weitere Prüfung, wenn die Gläubiger keine Versagungsgründe geltend machen.

Nach Schätzungen sachverständiger Institutionen werden in Deutschland in diesem Jahr rund 48 500 Haushalte ihre persönliche Zahlungsunfähigkeit erklären und Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens einreichen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von fast 50 %.

Das Entschuldungsinstrument der Privatinsolvenz steht grundsätzlich jedem Betroffenen offen. Gegen Missbrauch ist das System praktisch nicht abgesichert. Es existieren keine allgemeinen Anforderungen an den Schuldner, eine Überwachung findet abgesehen von dem Treuhänder nicht statt. Auch zulasten kleiner und mittelständischer Betriebe können sich Privatpersonen ohne nennenswerte Prüfung ihrer Erlasswürdigkeit der angehäuften Schulden entledigen. Eine eidesstattliche Versicherung für die Richtigkeit der im Antragsverfahren getätigten Angaben wird vom Schuldner nicht verlangt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Personen haben im laufenden Jahr in Niedersachsen einen Antrag auf Durchführung eines Privatinsolvenzverfahrens mit anschließendem Restschuldbefreiungsverfahren gestellt?
2. Von welchem durchschnittlichen Restschuldbetrag ist künftig auszugehen, der dem Schuldner erlassen wird?
3. Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit, Änderungen beim jetzigen Verfahren anzuregen?

In den letzten Jahren ist ein stetiger Anstieg von überschuldeten Privathaushalten zu verzeichnen. Diesen Schuldner wurde im Jahr 1999 der Weg zur Entschuldung über das Verbraucherinsolvenzverfahren ermöglicht. Waren es im Jahr 2001 noch 9 070 eröffnete Verfahren in Deutschland, von denen 2 552 mangels Masse abgewiesen wurden, so schnellten im Jahr 2002 die Zahlen auf 19 857 und 2003 auf 32 131 Verfahren hoch, die Fälle der Abweisung mangels Masse schrumpften dagegen auf 489 (2002) und 244 im Jahr 2003.

Ein wesentlicher Grund für diesen starken Anstieg der Verbraucherinsolvenzen liegt u. a. in der 2002 eingeführten Stundung der Verfahrenskosten für vermögenslose Antragsteller. Darüber hinaus ist der Kreis der im Rechtssinne vermögenslosen Schuldner mit Wirkung vom 1. Januar 2002 noch erweitert worden, und zwar durch eine beträchtliche Anhebung der Pfändungsfreigrenzen, die das der Vollstreckung zugängliche Schuldnervermögen weiter reduziert. Im Verbraucherinsolvenzverfahren ist die Kombination von Verfahrenskostenstundung und Vorlage eines „Null-Plans“ - d. h. eines Schuldenbereinigungsplanes, der keinerlei Zahlungsangebot an die Gläubiger enthält - mittlerweile der Regelfall geworden. Sie macht schätzungsweise zwei Drittel aller Fälle aus, bei steigender Tendenz. Bei der großen Mehrzahl der seit 2002 eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren dürfte es sich um masselose Verfahren handeln, die nur mithilfe der Kostenstundung zur Eröffnung gelangt sind. Dieser Entwicklung ist zu begegnen. Es bedarf gesetzgeberischer Maßnahmen, die dem Interessenausgleich zwischen Gläubigern auf der einen und überschuldeten Personen auf der anderen Seite Rechnung trägt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der Restschuldbefreiungsverfahren bzw. der Insolvenzverfahren, denen ein Restschuldbefreiungsverfahren nachfolgt, wird statistisch bisher nicht isoliert erfasst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass fast alle Privatpersonen, die Insolvenz beantragen, auch in die Restschuldbefreiungsphase gehen wollen. Im Jahre 2004 hatten bis einschließlich Oktober 2004 in Niedersachsen 8 935 Privatpersonen einen Antrag auf Eröffnung eines (Regel- und Verbraucher-)Insolvenzverfahrens gestellt. Abschließende Zahlen für das Jahr 2004 liegen dem Landesamt für Statistik noch nicht vor. Es wird auf eine Zahl von mehr als

10 000 Anträgen von Privatpersonen auf Eröffnung eines (Regel- und Verbraucher-)Insolvenzverfahrens für 2004 hinauslaufen. Das bedeutet eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von ca. 30 %.

Zu 2: Zahlen über den durchschnittlichen Restschuldbetrag, der den Schuldnern erlassen wird, liegen bisher nicht vor. Eine Statistik ist erst dann aussagekräftig, wenn seit In-Kraft-Treten der InsO 1999 die Wohlverhaltensperiode von sechs Jahren abgelaufen ist, an deren Ende im Restschuldbefreiungsverfahren die restlichen Forderungen erlassen werden. Zuverlässige Angaben können dazu aber auch deshalb noch nicht gemacht werden, weil nicht abzuschätzen ist, in welchem Umfang Schuldner während der Wohlverhaltensperiode „in Lohn und Brot“ stehen oder verwertbares Vermögen erwerben, das zur Schuldtilgung zur Verfügung steht. Bei ungünstigem Verlauf liegt der Restschuldbetrag so hoch wie der Ausgangsschuldbetrag, wenn der Schuldner nämlich kein Einkommen über der Pfändungsfreigrenze erzielt.

Zu 3: Die Landesregierung hält Änderungen des Verfahrens für dringend notwendig und beteiligt sich an den dazu bereits aufgenommenen Arbeiten. Die Frage, wie die Masse im Rechtssinne vermögensloser Individualschuldner angemessen und effizient zu behandeln ist, stellt das wichtigste ungelöste Strukturproblem der Insolvenzordnung dar. Die derzeitige Konzeption der Insolvenzordnung, die nicht nur die zwingende Durchführung eines Insolvenzverfahrens auch bei fehlender oder ungenügender Masse, sondern daran anschließend ein weiteres aufwendiges, teures und langandauerndes Verfahren zur Entschuldung überschuldeter natürlicher Personen vorsieht, ist insolvenzrechtlich, sozialpolitisch und volkswirtschaftlich nicht zweckmäßig. Sie läuft den Interessen aller am Verfahren beteiligten Parteien zuwider und bindet unnötig qualifizierte Arbeitskraft in der Justiz. Eine Entwicklung, die in ihrem Ausmaß noch gar nicht abzusehen ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf meine im November 2004 im Plenum gegebene Antwort auf die Anfrage Nr. 9 (LT-Drs. 15/1435) des Abgeordneten Oppermann wegen der erforderlichen finanziellen Ausgestaltung der Schuldnerberatungsstellen.

Um Aufwand und Ertrag im Rahmen der sozialpolitisch und volkswirtschaftlich sinnvollen Entschuldung überschuldeter natürlicher Personen für die Parteien, die Justiz und den Fiskus in eine angemessene Relation zu bringen, bedarf es der Entkopplung der Restschuldbefreiung vom Insol-

venzverfahren. Daneben ist eine grundlegende Reform des Restschuldbefreiungsverfahrens selbst nötig. Dass diese Verfahren die Justiz mindestens sechs Jahre, in masselosen Verfahren bis zu zehn Jahre beanspruchen, ist ebenso wenig hinnehmbar wie der auch in diesen Verfahren meist außer Verhältnis stehende Aufwand und die damit verbundenen Kosten, die den Fiskus und die am Verfahren beteiligten Parteien belasten. Deshalb wird geprüft, ob es nicht einfachere und sachgerechtere Wege zur Entschuldung von überschuldeten natürlichen Personen gibt.

Die Konferenz der Justizminister hat im November 2004 beschlossen, bis zur Frühjahrskonferenz der Justizminister im April 2005 eigene Lösungsvorschläge für die Probleme bei der Abwicklung von Insolvenzen natürlicher Personen und bei der Restschuldbefreiung zu erarbeiten.

Das Land hält es nach wie vor für sachgerecht, redlichen Schuldnern den Weg in eine schuldenfreie Zukunft zu ermöglichen. Die Entschuldung soll also weiter möglich bleiben. Für den Regelfall hat sich allerdings der eingeschlagene Weg zu diesem Ziel als Irrweg herausgestellt, auf dem sich alle - also Schuldner, Gläubiger und Justiz - mühsam bergauf quälen, ohne recht voranzukommen. Deshalb muss im Interesse aller Beteiligten ein anderer, einfacherer Weg zu diesem Ziel gefunden werden, der nicht zwangsläufig über den Berg des Insolvenzverfahrens führen muss. Denn diesen zu besteigen, ist sinnlos, wenn es sich mangels Masse nicht lohnt. Außerdem muss auch über weitere Maßnahmen außerhalb der Insolvenzordnung nachgedacht werden, um langfristig die Zahl der überschuldeten Haushalte zu senken und die Wirtschaft zu stärken.

Anlage 2

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 5 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Verkauf der NILEG

Laut Presseberichterstattung will die Norddeutsche Landesbank (NORD/LB) die Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft (NILEG) „als Ganzes“ veräußern. Als mögliche Käufer werden international tätige Investmentgesellschaften wie Terra Firma, Cerberus, Lone Star u. a. genannt, deren Ausrichtung als rein renditeorientiert gilt. Der Deutsche Mieterbund befürchtet bei Verkauf eine erhebliche Beeinträchtigung der Mieterschutzrechte.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeithorizont beabsichtigt die NORD/LB ihre Immobilientochter NILEG zu veräußern?
2. Welche rechtlich wasserdichten Schutzklauseln für die Mieterinnen und Mieter wird die NORD/LB bei einem Verkauf zur Bedingung für den Kaufvertrag machen?
3. Warum werden die Wohnungen nicht zuerst den Mieterinnen und Mietern zum Kauf angeboten?

Bei der NILEG Immobilien-Holding GmbH (NILEG) handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - (NORD/LB), an der wiederum das Land Niedersachsen zu 40 % beteiligt ist.

Der Verkauf der NILEG erfolgt im Rahmen des neuen Geschäftsmodells der NORD/LB, das eine Konzentration auf die Kernkompetenzen der Bank vorsieht. Es handelt sich somit um eine geschäftspolitische Entscheidung des Vorstands der Bank. Sie liegt nicht im Einflussbereich der Niedersächsischen Landesregierung.

Ungeachtet dessen hat die Niedersächsische Landesregierung die NORD/LB um Stellungnahme zu der gestellten Anfrage gebeten. Sie hat den folgenden Antwortentwurf übermittelt:

„Vorbemerkung:

Die Veräußerungsabsicht der NORD/LB umfasst die NILEG Immobilien-Holding GmbH, die zu 100 Prozent der NORD/LB gehört, mit ihren wesentlichen Beteiligungen:

- 79,6 Prozent an der NILEG Norddeutsche Immobiliengesellschaft mbH - weitere 10 Prozent gehören der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg Girozentrale (Anteil der NORD/LB: 92,5 Prozent)
- 94,9 Prozent an der Wohnungsbau Niedersachsen mbH (Eisenbahnerwohnungsgesellschaft)
- 94,9 Prozent an der Wohnungsgesellschaft Norden mbH (Eisenbahnerwohnungsgesellschaft mit Beständen hauptsächlich in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern)
- 94,9 Prozent an der OWG Osnabrücker Wohnungsgesellschaft mbH

Die Veräußerung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem neuen Geschäftsmodell der NORD/LB und dem Fortfall der Gewährträgerhaftung ab dem 19.07.2005. Die NORD/LB konzentriert sich auf ihr Kerngeschäft, das Bankgeschäft.

Bau, Ankauf und Vermietung von Immobilienbeständen binden Kapital und Ressourcen der Bank außerhalb des eigentlichen Bankgeschäftes.

Zu Frage 1:

Der Verkauf soll bis zum 30.06.2005 erfolgen.

Zu Frage 2:

Die Befürchtungen, dass es durch den Verkauf zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Mieterschutzrechte kommen könnte, sind unbegründet:

- Das deutsche Mietrecht gilt zu Recht als eines der mieterfreundlichsten der Welt und schützt jeden Wohnungsmieter vor Kündigung und unberechtigter Mieterhöhung, unabhängig davon, ob er Mieter eines öffentlichen oder eines privaten Wohnungsbestands ist.
- Im Zuge des Ankaufs der beiden Eisenbahnerwohnungsgesellschaften und der OWG sind in den Vertragswerken zu Gunsten der Mieter weit reichende Schutzrechte vertraglich vereinbart, die ein Erwerber übernehmen muss.
- Beim Wohnungsbestand der NILEG Norddeutsche Immobiliengesellschaft handelt es sich bei einem nicht unwesentlichen Teil um ohnehin mit Belegungsrechten verknüpfte Sozialwohnungen.
- Abgesehen von der rechtlichen Situation sind zufriedene Mieter für den Erfolg eines Wohnungsunternehmens von zentraler Bedeutung. Jeder Erwerber wird im eigenen Interesse um die Gunst der Mieter werben müssen, weil er sie entweder als Mieter behalten oder als mögliche Käufer gewinnen will.

Es sei ferner darauf verwiesen, dass in den vergangenen sieben Jahren viele öffentliche Wohnungsbestände mit großem Erfolg in private Hände gegeben wurden.

- So hat der Bund Mitte des vergangenen Jahres über die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die GAGFAH mit einem Wohnungsbestand von etwa 73 000 Wohnungen an die Fa. Fortress verkauft.
- In 2001 konnte das Bundeseisenbahnvermögen insgesamt 64 000 Wohnungen in 10 Eisenbahnerwohnungsgesellschaften an die Deutsche Annington verkaufen, deren Geschäftstätigkeit von der britischen Terra Firma verantwortet wird.
- Die Stadt Hannover hat kürzlich Wohnungen der GBH an Cerberus veräußert.
- Darüber hinaus haben sich viele Kommunen mit Erfolg und zur Zufriedenheit aller Anspruchsgruppen von ihren Wohnungsbeständen teilweise oder ganz getrennt.

Sowohl für das Bundeseisenbahnvermögen, die Bundesversicherung für Angestellte, die Bundesrepublik Deutschland als auch die genannten Kommunen waren die genannten Käufer aus guten Gründen akzeptabel.

Zu Frage 3:

Die NILEG führt aus ihren Beständen immer wieder Verkäufe an Mieter durch. Allerdings zeigen die Erfahrungen hieraus, dass der Versuch eines partiellen oder generellen Einzelverkaufs nicht zu der mit dem jetzigen Verfahren angestrebten umfassenden Lösung des Verkaufs der gesamten Beteiligung führen würde.“

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung, um die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft auf eine zukunftsfähige Grundlage zu stellen?

In der Regierungserklärung vom 4. März 2003 hat Ministerpräsident Christian Wulff erklärt: „Wir wissen um die Schulen in freier Trägerschaft und werden auch mit ihnen über eine unbürokratische Bedarfsermittlung reden, damit das den Schülern und Lehrern zugute kommt und nicht etwa der Schulbürokratie“ (Stenografischer Bericht, S. 41).

Statt die Finanzhilfe für die privaten Schulen endlich auf eine neue, tragfähige Grundlage zu

stellen, die für diese für die Vielfalt unserer Bildungslandschaft unverzichtbaren Schulen endlich Planungssicherheit schafft, kürzt die Landesregierung von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr immer weiter an den Zuwendungen. Schon lange deckt die Finanzhilfe des Landes nicht annähernd die Personalkosten der freien Schulen

Im Haushaltsbegleitgesetz zum Haushalt 2005 sind weitere massive Kürzungen bis 2008 um ca. 12 Millionen Euro geplant, indem der Faktor, mit dem nach § 150 Abs. 7 des Niedersächsischen Schulgesetzes das Mittelgehalt für die Lehrkräfte der Schulen in freier Trägerschaft berechnet wird, schrittweise auf 12 abgesenkt wird. Damit bringt die Landesregierung die ersten privaten Schulen in Existenznöte. Sie gefährdet auf diese Weise das durch private Schulen breiter gefächerte Bildungsangebot in Niedersachsen. Im Falle der Schließung von Schulen muss das Land deren Aufgaben übernehmen, was zu Mehrkosten führen kann.

In anderen Bundesländern - Hamburg, Baden-Württemberg - ist die Berechnung der Finanzhilfen bereits auf ein neues, transparentes und gerechtes System umgestellt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird sie die versprochene Arbeitsgruppe zur Neuberechnung der Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft einrichten, und werden die Fraktionen des Landtages sowie Vertreterinnen und Vertreter der freien Schulen daran beteiligt?

2. Wann soll die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft auf ein neues System umgestellt werden, das analog zum Modell in Baden-Württemberg die Pro-Kopf-Gesamtkosten für die Beschulung einer Schülerin/eines Schülers an einer öffentlichen Schule zur Grundlage macht?

3. Ist die Landesregierung bereit zuzusichern, dass das im Haushaltsbegleitgesetz 2005 beschriebene Stufenmodell zur Absenkung des Faktors nach § 150 Abs. 7 des Niedersächsischen Schulgesetzes bis 2006 befristet wird, weil später, ab 2007, ein neues Finanzhilfemodell zum Tragen kommt?

Die Landesregierung hat zugesagt, gemeinsam mit den Trägern der freien Schulen die Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Finanzhilfe zu einem möglichst noch gerechteren und auch transparenteren System zu erörtern. In Gesprächen mit den Trägern habe ich die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe für den Beginn dieses Jahres vereinbart. Die Arbeiten dazu haben bereits - wie Sie es vom Kultusministerium gewohnt sind - begonnen.

Sie wissen, dass die Landesregierung bei der Regierungsübernahme im März 2003 eine Gesamtverschuldung unseres Bundeslandes Niedersachsen in der katastrophalen Höhe von 40 Milliarden Euro übernommen hat. Um für das Land wieder einen verfassungskonformen Haushalt erreichen zu können und damit zugleich einen unverantwortlichen Schuldenberg für die kommenden Generationen zu vermeiden, mussten wir u. a. den Bediensteten des Landes tatsächliche Einkommensverluste abverlangen. Wenn die Landesregierung aber zu derart drastischen Einsparungen bei den eigenen Bediensteten gezwungen ist, dann ist es nicht zuletzt eine Frage der Gerechtigkeit und der Konsequenz aus der geschilderten Lage, alle Zuwendungsempfänger in den Blick zu nehmen und die Berechnungsgrundlagen für die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft anzupassen. Bekanntlich werden aus der Finanzhilfe überwiegend auch Personalkosten gedeckt.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Ist-Ausgaben des Landes für die Finanzhilfe allein in den Jahren 2002 bis 2004 von rund 178 Millionen Euro auf nunmehr gut 194 Millionen Euro und damit um über 9 % erhöht haben.

Bei allen nachvollziehbaren Sorgen, die die Träger der freien Schulen mit der vom Landtag beschlossenen maßvollen Reduzierung verbinden, zeigten sie in den Gesprächen dennoch Verständnis für die Handlungszwänge des Landes. Dabei wurde begrüßt, dass die Reduzierung der Finanzhilfe in einem über mehrere Jahre andauernden Übergangszeitraum erfolgt und so langfristige Bindungen wie Arbeits- und Tarifverträge neu verhandelt werden können. Daneben sieht die hier im Landtag beschlossene Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes erstmalig die Möglichkeit vor, einer in wirtschaftliche Not geratenen Schule unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Zuwendung zu helfen. Auch dies wurde seitens der Träger begrüßt. In den ausführlichen Gesprächen zwischen Vertretern der freien Schulen und meinem Haus war der gemeinsame Wille vorherrschend, zu einer guten Lösung für alle Seiten zu kommen. Insoweit verkennt die Fragestellerin die gegenwärtige Ausgangslage.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Arbeitsgruppe zur Erörterung des Novellierungsbedarfes bei den Finanzhilferegulungen wird unverzüglich eingesetzt. Für die Träger der

freien Schulen werden die Evangelisch-lutherische Landeskirche, das Katholische Büro Niedersachsen, die Arbeitsgemeinschaft freie Schulen in Niedersachsen und der Verband Deutscher Privatschulen gebeten, Mitglieder zu benennen. Da eine Neuregelung der Finanzhilfebestimmungen eines Gesetzes bedarf, ist insoweit auch die Beteiligung der Fraktionen des Niedersächsischen Landtages gewährleistet.

Zu 2: Zu einer qualifizierten Aussage sowohl über den Inhalt als auch den Zeitpunkt einer Neuregelung ist zunächst einmal ein Vorschlag der Arbeitsgruppe erforderlich. Es würde der Arbeitsgruppe vorgeifen und wäre unredlich, hier eine Festlegung dahin gehend zu treffen, dass eine dem System in einem anderen Bundesland entsprechende Regelung angestrebt werde.

Zu 3: Es steht der Landesregierung nicht an, eine Zusicherung über den Zeitpunkt oder den Inhalt einer vom Niedersächsischen Landtag zu beschließenden gesetzlichen Regelung zu geben.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

Strukturkonferenz Lüchow-Dannenberg

In nunmehr sechs Veranstaltungen zur so genannten Strukturkonferenz Lüchow-Dannenberg erläuterte der dortige Landrat sein Konzept einer kreisfreien Regionalstadt oder Regionalgemeinde oder Ähnliches. Als Einspareffekt wurde in verschiedenen Variationen ein Betrag von ca. 10 Millionen Euro p. a. genannt. Unter anderem soll ein Betrag von mehr als 3 Millionen Euro durch die so genannte Einwohnerveredelung als Mehreinnahme - also nicht Einsparung - über den kommunalen Finanzausgleich erzielt werden. Obwohl mehrere ernst zu nehmende Stimmen bezweifeln, dass die Gesetzessystematik des FAG für ein Gebilde mit 52 000 Einwohnern auf mehr als 1 200 km² Fläche eine solche Einwohnerveredelung zulässt, wird diese Behauptung konsequent weiter erhoben. Anwesende Vertreter des Innenministeriums haben während der Strukturkonferenzveranstaltungen trotz entsprechender Nachfrage zu dieser Thematik keine klare Auskunft gegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Anforderungen werden an Kommunen gestellt, die den Status der Kreisfreiheit erhalten wollen?

2. Hält die Landesregierung die Bildung von kreisfreien Regionalstädten für eine beispielhafte Lösung der Finanzprobleme niedersächsischer Kommunen und Landkreise?

3. Kann die Landesregierung der Region Lüchow-Dannenberg die Einwohnerveredelung und die darauf folgenden Mehreinnahmen für den Fall der Bildung einer kreisfreien Regionalgemeinde oder Ähnlichem definitiv zusagen, und hat sie bereits eine entsprechende verbindliche Zusage gemacht?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kreisfreiheit kann gemeindlichen Körperschaften nur im Einzelfall durch Gesetz verliehen werden. Verbindliche Anforderungen an Größe und Siedlungsstruktur gibt es dabei in Niedersachsen nicht.

Zu 2: Die Überlegungen zur kommunalen Neugliederung im Landkreis Lüchow-Dannenberg betreffen einen spezifisch gelagerten Einzelfall und sind nicht allgemein geeignet, die Finanzprobleme niedersächsischer Gemeinden und Landkreise zu lösen.

Zu 3: Sollte im jetzigen Landkreis Lüchow-Dannenberg nur eine finanzausgleichsberechtigte kommunale Körperschaft gebildet werden, die das gesamte bisherige Kreisgebiet umfasst, würde für diese neue Körperschaft grundsätzlich § 5 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes mit dem entsprechenden Gemeindegößenansatz Anwendung finden. Für eine derartige Neugliederungsmaßnahme müssten zahlreiche gesetzliche Sonderregelungen geschaffen werden. Ob solche auch den Bereich des Finanzausgleichs berühren, wäre letztlich vom Gesetzgeber zu beurteilen und zu entscheiden. Eine Zusage der Landesregierung kann schon aus diesem Grund nicht erfolgen.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD)

Unterrichtsversorgung im Fach Englisch am Gymnasium Bremervörde

Entgegen der Zusage einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung der CDU/FDP-Landesregierung an allen Schulformen beklagt sich der Elternrat des Gymnasiums Bremervörde über eine mangelhafte Unterrichtsversorgung im Fach Englisch. Seit Beginn des jetzigen Schul-

jahres in den Klassen 5 bis 8 ist ein Unterrichtsausfall von ca. 30 Stunden eingetreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Lehrerversorgung am Gymnasium Bremervörde im Fach Englisch gibt es?

2. In welchen Fächern gibt es darüber hinaus eine mangelhafte Unterrichtsversorgung?

3. Welche Ursachen gibt es an dem Gymnasium für die Unterschreitungen des 100-prozentigen Ziels, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die versprochene 100-prozentige Lehrerversorgung zu erreichen?

Vorrangige bildungspolitische Zielsetzung der Landesregierung ist die volle Unterrichtsversorgung aller Schülerinnen und Schüler in den allgemein bildenden Schulen des Landes. Dieses Ziel ist mit einer Unterrichtsversorgung von genau 100 % zum letzten Erhebungsstichtag im Bezirk Lüneburg auch erreicht. Bei der Vielzahl von Schulen und Schulformen sind Abweichungen vom Durchschnitt nicht zu vermeiden. Es ist dabei Aufgabe der Schule, die zugewiesenen Lehrerstunden verantwortungsvoll mit dem Vorrang für den Pflichtunterricht einzusetzen. Die Unterrichtsversorgung des Gymnasiums Bremervörde entspricht mit 98,9 % der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung aller Gymnasien im Bezirk Lüneburg.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Gymnasium Bremervörde verfügt über neun unterrichtende Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung im Fach Englisch, die maximal 167,5 Stunden in diesem Fach unterrichten können. Somit hat das Gymnasium genügend Fachlehrkräfte, um den Englischunterricht voll erteilen zu können. Die Prüfung des Unterrichtseinsatzes der Lehrkräfte hat ergeben, dass die Oberstufe des Gymnasiums Bremervörde zulasten des Sekundarbereichs I überversorgt wurde. Dies gilt auch für das Fach Englisch. Die Schulleitung wurde inzwischen aufgefordert, zum 1. Februar 2005 eine ausgeglichene Unterrichtsversorgung herzustellen. Dies wird auch dadurch erleichtert, dass die Schule zum 1. Februar 2005 einen zusätzlichen „Springer-Arbeitsplatz“ mit dem Fach Englisch als Ersatz für zwei Referendare erhält, die den Unterricht in eigener Verantwortung beenden. Bisher konnte jedoch noch keine Lehrkraft mit Englisch gefunden werden, die bereit ist, den Arbeitsplatz anzunehmen.

Zu 2: Die fachspezifische Lehrerversorgung der Schule ist so gestaltet, dass alle Unterrichtsangebote nach dem Pflichtbereich der Stundentafel zufrieden stellend mit Lehrerstunden erteilt werden könnten.

Zu 3: Die Schülerzahlen sind im Bezirk Lüneburg stärker angestiegen als in den anderen Landesteilen. Trotz einer überproportionalen Zuweisung bei der Lehrereinstellung liegt der Bezirk noch um einen Prozentpunkt unter dem Landesdurchschnitt. Die Angleichungen werden schrittweise zu dem nächsten Einstellungstermin vorgenommen. So hat die Abteilung Lüneburg der Landesschulbehörde zum 1. Februar 2005 mit 72 von 140 Neueinstellungen mehr als die Hälfte aller Einstellungen erhalten.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Messingsberg I.: Der Berg ruft nicht mehr, er kommt jetzt selbst

Erstmals öffentlich wurde die Tatsache, dass der Messingsberg in Schaumburg als Folge des Abbaus nach Norden hin abrutscht, durch Messungen des Katasteramtes. Auf dem Kamm des Messingsberg ist ein Messpunkt der landesweiten Festpunktfeldüberwachung (als Dreiecke in topografischen Karten verzeichnet) der LGN eingerichtet. Die *Schaumburger Zeitung* meldete am 11. Juni 1997, dass bei topografischen Routinemessungen des Katasteramtes festgestellt wurde, dass sich der ganze Bergabschnitt Richtung Norden mit einem Tempo von 2,5 cm pro Monat bewegt. Auf einer Länge von 100 m wurde damals mit einer Not Sprengung ein Widerlager hergestellt, um die Bewegung des Berges an dieser Stelle zu stoppen. Weitere Vorsorgesprengungen wurden im Jahr 1999 vorgenommen, um das Zusammenbrechen weiterer Teile der durch den Abbau entstandenen Steilwand zu verhindern. Der jüngste Bergrutsch zeigt allerdings, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet waren, ein weiteres Abrutschen des Berges zu verhindern. Es kann nur als glücklicher Zufall bezeichnet werden, dass der Zeitpunkt des Vorfalls nicht in die Arbeitszeit fiel und somit keine dort Beschäftigten betroffen waren.

Die „Aktionsgemeinschaft Weserbergland“ hat am 15. Dezember 2004 Fotos vom Bergrutsch veröffentlicht, bei denen auf einer Zeichnung des ersten Aufmasses (Datum 12. Dezember 2004) der abgerutschten Gesteinsmassen das Wort „Abbaup Optimierung“ erkennbar ist.

Zu diesem Zeitpunkt - unmittelbar nach dem Bergrutsch - von Abbaup Optimierung zu sprechen, erscheint zumindest kühn. Zuerst müssen die zuständigen Behörden klären, ob überhaupt noch ein weiterer Abbau am Messingsberg ohne Gefährdung des Personals im Steinbruch möglich ist. Es kann auch nicht Ziel des Abbaus sein, den Berg vollständig abzutragen und damit die Landschaft und wertvolle Naturbereiche grundlegend zu verändern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bewegungen des Messingsbergs sind aus den vorliegenden Daten des dort vorhandenen Messpunktes der LGN seit Einrichtung des Messpunktes nachweisbar?

2. Wie bewertet die Landesregierung den Einsturz der Steilwand in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember und in der Folge das Abrutschen des Bergkamms in Hinsicht auf die Anforderungen des Arbeitsschutzes für die im Steinbruch Beschäftigten sowie Anwohner und Erholung Suchende?

3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus der Tatsache ziehen, dass die in der Vergangenheit durch die Steinbruchbetreiber in Auftrag gegebenen und vom NLFB bewerteten Gutachten zur Standfestigkeit des Messingsberg offensichtlich zu falschen Schlussfolgerungen der Abbaufähigkeit des Berges geführt haben?

Zum Unglück im Steinbruch Steinbergen kam es am Samstagabend, dem 11. Dezember 2004, gegen 22.15 Uhr MEZ, als ein keilförmiger Block aus dem Bergkamm des Messingsbergs im bisher nicht als akut rutschungsgefährdet beurteilten östlichen Bereich des Südhangs auf einer Länge von nahezu 300 m und einer Tiefe von bis zu 50 m abrutschte und dabei Gesteinsblöcke bis zu 340 m weit in den Tagebau stürzten. Nach Schätzungen beträgt das Gewicht der abgerutschten Gesteinsmasse ca. 1 Million t. Es handelt sich um einen Böschungsrutsch in einem Steinbruch von bisher ungekanntem Ausmaß. Die Ursachen werden derzeit umfassend untersucht; das Betreiberunternehmen informiert die Öffentlichkeit jeweils zeitnah bei Vorliegen neuer Erkenntnisse.

Zur Historie: Der Steinbruch ist eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); die nach damaligem Recht erforderliche Bodenabbaugenehmigung wurde am 2. Dezember 1976 vom Landkreis erteilt. Nunmehr ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim zuständige Aufsichtsbehörde nach Immissions- und Arbeitsschutzrecht

Die Standsicherheit der Südwand des Steinbruchs wurde im Jahr 1999 in einem von dem Betreiberunternehmen in Auftrag gegebenen Gutachten eingehend untersucht. In diesem Gutachten, das der Landkreis Schaumburg, das Katasteramt Rinteln, die Fürstliche Hofkammer Bückeburg (Forstamt), das NLFB und das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim zur Kenntnis erhielten, wurde die Abbauwand in erstens akut, zweitens latent und drittens nicht rutschungsgefährdete Bereiche eingestuft. Zur Sicherung des als rutschungsgefährdet beurteilten Gebirgsbereichs wurde empfohlen, verschiedene Teilabsprengungen durchzuführen und das Schuttmaterial als Widerlager am Wandfuß zu belassen. Diese Maßnahme, die im fortschreitenden Abbaubetrieb auch erfolgen sollte, wurde in Verbindung mit einem spezifischen Mess- und Überwachungssystem als geeignet und ausreichend angesehen, um künftige Gesteinsabbrutungen zu verhindern.

Nach einer entsprechenden Änderung der Bodenabbaugenehmigung durch den Landkreis Schaumburg ordnete das GAA Hildesheim die Vorsprengungen sowie begleitende Messungen an und ließ diese Maßnahmen in den Jahren 2000 und 2001 in dem als „akut rutschungsgefährdet“ eingestuften Bereich des westlichen Teils der Südwand durchführen. Ausweislich des maßgeblichen Erläuterungsberichts waren im Zuge des fortschreitenden Abbaus in östlicher Richtung drei weitere Vorsprengungen vorgesehen; die nächste Vorsprengung sollte im Jahr 2005 erfolgen. Als begleitende Maßnahmen und zu Kontrollzwecken wurden regelmäßige Bewegungsmessungen vorgeschlagen und auch durchgeführt. Die Ergebnisse dieser digitalen Distanzmessungen zeigten zunächst eine deutliche Verringerung der Bewegungsgeschwindigkeit. Da die Gleitbewegung jedoch noch nicht vollständig zum Stillstand gekommen war, wurden von dem Betreiberunternehmen weitere Vermessungen und Gutachten zur Geologie, zur strukturgeologischen Situation und zur Untersuchung der Standsicherheit der Südböschung sowie zur Gewährleistung eines sicheren weiteren Gesteinsabbau in Auftrag gegeben. Gemäß einem Gutachten vom Januar 2003 konnten über bereits vorhandene Erkenntnisse hinaus keinerlei Hinweise auf weitere Gleitbewegungen am Messingsberg festgestellt werden. In einem weiteren Gutachten vom August 2004 wurden zur Erhöhung der Standsicherheit und als Grundvoraussetzung für den sicheren Abbau (lediglich) die Unterbindung der

Kluftwasserdrücke durch Drainagebohrungen zur Entwässerung der Klüfte und ein Monitoring zur Beobachtung der Bergwasserstände und der Verschiebung im Kammbereich empfohlen.

Zur gegenwärtigen Situation: Der Bergrutsch hat sich nunmehr genau in dem Bereich ereignet, in dem die Vorsprengungen in diesem Jahr erfolgen sollten. Bereits wenige Tage nach Schadenseintritt wurde der international anerkannte Experte Professor Dr. E. Krauter (geo-international, Vorsitzender der Forschungsstelle Rutschungen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Sachverständiger für Geotechnik des Eisenbahn-Bundesamtes) mit der Begutachtung beauftragt.

Der Gutachter stellt fest, dass das Gefährdungspotenzial durch Felsrutschungen, Kipp- und Sturzbewegungen im Bereich der Abbausüdwand in den vorangegangenen Gutachten unterschätzt worden sei. Die dort empfohlenen Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen seien nicht ausreichend gewesen. Durch „Teilabsprengungen“ sei vielmehr die seitliche Einspannung der unmittelbar anschließenden Abbauwände reduziert worden, was letztlich zum weiteren Stabilitätsverlust in diesen Felsbereichen geführt habe.

In diesem Zusammenhang weist er ausdrücklich darauf hin, dass weder das Unternehmen noch die Aufsichtsbehörden das tatsächliche Gefährdungspotenzial hätten erkennen können, sodass auch keine Notwendigkeit zu besonderen bzw. zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen bestanden habe. Auch für etwaige Änderungen der Abbaumethode habe es keinen sichtbaren Anlass gegeben.

Der Gutachter führt weiter aus, dass das Unternehmen die Empfehlungen über erforderliche Sicherungsmaßnahmen, Absprengungen in Verbindung mit Vorschüttungen sowie einer episodischen Kontrolle von Bewegungen durch Messbrücken im Bereich von Spalten und durch Messpunkte ordnungsgemäß umgesetzt habe. Nach den Messergebnissen habe man im Beobachtungsbereich gegenwärtig nicht mit einer Felsrutschung rechnen müssen.

Zutreffend ist die in der Kleinen Anfrage enthaltene Aussage, dass es nicht Ziel des Abbaus sein könne, den Berg vollständig abzutragen und damit die Landschaft und wertvolle Naturbereiche grundlegend zu verändern. Der Abbau von Rohstoffen ist vielmehr ein singuläres Interesse, das in Konkurrenz zu verschiedenen anderen, grundsätzlich

gleichwertigen Interessen steht; zur Beurteilung der Angemessenheit einer geplanten Maßnahme bedarf es deshalb immer einer sorgfältigen Abwägung sämtlicher Umstände des Einzelfalls. Die Verträglichkeit des Rohstoffabbaus mit anderen Nutzungen hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Dies gilt insbesondere für den Aspekt der Umweltverträglichkeit. Einen Berg abzutragen, ist niemals Ziel, sondern allenfalls notwendige Folge eines Abbaus. Ziel ist immer die Versorgung mit Rohstoffen, die als wesentliches Element der Daseinsvorsorge große volkswirtschaftliche Bedeutung hat und daher nicht ernsthaft zur Disposition stehen kann.

Zutreffend ist weiter die Feststellung, dass auf einer Zeichnung des ersten Aufmasses das Wort „Abbauoptimierung“ vermerkt ist. Dieses Wort steht allerdings nicht im Zusammenhang mit dem Erdbeben, sondern mit dem Bemühen des Unternehmens, die Abbaureihenfolge in den Blöcken sowie die Rekultivierungsreihenfolge zu überprüfen. Die zu diesem Zweck von einem Planungsbüro gefertigten Pläne wurden unmittelbar nach dem Erdbeben verwendet, um nicht mit der Herstellung neuer Pläne unnötig Zeit zu verlieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei dem Messpunkt der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) handelt es sich um einen so genannten trigonometrischen Punkt. Dies ist ein Fixpunkt für die Landesvermessung, der der Bestimmung des Raumbezuges dient. Ein solcher Punkt darf sich nicht bewegen, damit die Veränderungen des Raums im Verhältnis zu diesem Punkt gemessen werden können. Als im Jahr 1995 festgestellt wurde, dass sich der trigonometrische Punkt auf dem Kamm des Messingsbergs bewegt hat, wurden von dort keine Daten mehr aufgenommen und ausgewertet. Es liegen somit nur Daten bis zum Jahr 1995 vor, die für die aktuelle Fragestellung nicht verwertbar sind. Darüber hinausgehende Bewegungen des Punktes sind nicht feststellbar.

Zu 2: Der Bergbruch im Steinbruch Steinbergen ist ein Unglücksfall, der - schon im Hinblick auf die Sicherheit der Beschäftigten und Erholung Suchenden - nicht hätte vorkommen dürfen und der sich auch nicht wiederholen darf. Unternehmen, Landesregierung und Fachbehörden, aber auch der eingeschaltete Gutachter unternehmen daher alles Erforderliche, um schnellstmöglich die Scha-

denursache zu ermitteln und Vorkehrungen treffen zu können, damit sich ein solches Unglück nicht wiederholen kann. Es muss an dieser Stelle jedoch ausdrücklich betont werden, dass der Böschungsrutsch nach den vorliegenden Gutachten, Messungen und Prognosen nicht vorsehbar und damit auch nach den seinerzeitigen Erkenntnissen nicht vermeidbar war.

Im Hinblick auf den zukünftigen Schutz sollen kurzfristig alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen ergriffen und von den zuständigen Behörden überwacht werden.

Als konkrete Sicherungsmaßnahmen im Steinbruch Steinbergen sind beabsichtigt: permanente Überwachung, Installation eines Frühwarnsystems, Maßnahmen zur Abstützung des bestehenden Südhangs (insbesondere durch stabile Vorschüttungen). Damit soll verhindert werden, dass der Kamm komplett abrutscht und das Landschaftsbild nachhaltig verändert wird.

Als Sofortmaßnahme wird im Moment ein Kontroll- und Frühwarnsystem für ein permanentes Monitoring installiert. Dieses System dient zum einen der Arbeitssicherheit im Steinbruchbetrieb, zum anderen der Sicherheit der Mannschaften, die die Sicherungsmaßnahmen durchführen. Gleichzeitig bietet es auch einen Schutz für Fußgänger auf dem Kammweg bei unerwarteten Spaltenöffnungen. Auch die Wirksamkeit der empfohlenen Absprengungen und Vorschüttungen kann damit überprüft werden.

Eine Gefährdung von Beschäftigten, Anwohnern und Erholung Suchenden kann gegenwärtig ausgeschlossen werden, weil der Abbaubetrieb eingestellt, das Betreten des Gefahrenbereichs untersagt und der Kammbereich weiträumig durch Wildschutzzaun und Verbotsschilder abgesperrt und gesichert sind. Anwohner sind im Gefährdungsbereich nicht ansässig, und für die Ortschaften im Süden des Messingsbergs bestehen aufgrund der geologischen Gegebenheiten keine Gefahren.

Zu 3: Das aktuelle erste Teilgutachten des Gutachters Professor Krauter bestätigt, dass die damals handelnden Personen aus den vorliegenden früheren Gutachten die richtigen Schlussfolgerungen gezogen haben und ihnen keine schuldhaften Versäumnisse vorgeworfen werden können. Aus heutiger Sicht muss man hinsichtlich der Sicherheit des Abbaus jedoch zu anderen Ergebnissen kommen (s. o. zum Gutachten von Professor Krauter).

Das Risiko von fehlerhaften Einschätzungen in Gutachten ist nie ganz auszuschließen.

Bezüglich der weiteren Abbaufähigkeit des Messingsberg ist der jetzt eingeschaltete Gutachter Professor Krauter auch beauftragt worden, für die genehmigten Flächen im Norden und Osten des Steinbruchs eine erneute Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen vorzuschlagen.

Als präventive Maßnahme beabsichtigt das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim als zuständige Behörde, für die im Aufsichtsbezirk gelegenen Steinbrüche mit vergleichbaren geologischen Verhältnissen neue Überprüfungen bezüglich der Standsicherheit der Abbauwände vorzunehmen. Bei konkreten Hinweisen auf Bergbewegungen werden geeignete Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen veranlasst.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 des Abg. Andreas Mehsies (GRÜNE)

Fristlose Kündigung des Direktors des Ostpreußischen Landesmuseums

Der Vorsitzende des Stiftungsrates der Ostpreußischen Kulturstiftung hat dem Leiter des Ostpreußischen Landesmuseums, Dr. Kabus, mit sofortiger Wirkung eine Kündigung seines Arbeitsverhältnisses ausgesprochen. Diese Kündigung ist bei zahlreichen Verantwortlichen in Stadt und Landkreis auf Erstaunen und Unverständnis gestoßen. Unter der Leitung von Dr. Kabus hat sich das Ostpreußische Landesmuseum, so der Erste Kreisrat des Landkreises Lüneburg, Dr. Prowol, zu „einem Publikums-magneten“ verwandelt. Der Oberbürgermeister der Stadt Lüneburg bezeichnete Dr. Kabus als „einen führenden Kulturmanager der Stadt“. Das Land Niedersachsen ist an der Finanzierung des Landesmuseums mit 28 % beteiligt. Laut den Aussagen des CDU-Abgeordneten Bernd Althusmann gab es „Differenzen zwischen Bund, Land, Stiftung und Dr. Kabus“. Und weiter: „Dieses hätte dazu geführt, die Zusammenarbeit mit Dr. Kabus zu beenden“. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat am Donnerstag in der *Landeszeitung für die Lüneburger Heide* keine Stellungnahme abgegeben und „wegen der Personalangelegenheit auf die Stiftung als Ansprechpartnerin“ verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Differenzen hat es zwischen Bund, Land, Stiftung und Dr. Kabus gegeben?

2. Wie wurden diese Differenzen beigelegt?

3. Welche Position hat das Land Niedersachsen in diesem Zusammenhang eingenommen?

Das Ostpreußische Landesmuseum Lüneburg ist eine etablierte Einrichtung, die fachlich anerkannte Ausstellungen und Veranstaltungen zur Kultur-, Natur- und Kunstgeschichte Ostpreußens anbietet. Das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg ist in der Trägerschaft der Ostpreußischen Kulturstiftung mit Sitz in Ellingen/Bayern. Die zuständige Stiftungsaufsicht hat ihren Sitz in Ansbach/Mittelfranken. Es wird nach § 96 des Bundesvertriebenengesetz vom Bund mit 70% gefördert, das Land gibt knapp 30% der anfallenden Kosten. Das Ostpreußische Landesmuseum hat im Durchschnitt zwischen 20 000 und 25 000 Besucher pro Jahr.

Angesichts der historischen Entwicklung seit 1989/90 hatte das Museum Anfang 2003 ein Konzept für eine Neuorganisation und Erweiterung, insbesondere um eine deutsch-baltische Abteilung vorgelegt. Dieses Konzept erschien dem MWK nicht hinreichend tragfähig. Deshalb wurde dem Ostpreußischen Landesmuseum mit Schreiben des MWK vom 19. Juni 2003 mitgeteilt:

„Bezüglich des inhaltlichen Konzeptes blieben allerdings erhebliche Fragen offen. An erster Stelle sind hier die Aussagen zur Sammlungsstruktur und das Sammlungskonzept für die zukünftigen Ausstellungsflächen sowie die neue Abteilung ‚Baltikum‘ unzureichend. Auch ist ein detaillierteres Gestaltungs- und Vermittlungskonzept unabdingbar. Darüber hinaus müssten die derzeitigen und geplanten Beziehungen zum aktuellen Kunst- und Kulturgesehen in den heutigen Staaten auf ostpreußischen und baltischem Territorium präzisiert und in eine zeitliche Entwicklungsplanung gebracht werden. Diese konzeptionellen Grundlagen sind besonders im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Ostpreußischen Landesmuseums von großer Bedeutung, steht doch in der aktuellen Diskussion in den Geschichtswissenschaften der ‚Dreiklang‘ Vertreibung - Integration - Aussöhnung im Zentrum. Dieses erfordert auch die Darstellung der Vernetzung des Museums mit vergleichbaren Museen und Einrichtungen vergleichbarer Aufgabenstellung.“

Auf dieser Grundlage und wegen der besonderen Verantwortung gegenüber der Kultur der Vertriebenen wurde im Jahr 2004 auf intensives Betrei-

ben des Landes eine neue Konzeption für das Museum erarbeitet, die einen besonderen Schwerpunkt auf den intensiven kulturellen Kontakt mit den heutigen Ländern in Nordosteuropa legt. Diese Konzeption wurde im Dezember 2004 vom Museumsträger, der Ostpreußischen Kulturstiftung, vorgelegt. Sie entspricht den Entwürfen des Direktors Dr. Kabus.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Frage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zwischen dem Museumsträger, der Ostpreußischen Kulturstiftung, und dem Direktor hat es schon in der Vergangenheit Differenzen gegeben. Das Land hat und hatte - abgesehen von den dargestellten inhaltlichen Fragen - weder Differenzen mit dem Direktor des Museums noch mit der Ostpreußischen Kulturstiftung als Träger der Einrichtung.

Zu 2 und 3: Auf die Antwort zu Frage 1 und die einleitenden Ausführungen wird verwiesen. Zu dem schwebenden Verfahren in Bezug auf die Personalangelegenheit kann keine Stellung genommen werden.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

DB darf Schienennetz in Niedersachsen nicht ruinieren

Bis 2010 will die Deutsche Bahn (DB) bundesweit 5 200 km Gleis und 22 800 Weichen abbauen, um Kosten zu senken. Private und kommunale Eisenbahnen befürchten, dass es dadurch zu massiven Engpässen insbesondere beim Schienengüterverkehr kommt. Eine Studie des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) aus dem Vorjahr belegt, dass schon jetzt und noch vor der Umsetzung der Bahnpläne der Schienengüterverkehr durch Netzstilllegungen beeinträchtigt ist und weitere Einbußen kaum verträgt. In anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein sind vorschnell entfernte Kreuzungsgleise bereits wieder eingebaut worden. Damit solche Pannen und Fehler in Niedersachsen vermieden werden können, ist es notwendig zu wissen, wo und in welchem Ausmaß das niedersächsische Schienennetz von den Planungen der Bahn betroffen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Strecken, Gleise, Weichen und Kreuzungen sind von den

5 200 Schienenkilometern, die die DB bis 2010 abbauen will, genau betroffen?

2. Wie wird die Landesregierung den massiven Abbau an Schienenkilometern verhindern?

3. Unter welchen Bedingungen wäre für die Landesregierung die Übernahme regionaler Netze analog zur Aufteilung der Straßenverkehrswege in Bundesstraßen, Autobahnen und Landesstraßen ein denkbarer Weg zur Sicherung einer flächendeckenden Schieneninfrastruktur in Niedersachsen?

Aus den bisherigen Veröffentlichungen zu den Rückbauplänen der DB AG ergibt sich, dass sich diese weniger auf Strecken als auf Nebengleise, Rangier- und Abstellanlagen beziehen. Die Finanzplanung des Unternehmens geht davon aus, dass der Anlagenumfang des Schienennetzes dort, wo es notwendig ist, angepasst werden muss. Das ist z. B. dann der Fall,

- wenn neue Elektronische Stellwerke (ESTW) gebaut werden und der Spurplan vereinfacht wird, um den Betriebsablauf zu verbessern und die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen,
- wenn bei der Konzentration der Zugbildungsaufgaben auf wenige, vollautomatisierte Hochleistungsrangierbahnhöfe Altanlagen ersetzt werden,
- oder der Bereich von veralteten und nicht mehr benötigten Abstell- und Bahnhofsanlagen für neue Nutzungen zur Verfügung gestellt wird.

Die Infrastruktur der DB Netz AG in Niedersachsen befindet sich in einem weitgehend durchrationalisierten Zustand. Daher ist davon auszugehen, dass ein Rückbau von Anlagen nur im Zuge der bereits beispielhaft genannten Ertüchtigungsvorhaben erfolgen wird. Ein massiver Abbau von Anlagen muss nicht befürchtet werden. Derzeit bestehen daher weder für einzelne Strecken noch für den Bereich der Bahnhofs-, Rangier- und Abstellanlagen konkrete Rückbauplanungen. In Niedersachsen sind bis 2009 folgende Verbesserungsmaßnahmen geplant, die im Einzelfall den Abbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Anlagen mit sich bringen können:

- Neubau eines ESTW in Hildesheim, 2005-2006,
- Neubau eines ESTW in Kreiensen (für das so genannte HarzWeserNetz), vsl. 2006-2009,

- Modernisierung der Strecken des HarzWeserNetzes.

Die Entscheidung darüber, welche Anlagen nicht mehr betriebsnotwendig sind, liegt in der alleinigen unternehmerischen Verantwortung der bundeseigenen DB AG und ihrer Aufsichtsgremien. Dabei bedürfen nur bestimmte Vorhaben einer vorherigen Genehmigung des Eisenbahn-Bundesamtes. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, hat die DB AG einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer beantragten Stilllegungsgenehmigung. Im Übrigen ist nach dem Grundgesetz der Bund für den Erhalt eines bedarfsgerechten Schienennetzes der DB AG - insbesondere im Schienengüterverkehr - verantwortlich (Artikel 87 e Abs. 4 GG).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Derzeit bestehen nach Auskunft der DB AG für Niedersachsen keine konkreten Rückbauplanungen.

Zu 2: Rechtlich besteht nur bei Stilllegungsverfahren, die Strecken oder Teilstrecken, für die Betriebsabwicklung wichtige komplette Bahnhöfe betreffen oder Vorhaben, die die Streckenkapazität deutlich verringern, ein Anspruch des Landes auf vorherige Beteiligung. Dennoch wird sich das Land - wie bisher - im Einzelfall für den Erhalt einer bedarfsgerechten Infrastruktur einsetzen.

Zu 3: Im Hinblick auf die im Grundgesetz verankerte Infrastrukturverantwortung des Bundes für die Anlagen der bundeseigenen DB Netz AG ist die Übernahme von Strecken oder Anlagen in die Verantwortung der Länder als sehr kritisch zu werten. Die Übernahme von Netzen in regionale Verantwortung setzt mindestens einen angemessenen finanziellen Ausgleich des Bundes an die Länder für die damit einhergehenden Belastungen voraus.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 12 der Abg. Meta Jansen-Kucz (GRÜNE)

Zukunft kommunaler Krankenhäuser

Immer mehr kommunale Gebietskörperschaften versuchen vor dem Hintergrund erheblicher Haushaltsdefizite und gesteigener Anforderun-

gen durch Einführung des so genannten DRG-Systems, ihre Kliniken an gemeinnützige oder privatgewerbliche Träger zu veräußern. Auch die Beteiligung privatgewerblicher oder gemeinnütziger Träger an kommunalen Häusern wird in einzelnen Gebietskörperschaften heftig diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regionen, Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen haben ihre Krankenhäuser bis zum 31. Dezember 2004 an welche Träger verkauft?

2. Bei welchen bisher kommunalen Krankenhäusern sind a) privatgewerbliche oder b) gemeinnützige Träger a) als Mitträger bzw. Gesellschafter dieser Kliniken oder b) als Geschäftsbesorger gewonnen worden?

3. Welche Zusagen haben diese neuen Träger nach Übernahme a) für den Weiterbestand der Standorte und b) für den Fortbestand welcher Abteilungen in den Häusern gemacht?

Zweck des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) ist die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen. Dabei ist nach Maßgabe des Landesrechts die wirtschaftliche Sicherung freigemeinnütziger und privater Krankenhausträger zu gewährleisten. Der Gesetzgeber geht damit im Grundsatz von einem Nachrang kommunaler Krankenhäuser in der stationären Krankenversorgung aus.

Das Niedersächsische KHG folgt diesem Grundsatz. In seinem § 1 legt das Gesetz zwar fest, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach Maßgabe des Krankenhausplanes und des § 2 des Gesetzes sicherzustellen haben. Sie haben eigene Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten, soweit die Krankenhausversorgung nicht durch andere Träger gewährleistet wird. Unter den umfassend veränderten Rahmenbedingungen im Krankenhauswesen sehen kommunale Krankenhausträger sich zunehmend veranlasst, die betriebswirtschaftlichen Grundlagen ihrer Krankenhäuser zu verändern, um diese für die Zukunft auf dem Markt der Gesundheitsdienstleistungen wettbewerbsfähiger zu machen. In vielen Fällen sind kommunale Eigenbetriebe bereits in privatwirtschaftliche Rechtsträgerschaften und hier insbesondere in GmbHs überführt worden. Andere Kommunen haben ihre Kran-

kenhäuser an frei-gemeinnützige oder aber auch private Krankenträger bzw. Krankenhausketten veräußert. Ein Ende der aufgezeigten Entwicklung ist bisher noch nicht absehbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, welche Kommunen an wen ihre Krankenhäuser verkauft haben. Lediglich in den Fällen, in denen ein Wechsel in der Krankenträgerschaft eingetreten ist, erhält MS als Krankenhausplanungsbehörde Mitteilungen über eine geänderte Rechtsform in der Trägerschaft und die hierauf basierenden Vertretungsbefugnisse z. B. durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges. Die dem Trägerwechsel zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen sind nur in den Fällen bekannt, in denen ein Krankenträger diese von sich aus vorlegt. Ein Rechtsanspruch auf Vorlage derartiger Unterlagen besteht nicht.

Zu 3: Es sind der Landesregierung Informationen zur Kenntnis gelangt, dass Krankenhauserwerber den veräußernden Kommunen Zusagen gemacht haben sollen, Standorte oder auch Abteilungen auf längere Frist weiter betreiben zu wollen. Die Grundlagen für diese Aussagen sind jedoch nicht bekannt und können die Krankenhausplanungsbehörde auch in keiner Weise binden. In den Niedersächsischen Krankenhausplan sind nur die Krankenhäuser aufzunehmen, die für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Jeder Krankenträger ist damit aufgefordert, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit der Krankenhausplanungsbehörde, sein Krankenhaus wirtschaftlich zu führen und, soweit erforderlich, seine Angebotsstrukturen an veränderte Rahmenbedingungen bis hin zur Aufgabe von Abteilungen oder Krankenhausstandorten anzupassen.

Anlage 10

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 13 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Schiffsüberführungs-Event zulasten der Landeskasse und der Natur?

Am 16. Januar 2005 wurde das in der Meyer-Werft neu gebaute Containerschiff „Eilbek“ mit Hilfe des Emssperrwerkes überführt. Das Schiff könne die Ems zwar auch ohne Nutzung des

Sperrwerkes passieren, in diesem Falle wäre aufgrund der Ebbe jedoch eine Pause in Leer nötig geworden, berichtete die *Ostfriesen-Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 11. Januar 2005. Als weitere Begründung für den Emsstau führt der genannte Pressebericht an, dass die besondere Konstruktion und das markante Aussehen des Schiffes wieder Schaulustige an die Ems locken würden.

In ihrer Antwort auf die Anfrage „Gründe für Kostensteigerungen bei Bau und Betrieb des Emssperrwerkes“ (Drs 15/1219) führt die Landesregierung aus, nach dem gültigen Kostentarif zur Allgemeinen Gebührenordnung betrage die Gebühr für das Aufstauen der Ems 12 800 Euro je angefangene Stunde des Aufstauens.

Am 13. Januar 2005 war aus der *Emder Zeitung* zu erfahren, dass nicht geklärt sei, wer die fälligen Staugebühren zahlt. Das Land ist über den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betreiber des Emssperrwerkes und von daher zuständig für das Aufstauen der Ems bei Schiffsüberführungen, dennoch will das Land dieses Mal keine Gebühr für das Aufstauen der Ems von der Papenburger Meyer-Werft verlangen. Das Umweltministerium vertritt die Position, dass, wenn die Ems in einem entsprechenden Zustand wäre, das Containerschiff „Eilbek“ ohne Sperrwerksunterstützung die Passage absolvieren könnte. Für die Herstellung der Basistiefe ist der Bund, das Wasser- und Schifffahrtsamt, zuständig, das die Position vertritt, dass nicht über den Bedarf hinaus gebaggert werden sollte und für den täglichen Schiffsverkehr die vorhandene Tiefe ausreiche.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie lange war das Emssperrwerk für die Überführung des Containerschiffs „Eilbek“ in Betrieb, und wurde der Betrieb des Emssperrwerkes gemäß oben genannter Gebührenordnung abgerechnet, und wer bezahlt die entstandenen Kosten?

2. Wie hoch waren die tatsächlichen, dem Land als Betreiber entstandenen Kosten für den Betrieb des Emssperrwerkes für die Überführung der „Eilbek“?

3. Wo werden die Gebühreneinnahmen des Emssperrwerkes für die Staufunktion zwecks Überführung eines Schiffes als Einnahme verbucht, und können sie für die entstandenen Staukosten im Rahmen einer Schiffsüberführung als Ausgabe (Betriebskosten) verwendet werden, bzw. wie werden die Einnahmen verwendet?

Der Planfeststellungsbeschluss für das Emssperrwerk bestimmt den Grundsatz „Stauen vor Baggern“, insofern ist die Inanspruchnahme des Ems-

sperrwerkes mit seiner Staufunktion ein ausdrücklich vorgesehener Vorgang.

Die an die Landesregierung gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Das Emssperrwerk war für die Überführung des Containerschiffs „Eilbek“ elf Stunden in Betrieb. Für den Einsatz des Sperrwerkes wird die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als Antragstellerin des Staufalles und damit Kostenschuldnerin einen Gebührenbescheid erhalten.

Zu 2: Die Berechnung der Gebühr setzt sich aus verschiedenen Positionen wie z. B. den Betriebs- und den Investitionskosten zusammen. Die Kalkulation der Gebührenhöhe wird letztendlich durch die Prognose der Nutzung der Staufunktion des Sperrwerkes verbunden mit den zu beachtenden Bedingungen des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes erstellt. Die Gebührenhöhe liegt derzeit bei 12 800 Euro/Stunde. Damit werden auch die für diesen Staufall überschlägig ermittelten Betriebskosten in Höhe von rund 22 000 Euro abgegolten.

Zu 3: Einnahmen aus dem Betrieb des Emssperrwerkes werden beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) gebucht. Sie dienen neben anderen Einnahmen des NLWKN sowie den im Einzelplan 15 ausgewiesenen Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung aller Ausgaben des Landesbetriebes.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 14 der Abg. Ursula Helmhold und Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Befreiung von der Verpflichtung zur Bestellung einer Frauenbeauftragten für kleinere Dienststellen

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Landesrechnungshof warnt vor der Personalkostenfalle im Landeshaushalt; Finanzexperten fordern deutliche Verringerung des Umfangs der Freistellung für Tätigkeiten als Personalrat oder Frauenbeauftragte“ (Drs 15/1595) führt das Ministerium für Inneres und Sport wörtlich aus: „In der Diskussion ist, kleinere Dienststellen von einer Verpflichtung zur Bestellung einer Frauenbeauftragten auszunehmen. Für diese Dienststellen würde dann die Gleichstellungs-

beauftragte der nächst höheren Dienststelle die Interessen der Beschäftigten wahrnehmen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Abteilungen der Landesregierung wird auf Basis welcher Erkenntnisse und Erfordernisse derzeit konkret die Möglichkeit, kleinere Dienststellen von der Verpflichtung zur Bestellung einer Frauenbeauftragten auszunehmen, diskutiert?

2. Wie definiert die Landesregierung „kleinere Dienststelle“, und auf wie viele der niedersächsischen Dienststellen träfe demnach im Umsetzungsfall die Neuregelung zu?

3. Welche Reduzierung des Freistellungsumfanges für Frauenbeauftragte und demzufolge der Personalkosten erhofft sich die Landesregierung von einer solchen Neuregelung?

Im Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wird eine Novellierung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) erarbeitet. Vorgesehen ist danach u. a., dass nur Dienststellen mit mindestens 50 Beschäftigten eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Vertreterin zu bestellen haben. Dienststellen mit weniger Beschäftigten können - auch gemeinsam mit anderen kleinen Dienststellen - eine Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterin bestellen. Wird in kleinen Dienststellen danach eine Gleichstellungsbeauftragte nicht bestellt, nimmt nach dem Entwurf die Gleichstellungsbeauftragte der übergeordneten Dienststelle die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten für die kleine Dienststelle wahr.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Einzelfragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkung. Kleine Dienststellen sind nach dem Referentenentwurf Dienststellen, die weniger als 50 Beschäftigte haben. Nach der Beschäftigtenstatistik vom 30. Juni 2002 haben 133 Dienststellen der Landesverwaltung unter 50 Beschäftigte. Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die unter den Geltungsbereich des NGG fallen, haben alle mindestens 50 Beschäftigte. Die Kommunen sind von der Veränderung nicht berührt, da die Vorschriften des NGG über die Frauenbeauftragten für sie nicht gelten.

Zu 3: Wenn davon ausgegangen wird, dass die Frauenbeauftragten in kleinen Dienststellen mit durchschnittlich 5 % der Regelarbeitszeit für diese Tätigkeit freigestellt worden sind, beträgt nach den Tabellen der standardisierten Personalkosten die Entlastung pro kleiner Dienststelle rund 3 500 Euro

jährlich. Die Gesamtentlastung bei 133 Dienststellen beträgt damit rund 475 000 Euro. Gegenzurechnen sind noch nicht absehbare Mehrbelastungen, die eventuell daraus entstehen, dass die Gleichstellungsbeauftragte der übergeordneten Dienststelle in höherem Maße entlastet werden muss.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Bürokratische Hürden im Baurecht

Nach einer Meldung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 1. September 2004 liegt für Wirtschaftsminister Walter Hirche ein Haupthindernis beim Abbau bürokratischer Hürden im Baurecht begründet, weitere Probleme lägen im Umwelt- und Hygienerecht. Bisherige erfolgreiche Maßnahmen seien die Farbgestaltungsfreiheit von Taxen und die Freiheit zum Betreiben von kleinen Stehcafés ohne bürokratische Gängelung. Als Beispiel für Probleme im Baurecht benennt der Minister eine Firma in Soltau. Dazu heißt es in dem Zeitungsbericht, dass ein Gebäude abgebrannt sei. Die Firma „sollte nun gegenüber den Behörden die Zulässigkeit der Genehmigung des alten, abgebrannten Teiles nachweisen, bevor sie neu bauen konnte. Zudem hätte der Landkreis schon jetzt eine Vorkasse verlangt für eine Statikberechnung, die aber erst nach Beendigung der Bauarbeiten angestellt würde.“ Nach Bericht der Zeitung kommentierte der Minister wörtlich: „Mit solchen Problemen müssen sich Firmen in Deutschland herumschlagen.“ Deshalb arbeite sein Ministerium daran, den Staat „zurückzudrehen“, eine „große, aber langwierige Aufgabe“, deren Erfolg erst in einigen Jahren zu sehen sein werde.

Mit Schreiben vom 7. September 2004 hat sich der Landrat des Kreises Soltau-Fallingb., nachdem ich ihn wegen des Vorfalles um Aufklärung gebeten hatte, an Minister Hirche gewandt und seinerseits um Aufklärung gebeten, da ein derartiger Vorgang ihm, dem Landrat, nicht bekannt sei. Landrat Hermann Söder bat um kurzfristige Äußerung zu den Fragen nach dem Namen der Firma, dem Zeitpunkt des Brandes und um eine Antwort, in welchen Fällen erst nach Beendigung von Bauarbeiten eine Statikberechnung anzustellen sei. Nach Auskunft der Kreisverwaltung gibt es bis heute keine Antwort des Ministers.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen konkreten neuen Freiheiten von überbordender Bürokratie wird im Bereich des Bau-, Hygiene- und Umweltrechts gearbeitet,

welcher Bürokratieabbau ist in alleiniger Zuständigkeit des Landes konkret geplant, und wo sind bundes- oder europarechtliche Schranken zu überwinden?

2. Welche konkreten kommunalrechtlichen Entbürokratisierungsschritte sind für Städte, Gemeinden, Landkreise sowie Bürgerinnen und Bürger bisher unternommen worden oder geplant, und in welchen Fällen liegt die Begründung nur im tagtäglichen Verwaltungshandeln, weil bestehendes Bau-, Hygiene- oder Umweltrecht falsch ausgelegt oder angewendet wird?

3. In wie vielen konkreten baurechtlichen Verfahren seit 2003 mit welchem Hintergrund liegen ihr Beschwerden aus dem Landkreis Soltau-Fallingb. vor, und wie werden die Fragen des Landrates im oben geschilderten Fall beantwortet?

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möhrmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Alltag des deutschen Mittelstandes ist von Überregulierungen aller Art, übermäßigen Genehmigungserfordernissen und unnötigen Paragraphen geprägt. Daher gehört der Bürokratieabbau für die Landesregierung zu den zentralen Aufgaben. Bei den benannten Rechtsgebieten ist die Zielsetzung der Landesregierung auf eine Beschleunigung und Verschlinkung von Genehmigungsverfahren gerichtet, um mehr Flexibilität für unternehmerisches Handeln zu erreichen. Rechtsnormen mit unnötigen bürokratischen Einschränkungen wirtschaftlicher Betätigung sowie einseitigen Nachteilen für die Wirtschaft werden abgeändert. Davon umfasst sind auch Bestandteile der Genehmigungsverfahren nach der Niedersächsischen Bauordnung ebenso wie nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz. Die Zielsetzung der Landesregierung schließt dabei nicht nur das in eigener Kompetenz liegende Landesrecht, sondern ebenfalls bundesrechtlich normierte Hemmnisse mit ein. So hat Niedersachsen eine Bundesratsinitiative zur Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung für die Anlagenbetreiber eingebracht. Ebenso wurde auf Initiative Niedersachsens im Bundesrat eine Entschließung verabschiedet, die den Bund auffordert, in der bundesrechtlichen Umsetzung der europarechtlichen Normen zur Umweltverträglichkeitsprüfung nicht über deren Vorgaben hinauszugehen. Die Entscheidung des Bundestages steht noch aus. In Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wurde der Bund aufgefordert, bei der Europäischen Kommission auf die Abänderung der Richtlinie zur Umweltver-

träglichkeit hinzuwirken und eine Verminderung der umfassten Projektarten zu erreichen.

Zu 2: Im Focus des notwendigen Bürokratieabbaus stehen nicht die Städte und Gemeinden, sondern die vielfältigen bürokratischen Hemmnisse, die insbesondere die kleineren und mittleren Unternehmen belasten und deren Handlungsfähigkeit und Investitionskraft nachhaltig beeinträchtigen. Diese bürokratischen Hemmnisse existieren wegen der Verrechtlichung aller Lebensbereiche unter der damit verbundenen übermäßigen Regulationsintensität in allen Rechtsgebieten. Mängel in der Rechtsanwendung können dabei ein Hinweis auf eine zu hohe Normenkomplexität darstellen. Eine Reduktion der Verfahrensanforderungen und der Regelungsdichte führt auch zu einer Verminderung der Fehlinterpretationen von Rechtsnormen bei den ausführenden Verwaltungsbehörden.

Zu 3: Die Notwendigkeit der Entbürokratisierung gründet sich nicht auf die Anzahl der Beschwerden in einzelnen Landkreisen. Die Fragen von Herrn Landrat Söder in seinem Schreiben vom 7. September 2004 sind von mir mit Schreiben vom 8. Oktober 2004 beantwortet worden.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD)

Nachfragen zur Anfrage „Inflationäre Ausweitung des goldenen Handschlags?“

In meiner Kleinen Anfrage für das Dezember-Plenum hatte ich nach Besoldungsgruppen und Alter derjenigen Beamtinnen und Beamten gefragt, die die Landesregierung mittels § 109 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes in den einstweiligen Ruhestand versetzen will. Ausgangspunkt meiner Frage war, dass die Landesregierung in ihrer Gesetzesfolgenabschätzung zur Verwaltungsreform noch von lediglich 250 Fällen des goldenen Handschlags ausgegangen war, mittlerweile jedoch von 522 plus x solcher Fälle ausgegangen werden muss, da nach Angaben der Landesregierung die Anträge von mindestens 100 weiteren Interessenten noch geprüft werden. Die Landesregierung hat entgegen dem Wortlaut meiner Anfrage nicht die konkreten Besoldungs-, sondern lediglich die Laufbahngruppen der betroffenen Beamtinnen und Beamten benannt. Für den Steuerzahler macht es jedoch einen großen Unterschied, ob es sich etwa im höheren Dienst um einen Beamten der Besoldungsgruppe A 13 oder A 16 handelt, denn das Grundgehalt in diesen Besoldungsgruppen unterscheidet sich

in der Endstufe um immerhin 1 560 Euro. In der B-Besoldung differieren die Grundgehaltssätze sogar um mehr als 5 000 Euro“.

Aus diesem Grund bitte ich nunmehr um exakte Beantwortung und frage die Landesregierung:

1. Wie alt sind die Beamtinnen und Beamten, bei denen von der Möglichkeit des § 109 NBG Gebrauch gemacht werden soll (Stichtag 31. Dezember 2004, bitte jeweils das konkrete Alter angeben)?

2. In welchen konkreten Besoldungsgruppen und Dienstaltersstufen befinden sich diese Beamtinnen und Beamten jeweils?

3. Welches konkrete Alter und welche Besoldung haben die „etwa 100“ weiteren Interessenten, bei denen die Landesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung meiner ursprünglichen Anfrage noch nicht abschließend über die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand entschieden hatte, und wie viele weitere Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode?

Bei der Gesetzesfolgenabschätzung zur Verwaltungsreform ist die Landesregierung von einer zurückhaltend geschätzten Zahl von 250 Fällen des einstweiligen Ruhestandes nach § 109 Abs. 2 NBG ausgegangen. Diese Zahl beruhte auf einer informellen Interessenabfrage, die bei den Bezirksregierungen im April 2004 - acht Monate vor der Auflösung dieser Behörden - durchgeführt wurde. Insofern ist nachvollziehbar, dass die damalige Prognose der Gesetzesfolgenabschätzung nun voraussichtlich deutlich zum Vorteil des Landeshaushaltes übertroffen werden wird, zumal auch weitere Behörden aufgelöst wurden.

Die Zahlen sind jedoch immer noch vorläufig, da nur ein Teil der Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand zum 1. Januar 2005 erfolgt ist. Ein weiterer Teil wird im Laufe des Jahres 2005 je nach Vorliegen der dienstlichen Voraussetzungen von den Ressorts vollzogen. Über die von den Ministerien und der Staatskanzlei tatsächlich ausgesprochenen Versetzungen kann daher vollständig erst nach dem 31. Dezember 2005 berichtet werden. Die jetzigen Zahlen basieren auf den Vorlagen der Ressorts an MI und MF, deren Notwendigkeit von der Landesregierung zur Durchsetzung einer landeseinheitlichen Anwendung des § 109 Abs. 2 NBG beschlossen worden ist.

Die Landesregierung weist erneut darauf hin, dass die in den einstweiligen Ruhestand versetzten Bediensteten gemäß § 4 Abs. 1 BBesG für drei Monate ihre zuletzt bezogene Besoldung und da-

nach gemäß § 14 Abs. 6 BeamtVG für bis zu drei Jahre Versorgungsbezüge aus der Endstufe ihrer letzten Besoldungsgruppe und dann entsprechend ihrer persönlichen Dienstzeit Versorgungsbezüge erhalten. Abfindungen oder sonstige Übergangszahlungen werden nicht gezahlt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Nachfragen zur Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach dem Stand vom 31. Dezember 2004 könnten 544 Beamtinnen und Beamte gemäß § 109 Abs. 2 NBG bis zum 31. Dezember 2005 in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Das Alter dieser Personen ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Da die Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand gemäß § 109 Abs. 2 NBG bis zum 31. Dezember 2005 vollzogen werden, wurde bei der Datenerhebung dieser Zeitpunkt als Stichtag für die Ermittlung des Lebensalters der betroffenen Beamtinnen und Beamten zugrunde gelegt.

Alter:	Anzahl:
64 Jahre (bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze)	28
63 Jahre	27
62 Jahre	36
61 Jahre	53
60 Jahre	32
59 Jahre	43
58 Jahre	41
57 Jahre	51
56 Jahre	66
55 Jahre	52
54 Jahre	40
53 Jahre	29
52 Jahre	13
51 Jahre	19
50 Jahre	14

Zu 2: Die Zuordnung zu Besoldungsgruppen ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Die Zuordnung der 544 Einzelfälle kann lediglich zu den Besoldungsgruppen, nicht aber zu den Dienstaltersstufen erfolgen. Die Ermittlung der Dienstaltersstufen erfordert einen erheblichen Verwaltungsaufwand, der in der Kürze der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit, nicht zu realisieren war.

Besoldungsgruppe:	Anzahl:
A 6 einfacher Dienst	2
A 8 mittlerer Dienst	6
A 9 mittlerer Dienst	46
A 9 gehobener Dienst	17
A 10 gehobener Dienst	15
A 11 gehobener Dienst	106
A 12 gehobener Dienst	119
A 13 gehobener Dienst	69
A 13 höherer Dienst	35
A 14 höherer Dienst	29
A 15 höherer Dienst	62
A 16 höherer Dienst	29
B 2 höherer Dienst	7
B 3 höherer Dienst	1
B 4 höherer Dienst	1

Zu 3: Nach dem Stand vom 31. Dezember 2004 gibt es 83 weitere interessierte Personen, die gegebenenfalls nach Prüfung der Voraussetzungen durch die beteiligten Fachressorts, die Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung und das Finanzministerium bis zum 31. Dezember 2005 in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass nicht alle interessierten Personen die Maßgaben der Landesregierung zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nach § 109 Abs. 2 NBG erfüllen und daher - beispielsweise aufgrund des Alters - in dieser Zahl auch abzulehnende Fälle enthalten sind. Die Tabellen sind insofern nur bedingt aussagekräftig.

Alter:	Anzahl:
64 Jahre (bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze)	4
63 Jahre	3
62 Jahre	5
61 Jahre	8
60 Jahre	6
59 Jahre	5
58 Jahre	5
57 Jahre	7
56 Jahre	9
55 Jahre	10
54 Jahre	1
53 Jahre	3
52 Jahre	6
51 Jahre	2
50 Jahre	2
unter 50 Jahre	7

Besoldungsgruppe:	Anzahl:
A 7 mittlerer Dienst	2
A 8 mittlerer Dienst	9
A 9 mittlerer Dienst	14
A 9 gehobener Dienst	2
A 10 gehobener Dienst	2
A 11 gehobener Dienst	11
A 12 gehobener Dienst	16
A 13 gehobener Dienst	7
A 13 höherer Dienst	1
A 14 höherer Dienst	1
A 15 höherer Dienst	9
A 16 höherer Dienst	9

Weitere Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand sind grundsätzlich nicht geplant und können auch nur dann in Betracht kommen, wenn die Voraussetzungen des § 109 Abs. 2 NBG gegeben sind.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 19 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fler, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Stein-
ecke und Uwe Harden (SPD)

Besteht tatsächlich eine Gefährdung der Bevölkerung durch Dioxin in Freilandeiern?

Die Zeitungsmeldungen Anfang der Woche waren voll mit Meldungen über dioxinbelastete Eier aus Freilandhaltung. Hintergrund waren die seit dem 1. Januar 2005 geltenden schärferen Grenzwerte, die durch eine EU-Verordnung eingeführt worden sind. Durch die zahlreichen Berichterstattungen ist der Eindruck entstanden, dass der Verzehr von Eiern aus Freilandhaltung zu einer höheren Aufnahme von Dioxin führe und sich damit auch das Krebsrisiko erhöhen könne. Der niedersächsische Landwirtschaftsminister schaltete sich ebenfalls in die Diskussion ein und stellte fest: „Fakt ist, dass Eier aus Käfigen oder anderen geschlossenen Systemen kaum Dioxin enthalten.“ (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* 18. Januar 2005) Er soll die Verbraucherinnen und Verbraucher sogar aufgefordert haben, besser Eier aus Käfighaltung als Eier aus Freilandhaltung oder Bioeier zu kaufen.

Diese Diskussion verunsichert wieder einmal Verbraucherinnen und Verbraucher, und es stellt sich eine Vielzahl von Fragen, z. B. wie groß die Gefährdung durch Dioxin in den Eiern tatsächlich ist und welche Maßnahmen seitens der Länder ergriffen werden, um die Lebensmittel sicherer zu machen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf welche Untersuchungen gehen die Angaben über erhöhte Dioxinwerte in Freilandeiern zurück, und gibt es solche Untersuchungen auch für andere Lebensmittel, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

2. Welche Zahlen liegen für Niedersachsen vor, und besteht eine akute Gefahr für die Bevölkerung?

3. Welche aktuellen Kontrollen gibt es in Niedersachsen, wie oft werden die Kontrollen durchgeführt, und was genau wird kontrolliert?

Die SPD-Fraktion nimmt die Pressemeldungen dieser Woche zum Anlass, die Basis dieser Meldungen, also die zugrunde liegenden Untersuchungsergebnisse, zu hinterfragen. Hierzu will ich Ihnen gerne genauere Informationen geben.

Die zu den erhöhten Dioxinwerten in Freilandeiern gemachten Aussagen beziehen sich auf die Untersuchungsergebnisse von Eiern, die im Rahmen des so genannten Nationalen Rückstandskontrollplanes in Niedersachsen untersucht worden sind. Der Nationale Rückstandskontrollplan legt bundesweit für jedes Lebensmittel in Abhängigkeit des Produktionsumfanges im jeweiligen Bundesland fest, wie viele Proben zu entnehmen sind und auf welche Fragestellungen hin diese Lebensmittel untersucht werden müssen.

Für Niedersachsen liegen für das vergangene Jahr 68 Untersuchungsergebnisse für Eierproben vor. Sieben der untersuchten Eierproben stammen aus Freilandhaltungen. Legt man die jedoch erst seit diesem Jahr geltenden Vorgabewerte der EU zugrunde, so lag eine untersuchte Probe über dem so genannten Auslösewert. Dies ist ein Warnwert, der die betroffenen Betriebe und auch die Überwachungsbehörden auf ein Problem aufmerksam macht. Eine Probe lag über dem jetzt geltenden Grenzwert. Von größerer Bedeutung ist aber, dass alle sieben Dioxinwerte im Mittel deutlich über denen der Käfighaltungseiern lagen.

Für das Jahr 2005 werden im Rahmen der Abarbeitung der Vorgaben des Nationalen Rückstandskontrollplans von insgesamt 65 Proben aus allen Haltungssystemen anteilig 27 Proben aus Freilandhaltungen entnommen und untersucht werden. Darüber hinaus sollen, soweit die Kapazität des Dioxinlabors im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) dies zulässt, weitere Bestandsproben von Freilandeiern untersucht werden, um die nieder-

sächsische Situation möglichst weitgehend überblicken zu können. Ergebnisse der rechtlich vorgegebenen Eigenkontrolle der Erzeugerbetriebe werden die Erkenntnisse aus den amtlichen Untersuchungen ergänzen.

Aufgrund der aktuellen Diskussion sind in der letzten Woche die ersten zwölf Proben, bestehend aus jeweils 20 Eiern, aus Freilandhaltungen entnommen worden. Alle Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen unterhalb des Auslösewertes, im Durchschnitt aber über den bislang bekannten Werten bei geschlossenen Systemen.

Sie sollten in diesem Zusammenhang wissen, dass eine Dioxinuntersuchung mit der vorgeschriebenen Doppeluntersuchung mit 1 000 bis 1 200 Euro zu Buche schlägt. Im normalen Laborbetrieb dauert die Bearbeitung eingehender Proben etwa zwei Wochen. Sie können daran erkennen, dass die Mitarbeiter des Dioxinlabors des LAVES mit Hochdruck - auch am Wochenende - an diesen aktuellen Proben gearbeitet haben.

Der Rückstandskontrollplan umfasst, wie ich eingangs schon erwähnt habe, alle Lebensmittel. Wir haben also ein umfassendes Bild der Dioxinbelastung aller in Niedersachsen produzierten Lebensmittel. Grenzwertüberschreitungen sind bei allen diesen Untersuchungen nicht festgestellt worden.

Lassen Sie mich abschließend ganz deutlich sagen: Eine akute Gesundheitsgefahr geht auch von den festgestellten erhöhten Werten nicht aus. Dioxin ist aber ein Umweltgift, das in den Böden der Industrieländer überall vorhanden ist, sich kaum abbaut und das mittel- und insbesondere langfristig Krebs erzeugende Eigenschaften hat. Wir haben also dafür zu sorgen, dass der einzelne Mensch so wenig Dioxin wie eben möglich aufnimmt. Deshalb ist mir wichtig, dass der Verbraucher von der höheren Belastung weiß und sie in seine Kaufentscheidung einfließen lassen kann. Das ist aktiver Verbraucherschutz, für den ich stehe.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 20 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD)

Dorferneuerung fortführen

Das Dorferneuerungsprogramm hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, die Lebensqualität unserer Dörfer zu verbessern. Zahlreiche Maßnahmen, Verbesserung der Infrastruktur, Erhaltung von Bausubstanz, Ausbau touristischer und kultureller Angebote und die Schaffung von Arbeitsplätzen konnten durch das Programm gefördert werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2004 - 2008 sind für den Bereich der Dorferneuerung im Gegensatz zur mittelfristigen Finanzplanung 2003 - 2007 keine Finanzmittel eingeplant worden.

Durch Presseveröffentlichungen wird deutlich, dass noch viele Dörfer auf die Aufnahme in das Programm bzw. auf entsprechende Bewilligungsbescheide warten. Unsicherheiten bestehen auch hinsichtlich der Weiterfinanzierung von Maßnahmen für Dörfer, die bereits in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Dörfer befinden sich gegenwärtig im Dorferneuerungsprogramm einschließlich Finanzvolumen, und in welchen zeitlichen Vorgaben erfolgt die Mittelzuweisung, bzw. ist die Weiterfinanzierung gesichert?
2. Welche Dörfer haben die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm beantragt, und werden 2005 neue Dörfer aufgenommen?
3. Gibt es Dörfer, die bereits in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen worden sind, aber 2005 keine Finanzmittel erhalten?

Die von der Abgeordneten Stief-Kreihe gestellte Frage beantworte ich wie folgt:

Für die Landesregierung ist die Entwicklung des ländlichen Raumes eine zentrale Aufgabe. Die Dorferneuerung ist dafür ein wichtiges Instrument. Daher hat die Landesregierung trotz der angespannten Situation des Landeshaushaltes in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt rund 78 Millionen Euro an EU-, Gemeinschaftsaufgabe- und Landesmitteln für die Dorferneuerung zur Verfügung gestellt.

Auch in den folgenden Jahren wird die Landesregierung erhebliche Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe und aus ProLand für die Dorferneuerung bereitstellen. Die Ausweisung der Dorferneuerungsmittel erfolgt in der mittelfristigen Finanzplanung nur deshalb nicht mehr ausdrücklich, weil die Dorferneuerung Bestandteil der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung geworden ist. Die Mittel für die integrierte ländliche Entwicklung

sind dafür in den Jahren 2005 und 2006 auf 25 Millionen Euro aufgestockt worden. Damit werden die im Dorferneuerungsprogramm befindlichen Dörfer auch in den folgenden Jahren die wesentlichen Projekte für ihre dörfliche Entwicklung umsetzen können.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu 1: Es befinden zur Zeit 435 Orte im Dorferneuerungsprogramm. Bei Bedarf kann eine Liste mit den Namen der einzelnen Dörfer zur Verfügung gestellt werden. Für diese Orte wurde ein finanzieller Rahmen von 230 Millionen Euro festgesetzt, von dem bereits rund 100 Millionen Euro bewilligt worden sind. Die Landesregierung geht davon aus, dass dieses Fördervolumen in fünf bis sechs Jahren abgearbeitet sein kann. Dies ist u. a. wesentlich davon abhängig, wie viel Mittel der EU in einem Nachfolgeprogramm ProLand zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach Niedersachsen fließen werden.

Zu 2: Insgesamt haben 569 Dörfer einen Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm gestellt. Die Landesregierung wird zum 1. Juli 2005 eine Fortschreibung des Programms vornehmen.

Zu 3: Die Finanzplanung für das Jahr 2005 ist bei den Behörden für Geodaten, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) noch nicht abschließend erfolgt. Die Landesregierung geht davon aus, dass die wesentlichen für das Jahr 2005 vorgesehenen Maßnahmen gefördert werden können.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Heiner Bartling und Volker Brockmann (SPD)

Rohstoffsicherung in Niedersachsen um jeden Preis?

Rohstoffsicherung ist Teil der Daseinsvorsorge, auch in Niedersachsen. In den letzten Jahren ist es jedoch, angesichts immer neuer Abbauvorhaben insbesondere bei Hartgestein, innerhalb der Bevölkerung zu starken Protesten gekommen. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sehen zunehmend eine einseitige Belastung durch die Rohstoffsicherung und -gewinnung in ihren Gebieten. Als Beispiele seien hier das Wesergebirge und der Süntel angeführt, wo es allein elf in Betrieb befindliche Steinbrüche gibt und acht weitere als Vorsorgegebiete für den Gesteinsabbau gelten.

Am 11. Dezember 2004 sind aus der Südwand des Steinbruches Steinbergen bei Rinteln ca. 400 000 m³ Felsmasse abgerutscht. In den umliegenden Ortschaften waren ein zweimaliges Donnern und Grollen zu hören. Experten bestätigten, dass südlich der Abbruchstelle noch weitere Felsmassen absturzfähig seien, auch eine Absturzgefahr im Westen des Gebietes könne nicht ausgeschlossen werden. Der Tagebaubetrieb im Steinbruch wurde zunächst eingestellt. Es erfolgte eine weiträumige Absperrung des Kambereiches durch einen Wildschutzzaun mit der Beschilderung des Gefahrenbereichs durch „Betreten verboten“-Schilder.

Im Zusammenhang mit den weiteren Sicherungsmaßnahmen - insbesondere Art und Kosten - und bezüglich der bestehenden Abbaugenehmigung im Steinbruch Steinbergen stellt sich für die betroffene Bevölkerung eine Reihe von Fragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Sicherungsmaßnahmen wurden ergriffen, um eine weitere Abrutschung des Berges zu verhindern, welche Maßnahmen werden zukünftig notwendig sein, und wer trägt die Kosten für diese Maßnahmen?

2. Wie wird angesichts der aktuellen Ereignisse in den Weserbergen sichergestellt, dass vergleichbare Bergbrüche in den übrigen Steinbrüchen nicht erfolgen können?

3. Werden sich die aktuellen Ereignisse im Steinbruch Steinbergen auf die Genehmigungspraxis der weiteren acht Vorsorgegebiete für Gesteinsabbau auswirken, und wird eine Einschränkung der bereits bestehenden Abbaugenehmigungen geprüft?

In der Anfrage ist ausgeführt, dass es in der Region Wesergebirge und Süntel insgesamt elf in Betrieb befindliche Steinbrüche und acht weitere Vorsorgegebiete für den Gesteinsabbau geben sollte. Darüber hinaus werden „immer neue Abbauvorhaben insbesondere bei Hartgestein“ angesprochen. Diese Aussagen können von der Landesregierung nicht nachvollzogen werden.

Im Wesergebirge und Süntel sind insgesamt fünf Steinbrüche genehmigt und in Betrieb (aus Richtung der Landesgrenze nach Osten sind das folgende Steinbrüche: Messingsberg/Steinbergen, Westendorfer Egge/Bernsen, Rohden, Riesenberg/Segelhorst und Mattenberg/Hamelspringe). Alle genannten Steinbrüche sind seit vielen Jahrzehnten in Betrieb. Erweiterungsanträge wurden und werden nur bei Erschöpfung der genehmigten Vorräte von den Unternehmen gestellt. Der Landesregierung liegen keinerlei Informationen dar-

über vor, dass „immer neue Abbauvorhaben insbesondere von Hartgestein“, die über die partielle Erweiterung vorhandener Betriebe hinausgehen, beantragt oder geplant sind.

Sofern mit den „acht Vorsorgegebieten“ die in Raumordnungsplänen festgelegten „Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung“ gemeint sein sollten, ist diese Aussage eindeutig unzutreffend. Für die Landkreise Schaumburg und Hameln-Pyrmont liegen aktuelle und gültige Regionale Raumordnungsprogramme vor, in denen keine Vorsorgegebiete für den Gesteinsabbau im Wesergebirge und Süntel ausgewiesen sind. Darüber hinaus gibt es im gesamten dortigen Bereich der Weserberge keine weiteren Festlegungen für Vorsorgegebiete für die Rohstoffgewinnung (Gesteinsabbau).

Nach Auffassung der Landesregierung führen ein fahrlässiger Umgang mit Fakten und übertriebene und unsachliche Darstellungen letztendlich zu einer Emotionalisierung, die bei der Durchsetzung tragfähiger und akzeptierter Lösungen im Bereich der Rohstoffsicherung nicht hilfreich ist.

Für die niedersächsische Rohstoffwirtschaft hat das Wesergebirge - so wie auch andere Regionen des Landes - eine unzweifelhaft wichtige Rolle. Eine besondere, landesweite Bedeutung hat hier die Gewinnung von Naturstein. Für die Mehrzahl der dortigen Abbaubetriebe ist in wenigen Jahren mit einem vollständigen Abbau der genehmigten Reserven zu rechnen; hier seien insbesondere die Steinbrüche Westendorfer Egge und Rohden genannt, in denen nur noch ein „Restabbau“ betrieben wird. Raumordnerische Festlegungen zur Rohstoffsicherung, die bislang noch nicht genutzte Lagerstätten für einen Abbau in Zukunft sichern würden, bestehen im Wesergebirge nicht. Von der Festlegung eines Vorranggebiets zur Rohstoffgewinnung im Dachtelfeld/Süntel durch das Landes-Raumordnungsprogramm ist im Jahr 2002 ausdrücklich abgesehen worden. Insofern ist bei diesen Voraussetzungen zukünftig mit einem deutlichen Rückgang - und nicht mit einer Zunahme - der Abbautätigkeit im Wesergebirge zu rechnen.

Wie auch in den Anfrage dargestellt, ist in den vergangenen Jahren im Bereich des Wesergebirges und des Süntel ein starker Konflikt zwischen den Zielen der Rohstoffsicherung und den Interessen an der Bewahrung der Natur, der Wohnumfeldqualität und der Heimat deutlich geworden und entsprechend artikuliert worden. Für die Landesregierung war dies Anlass für die Initiierung eines

Rohstoff-Forums, das im Sommer 2004 vom Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingeleitet worden ist. Am „Rohstoff-Forum“ sind die kommunalen Spitzenverbände, die Landtagsfraktionen, Wirtschafts- und Umweltverbände, Sachverständige und die betroffenen Ressorts beteiligt. Einbezogen ist auch die „Aktionsgemeinschaft Weserbergland“, die sich bereits mit einer umfangreichen Stellungnahme eingebracht hat. Ziel des Rohstoff-Forums ist es, zu einer objektivierten Auseinandersetzung im Konfliktfeld Rohstoffsicherung beizutragen.

Bei dem Unglück am Messingsberg handelt es sich um einen Böschungsrutsch in einem Steinbruch von bisher ungekanntem Ausmaß. Die Ursachen werden derzeit umfassend untersucht; das Betreiberunternehmen informiert die Öffentlichkeit jeweils zeitnah bei Vorliegen neuer Erkenntnisse. So wurden erste Ergebnisse eines Gutachtens bereits am 10. und 11. Januar 2005 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Zur Historie: Der Steinbruch ist eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); die nach damaligem Recht erforderliche Bodenabbaugenehmigung wurde am 2. Dezember 1976 vom Landkreis erteilt. Nunmehr ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim zuständige Aufsichtsbehörde nach Immissions- und Arbeitsschutzrecht

Die Standsicherheit der Südwand des Steinbruchs wurde im Jahr 1999 in einem von dem Betreiberunternehmen in Auftrag gegebenen Gutachten eingehend untersucht. In diesem Gutachten, das der Landkreis Schaumburg, das Katasteramt Rinteln, die Fürstliche Hofkammer Bückeburg (Forstamt), das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung und das GAA Hildesheim zur Kenntnis erhielten, wurde die Abbauwand in erstens akut, zweitens latent und drittens nicht rutschungsgefährdete Bereiche eingestuft. Zur Sicherung des als rutschungsgefährdet beurteilten Gebirgsbereichs wurde empfohlen, verschiedene Teilabsperrungen durchzuführen und das Schuttmaterial als Widerlager am Wandfuß zu belassen. Diese Maßnahme, die im fortschreitenden Abbaubetrieb auch erfolgen sollte, wurde in Verbindung mit einem spezifischen Mess- und Überwachungssystem als geeignet und ausreichend angesehen, um künftige Gesteinsabrutschungen zu verhindern.

Nach einer entsprechenden Änderung der Bodenabbaugenehmigung durch den Landkreis Schaumburg ordnete das GAA Hildesheim die Vorsprengungen sowie begleitende Messungen an und ließ diese Maßnahmen in den Jahren 2000 und 2001 von dem Betreiberunternehmen in dem als „akut rutschungsgefährdet“ eingestuften Bereich des westlichen Teils der Südwand durchführen. Ausweislich des maßgeblichen Erläuterungsberichts waren im Zuge des fortschreitenden Abbaus in östlicher Richtung drei weitere Vorsprengungen vorgesehen; die nächste Vorsprengung sollte im Jahr 2005 erfolgen. Als begleitende Maßnahmen und zu Kontrollzwecken wurden regelmäßige Bewegungsmessungen vorgeschlagen und auch durchgeführt.

Zur gegenwärtigen Situation: Der Bergrutsch hat sich nunmehr genau in dem Bereich ereignet, in dem die Vorsprengungen in diesem Jahr erfolgen sollten. Bereits wenige Tage nach Schadenseintritt wurde der international anerkannte Experte Professor Dr. E. Krauter (geo-international, Vorsitzender der Forschungsstelle Rutschungen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Sachverständiger für Geotechnik des Eisenbahn-Bundesamtes) mit der Begutachtung beauftragt.

Der Gutachter stellt fest, dass das Gefährdungspotenzial durch Felsrutschungen, Kipp- und Sturzbewegungen im Bereich der Abbausüdwand in den vorangegangenen Gutachten unterschätzt worden sei. Die dort empfohlenen Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen seien nicht ausreichend gewesen. Durch die „Teilabsprengungen“ sei vielmehr die seitliche Einspannung durch die unmittelbar anschließenden Abbauwände reduziert worden, was letztlich zum weiteren Stabilitätsverlust in diesen Felsbereichen geführt habe.

In diesem Zusammenhang weist Professor Krauter ausdrücklich darauf hin, dass weder das Unternehmen noch die Aufsichtsbehörden das tatsächliche Gefährdungspotenzial hätten erkennen können, sodass auch keine Notwendigkeit zu besonderen bzw. zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen bestanden habe. Auch für etwaige Änderungen der Abbaumethode habe es keinen sichtbaren Anlass gegeben.

Der Gutachter führt weiter aus, dass das Unternehmen die Empfehlungen über erforderliche Sicherungsmaßnahmen, Absprengungen in Verbindung mit Vorschüttungen sowie einer episodischen Kontrolle von Bewegungen durch Messbrücken im

Bereich von Spalten und durch Messpunkte ordnungsgemäß umgesetzt habe. Nach den Messergebnissen habe man im Beobachtungsbereich gegenwärtig nicht mit einer Felsrutschung rechnen müssen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den Ergebnissen des ersten Teils des Gutachtens von Professor Krauter gibt es nach den bereits gerutschten Blöcken (Block 1 und 2) derzeit noch zwei Felsblöcke, die als akut rutschungsgefährdet, d. h. mit einer hohen Wahrscheinlichkeit des Abrutschens in den Steinbruch, einzustufen sind. Es handelt sich um einen Block unmittelbar hinter den bereits gerutschten Blöcken (Block 3) sowie einen Block, der unmittelbar östlich an die gerutschten Blöcke (Block 4) anschließt. Block 3 wird durch die Geröllmassen der Blöcke 1 und 2 nach einigen Metern gebremst. Block 4 könnte neben den bereits gerutschten Blöcken in den Steinbruch rutschen.

Um weitere Rutschungen und damit eine Gefährdung von Personen und eine weitere nachhaltige Veränderung des Landschaftsbildes zu verhindern, werden folgende konkrete Sicherungsmaßnahmen erwogen:

- Permanente Überwachung und Messung des Bewegungen (Monitoring),
- Installation eines Frühwarnsystems und
- Maßnahmen zur Abstützung des bestehenden Südhangs (insbesondere durch stabile Vorschüttungen).

Als Sofortmaßnahme wird derzeit vom Betreiberunternehmen - auf dessen Kosten - in Absprache mit den zuständigen Behörden ein Kontroll- und Frühwarnsystem für ein permanentes Monitoring installiert. Dieses System dient zum einen der Arbeitssicherheit im Steinbruchbetrieb, zum anderen der Sicherheit der Mannschaften, die die Sicherungsmaßnahmen durchführen. Gleichzeitig bietet es auch einen Schutz für Fußgänger auf dem Kammweg bei unerwarteten Spaltenöffnungen. Auch die Wirksamkeit der empfohlenen Absprengungen und Vorschüttungen kann damit überprüft werden.

Anwohner sind im Gefährdungsbereich nicht ansässig, und für die Ortschaften im Süden des Messingsbergs bestehen aufgrund der geologischen

Gegebenheiten keine Gefahren. Die unmittelbar nach dem Bergbruch eingerichtete Absperrung und sonstige Absicherungen erfolgten gleichfalls auf Kosten des Betreiberunternehmens.

Für die zukünftige Sicherung des Südhangs sind nach Ansicht von Professor Krauter stabile Vorschüttungen, die einen anderen Aufbau aufweisen als die bisherigen - wobei hier nochmals betont wird, dass der Bereich gerutscht ist, in dem die Vorschüttungen noch nicht erfolgt waren -, ausreichend. Ein Abtragen des Bergkamms würde 100-prozentige Sicherheit bedeuten, dies wird allerdings hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erwogen. Da das Betreiberunternehmen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes u. a. die Pflichten hat, die Anlage so zu errichten und zu betreiben, dass Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können und Vorsorge gegen solche Gefahren getroffen wird, werden die Kosten für die Vorschüttungen - ebenso wie die Kosten der bisherigen Vorschüttungen - von dem Betreiberunternehmen getragen.

Zu 2: Als präventive Maßnahme beabsichtigt das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim als zuständige Behörde, für die im Aufsichtsbezirk gelegenen in Betrieb befindlichen Steinbrüche mit vergleichbaren geologischen Verhältnissen neue Überprüfungen bezüglich der Standsicherheit der Abbauwände und des Gefährdungspotenzials vorzunehmen. Bei konkreten Hinweisen auf Bergbewegungen werden geeignete Sicherungsmaßnahmen veranlasst. Bei den zu ergreifenden Maßnahmen muss den Umständen des Einzelfalles Rechnung getragen werden.

Zu 3: Wie oben bereits näher ausgeführt, gibt es in den für dieses Gebiet geltenden Raumordnungsprogrammen keine Vorsorgegebiete für die Rohstoffgewinnung (Gesteinsabbau). Anträge auf Genehmigung außerhalb der festgesetzten Vorranggebiete im Bereich der bereits bestehenden Steinbrüche liegen der Landesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor. Grundsätzlich werden Anträge nach dem geltenden, gesetzlich vorgesehenen Verfahren beschieden. Das bedeutet konkret, dass eine Genehmigung nur erteilt wird, wenn nach ingenieurgeologisch-geotechnischen Gutachten durch den Gesteinsabbau keine Bergbrüche verursacht werden und ein gefahrloser Abbaubetrieb gesichert ist.

Hinsichtlich der Frage, ob sich Einschränkungen der bestehenden Abbaugenehmigungen ergeben,

liegen noch zu wenig fundierte Kenntnisse vor. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher nur ausgeführt werden, dass der jetzt eingeschaltete Gutachter Professor Krauter auch beauftragt wurde, für die genehmigten Flächen im Norden und Osten des Steinbruchs Messingsberg eine erneute Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen vorzuschlagen. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird die zuständige Behörde über das weitere Vorgehen entscheiden.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Susanne Grote, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Ingolf Viereck und Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)

Unterstützt die Landesregierung die Reform des Beamtenrechts?

Unter der Überschrift „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ haben der Bundesminister des Innern, der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion und der Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungswerkschaft ver.di am 4. September 2004 Eckpunkte für eine Reform des Beamtenrechts vorgelegt.

Um Bürgerorientierung, Qualität und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Aufgabenerfüllung weiter zu verbessern, sollen Eigenverantwortung, Motivation und Leistungsbereitschaft im öffentlichen Dienst gestärkt werden. Darüber hinaus erfordern nach Aussage des Eckpunktepapiers die absehbaren Folgen der demografischen Entwicklung für den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme eine Neugestaltung der Beschäftigungsbedingungen des öffentlichen Dienstes. Das Beamtenrecht sei auf diese Anforderungen nicht ausreichend vorbereitet. Das Bezahlungssystem sieht häufig nur eine unzureichende Verknüpfung des individuellen Einkommens mit der tatsächlich wahrgenommenen Funktion vor. Die Einkommensentwicklung hängt mehr von Alter und Familienstand als von der individuellen Leistung ab. Dem Personalaustausch zwischen öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft stehen faktisch zu hohe Hindernisse entgegen. Das Bezahlungssystem bietet dem Bund und den einzelnen Ländern zu wenig Gestaltungsspielraum, um den regional unterschiedlichen wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und finanziellen Bedingungen Rechnung tragen zu können. Die Autoren des Eckpunktepapiers kommen daher zu dem Schluss, dass das Beamtenrecht neue Wege gehen muss, um die Leistungs- und Kostenorientierung des öffentlichen Dienstes zu fördern und qualifizierten und engagierten Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern neue Perspektiven zu eröffnen.

In seiner Ansprache anlässlich einer Arbeitstagung von dbb beamtenbund und tarifunion am 10. Januar 2005 in Bad Kissingen hat Bundesinnenminister Otto Schily die zügige Umsetzung des mit dem dbb und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vereinbarten Eckpunktepapiers zur Modernisierung des öffentlichen Dienstrechtes gefordert. Einen besonderen Appell richtete Schily dabei an die Bundesländer, ihre Vorstellungen in die politische Diskussion einzubringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“?
2. Welche darin geäußerten Reformüberlegungen unterstützt sie, welche kann sie nicht mittragen, und welche darüber hinausgehenden bundeseinheitlichen Reformen im Bereich des öffentlichen Dienstes hält sie für notwendig?
3. Welchen Beitrag beabsichtigt sie - insbesondere vor dem Hintergrund der von ihr zu verantwortenden weitestgehenden Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld - dafür zu leisten, dass der öffentliche Dienst im gesamten Bundesgebiet gleichermaßen leistungs- und wettbewerbsfähig bleibt und ein flexibles und leistungsgemäßes Beamten- und Besoldungsrecht mit bundeseinheitlichen Grundstrukturen geschaffen wird?

Der öffentliche Dienst steht vor weit reichenden Veränderungen. Vorrangiges Ziel muss es dabei sein, zu einer größeren Flexibilität bei Personaleinsatz und Aufgabenerfüllung zu gelangen. Vor diesem Hintergrund ist das Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ ein wichtiger Schritt in Richtung einer grundlegenden Reform des Beamtenrechts.

Im Mittelpunkt stehen die Einführung eines stärker leistungsbezogenen Bezahlungssystems sowie eine Öffnung des Laufbahnrechts. Die vorgesehene Reform des bestehenden Laufbahnsystems erhöht die Flexibilität und Durchlässigkeit der bisherigen starren Laufbahnschranken und eröffnet damit auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein größeres Spektrum an beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Insgesamt geht es um den richtigen Weg zu einer weitgehenden Flexibilisierung innerhalb des öffentlichen Dienstes, der dazu beitragen kann, die Motivation, Leistungsbereitschaft und damit Effizienz in der öffentlichen Verwaltung weiter zu erhöhen und zu fördern. Es wird deshalb wesentlich auf die

konkrete gesetzliche Umsetzung der vorgestellten Reformüberlegungen ankommen. Die Niedersächsische Landesregierung wird den angekündigten Gesetzentwurf konstruktiv-kritisch begleiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Auch wenn sich die Landesregierung mit Blick auf die Personalhoheit über die in der niedersächsischen Landesverwaltung eingesetzten Beamtinnen und Beamten größere Gestaltungsspielräume im Zuge einer Neuordnung der Gesetzgebungszuständigkeiten gewünscht hätte, begrüßt sie die im Eckpunktepapier niedergelegten Reformüberlegungen, die den Ländern im Rahmen des geltenden Verfassungsrechts durch Deregulierung der rahmenrechtlichen Vorgaben sowie Schaffung von Öffnungsklauseln größere Spielräume und damit mehr Eigenständigkeit einräumen. Die Landesregierung wird den von Bundesinnenminister Schily für März 2005 angekündigten Gesetzentwurf zur Dienstrechtsreform daraufhin prüfen, inwieweit er mit ihren Vorstellungen vereinbar ist.

Zu 3: Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass das geltende Besoldungssystem auch mit den in letzter Zeit geschaffenen Öffnungsklauseln Bund und Ländern noch zu wenig Gestaltungsspielraum bietet. Das Eckpunktepapier enthält insofern interessante Ansätze, weitere Schritte auf diesem Weg zu gehen. Für mehr Flexibilität, einhergehend mit einer stärkeren Orientierung der Besoldung an der individuellen Leistung, tritt auch die Landesregierung ein. Ein Mindestmaß an bundeseinheitlichen Grundstrukturen vor allem im Statusrecht, aber auch im Besoldungs- und Versorgungsrecht muss dabei aber schon deshalb gewahrt bleiben, um den Wechsel der Beamtinnen und Beamten zwischen den Dienstherrn nicht zu behindern.

Anlage 18

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Niedersachsen

Mit der Diskussion und der Verabschiedung des neuen Gentechnikgesetzes in Deutschland hat sich die Debatte um die Nutzung der Agro-Gentechnik auf den Bereich des zu erwartenden kommerziellen Anbaus und den durchgeführten Erprobungsanbau konzentriert. Darüber sind die Genehmigung und Durchführung von Freilandversuchen mit GVO weitgehend aus dem öffentlichen Blickfeld gerückt. Zuständig dafür ist das Robert Koch-Institut (RKI). Für die Überwachung der Versuche sind die Behörden der Bundesländer zuständig, die auch zu den Genehmigungsanträgen mit Standorten in ihrem Bundesland Stellung nehmen.

Mit Stand 22. Dezember 2004 weist die Freisetzungsdatenbank des RKI 141 Freisetzungsvorhaben mit Standorten in Niedersachsen aus. Bei 56 dieser Vorhaben besteht eine Freisetzungsgenehmigung für das Jahr 2004.

Die Anzahl der neuen Genehmigungen betrug im Jahr 2004 = 6, 2003 = 4, 2002 = 9, 2001 = 4 und 2000 = 21.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche dieser genehmigten Freisetzungsvorhaben wurden tatsächlich 2004 durchgeführt?
2. In welcher Form, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis erfolgte die Überwachung dieser Freisetzungen?
3. Welche und wie viele neue Genehmigungsanträge für 2005 ff. liegen bzw. lagen für Niedersachsen zur Stellungnahme vor (Standort, Freisetzungszeitraum, Organismus, gentechnische Veränderung, Antragsteller)?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Novelle des Gentechnikgesetzes wurde im November 2004 verabschiedet, aber bisher noch nicht veröffentlicht. Mit der Novelle wird nur ein Teil der EU-Richtlinie 2001/18/EG in nationales Recht umgesetzt. Die Regelungen, die die Zustimmung der Länder erfordern, wurden aus dem Gesetz herausgenommen und werden voraussichtlich durch Verordnungen umgesetzt.

Da die Zuständigkeiten im Bereich Gentechnik vom BMG auf das BMVEL übergegangen sind, wurde das Zentrum Gentechnologie im RKI im Jahr 2004 dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugeordnet.

Zu 1: Im Jahr 2004 wurden folgende, vom RKI genehmigte Freisetzungsvorhaben durchgeführt:

- a) gentechnisch veränderte Kartoffeln (RKI-Aktenzeichen 6786-01-0142 und -149) der Fa.

Solavista GmbH und Co KG an den Standorten Teschendorf und Plastau (Gemeinde Wittingen, LK Gifhorn) sowie in Funnix (LK Wittmund) und Rastede-Lehmden (LK Ammerland),

- b) gentechnisch veränderter Mais der Fa. Monsanto am Standort Wedemark/Vesbeck (RKI-Az. 6786-01-0115)

Zu 2: Für die Überwachung von Freisetzungen in Niedersachsen sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter vor Ort zuständig. Nach interner Regelung erfolgte in 2004 die Überwachung der Freisetzungen in Funnix und Rastede-Lehmen durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück. Inhalt und Umfang der Überwachungsmaßnahmen sind es, die Einhaltung des Genehmigungsbescheides und insbesondere der darin enthaltenen Nebenbestimmungen zu überprüfen.

Das GAA Braunschweig hat die Freisetzungen in Teschendorf und Plastau zur Aussaat, zur Ernte und während der Vegetationsperiode überwacht. Da die Mitteilung über eine Teilzerstörung des Versuchsfeldes einging, wurden ein zusätzlicher Aufsichtsbesuch zur Besichtigung des Umfangs der Zerstörung und nachgehend eine erneute Vegetationskontrolle durchgeführt. Das Lager für die geernteten Kartoffeln wurde ebenfalls überwacht. Die Maßnahmen ergaben keine Beanstandung.

Die experimentelle Überprüfung der erneut zur Aussaat gebrachten Kartoffelkonstrukte wurde im Jahr 2003 durchgeführt und ergab keine Abweichungen zum Genehmigungsbescheid.

In Funnix und Lehmden wurden Aussaat und Ernte überwacht und vor Ort protokolliert. Besondere Vorkommnisse oder Beanstandungen waren nicht zu verzeichnen.

Die Freisetzung in Vesbeck wurde zur Aussaat und zur Probennahme vom GAA Hannover überwacht. In einem Revisionschreiben wurden zu geringe Isolationsabstände bemängelt; der Mangel wurde behoben. Fragen zur Entsorgung des Erntegutes wurden über das GAA mit RKI, Bezirksregierung und Betreiber abgestimmt. Die Proben des Maisaatgutes wurden im Gentechnik-Überwachungslabor im NLÖ Hildesheim untersucht und ergaben keine Abweichung.

Im Aufsichtsbezirk des GAA Göttingen wurden 2004 keine neuen Freisetzungen durchgeführt. Es wurden zum Abschluss der Nachkontrollpflicht des Betreibers die Standorte Gladebeck und Siebolds-

hausen (Freilandversuch mit GVO-Zuckerrüben aus 2002) aufgesucht.

Zu 3: Für 2005 sind Freisetzung mit drei verschiedenen Kartoffelkonstrukten beantragt.

Am Standort Funnix sollen erneut die Kartoffeln aus RKI-Az 6786-01-142 und -149 ausgebracht werden.

Neu beantragt in Niedersachsen wurde der Standort Werpeloh (Emsland), an dem von der Fa. BASF Plant Science GmbH stärkernodifizierter Kartoffeln ausgesät werden sollen. Beantragt ist der Zeitraum von 2005 bis 2009.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 24 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Soterien in psychiatrischen Einrichtungen Niedersachsens

In der (sozial-)psychiatrischen Versorgung findet das Konzept der Soteria immer mehr Verbreitung. Das Konzept der Soteriarbeit verfolgt das Ziel, die Patientinnen und Patienten vorrangig mit Beziehungsarbeit - bei Minderung oder Weglassung der Medikamententherapie - zu einem eigenen, möglichst selbstbestimmten Umgang mit ihrer Erkrankung zu bewegen und die Entwicklung zu einer selbständigen Lebensführung zu befördern. Die Medizinische Hochschule Hannover hat bereits zu diesem Ansatz ein Forschungsvorhaben gestartet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Konzept der Soteria?
2. An welchen psychiatrischen Einrichtungen wird das Konzept der Soteria modellhaft oder regelhaft in Niedersachsen derzeit praktiziert?
3. Welche Erfahrungen wurden bislang damit gemacht?

Nach hiesiger Kenntnis ist unter Soteria eine eigenständige therapeutische Wohngemeinschaft für sechs bis acht Patienten mit der Erstmanifestation einer schizophrenen Psychose außerhalb psychiatrischer Kliniken zu verstehen. Ziel einer Soteria ist es, durch ein elementar beruhigendes und Sicherheit gebendes Milieu in der akuten Psychose die Heilung zu fördern sowie Reifungsprozesse und Lernerfahrungen anzustoßen.

Aus Niedersachsen ist lediglich bekannt, dass sich die psychiatrische Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover seit längerem damit befasst, ein entsprechendes Konzept umzusetzen. Auf einer allgemein-psychiatrischen Modellstation in der sektoralisierten gemeindepsychiatrischen Versorgung der MHH wurden deshalb Soteria-Elemente im Rahmen der Behandlung integriert. Hierzu zählen insbesondere ein weiches Zimmer zur Einzelbegleitung und als Rückzugsraum, konsequente Umsetzung eines Bezugstherapeutesystems, eine Niedrigmedikation oder auf Wunsch keine Medikation, die Einbeziehung von Angehörigen, eine Wohnküche als zentraler Begegnungs- und Kommunikationsraum sowie ein Empfangstresen zur Gewährleistung offener Stationstüren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die o. a. Komponenten einer praktischen Umsetzung der Soteria-Idee auf Modellstationen, wie zurzeit in der MHH modellhaft praktiziert, werden fachlicherseits grundsätzlich im Sinne eines sozialpsychiatrischen Behandlungsansatzes begrüßt.

Zu 2: Nach hiesiger Kenntnis wird zurzeit in Niedersachsen lediglich in der MHH die Umsetzung der Soteria-Idee modellhaft auf einer allgemein-psychiatrischen Station praktisch erprobt.

Zu 3: Ein fundierter Erfahrungsbericht liegt dem Sozialministerium zurzeit noch nicht vor.

Anlage 20

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 25 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Erfolgreiche energetische Gebäudemodernisierung im Rahmen der „Landesinitiative Energieeinsparung“ beendet

Der erste und einzige Baustein der „Landesinitiative Energieeinsparung“ wurde der energetischen Gebäudesanierung gewidmet. Die Niedersächsische Landestreuhandstelle (LTS) hatte im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit seit Februar 2004 die bauliche und energetische Modernisierung von Wohnungen mit einer Landesbürgschaft von zunächst 18 Millionen Euro unterstützt.

Wegen der großen Nachfrage ist die zur Verfügung gestellte Landesbürgschaft auf 31,3 Millionen Euro aufgestockt worden.

Der Erfolg besteht darin, dass die LTS die KfW-Programme zu besonders günstigen Konditionen anbieten konnte und gleichzeitig im Rahmen der Landesinitiative die Funktion der Hausbanken übernommen hat. Denn diese halten sich mit der Empfehlung der KfW-Programme aufgrund des Haftungsrisikos und der geringen Verdienstspanne eher bedeckt.

Förderziele und -verfahren wurden mittels der Landesinitiative optimal kombiniert und genutzt.

Das Thema Energieeinsparung hat im Bereich der Gebäudeplanung, aber vor allem im Bereich der Sanierung von Wohnungen und Gebäuden im Altbaubestand eine herausragende Bedeutung. Maßnahmen zur Stärkung der Energieeffizienz im Gebäudebereich tragen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der mittelständischen Bauwirtschaft und im Handwerk bei und reduzieren gleichzeitig den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen. Auch Ministerpräsident Wulff forderte in seiner Regierungserklärung am 4. März 2003, den Klimaschutz mittels der „Landesinitiative Energieeinsparung“ für die energetische Optimierung von Gebäuden, Anlagen und Geräten sowie von Verkehrssystemen nachhaltig voranzubringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen werden - trotz der hohen Nachfrage nach den zinsgünstigen Krediten zur energetischen Gebäudesanierung - der LTS keine weiteren Landesbürgschaften gewährt, um die Landesinitiative fortzuführen?
2. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, die „Landesinitiative Energieeinsparung“ weiterzuführen?
3. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um die energetische Gebäudemodernisierung z. B. auch bei den landeseigenen Liegenschaften zu unterstützen und zu fördern?

Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Landesinitiative Energieeinsparung verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung an Gebäuden, Anlagen und im Straßenverkehr initiiert; ein Teil dieser Maßnahmen ist die energetische Sanierung von Wohngebäuden. Ziel der Landesinitiative für diesen Programmsektor war es u. a., durch die Inanspruchnahme von Programmmitteln anderer Träger eine möglichst hohe Allokation von Fördermitteln in Niedersachsen zu erreichen.

Anbieter solcher Fördermittel ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), eine öffentlich-rechtliche Förderbank des Bundes (80 %) und der Länder (20 %). Die KfW hat bis Ende 2004 verschiedene niedrigverzinsliche Darlehensprogramme für die

Modernisierung von Wohnungen bereitgestellt, darunter

- das „CO₂-Minderungsprogramm“,
- das „CO₂-Gebäude-Sanierungsprogramm“ und
- das „Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003“.

Da die KfW im Bundesgebiet nicht in der Fläche vertreten ist, wurden die angebotenen Darlehen über Banken und Sparkassen vertrieben, die die Antragsbearbeitung übernommen, die Darlehen jedoch lediglich durchgereicht haben.

Niedersachsen hat dabei das Ziel verfolgt, diese Programme über die Niedersächsische Landestreuhandstelle für das Wohnungswesen (LTS) zu vertreiben, die als organisatorisch selbständiger, rechtlich jedoch unselbständiger Teil der NORD/LB treuhänderisch bereits die soziale Wohnraumförderung des Landes durchführt.

Voraussetzung für die Anerkennung der LTS als Hausbank durch die KfW war jedoch die Absicherung des Ausfallrisikos durch haftendes Eigenkapital oder eine Bürgschaft in Kreditrahmenhöhe. Da die LTS selbst nicht über Eigenkapital verfügt und eine alternativ zu stellende Bankbürgschaft, - beispielsweise der NORD/LB - die Zinsmarge der LTS nahezu vollständig aufgezehrt sowie damit die beabsichtigte weitere Zinsverbilligung für die Endkreditnehmer vereitelt hätte, wurden die betreffenden KfW-Mittel landesverbürgt. In die Bürgschaftsübernahme in Höhe von zunächst 18,0 Millionen Euro haben die Landesregierung in ihrer Sitzung am 23. September 2003 und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) in seiner Sitzung am 5. November 2003 eingewilligt.

Im Anschluss daran konnte die Landesinitiative Energieeinsparung erfolgreich gestartet werden. Die LTS förderte dabei die Akzeptanz der KfW-Programme zusätzlich durch den Verzicht auf einen Teil der ihr für den Verwaltungsaufwand zustehenden Bankenmarge, sodass die Darlehen noch einmal mit einem günstigeren Zinssatz an die Endkreditnehmer ausgereicht werden konnten.

Die Landesinitiative hat sich von Anfang an noch besser entwickelt, als zunächst erwartet worden war. So war der zunächst festgelegte Bürgschaftsrahmen nur wenige Wochen nach dem Programmstart fast vollständig belegt und zum überwiegenden

den Teil auch bewilligt. Aufgrund des großen Erfolges der Landesinitiative ist daraufhin der Bürgerschaftsrahmen mit Kabinettsentscheidung vom 15. Juni 2004 und Beschluss des AfHuF vom 28. Juni 2004 auf 31,3 Millionen Euro aufgestockt worden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Die Förderung soll im Rahmen der Landesinitiative Energieeinsparung fortgesetzt werden. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) prüft derzeit eine Fortführung auf der Basis eines mit KfW-Mitteln refinanzierten und mit eigenen Mitteln aus Rückflüssen der Wohnraumförderungsprogramme ergänzten *reinen Landesprogrammes*. Unabhängig hiervon wird Landesinitiative Energieeinsparung durch ein weiteres Projekt ergänzt. Das Niedersächsische Umweltministerium unterstützt die Energieberatung und beabsichtigt, ein Projekt „Energomobil Niedersachsen“ zu fördern. Schwerpunkt sind dabei die Information und Beratung zur energieeffizienten Gebäudesanierung und Nutzung von Energiesparpotenzialen im Haus. In einer Informationskampagne sollen durch Verbände, regionale Handwerkerinnungen, Architekten und/oder Energieberater der Verbraucherberatung die Verbraucher zum Themenkreis Energieeinsparung neutral, sach- und zielorientiert beraten werden.

Zu 3: Zur energetischen Gebäudemodernisierung werden bei Liegenschaften und Gebäuden des Landes im Zuge der kontinuierlichen Bauunterhaltungsaufwendungen und im Rahmen kleiner und großer Baumaßnahmen laufend auch Sanierungen und Instandsetzungen betriebstechnischer Anlagen (Wärme, Kälte, Wasser, Strom) durchgeführt und damit die Energie- und Medienverbräuche gesenkt. Des Weiteren werden im Altbaubestand wärmeschutztechnische Maßnahmen zeitgleich mit anderen notwendigen Arbeiten an der Gebäudehülle wie z. B. bei Abgängigkeit von Dächern, Fenstern, Fassaden etc. oder bei Umnutzungen/Umbauten vorgenommen.

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Wie wird die Möglichkeit des Übergangs von der Förderschule zur Hauptschule gewährleistet?

Gemäß Runderlass des Kultusministeriums „Die Arbeit in der Schule für Lernbehinderte“ ist es Aufgabe der Schule für Lernbehinderte, Fähigkeiten zu vermitteln, die eine Rücküberweisung der Schülerinnen und Schüler in die Hauptschule offen halten.

Während das Fach Englisch an Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen als Arbeitsgemeinschaft angeboten wird, ist die Teilnahme am Englischunterricht in den Jahrgängen 5 bis 9 gemäß Runderlass des Kultusministeriums vom 3. Februar 2004 Voraussetzung für das Erlangen des Hauptschulabschlusses an einer Hauptschule.

Damit ist der Übergang von der Förder- in die Hauptschule nicht bzw. theoretisch nur in Klasse 5 möglich, sofern die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler nicht am freiwilligen Englischunterricht der Förderschule teilgenommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll in Zukunft die Durchlässigkeit für Schülerinnen und Schüler, die von der Förderschule auf die Hauptschule wechseln wollen, gewährleistet werden?
2. Sind Ausnahmeregelungen bzw. Übergangsregelungen für das Fach Englisch geplant, die den Schülerinnen und Schülern den Übergang von der Förder- in die Hauptschule ermöglichen?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den vergangenen beiden Schuljahren in Niedersachsen von der Förder- in die Hauptschule gewechselt?

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf können den Hauptschulabschluss in allen Förderschulen mit Ausnahme der Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung erwerben. Neben dem Erwerb des Hauptschulabschlusses an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen ist auch die Möglichkeit der Rückschulung in die Hauptschule gegeben.

Der Erlass „Die Arbeit in der Schule für Lernbehinderte“ von 1980 wird demnächst durch den Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ abgelöst. Dieser

wird am 1. Februar 2005 veröffentlicht und tritt zum 1. August 2005 in Kraft.

Der neue Erlass, der auf alle Förderschwerpunkte bezogen ist, führt die Möglichkeit der Rückschulung von der Förderschule in die Hauptschule - neben dem Hauptschulabschluss in der Förderschule - konsequent weiter. Dies wird sowohl im allgemeinen als auch im besonderen Teil des Erlasses mehrfach deutlich zum Ausdruck gebracht.

Im Erlass heißt es im allgemeinen Teil unter Ziffer I.5.6.3:

„Die für eine Rückschulung oder die Erlangung des Hauptschulabschlusses nach dem 10. Schuljahr notwendigen Differenzierungsmaßnahmen und Lernangebote wie Englischunterricht sind in enger Zusammenarbeit mit der Grund- und Hauptschule durchzuführen und aufzunehmen.“

Im Erlass heißt es weiter unter Ziffer 5.6.6 im besonderen Teil, zum Förderschwerpunkt Lernen:

„Zusammenarbeit mit anderen Schulen, unterstützenden und weiterführenden Einrichtungen

Die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen arbeitet mit der Grund- und der Hauptschule zusammen, um die pädagogischen und fachlichen Voraussetzungen für eine kontinuierliche Fortsetzung der Lernentwicklung und Rückschulung der Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Inhaltliche und strukturelle Vernetzungen sollen zu höherer Transparenz und Durchlässigkeit zwischen den Schulen führen.“

In Bezug auf die Studentafel wird unter Ziffer I.5.6.4 ausgeführt:

„Die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen orientiert sich an den Studentafeln der Grund- und der Hauptschule.“

Eine verbindliche Einführung von Englischunterricht für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen ist weiterhin nicht erforderlich. Die Förderschulen sind verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern Englischunterricht zu ermöglichen, sofern sie aufgrund ihrer Voraussetzungen für eine Rückschulung in Frage kommen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Um die Durchlässigkeit zu gewährleisten, ist an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen Englischunterricht für die Schülerinnen und Schüler einzurichten, für die eine Rückschulung voraussichtlich möglich ist.

Zu 2: Die Arbeit in der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen ist auf Durchlässigkeit und Rückführung auszurichten, Ausnahme- und Übergangsregelungen sind nicht notwendig.

Zu 3: Im Schuljahr 2002 wurden landesweit 164 Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung in Hauptschulen bzw. Hauptschulzweige rückgeschult, im Schuljahr 2003 waren es 185 Schülerinnen und Schüler. 2004 waren es ca. 280 Schülerinnen und Schüler; hier liegen gesicherte Zahlen aber noch nicht vor. Differenziertere Zahlen gebe ich zu Protokoll.

Schuljahr	Bezirk	Anzahl Schüler	Schulgliederung
2002	Braunschweig	36	Hauptschule
2002	Hannover	44	Hauptschule
2002	Lüneburg	27	Hauptschule
2002	Weser-Ems	49	Hauptschule
2002	Hannover	1	KGS-Hauptschulzweig
2002	Hannover	2	IGS
2002	Weser-Ems	5	KGS-Hauptschulzweig
Gesamt 2002		164	
2003	Braunschweig	25	Hauptschule
2003	Hannover	52	Hauptschule
2003	Lüneburg	27	Hauptschule
2003	Weser-Ems	75	Hauptschule
2003	Braunschweig	2	IGS
2003	Hannover	2	KGS-Hauptschulzweig
2003	Weser-Ems	2	IGS
Gesamt 2003		185	

Die nachfolgenden Daten aus 2004 entstammen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung am 2. September 2004 und sind noch nicht durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik plausibilisiert und aufbereitet.

Schuljahr	Bezirk	Anzahl Schüler	Schulgliederung
2004	Braunschweig	63	Hauptschule
2004	Hannover	72	Hauptschule
2004	Lüneburg	49	Hauptschule
2004	Weser-Ems	90	Hauptschule
2004	Weser-Ems	1	IGS
2004	Weser-Ems	2	KGS-Hauptschulzweig
2004	Braunschweig	3	KGS-Hauptschulzweig
2004	Hannover	1	IGS
2004 Gesamt 2004	Hannover	6	KGS-Hauptschulzweig
		287	

Diese Zahlen zu den Rückschulungen sind - bei aller gebotenen Vorsicht bei der Interpretation - als sehr erfreulich zu bewerten: Obgleich wir von 2002 nach 2003 eine fast gleich bleibende, im Folgejahr sogar eine um 1 260 zurückgehende Zahl der Förderschüler hatten, stieg doch in beiden Fällen die Zahl der Rückschüler. Dies macht deutlich, wie sowohl die intensivierten Bemühungen der Lehrkräfte generell als auch die verbesserte sonderpädagogische Grundversorgung der Grundschulen Wirkung zeigen.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

Anders handeln als sprechen - Zerschlägt die Landesregierung die Kreismusikschule Lüchow-Dannenberg?

Am 4. Dezember 2004 feierte die *Elbe-Jeetzel-Zeitung* in Lüchow ihr 150-jähriges Firmenjubiläum im Rahmen einer Festveranstaltung. Musikalisch umrahmt wurde die Feier durch ein Orchester der Kreismusikschule Lüchow-Dannenberg. In seinem anschließenden ausführlichen Festvortrag ging Ministerpräsident Wulff auf die seines Erachtens hervorragende musikalische Qualität des Orchesters ein. Er lobte die Einrichtung und betonte die überragende Bedeutung eines musikalischen Angebotes der Früherziehung etc. Darüber hinaus sei eine derartige Einrichtung für das kulturelle Angebot im ländlichen Raum unverzichtbar.

Nahezu zeitgleich ordnet die Niedersächsische Landesregierung an, dass die Zuwendungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg an die

als Anstalt öffentlichen Rechts geführte Musikschule überprüft und deutlich zurückgeführt werden müssen. Die Konstruktion und Finanzierung waren zuvor durch die Kommunalaufsicht des Landes genehmigt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch fallen 2005 die Kürzungen der Regierung, bezogen auf die Kreismusikschule Lüchow-Dannenberg, aus?

2. Wird der Ministerpräsident die Anordnungen und Weisungen des Innenministeriums in Bezug auf die Kreismusikschule Lüchow-Dannenberg zurücknehmen und so die mittelfristige Sicherung des Betriebes gewährleisten?

Musikschulen als Einrichtungen der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erfüllen einen wichtigen Teil des öffentlichen Bildungsauftrages. Eine Bildung, die Kenntnisse und Fertigkeiten nur auf die rationalen und kognitiven Aspekte reduziert, wäre keine ganzheitliche Bildung, wie sie für die junge Generation erforderlich ist. Gleichwohl war es angesichts der dramatischen Haushaltslage nicht zu vermeiden, auch in diesem Bereich maßvolle Kürzungen zu beschließen. Dies war im Bereich der Musikschulen insbesondere deshalb vertretbar, da der Landesanteil von ca. 2 %, gemessen an den Gesamtbudgets der Musikschulen, nur eine nachgeordnete Rolle spielt und die Musikschulen in erster Linie von den Nutzern und in zweiter Linie von den Kommunen finanziert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kürzung der Landesförderung (Finanzhilfe gemäß § 7 Abs. NLottG) für die Kreismusikschule Lüchow-Dannenberg beträgt für das Jahr 2005 25 vom Hundert. Sie reduziert sich damit von derzeit 9 924,20 Euro um voraussichtlich 2 481,05 Euro auf 7 443,15 Euro.

Zu 2: Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem Landkreis Lüchow-Dannenberg eine Bedarfszuweisung in Höhe von 3 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist der Abschluss einer Zielvereinbarung, in der sich der Landkreis verpflichtet, durch bestimmte Maßnahmen eine dauerhafte Entlastung seines Haushaltes zu erreichen.

In einem Abstimmungsgespräch am 26. November 2004 mit Vertretern des Kreistages und der Kreisverwaltung erklärten die Vertreter des Innenministeriums, dass die Zielvereinbarung eine dauerhafte

strukturelle Entlastung des Verwaltungshaushaltes um 3 Millionen Euro/Jahr ab 2005 vorsehen müsse. Es ist gegenwärtig Aufgabe des Landkreises Lüchow-Dannenberg, dem Ministerium darzulegen, mit welchen konkreten Maßnahmen er diese Forderungen erfüllen will. Von einer Anordnung bzw. Weisung kann daher keine Rede sein.

Anlage 23

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 28 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Liquiditätsrisiken durch elektronische Steuermeldung?

Seit Jahresbeginn müssen Unternehmen ihre Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung auf elektronischem Weg an die Finanzämter melden. Die Handwerkskammer Lüneburg-Stade weist nun ihre Mitgliedsbetriebe darauf hin, dass IT-Experten vor Sicherheitslücken gewarnt haben, die mit der von der Finanzverwaltung eingesetzten Software „Elster“ verbunden seien. Da kein geschützter Kennwortzugang erforderlich ist, könnten Dritte die Voranmeldung eines Unternehmens manipulieren. Dafür würden sie lediglich den Namen und die Steuernummer des Unternehmens, die auf jeder Rechnung vermerkt sind, benötigen. Unternehmen könnten so durch böswillige Manipulationen von Konkurrenten im Zuge der automatischen Steuerabbuchung in Liquiditätsprobleme geraten.

Aufgrund der Ankündigung der Finanzverwaltung, erst 2006 die bekannten Sicherheitsprobleme der Software zu beheben, empfiehlt die Kammer nun den Unternehmen, vorhandene Einzugsermächtigungen zu kündigen. Außerdem wird gefordert, dass Ausnahmegenehmigungen für kleine Unternehmen mit fehlender technischer Ausstattung zur elektronischen Steueranmeldung großzügig erteilt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann und wie kann die Steuerverwaltung durch eine beschleunigte Behebung der genannten Sicherheitslücke dem befürchteten Missbrauch durch Konkurrenten entgegenwirken?

2. Mit welchen Zusatzkosten durch Mehrarbeit im Zuge der drohenden Kündigung vieler Einzugsermächtigungen von Unternehmen ist gegebenenfalls zu rechnen?

3. Wird die Verwaltung für die kleinen Unternehmen, die bisher nicht über die technischen Möglichkeiten zur elektronischen Meldung verfügen, unbürokratisch Ausnahmegenehmigungen zur Fortführung der schriftlichen Steueranmeldung zulassen?

Das Voranmeldungs- und Anmeldeverfahren - kurz: Steueranmeldeverfahren - ist ein Massenverfahren. Es misst Schnelligkeit und geringem bürokratischen Aufwand im Interesse der Steuerpflichtigen ein großes Gewicht bei. Bisher sind kaum Manipulationen vorgekommen, insbesondere keine nennenswerten kriminellen Manipulationsversuche.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ab 1. Januar 2006 wird eine elektronische Übermittlung von Steuererklärungsdaten nur noch möglich sein, wenn dem Datenlieferer nach vorheriger Registrierung eine Zugangsberechtigung erteilt wurde.

Zu 2: Sollten Unternehmer bzw. Arbeitgeber auf die bisherige Teilnahme an dem Einzugsermächtigungsverfahren verzichten wollen, so sind sie selbst für den rechtzeitigen Zahlungseingang verantwortlich. Es kann daher in ihrem Unternehmen bzw. ihrem Betrieb Mehraufwand durch Überwachung und Durchführung der Zahlungsvorgänge entstehen. Eine konkrete Bezifferung des gegebenenfalls entstehenden Zusatzaufwandes in den Finanzämtern ist nicht möglich, da die Berechnung von unterschiedlichen Faktoren abhängt und nicht zuletzt durch das Verhalten der Steuerpflichtigen beeinflusst wird.

Zu 3: Auf Bund-Länder-Ebene wurde zur Erleichterung der Unternehmer bzw. Arbeitgeber eine bundesweit einheitliche Regelung getroffen:

- Für bis zum 31. März 2005 endende Voranmeldungs- bzw. Anmeldezeiträume kann der Unternehmer bzw. Arbeitgeber die Steueranmeldungen *ohne* gesonderte Begründung wie bisher auf Papier abgeben.

- Darüber hinaus kann für anschließende Voranmeldungs- bzw. Anmeldezeiträume zur Vermeidung so genannter unbilliger Härten das zuständige Finanzamt *auf Antrag* zulassen, dass die Steueranmeldungen in herkömmlicher Form wie bisher auf Papier abgegeben werden. Dem Antrag ist insbesondere dann zuzustimmen, wenn dem Unternehmer bzw. Arbeitgeber die Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Übermittlung nicht zuzumuten ist und er sich keines steuerlichen Beraters bedient. Kleinere Unternehmer bzw. Arbeitgeber, die bisher über keine PC-Ausstattung verfügen, fallen regelmäßig unter die „Härtefallregelung“.

